

# Rhein-Maas Geschichte, Sprache und Kultur

Herausgegeben im Auftrag

des Instituts für niederrheinische Kulturgeschichte  
und Regionalentwicklung

von

Jörg Engelbrecht †

Simone Frank

Ralf-Peter Fuchs

Christian Krumm

Anschrift der Redaktion:  
Simone Frank M.A.  
Universität Duisburg-Essen  
Fakultät für Geisteswissenschaften / InKuR  
Universitätsstr. 12, R12 R05 A02  
45141 Essen  
Erscheinungsweise: jährlich



Coverbild: Die Anatomie des Dr. Tulp, Rembrandt 1632

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des LVR



© 2019 InKuR

Verlag und Druck: tredition GmbH,  
Halenreihe 40-44, 22359 Hamburg  
Lektorat: Erika Büttgenbach

 **tredition**<sup>®</sup>  
[www.tredition.de](http://www.tredition.de)

ISBN  
Hardcover: 978-3-7497-0897-0  
e-Book: 10.17185/dupublico/49331

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags und der Autoren unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische und sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

# Rhein-Maas

## Geschichte, Sprache und Kultur

### Band 9: Kriminalität

Herausgegeben von  
Jörg Engelbrecht †, Simone Frank, Ralf-Peter Fuchs und Christian Krumm

Verlag tredition

## AUFsätze

*Helga Scholten:*

Bagauden und Räuber am Niederrhein in der Spätantike ..... 8

*Peter Stegt*„Kriminalität in Gerresheim“ – Von Konkubinat, Trunksucht, Raub  
und Mord. Vergehen und Verbrechen als Quellen sozialgeschichtlicher  
Forschung am Beispiel der rheinischen Kleinstadt Gerresheim ..... 27*Erika Münster-Schröer:*Hexe, Hure, Dieb und Judenfreund – Injurienklagen im Spannungsfeld  
von Niedergerichtsbarkeit, Kriminaljustiz und Kirchengerechtigkeit ..... 49*Ralf-Peter Fuchs:*Überleben und Verbergen im Rhein-Maas Raum:  
Eine Duisburger Vaganten- und Diebesliste aus dem Jahr 1734 ..... 71*Felix Hildebrand*

Kriegsgefangene in Friedrichsfeld 1914-1918 ..... 111

*Johannes Schäfers:*Meine Arbeit als Todesermittler bei der Gelsenkirchener Kriminal-  
polizei. Oder „Mein Papa ist bei einer Leiche!“ ..... 143*Guillaume van Gemert:*Ein großer Tanz um Ackermann? Regionalität in den Niederrhein-  
Krimis von Leenders, Bay, Leenders ..... 155*Martin Blasius:*Die Anfänge des Meidericher Spielvereins:  
Ein Stück Duisburger Stadtgeschichte ..... 177



## AUS DEM MUSEUM

*Gerd Genger und Immo Schatzschneider*

Die Toten der Novemberpogrome 1938 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse eines Forschungsprojektes der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf.

127 Tote in 62 Orten ..... 195

## FORUM

*Mark Benecke*

Interview Mark Benecke (Mai 2018) ..... 199

*Arnold Küsters:*

Fluch und Segen. Das Regionale im Niederrhein-Krimi ..... 209

AUTORINNEN UND AUTOREN ..... 221

## REZENSIONEN

Annelien Krul/Wies van Leeuwen/Agnes van der Linden/Lilian Waanders: *Het Berchmanianum. Van studiehuis tot academiegebouw. Nijmegen (Vantilt) 2019 (Nijmeegse Kunsthistorische Studies 24)*

(Guillaume van Gemert) ..... 225

Harm von Seggern: *Geschichte der Burgundischen Niederlande. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2018*

(Matthias Böck) ..... 229

Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte e.V. von Sabine Mecking in Verbindung mit Alfons Kenkmann, Markus Köster, Georg Mölich und Christoph Nonn (Hrsg.): *Der Kalte Krieg in der Region (Geschichte im Westen, Bd. 33), Essen 2018*

(David Merschjohann) ..... 234

Thorsten Eßer: *Das Monte-Buch. Die Geschichte des „Monte Quasselino“ und der Viersener Fußgängerzone (1971-1996), Viersen 2017*

(Sven Ehlert) ..... 239

Hartwig Kersken: Zwischen Glaube und Welt. Studien zur Geschichte der religiösen Frauengemeinschaft Thorn von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Maaslandse Monografieen 81), Hilversum u. a. 2016 (Christian Krumm) .....	242
Annemieke Klijn: Het Maastrichts experiment. Over de uitdagingen van een jonge universiteit 1976-2016. Nijmegen 2016 (Guillaume van Gemert) .....	245
Roel Zijlmanns: Troebele betrekkingen. Grens, scheepvaart- en waterstaats-kwesties in de Nederlanden tot 1800, Hilversum 2017 (Lina Schröder) .....	248
Guido von Büren/Michael D. Gutbier (Hg.): Das preußische Jahrhundert. Jülich, Opladen und das Rheinland zwischen 1815 und 1924, Goch 2016 (Markus Veh) .....	251



# AUFSÄTZE

## BAGAUDEN UND RÄUBER AM NIEDERRHEIN IN DER SPÄTANTIKE

von Helga Scholten

*Gutes Handeln wird belohnt, böses bestraft. Der Niedere achtet den Vornehmen, aber fürchtet ihn nicht; der Vornehme hat den Vorrang vor dem Niedrigeren, aber verachtet ihn nicht. Wann war der Getreidepreis niedriger, die Lebensbedingungen im Frieden besser? Über alle Länder in Ost und West, bis an die Grenzen im Süden und Norden breitet sich der Augustus-Friede aus und bewahrt auch die entferntesten Erdenwinkel vor räuberischen Überfällen.<sup>1</sup>*

Zu Beginn des Prinzipats war die Welt noch in Ordnung, die *pax Augusta* herrschte selbst im entlegensten Landstrich des römischen Reiches, glaubt man dem Historiker Velleius Paterculus. Dem Autor ging es zwar in erster Linie darum, die Wahrung des inneren Friedens unter Kaiser Tiberius zu loben, trotzdem erkannte er die naheliegende Verbindung zwischen ökonomischen und sozialen Lebensumständen und Gesetzlosigkeit. Dennoch dürfte es auch in relativ sicheren Zeiten vielfältige Formen von Kriminalität gegeben haben; Diebstahl und Raub gehörten zum römischen Alltag. Archäologische Funde bestätigen, dass die Menschen ihre Häuser sicherten und einige sich zur Abschreckung Wachhunde hielten.<sup>2</sup> Alltägliche Kriminalität schaffte es jedoch selten in die „Schlagzeilen“ römischer Geschichtsschreibung.

---

<sup>1</sup> Vell. Pat. 2.126.3: *Honorantur recta, prava puniuntur; suspicit potentem humilis, non timet, antecedit, non contemnit humiliorem potens. Quando annona moderatior, quando pax laetior? Diffusa in orientis occidentisque tractus et quidquid meridiano aut septentrione finitur, pax augusta omnis terrarum orbis angulos a latrociniis metu servat immunes.*

<sup>2</sup> Schlüssel, Schlösser und verriegelte Fenster sowie das Halten von Wachhunden sprechen eine deutliche Sprache. Der Band zur gleichnamigen Ausstellung des LVR-Archäologischen Parks Xanten/LVR-RömerMuseums „Markus Reuter/Romina Schiavone (Hg.): Gefährliches Pflaster. Kriminalität im Römischen Reich (Xantener Berichte. Grabung – Forschung – Präsentation, Bd. 21), Mainz 2011 (ND 2013)“ bietet mit seinen Beiträgen, die die unterschiedlichen Quellengattungen berücksichtigen, einen hervorragenden Eindruck von den sehr komplexen Phänomenen der Kriminalität im gesamten römischen Reich.

Dem spätrömischen Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus zufolge gehörte es zu den Gesetzmäßigkeiten seines Genres, nur über die Höhepunkte von Ereignissen, nicht über Kleinigkeiten zu berichten.<sup>3</sup> Eine Erwähnung war es für ihn erst wert, als sich ein Prominenter unter den Opfern von den in Gallien offenbar üblichen Straßenräubern befand:

*Unterdessen griffen in Gallien Straßenräubereien immer wütender zum Verderben vieler um sich. Die Räuber suchten dicht belebte Straßen heim und brachten unterschiedslos alles um, was einen Gewinn versprach. Außer mehreren anderen, die solchen Überfällen zum Opfer fielen, wurde schließlich der tribunus stabuli (Tribun des kaiserlichen Stalls) Constantianus durch einen Überfall aus dem Hinterhalt gefangen und bald darauf umgebracht, ein Verwandter Valentinians, der Bruder des Cerialis und der Justina.<sup>4</sup>*

Constantianus gehörte zu den hohen Amtsträgern im 4. Jahrhundert n. Chr., zudem war er der Schwager des späteren Kaisers Valentinian I. (364-375 n. Chr.). Gewöhnliche Menschen fanden dagegen oft nur in Grabinschriften eine Erwähnung, so auch die Opfer von Verbrechen. Epigraphische Zeugnisse bestätigen die häufigen Überfälle auf Reisende. „Von Räubern getötet“, „*interfectus a latronibus*“, so lautete eine gängige Formel.<sup>5</sup>

In einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft wie der römischen ist kriminell, wer die Gesetze überschreitet, die die Strukturen der Gesellschaft sichern und garantieren.<sup>6</sup> Thomas Grünewald bietet dazu eine treffende Erläuterung:

*Das deutsche Strafgesetzbuch definiert den Tatbestand ‚Raub‘ als die gewaltsame Wegnahme einer fremden Sache. Im römischen Recht, aus dem die moderne Definition übernommen ist, wird jedoch Raub nicht als latro*

---

<sup>3</sup> Amm. 26.1.1; 27.2.11. Dazu Renate Lafer: Zu den *latrones* im römischen Reich und ihrer Rezeption in der Forschung: Einige Überlegungen zur Methodik, in: Ligia Ruscu u.a. (Hg.): *Orbis Antiquus. Studia in honorem Ioannis Pisones*, Cuj-Napoca 2004, S. 100.

<sup>4</sup> Amm. 28.2.10: *Haec inter per Gallias, latrociniarum rabies saeva scatebat in perniciem multorum observans celebres vias fundensque indistanter quidquid inciderit fructuosum. denique praeter complures alios, quos absumpserunt insidiae tales, Constantianus tribunus stabuli impetu est clandestino exceptus moxque interfectus, Valentiniani adfinis, Cerialis et Iustinae germanus.* Iustina war die zweite Frau Valentinians I.

<sup>5</sup> Vgl. ILS 8504, 8506, 8508; dazu Lafer (Anm. 3), S. 100-108; Markus Reuter: Steinerne Zeugnisse antiker Gewaltverbrechen – Mord und Totschlag in römischen Grabinschriften, in: Reuter/Schiawone (Anm. 2), S. 188ff.

<sup>6</sup> Vgl. Robert Knapp: *Römer im Schatten der Geschichte. Gladiatoren, Prostituierte, Soldaten: Männer und Frauen im römischen Reich*, Stuttgart 2012, S. 326f.

*cinium definiert, sondern als rapina. Der Gegensatzbegriff zu rapina ist furtum, Diebstahl, wobei vis, Gewaltanwendung, den Raub vom Diebstahl unterscheidet. Wer auf Raub ausgeht, kann, obschon das Delikt rapina heißt, gleichwohl latro oder auch praedo genannt werden.*<sup>7</sup>

Im Griechischen findet *latro* seine Entsprechung in ληστής.<sup>8</sup>

Insgesamt gesehen ist das breite soziale Spektrum der Kriminellen zu berücksichtigen, das vom sozialen Außenseiter, der entweder nicht dazu in der Lage war oder sich nicht gewillt zeigte, seinen Lebensunterhalt auf legale Weise zu bestreiten, bis hin zu den Menschen, die infolge der Invasionen fremder Völkerschaften um ihren Besitz gebracht wurden und stehlen mussten, um zu überleben.

Was die Quellenlage betrifft, so ergibt sich neben dem mangelnden Interesse der antiken Autoren an Alltäglichem und an der vermutlich am weitesten verbreiteten Alltagskriminalität aus Armutgründen noch eine weitere Schwierigkeit: Nicht jede als *latro*, bzw. als ληστής bezeichnete Person war tatsächlich ein Räuber. In der Antike wie heute dienten „Räuber“, „Bandit“ u. ä. als Schimpfwort.<sup>9</sup> Politische Rivalen, Usurpatoren oder auch ganze Herrschaftsgebiete konnten auf diese Weise beschimpft werden.<sup>10</sup> Zum Beispiel setzt Augustinus Reiche ohne Gerechtigkeit mit Räuberbanden gleich.<sup>11</sup>

Die Gesetzlosen, ob Kleinkriminelle oder Bandenführer, blieben eine namenlose Gruppe, es sei denn, die öffentliche Sicherheit, die *pax Augusta*, geriet durch ihr Wirken über das als normal empfundene Maß hinaus ins Wanken. Dass am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. eine solche Situation erreicht war und es äußere wie innere Krisenerscheinungen zu bewältigen galt, daran dürfte kein Zweifel bestehen. Die römischen Grenzen wurden unaufhörlich von zwei mächtigen Feinden bedroht, von den Germanen im Nordwesten und Norden sowie von den Sasaniden, d.h. den Persern im Osten.

---

<sup>7</sup> Thomas Grünewald: *Räuber, Rebellen, Rivalen, Rächer. Studien zu latrones im römischen Reich*, Stuttgart 1999, S. 22f., S. 33.

<sup>8</sup> Ebd., S. 7f. Das lateinische Wort *latro* geht auf den griechischen Wortstamm \*λατρ zurück. Ein *latro* oder λάτρης war zunächst ein Söldner, bis sich schließlich der Begriff ληστής einbürgerte. Beide Begriffe fanden mit der Zeit eine abwertende Bedeutung, bis hin zur Verachtung als „Räuber“. Lafer: (Anm. 3), S. 103.

<sup>9</sup> Zur Verwendung von Räubermetaphern für verschiedene Typen von Personen: Grünewald (Anm. 7), S. 4-6.

<sup>10</sup> John F. Drinkwater: *Bandits: Late Empire*, in: *The Encyclopedia of the Roman Army*, Vol I, Chichester 2015, S. 77-79.

<sup>11</sup> Aug. de civ. 4.4: *Remota itaque iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia? quia et latrocinia quid sunt nisi parua regna?*

Für den Raum des Niederrheins, der im 4. Jahrhundert n. Chr. zur Provinz *Germania secunda* und damit zur Präfektur Gallia (*Dioecesis Galliae*) gehörte, stellten die Frankeneinfälle seit der Mitte des 3. Jahrhunderts eine große Bedrohung dar. Später kamen weitere Völkerschaften hinzu. Die meisten Informationen zu diesen Vorgängen liefert die archäologische Forschung. Vielerorts lassen sich Veränderungen im Siedlungsbild, Zerstörungen in den 230er Jahren und in den Jahren 259/60 und 275 n. Chr., feststellen, die wohl mit Einfällen über die Rheingrenze zu erklären sind. Münzschatzfunde, Inschriften und Massenbestattungen weisen auf die Gefahrenlage hin.<sup>12</sup> Schon bald dürften fränkische Neusiedler die Provinzbevölkerung ergänzt und damit ebenso kontinuierlich verändert haben. Zivilisatorisch wirkte sich die ethnische Infiltration durch eine Wechselwirkung von Germanisierung und Romanisierung aus und führte zu einer Veränderung, d.h. zu einer Weiterentwicklung der provinziellen Kultur. Die germanischen Siedler brachten ihre einheimischen Traditionen mit ins Land und passten sich dort allmählich in Sprache und Gebräuchen an die gallorömische Zivilisation an. Dabei gaben sie ihre ursprünglichen Traditionen nicht völlig auf und trugen auf diese Weise zu einer Veränderung, d.h. zu einer Weiterentwicklung der provinziellen Kultur bei.<sup>13</sup>

Die unsichere Lage trug nun außerdem zu einem Produktionsrückgang in den *villae rusticae* mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen bei.<sup>14</sup> Einige freie Bauern versuchten sich der allzu drückenden Steuerlast zu entziehen und in den Schutz mächtiger Grundherren zu begeben. Bestand diese Möglichkeit nicht

---

<sup>12</sup> Werner Eck: Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum, Köln 2004, S. 557ff. Zu den Krisenerscheinungen im 3. Jahrhundert in Gallien: Thorsten Fischer (Hg.): Die Krise des 3. Jahrhunderts n. Chr. und das Gallische Sonderreich, Wiesbaden 2012.

<sup>13</sup> Karl-Wilhelm Welwei/Mischa Meier: Charietto: Ein germanischer Krieger des 4. Jahrhunderts n. Chr., *Gymnasium* 110 (2003), S. 43 mit Anm. 7. Es handelt sich um den bislang einzigen Aufsatz über Charietto. Halsall verweist auf die zahlreichen archäologischen Funde, die für eine Kontinuität der römischen Kultur außerhalb römischer Grenzen u.a. im rechtsrheinischen Raum sprechen. Diese Kontinuität lässt sich auch im 5. Jahrhundert im Norden Galliens beobachten, obwohl dort längst Franken siedelten. Vgl. Guy Halsall: Beyond the Northern Frontiers, in: Philip Rousseau/Jutta Raithel: *A Companion to Late Antiquity* (Blackwell Companions to the Ancient World. Ancient History), Chichester/Malden 2012, S. 409-426.

<sup>14</sup> Der *vicus* Düren-Mariaweiler, 40 km von Köln entfernt, bricht mit seiner Münzreihe 259 ab. Einige der Münzen weisen Brandspuren auf. Die Keramikproduktion im Bereich der Kölner Vorstädte setzte im frühen 3. Jahrhundert mehrheitlich aus. Ein Meilenstein, der bei Hambach gefunden wurde, zeigt, dass die Straße von Köln nach Tongeren unter Trebonianus Gallus 251/3 wiederhergestellt werden musste. Zumindest für Köln und sein Umland bedeuteten die Barbareneinfälle in den 230er Jahren das Ende der Pax Romana. Bernd Päffgen: Köln und sein Umland zur Zeit der Soldatenkaiser (235-285 n. Chr.), besonders im Hinblick auf das Gallische Sonderreich, in: Fischer (Anm. 12), S. 103-105.

mehr, wählten sie ein Leben außerhalb von Gesetz und Ordnung. So kam zum Ende des 3. Jahrhundert ein weiteres Phänomen hinzu, das sich auf das Gebiet der späteren Präfektur Gallia beschränkte – das Bagaudenwesen. Verarmt und ohne den Schutz ihrer ehemaligen Patrone, der Eigentümer der großen Villen, zogen die als Bagauden bezeichneten ehemaligen Bauern in Gruppen plündernd durchs Land. John F. Drinkwater sieht in den gestörten und teilweise aufgelösten Patronageverhältnissen eine wesentliche Ursache für diese verzweifelte Aufstandsbewegung der gallischen Landbevölkerung.<sup>15</sup> Dem Plündern und Brandschatzen wurde keinerlei Widerstand von staatlicher Seite entgegengesetzt, weshalb das Bagaudenwesen im Gebiet der späteren Präfektur Gallia zunächst ungehindert zunahm, bis sich Kaiser Diocletian (284-305) der Angelegenheit annahm.

Zur Frage, wer die Bagauden eigentlich waren und welche Ziele sie verfolgten, lässt sich eine jahrzehntelange Forschungsdiskussion finden, die an dieser Stelle nicht in aller Ausführlichkeit wiedergegeben werden muss. Als allgemeiner Konsens bleibt jedoch festzuhalten, dass es sich bei den Bagauden größtenteils um verarmte Bauern handelte, denen sich auch Räuber anschlossen.<sup>16</sup> Das ergibt sich aus den folgenden Worten des Aurelius Victor:

*Denn sobald Valerius (Diocletian) erfuhr, dass Aelianus und Amandus nach dem Untergang des Carinus mit einem in Gallien aufgewiegelten Haufen von Landleuten und Räubern – *agrestium ac latronum* –, welche die Bewohner Bagauden nennen – *quos Bagaudas incolae vocant* –, weithin das Ackerland verwüsteten und zahlreiche Städte angriffen, ernannte er unverzüglich Maximian, ..., zum Befehlshaber.<sup>17</sup>*

---

<sup>15</sup> John F. Drinkwater: Peasants and Bagaudae in Roman Gaul, *Class. Views N. S.* 3 (1984), S. 361; ders.: Patronage in Roman Gaul and the problem of the Bagaudae, in: Andrew Wallace-Hadrill (Hg.): *Patronage in ancient society*, London/New York 1989, S. 189-203.

<sup>16</sup> Gewisse Sympathie für die hilflosen Bauern klingt im Werk „*De gubernatione dei*“ Salvians von Marseille an. Vgl. Drinkwater (Anm. 10), S. 78. Einen ausführlichen Forschungsüberblick enthalten die Beiträge von David Lambert und J. Grant Couper. David Lambert: *Salvian and the Bacaudae*, in: Steffen Diefenbach/Gernot M. Müller (Hg.): *Gallien in Spätantike und Frühmittelalter: Kulturgeschichte einer Region*, Berlin/Boston 2013, S. 255-276; J. Grant Couper: *Galic Insurgencies? Annihilating the Bagaudae*, in: Timothy Howe/Lee L. Brice (Hg.): *Brill's Companion to Insurgency and Terrorism in the ancient Mediterranean*, Leiden 2016, S. 312-343.

<sup>17</sup> Aur. Vict. Caes. 39.17: *Namque ubi comperit Carini discessu Helianum Amandumque per Galliam excita manu agrestium ac latronum, quos Bagaudas incolae vocant, populatis late agris plerasque urbium tentare, Maximianum statim fidum amicitia quamquam semiagrestem, militiae tamen atque ingenio bonum imperatorem iubet.*



Dabei ist nicht von einer geschlossenen, sozialrevolutionären Bewegung auszugehen, die einen politischen Wandel mit Gewalt zu erzwingen beabsichtigte, wie zuweilen vermutet wurde.<sup>18</sup> Ihr in der Not geborenes Handeln blieb kriminell und war kaum politisch motiviert. Was machte sie aber zu „Bagauden“? War es die Größe, das Ausmaß dieser Bewegung, weshalb sie eine eigene Bezeichnung erhielt? Die Einwohner Galliens, aber auch antike Autoren wie Aurelius Victor in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. oder auch Salvian von Marseille zu Beginn des 5. Jahrhunderts n. Chr. sahen einen Unterschied zu gewöhnlichen Räubern oder „barbarischen“ Plünderern. Diese zu Banden zusammengerotteten Bagauden gehörten der gallo-römischen Provinzialbevölkerung an.<sup>19</sup> Ihre Bezeichnung erhielten sie von den Bewohnern der Region Gallia, die einen einheimischen keltischen oder germanischen Dialekt und Latein sprachen. Dies erklärt die verschiedenen Versuche einer terminologischen Herleitung – vom keltischen *bág* oder *baga* „Krieger“ zum lateinischen *vagus*, „umherschweifen“ ohne festen Wohnsitz – ohne dabei zu einem Ergebnis zu gelangen.<sup>20</sup> Spätere Autoren wie Eutropius und Orosius berichten dagegen, dass es sich um eine Eigenbezeichnung gehandelt habe.<sup>21</sup>

Bagauden lassen sich auch für den Niederrhein in spätrömischer Zeit nachweisen, obwohl die Quellenlage problematisch bleibt. Wurden Raubzüge oder Diebstähle der Alltagskriminalität zugeordnet, bedurfte es kaum einer Erwähnung. Die besondere Bezeichnung ist in jedem Fall ein Indiz dafür, dass es sich um ein neues oder zumindest in seinem Ausmaß bislang unbekanntes Phänomen in der Region handelte. Und so ist es nur folgerichtig, denjenigen, die aus den Gruppen von Gesetzlosen am Niederrhein namentlich hervorgehoben wurden, eine besondere Bedeutung beizumessen. Das gilt für die Bagaudenanführer Aelianus und Amandus 285/86 und Tibatto 436 und gleichermaßen für den fränkischen Räuberhauptmann Charietto zur Zeit Julians.<sup>22</sup> Ihre Geschichte bietet einen kurzen, zeitlich und räumlich umgrenzten Einblick in die sozio-politi-

---

<sup>18</sup> Couper (Anm. 16), S. 316f.

<sup>19</sup> Peter Brown dazu: „They were Romans. For almost the first time in the history of the Roman empire, Roman armies took the field not against barbarians or the armies of a rival emperor but against Roman subjects.“ Peter Brown: *Through the Eye of a Needle. Wealth, the Fall of Rome, and the Making of Christianity in the West, 350-550 AD*, Princeton/Oxford 2012, S. 403.

<sup>20</sup> Brown (Anm. 19), S. 403; Couper (Anm. 16), S. 320.

<sup>21</sup> Eutr. 9.20.3; Oros. 7.25.2; Zon. 12.31. Die Informationen der Autoren, Aurelius Victor, Eutropius und Orosius scheinen auf eine gemeinsame Quelle, die Emmansche Kaisergeschichte zurückzugehen. Dazu Couper (Anm. 16), S. 324 mit Hinweisen auf die Forschung.

<sup>22</sup> Sicher hätte auch der Flottenbefehlshaber Carausius, ein Menapier aus dem Gebiet der Batavia, heutige Betuwe, dazu genannt werden können, hatte er doch bei seiner Bekämpfung der Piraten in der Nordsee einen Teil der eingezogenen Beute unterschlagen und sich, um der Strafverfolgung zu entgehen, zum Kaiser ausrufen lassen. Vgl. dazu u.a. Paneg. VIII (V) 12ff.

tischen Rahmenbedingungen des Räuberwesens. Ihr Wirken bezog besonders den unteren Niederrhein in spätrömischer Zeit mit ein, bzw. fand dort ihr Zentrum, weshalb ich sie im Folgenden näher vorstellen möchte.

Die politische und moralische Krise, die das römische Reich im 3. Jahrhundert erfasst hatte, machte, wie oben bereits bemerkt, auch vor dem Niederrhein nicht halt. Die Bagaudenunruhen hatten 285/86 n. Chr. bereits einen weiten Aktionsradius gewonnen; dabei wurden ganze Städte angegriffen und zwei Anführer gelangten in herrschergleiche Stellungen. Der seit 284 amtierende Augustus Diocletian beauftragte daher seinen alten Weggefährten Maximian mit der Niederschlagung der Unruhen.

*Damals, als die Bauern, die doch keinerlei Kenntnis von soldatischer Lebensform hatten, eben danach verlangten, als der Mann am Pflug den Fußsoldaten, als der Hirte den Reiter, als der Mann vom Land den feindlichen Barbaren mit der Verwüstung der eigenen bestellten Felder nachgeahmt hat*<sup>23</sup>,

gelang Maximian die Niederwerfung der noch nicht explizit als Bagauden bezeichneten Auführer, wie aus der Lobrede des Jahres 289 n. Chr. hervorgeht. Diocletian erhob ihn daraufhin 285 n. Chr. zum Augustus und folglich zum Mitregenten.

Ein besonderes Ausmaß muss diese von der Landbevölkerung ausgehende Bewegung angenommen haben, als Aelianus und Amandus namentlich hervorgehoben wurden und sich Letzterer vielleicht sogar zum Kaiser ausrufen ließ. Als Beleg dafür dienen Münzen mit seinem Namen und der kaiserlichen Titulatur.<sup>24</sup> Wie dem auch sei, Maximian konnte den Aufruhr beenden und darüber

---

<sup>23</sup> Paneg. X(II) 4.3: ... *cum militaris habitus ignari agricolae appetiverunt, cum arator peditem, cum pastor equitem, cum hostem barbarum suorum cultorum rusticus vastator imitatus est?* Vgl. auch Eutr. Fr. 9.20.3. Ob der Lobredner zu vornehm war, den Begriff „Bagaude“ zu nutzen, wie es Lambert annimmt, oder es sich um einen erst später aufkommenden Terminus handelte, lässt sich nicht ermitteln. Lambert (Anm. 16), S. 255.

<sup>24</sup> RIC V 2, 595. PLRE I, S. 50; Urban verweist auf die umstrittene Zuordnung der Münzen. Ralf Urban: Gallia rebellis. Erhebungen in Gallien im Spiegel antiker Zeugnisse, Stuttgart 1999, S. 96 mit Anm. 175. Eindeutig als Gegenkaiser identifiziert ihn Kienast aufgrund der Münzprägung. Dietmar Kienast: Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, Darmstadt 1990, S. 272. Woods stellt ihn mit dem Flottenkommandanten des Licinius im Jahre 324 gleich. Sein Argument, dass ein so ungewöhnlicher Name nicht so häufig vorkommen konnte, überzeugt nicht. Allein die Recherche in der Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby ([http://db.edcs.eu/epigr/epikl\\_ergebnis.php](http://db.edcs.eu/epigr/epikl_ergebnis.php), 18.06.2019) führt zu 212 Inschriften, die diesen Namen enthalten. Auch seine Vermutung, dass er vielleicht ein Pirat war, der ein Kontingent von Franken und Sachsen anführte, findet in den Quellen keinen Rückhalt. David Woods: Amandus:

hinaus die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts an die Franken verlorengangenen Gebiete zurückgewinnen sowie den Weg Richtung Britannien und damit die Küste sichern. Sein Caesar Constantius setzte diese Bemühungen gegen plündernde Franken in der Region fort, wie aus einem Panegyrikus zu erfahren ist, der im Jahr 297 vor dem Caesar und der Hofbeamtenschaft in Trier gehalten wurde:

*Doch weder jene Tücken des Gebiets noch die recht zahlreichen Zufluchtsstätten in den Wäldern konnten die Barbaren vor der Notwendigkeit schützen, sich allesamt der Befehlsgewalt deiner Göttlichkeit auszuliefern und zusammen mit ihren Frauen und Kindern und dem weiteren Schwarm der Verwandten und der Menge ihrer Habseligkeiten an Orte überzusiedeln, die vor Zeiten verlassen worden waren, um in der Knechtschaft das Land wieder zu kultivieren, das sie vielleicht selbst einst auf Beutezügen verwüstet hatten.<sup>25</sup>*

Der Panegyriker bietet in seiner Rede eine anschauliche Landschaftsbeschreibung der heutigen Niederlande. Den einst plündernd eingefallenen Franken wurde das Land als Siedlungsraum zugewiesen, in das sie zuvor als Eroberer gekommen waren. Der Gedanke, dass sie ihre neue Heimat gegen den weiteren Zuzug von Germanen schützen würden und dazu keine zusätzlichen militärischen Mittel von römischer Seite gestellt werden müssten, dürfte dabei ausschlaggebend gewesen sein. Die römische Herrschaft galt als wiederhergestellt; noch einmal der Festredner:

*Beim Herkules, man möchte im Namen der gallischen Lande insgesamt frohlocken und, mit eurer Erlaubnis möchte ich das so sagen, den Provinzen selbst den Triumph zuschreiben. Für mich pflügt also heute der Chamave und der Friese, und jener Vagant, jener Räuber rackert sich ab mit der Bearbeitung des verödeten Landes und belebt meine Wochenmärkte mit Vieh, das er zum Verkauf anbietet, und der Barbaren-Ackerbauer senkt den Lebensmittelpreis.<sup>26</sup>*

---

Rustic Rebel or pirate Prince?, AHB 15.1 (2001), S. 44-49. Couper bemerkt, dass die Münzen nicht länger als Beleg gelten, wobei er sich ohne es näher auszuführen, auf die Kritiker der Usurpator-These stützt. Couper (Anm. 16), S. 325 mit Anm. 53.

<sup>25</sup> Paneg. Lat. VIII (V) 8.4: *Sed neque illae fraudes locorum nec quae plura inerant perfugia silvarum barbaros tegere potuerunt quominus dicioni tuae divinitatis omnes sese dedere cogentur, et cum coniugibus ac liberis ceteroque examine necessitudinum ac rerum suarum ad loca olim deserta transirent ut, quae fortasse ipsi quondam depraedando vastaverant, culta redderent serviendo.*

<sup>26</sup> Paneg. Lat. VIII (V) 9.2, 3: *Insultare Hercule communi Galliarum nomine libet <et>, quod pace vestra loquar, ipsis triumphum adsignare provinciis. [3] Arat ergo nunc mihi Chamavus et*

Der lateinische Wortlaut des letzten Satzes verdient besondere Aufmerksamkeit.

Es ist nicht eindeutig, ob hier der fränkische Teilstamm der Chamaven und die Friesen von *vagi* und *praedatores*, von den „Umherziehenden“ und „Räubern“ unterschieden oder sie selbst als solche verunglimpft werden. Möglicherweise gehörten auch die heimatlosen Bagauden zu denen, die dem Kontext zufolge im Raum der linksrheinischen Niederlande zum Problem geworden waren, nun aber unter den genannten Konzessionen, der Verpflichtung zum Heeresdienst, Siedlungserlaubnis erhielten. Constantius konnte mit seiner Kriegs- und Ansiedlungspolitik in Niedergermanien im Jahr 297 die Lage stabilisieren. Ansonsten hätte er sich kaum vom Niederrhein abwenden können, um das Alamannen-Problem in der *Germania prima* in Angriff zu nehmen. Von Bagauden war zunächst keine Rede mehr. Der Westen geriet für einige Jahre aus dem Licht der Überlieferung. Plündernde „Barbaren“ sorgten jedoch schon bald wieder für Angst und Schrecken.

341 waren Franken in Gallien eingefallen und hatten bereits ein Jahr später von Kaiser Constans die Erlaubnis erhalten, sich im Gebiet zwischen Rhein und Waal anzusiedeln, wo sie nun auf Landsleute trafen.<sup>27</sup> Die im Januar 350 erfolgte Usurpation des Magnentius (350-353) und die Beseitigung des Kaisers Constans sorgten für erneute Unruhen.<sup>28</sup> Franken und Sachsen gehörten zu den Mitstreitern des Usurpators. Als Magnentius mit seinen Leuten nach Italien zog, drangen weitere Sachsen, Franken und Alamannen in großer Zahl in die linksrheinischen Gebiete vor und setzten sich dort fest.<sup>29</sup> Das Vertrauen in die Autorität Roms als den Garanten für die innere und äußere Sicherheit war wohl erheblich gestört. Die Provinz befand sich damals faktisch außerhalb des römischen Zugriffs. Dies trug dazu bei, dass neben der Alltagskriminalität, den gewöhnlichen Straßenräubern, die Ammian erwähnt und die epigraphisch belegt sind, Guerillakrieg ähnliche Zustände herrschten und große Banden wie die des Charietto ihr Unwesen trieben. Kaiser Constantius II. reagierte auf die aus dem Ruder laufende Situation, indem er seinen *magister peditum* Silva-

---

*Frisius et ille vagus, ille praedator exercitio squali<di> ruris operatur et frequentat nundinas meas pecore venali et cultor barbarus laxat annonam.*

<sup>27</sup> Sokr. 2.13.4.

<sup>28</sup> Vgl. dazu u.a. Bruno Bleckmann: Die Schlacht von Mursa und die zeitgenössische Deutung eines spätantiken Bürgerkriegs, in: Hartwin Brandt (Hg.): Gedeutete Realität, Krisen, Wirklichkeiten, Interpretationen (3.-6. Jh. n. Chr.), Stuttgart 1999, S. 47-101.

<sup>29</sup> Hans-Werner Goetz/Steffen Patzold/Karl-Wilhelm Welwei: Die Germanen in der Völkerwanderung. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen von der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zum Jahre 453 n. Chr. (FSGA, A 1b) Erster Teil, Darmstadt 2006, S. 186 Anm. 3 und 4 mit den Belegangaben: Aur. Vict. Caes. 41.23; Lib. or. 18.33; Jul. or. 1.34; Amm. 16.12.4.

nus ins nördliche Gallien schickte.<sup>30</sup> Der Heermeister erreichte 355 n. Chr. die Provinzhauptstadt Köln, wurde allerdings bald durch eine Intrige beim Kaiser kompromittiert. Glaubt man Ammian, so ergriff Silvanus die Flucht nach vorn und ließ sich von seinen Anhängern zum Kaiser ausrufen. Constantius übertrug daraufhin dem Heermeister Ursicinus den Auftrag, die Revolte zu beenden. Ammian berichtet:

*Seinem Wunsch entsprechend gab man ihm einige Tribunen und zehn protectores domestici – Leibwächter – mit, die ihn bei den dringenden Staatsgeschäften unterstützen sollten. Drunter befand auch ich mich ...*<sup>31</sup>

In Germanien angekommen wurde in einer geheimen Beratung, an der auch der Autor teilnahm, beschlossen, die Bracchiaten und Cornuten aufzuwiegeln, die Truppenteile des Silvanus stellten. Der Plan gelang und Silvanus wurde am 7. September 355 von seinen eigenen Leuten ermordet. Ganze achtundzwanzig Tage hatte er den Purpur getragen.<sup>32</sup> Die Vorgänge blieben nicht ohne Auswirkung für die Region, denn die Franken, die weiterhin ungehindert das Land verwüsteten, belagerten nun zehn Monate lang Köln.

Constantius II. ernannte daraufhin am 6. November 355 seinen Cousin Julian zum Caesar, d.h. zum künftigen Thronanwärter und Repräsentanten des Kaiserhauses vor Ort – zunächst mit eingeschränkten militärischen Befugnissen. Während die Vorbereitungen zur Abreise liefen, traf eine schlimme Nachricht am Mailänder Hof ein:

*Diese Nachricht besagte, dass die weitbekannte Stadt Köln in Untergermanien nach einer hartnäckigen Belagerung von den Barbaren mit einem großen Heer erobert und zerstört worden war.*<sup>33</sup>

Um 355 n. Chr. bot der Niederrhein wie das übrige Rheinland ein erschreckendes Bild. Julian berichtete im Nachhinein von 45 zerstörten Städten, wobei die *burgi* und kleinen Befestigungsanlagen nicht mitgerechnet seien.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> Zu den Ereignissen ausführlich: Amm. 15.5, 6.

<sup>31</sup> Amm. 15.5.13.

<sup>32</sup> Aur. Vict. Caes. 42.16; Zu Silvanus: PLRE I, S. 840f.; Kienast (Anm. 24), S. 317. Eva-Maria Seiler: Konstantios II. bei Libanios, Frankfurt/M. 1998, S. 237ff.; Hans Christof Brennecke: Ammianus Marcellinus über die Usurpation des Silvanus (Amm. XV 5-6), in: Manuel Baumbach/Helga Köhler/Adolf Martin Ritter (Hg.), Mousopolos stephanos. Festschrift für Herwig Görgemanns, Heidelberg 1998, S. 57-71; Joachim Szidat: Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpator in der Spätantike (337-476 n. Chr.), Stuttgart 2010.

<sup>33</sup> Amm. 15.8.19.

<sup>34</sup> Jul. epist. ad Athen. 279A.

Ammian, der Hauptgewährsmann für das Geschehen in der *Germania secunda* zur Zeit Julians, hielt sich in seiner Funktion als *protector domesticus* zusammen mit seinem Vorgesetzten Ursicinus bereits im Spätsommer 355 in Köln auf.<sup>35</sup> Den damals sicherlich bekannten Räuberhauptmann Charietto erwähnte Ammian jedoch erst, nachdem dieser bereits in den Diensten Roms stand, ohne auch nur ein Wort über dessen kriminelle Vergangenheit zu verlieren.<sup>36</sup> Manchmal könnte sich jedoch das als aussagekräftig erweisen, was ein Autor verschweigt.<sup>37</sup> Möglicherweise hielt Ammian es für unrühmlich und das Renommee Julians schädigend, hätte er berichtet, dass dieser sich auf die Hilfe einer Räuberbande einließ. Dazu hätte er sich und seinen Lesern eingestehen müssen, wie ausweglos die Situation zu diesem Zeitpunkt war; noch dazu, weil Ammian selbst und sein Vorgesetzter Ursicinus den Usurpator Silvanus auf eine eher niederträchtige Weise aus dem Weg geräumt hatten. Silvanus aber und seine fränkischen Anhänger hatten sich – wenn auch in einer nicht rechtmäßigen Position – den drängenden Problemen gestellt, die sich nach ihrem Ende erneut verschärften. Ammian verehrte als Anhänger des alten Glaubens besonders Julian, da dieser sich später offen vom Christentum abwandte und zum Heidentum bekannte, und stellte ihn nach Möglichkeit im besten Licht dar. So hob er die siegreichen Unternehmungen in Gallien als einzig dem Caesar zuzusprechende Erfolge hervor, ohne die entscheidende Unterstützung seitens des Räubers Charietto zu erwähnen. Das gilt natürlich gleichermaßen für Julian selbst, der in seinem 361 n. Chr. verfassten Brief an die Bürger Athens sehr anschaulich die Situation Galliens in der Zeit zwischen 355 und 360 schilderte und sich selbst als siegreichen und unabhängigen agierenden Feldherrn ausgab.<sup>38</sup>

Die Informationen, dass der Räuber später dem Caesar Julian seine Dienste anbot und seine Räuberbande davon überzeugte, die Illegalität aufzugeben und seiner Entscheidung zu folgen, liefern die ebenfalls paganen Autoren Eunapios und Zosimos. Der nur wenig später als Ammian lebende und Julian gleichermaßen nahestehende Autor Eunapios von Sardes zeichnet ein recht anschauliches Bild vom fränkischen Räuber:

*Er (Charietto) schien von gewaltiger Größe und von wildem Wesen sowie scharfsinniger und verschlagener als alle seine Räubergefährten zu sein.*<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Gavin Kelly: Ammianus Marcellinus. The allusive Historian, Cambridge 2008, S. 41.

<sup>36</sup> Amm. 17.10.5, 27.13.

<sup>37</sup> Wendy Mayer: Approaching Late Antiquity, in: Rousseau/Raithele (Anm. 13), S. 1-15, bes. 2f.

<sup>38</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>39</sup> Eun. fr. 18.3 (Blockley fr. 11; Müller FHG IV, p. 17.): Ἐδόκει γὰρ τό τε σῶμα γιγαντώδης εἶναι καὶ τὸν θυμὸν θηριώδης, καὶ ἐς ἀγχίνοιαν τῶν συλληστευόντων ἀπάντων πολυπλοκώτερος. [Suidas v. γιγαντώδης].



Die Charakterisierung entspricht dem Bild eines typischen Räubers und Barbaren.<sup>40</sup> Dazu gehört die beachtliche Körpergröße, die tierhafte Wildheit und Brutalität, aber auch ein herausragender Verstand. Im Grunde entsprach Charietto dem Typus eines listigen und unbesiegbaren Guerillakämpfers, bei dem es sich aus römischer Sicht ebenfalls um einen *latro* / ληστής handelte.<sup>41</sup> Chariettos germanischer Name trägt den „Krieg“ – germanisch \**harja-* / \**hari-* „Kriegerschar, Heer“ – in sich. Eine Assoziation des Namens mit der bei Tacitus genannten Gruppe der *Harii*, einem germanischen Kriegerbund, der wie die Bande Chariettos Angst und Schrecken verbreitete, ist nicht abwegig. Der Name war im fränkischen Bereich durchaus geläufig.<sup>42</sup>

Zusammen mit seinem Gefährten Kerkion, der den Namen „listiger Hund“ trug, formte er aus der immer größer werdenden Räuberbande eine feste Einheit.<sup>43</sup>

Die ausführlichste Version der Charietto-Geschichte liefert der um 500 n. Chr. schreibende pagane Historiker Zosimos. Es ist erstaunlich ist, dass der Räuber vom Niederrhein ca. 150 Jahre später selbst im Osten des Reiches bekannt war. Doch immerhin hatte es Charietto vom Plünderer, Migranten und Räuberhauptmann zum *comes per utramque Germaniam*, d.h. zum „Befehlshaber in beiden germanischen Provinzen“ geschafft.<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> Zos. 3.7.1; Welwei/Meier (Anm. 13), S. 44-46.

<sup>41</sup> Grünewald (Anm. 7), S. 57.

<sup>42</sup> Mauritius Schönfeld: Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, 1910, 2. Aufl. 1965, S. 127; Henning Kaufmann: Ergänzungsband zu Ernst Förstemann, Personennamen, München/Hildesheim 1968, S. 8, 175. Welwei und Meier sehen Parallelen zum Typus der nordgermanischen Berserker-Bünde. Welwei/Meier (Anm. 13), S. 49, 55. Hermann Reichert: Lexikon der altgermanischen Namen, 2 Bde., Wien 1987ff., Bd. I, S. 170, 177f. Für den Namen C(h)ari-atto, \*-etto finden sich vier Belege im gallischen und fränkischen Bereich: 1. Charietto, Cariatto (der hier vorgestellte Räuberhauptmann zur Zeit Julians); vgl. PLRE I, S. 200; 2. Carietto, Charietto, ein *magister militum* im Umfeld des Usurpators Maximus im Jahr 389; vgl. auch PLRE I, S. 200; 3. Cariatto a. 529, ein *vir illustris* in den Concilia Mer.; 4) Cariatto, Chariatto, Bischof von Genf a. 585. Das germanische Dentalsuffix *-atto*, *-etto*, ostgermanisch *-itta* findet sich auch in anderen frühen Namen: Fri-atto (Germania II), Nevitto (Belgica), ostgermanisch Frav-itta, Nev-itta, wisigotisch Arvittus. Eine Herleitung aus dem Griechischen, etwa als eine Variante des in Rom geläufigen Namens Charito ist daher unwahrscheinlich. Zu Charito: CIL VI (3) 22796; 243 Einträge in der Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (EDCS: <http://manfred-clauss.de/gb/index.html>, 19.07.2019). Ich danke an dieser Stelle Wolfgang Haubrichs für seine wertvollen Hinweise auf die Möglichkeiten der Herleitung des Namens aus dem Germanischen.

<sup>43</sup> Eun. fr. 18.4 (Blockley fr. 11; Müller FHG IV, p. 17.). In der griechischen Mythologie war Kerkyon der Sohn Poseidons und ein berüchtigter Räuber, den der athenische Held Theseus tötete. Zur Bedeutung des Namens vgl. Goetz/Patzold/Welwei (Anm 29), S. 293 Anm. 307.

<sup>44</sup> Er verfügte damit über das Kommando der beweglichen Teile des Feldheeres. Eck (Anm. 12), S. 598; Welwei/Meier (Anm. 13), S. 41-56.

Doch zunächst lebte der Franke rechts des Rheins und schloss sich Plünderungszügen seiner Landsleute an. Später ließ er sich in Trier nieder und gründete dort eine Bande auf eigene Rechnung. Zosimos schildert die Geschichte wie folgt:

*Er lebte nun schon seit einer gewissen Zeit in Trier, der größten Stadt der Völker jenseits der Alpen, und sah, wie die Barbaren rechts des Rheines die Städte am Strom attackierten und ungehindert den Besitz aller Bewohner raubten, dies war noch zu jener Zeit, als Julian noch nicht Caesar war; jener Mann wollte die Städte schützen, hatte hierzu aber keine Erlaubnis, da ihm dies kein Gesetz übertragen hatte. So versteckte er sich anfangs im dichtesten Gebüsch der Wälder, wartete die Invasionen der Barbaren ab und machte sich dann nachts auf, um sie zu überfallen, wenn sie vom Alkohol und vom Schlaf überwältigt waren. Er schlug dann möglichst vielen den Kopf ab, nahm diese Trophäen mit und zeigte sie in den Städten.<sup>45</sup>*

Zosimos charakterisierte ihn sowohl als „edlen“, als auch „grausamen Räuber“.<sup>46</sup> Mit List und Brutalität verbreitete der Räuber Angst und Schrecken unter den „barbarischen“ Plünderern, zu denen er einst selbst gehört hatte. Ob er ihnen tatsächlich die Köpfe abschlug und in den Städten präsentierte, sei dahingestellt.<sup>47</sup> Vermutlich beabsichtigte Zosimos, eine besonders schaurige Geschichte zu präsentieren; oder sie war im Laufe weiter ausgeschmückt worden. Die Motive und die Wirkung des Handelns Chariettos konnten dabei durchaus positiv bewertet werden, wollte er doch angeblich nur die Städte schützen. Aber weder Eunapius noch Zosimos berichten von einer eventuellen Rückerstattung des Beuteguts an die Städte, bzw. an ihre geplagten Bewohner. Das Hauptmotiv Chariettos dürfte dagegen die Aussicht auf Beute gewesen sein. Vom Typus des „edlen Räubers“, der aus purer Hilfsbereitschaft die Barbaren überfiel, bleibt

---

<sup>45</sup> Zos. 3.7.2: Διατρίβων οὖν ἀπὸ χρόνου τινὸς ἐν Τριβέροις (ἔστι δὲ αὕτη πόλις μεγίστη τῶν ὑπὲρ τὰς Ἰαλλεῖς ἐλθῶν) ἐπειδὴ τοὺς ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον βαρβάρους ἑώρα τὰς τῆδε κατατρέχοντας πόλεις καὶ τὰ πάντων ἀκωλύτως ληζονέμους, ὅτε τὴν τοῦ Καίσαρος οὕτω Ἰουλιανὸς εἶχεν ἀρχήν, ἀμύνειν μὲν διενοεῖτο τοῖς πόλεσιν, οὐκ ἔχων δὲ παρρησίαν οἷα νόμου μηδενὸς αὐτῷ τοῦτο ποιεῖν ἐπιτρέψαντος, τὴν μὲν ἀρχὴν μόνος εἰς τὰ δασύτατα κρυπτόμενος τῶν ὑλῶν ἐκαρᾷ τὰς τῶν βαρβάρων ἐφόδους, καὶ νυκτὸς ἐπιὼν ἤδη παρειμένους μέθη καὶ ὑπνω κεφαλὰς ὄσων οἷός τε ἦν βαρβάρων ἀπέτεμνεν καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει φέερον ἐδείκνυ.

<sup>46</sup> Zu den jeweiligen Kriterien Grünewald (Anm. 7), S. 4f.

<sup>47</sup> Fiktive Menschenopfer gehörten häufig zu Darstellungen von Initiationsritualen bei Räuberbanden, um sie als besonders grausam zu charakterisieren. Grünewald (Anm. 7), S. 96f., 175. Welwei und Meier betonen, dass die Darstellung des Zosimos die gebildeten Leser an rituelle Menschenopfer erinnern konnte, wie sie im Werk des Livius geschildert wurden. Liv. 39.8-18; Welwei/Meier (Anm. 13), S. 48f.



nichts übrig. Wahrscheinlicher ist, dass er ein anderes „Geschäftsmodell“ eronnen hatte. Als er noch im rechtsrheinischen Raum lebte und an den regelmäßigen Überfällen und Plünderungszügen teilgenommen hatte, musste er sich mit dem ihm zugewiesenen Beuteanteil zufriedengeben. Vielleicht gehörte er zu den fränkischen Verbündeten des Usurpators Magnentius, der im August 353 von Kaiser Constantius II. besiegt worden war, und wählte nun Trier als neue Heimat.<sup>48</sup> Indem er die fränkischen Plünderer bei Nacht auf römischen Boden überfiel, konnte er die Beute für sich allein in Anspruch nehmen. Sein Ruf eilte ihm voraus, was ihn zum Anführer einer großen Bande werden ließ. Nun kam ihm sicher der Löwenanteil der Beute zu. Für die Bevölkerung in der Region dürfte es jedoch kaum eine Rolle gespielt haben, wer sie gerade ausgeraubt hatte.

Während somit am Rhein weiter anarchische Zustände herrschten, galt die konzentrierte Aufmerksamkeit kaiserlicher Feldzugspläne zunächst den Alamannen am Oberrhein. Doch schon im Sommer 356 entschied sich Julian, in einem Überraschungsmoment Köln zurückzugewinnen, und hatte Erfolg. Während 357 weitere Feldzüge gegen die Alamannen stattfanden, sandte Julian den Heermeister Severus mit einem Teil der Armee gegen die Franken ins nördliche Gallien. Severus gelang es, einige von denen zu überwältigen, die sich an der Maas in verfallenen Grenzkastellen verschanzt hatten. 358 zog Julian schließlich selbst gegen die fränkischen Salier und die Chamaven, mit dem Ziel, die inzwischen unterbrochene, aber für Armee und Bewohner der Region lebenswichtigen Getreidelieferungen aus Britannien zu sichern.<sup>49</sup> Salfranken und Chamaven siedelten im linksrheinischen Gebiet der heutigen Niederlande, weitere Chamaven im Rechtsrheinischen, zwischen dem heutigen Emmerich und der Nordsee.<sup>50</sup> Bis zum Eintreffen der Lieferungen aus Britannien sollten die Getreideerträge des Landes zwischen Maas und Yssel die Versorgung gewährleisten, was sich als Fehleinschätzung erwies und fast zu einem Aufruhr unter den Truppen gegen Julian geführt hätte.<sup>51</sup> Damals drangen immer wieder Chamaven über den Niederrhein in das nördliche Brabant vor. Auf der Insel Batavia, d.h. auf der heutigen Betuwe, umgeben von Oude Rijn, Waal und Maas, lebten, wie erwähnt, Salfranken und Chamaven, die nun von weiteren Chamaven vertrieben wurden. Einige dieser Franken flohen laut Zosimos in das Bergland, womit nur Berg en Dal südlich von Nijmegen gemeint sein kann. Andere schlossen sich Julian an, der zuvor signalisiert hatte, dass sie nichts von ihm und den römi-

---

<sup>48</sup> Jul. or. 1.34D; or 256 A-C. Welwei und Meier sehen das Libanioszitat or. 18.104 als Beleg dafür, obwohl Charietto namentlich nicht genannt ist. Welwei/Meier (Anm. 13), S. 43f.

<sup>49</sup> Jul. epist ad Athen. 280 B; Amm. 17.8.3-5; Lib. or. 18.75.

<sup>50</sup> Bruno Bleckmann: Die Germanen. Von Ariovist bis zu den Wikingern, München 2009, S. 170.

<sup>51</sup> Amm. 17.9.3.

schen Truppen zu befürchten hatten.<sup>52</sup> Für die römische Kampftechnik erwies sich jedoch die von den Chamaven angewandte Guerillastrategie als ein nahezu unüberwindliches Hindernis. Die Germanen griffen nachts in kleinen Gruppen an, blieben tagsüber verborgen und vermieden eine offene Feldschlacht. So kam Julian das Angebot des fränkischen Räubers Charietto ganz recht, oder aber wie Zosimos es formuliert, er sah sich gezwungen (κατὰ νοῦν εἰς ἀνάγκην κατέστη) es anzunehmen. Charietto bot dem Caesar seine Erfahrung als Räuber an und „legte ihm dar, was bis dahin noch nicht viele wussten.“<sup>53</sup> Diese von nur wenigen Personen geteilten Informationen können sich nur auf die Ortskenntnis bezogen haben. Der Räuberhauptmann und seine Bande kannten offensichtlich die Gegend rund um Nijmegen gut genug und wussten, wo sich für die Chamaven geeignete Verstecke boten. Das lässt außerdem darauf schließen, dass die Räuber zuvor insbesondere am unteren Niederrhein ihre Beutezüge unternommen hatten. Eunapius beendet seinen Bericht zu Charietto nun mit dem knappen Hinweis:

*Da Charietto schon vorher ein bekannter Mann war, der als unbesiegbar galt und durch seine zahlreichen und mutigen Taten Schrecken verbreitete, brachte er alle von Räubereien ab.*<sup>54</sup>

Sie standen nun im Dienste Roms.

Die nun entwickelte Strategie, die Zosimos natürlich einzig seinem verehrten Caesar Julian zuschrieb, erwies sich als überaus erfolgreich. Charietto und seine Leute, verstärkt durch zahlreiche Salfranken, griffen die Chamaven nachts an, während die übrigen Truppen auf offenem Feld die fliehenden Feinde stellten. Charietto gelang es zudem, den Sohn des Königs als Geisel zu nehmen. Den Chamaven blieb somit nichts anderes übrig, als um Frieden zu bitten. Am Ende wurden einige von ihnen und den Bewohnern der Batavia (Salfranken und die dort bereits angesiedelten Chamaven) für die römische Armee rekrutiert.

Charietto fand nun erstmals eine Erwähnung im Werk Ammians, als Mann von bewundernswerter Tapferkeit, der keine Anstrengung scheute und offen-

---

<sup>52</sup> Zos. 3.6.1-4. Zosimos spricht irrtümlich von *Κουσδοί / Kuadoi*. Es muss sich um Chamaven gehandelt haben. Goetz/Patzold/Welwei (Anm. 29), S. 290 mit Anm. 300. Vgl. auch Amm. 17.8.5; Eunap. fr. 18.6 Blockley.

<sup>53</sup> Zos. 3.7.3, 4: ... τότε δὴ τῷ Καίσαρι προσελθὼν ὁ Χαριέττων ... ἀναφαίνει τὸ πρότερον οὕτω πολλοῖς ἐγνωσμένον. ... (4) Τὸ δυσχείρωτον τῶν πελομίων λαβῶν κατὰ νοῦν εἰς ἀνάγκην κατέστη τοῦ μὴ στρατοπέδω μόνον ἀλλὰ καὶ ληστικῷ συστήματι τοὺς ληστὰς μετελθεῖν.

<sup>54</sup> Eun. fr. 18.5 (Blockley fr. 11; Müller FHG IV, p. 17.): Χαριέττων μὲν οὖν καὶ πρὸ τούτου φανερός τις ὢν καὶ ἀνυπόστατος τῷ τε πλεονάζοντι τοῦ δραστηρίου φοβῶν ἀνεῖχεν ἀπὸ ληστείας ἅπαντας.

sichtlich schnell Karriere im Heer machte. So erhielt er noch im selben Feldzugsjahr 358 zusammen mit dem Scutarier Nestica einen Sonderauftrag im Feldzug gegen die Alamannen am Oberrhein.<sup>55</sup> Ein letztes Mal begegnet er uns in der Überlieferung zum Alamannenfeldzug des Jahres 365 n. Chr. Ammian zufolge erlitten die Truppen Valentinians I. eine schwere Niederlage. Der damalige *comes per utramque Germaniam* Charietto zeichnete sich durch seinen Mut und seine Loyalität gegenüber Roms aus. Nachdem er jedoch im Kampf gefallen war, hoben die Alamannen unter Hohngelächter die Standarten der Heruler und Bataver empor.<sup>56</sup> Diese römischen Eliteeinheiten hatten offensichtlich seinem Kommando unterstanden. Der linke untere Niederrhein gehörte zum Wirkungsgebiet des Räubers, in beiden Rheinprovinzen agierte er als Befehlshaber über das Bewegungsheer.

Sicherlich ist bei der Deutung des Geschehens rund um Charietto zu berücksichtigen, dass die ausschließlich paganen Autoren, die über die Ereignisse berichten, von der Intention getrieben waren, den letzten paganen Kaiser Julian besonders lobenswert darzustellen und einen christlichen Kaiser wie Constantius II. auf diese Weise zu diskreditieren.<sup>57</sup> Julian gelang es, einen höchst gefährlichen Räuber und seine Bande für römische Interessen zu instrumentalisieren und sie erfolgreich zu „bändigen“. Dennoch klingt selbst in der vermutlich im Laufe der Jahre mit schaurigen Details angereicherten Räubergeschichte die Hilflosigkeit Julians und seiner erfahrenen Militärs in dieser Situation an. Am Ende erwies sich die Strategie als erfolgreich. Mit Julians Tod endete die constantinische Dynastie.

Im römischen Westen folgten 365-368 n. Chr. erneut zahlreiche Germaneneinfälle, besonders das Niederrheingebiet war betroffen.<sup>58</sup> Viele kleine Angriffe setzten dem Land auf Dauer nicht minder zu als es größere, konzentrierte Angriffe getan hätten. Kaiser Valentinian I., der damals in Trier residierte, reagierte auf die zunehmende Verunsicherung mit der vertrauensbildenden Maßnahme einer erneuten Verstärkung der Befestigungsanlagen der Rheingrenze.<sup>59</sup>

Erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts war erneut von Bagauden die Rede, was an der besonders dramatischen Situation lag. Für die Landbevölkerung Galliens drohte die Welt aus den Fugen zu geraten. In der Silvesternacht des Jahres 406 n. Chr. drangen Verbände von Vandalen, Alanen und Sueben an den Rhein vor und bedrohten dort Franken und Gallo-Römer gleichermaßen.<sup>60</sup> Mainz wurde ein-

---

<sup>55</sup> Amm. 17.10.5.

<sup>56</sup> Amm. 27.1.3. Erst nach schweren Kämpfen gelang es, die Standarten wieder zurückzugewinnen.

<sup>57</sup> Welwei/Meier (Anm. 13), u.a. S. 55.

<sup>58</sup> Amm. 27.8.5.

<sup>59</sup> Amm. 28.2.1.

<sup>60</sup> Oros. 7.37; Hieron. Epist. 123.15.2-4; Zos. 6.3.1-3.

genommen, der Limesabschnitt zwischen Mainz und Strasbourg zerstört und kurz darauf Trier geplündert. Die Plünderungszüge kamen überraschend und potenzierten sich mit dem im Jahr zuvor erfolgten Einfall von greutungischen Goten, Vandalen, Alanen, Burgundern und Quaden (Sueben) über die Donau zu einer äußerst gefährlichen Lage. Einem bunt gemischten weströmischen Aufgebot gelang es, die Goten bei Fiesole zu besiegen.<sup>61</sup> Nach 406 brach in weiten Teilen Galliens und Spaniens die römische Herrschaft zusammen, lediglich der Süden des heutigen Frankreichs konnte sich länger behaupten.<sup>62</sup> Alle bedeutenden Städte des römischen Rheinlands, Köln, Mainz und Trier, wurden bis zur Jahrhundertmitte mehrmals Opfer germanischer Überfälle. Die nördlichen Teile der *Germania secunda* hatten schon seit geraumer Zeit keine römischen Beamten mehr gesehen.

Der Autor Salvian von Marseille berichtet in seinem in erster Linie theologisch intendierten Werk ‚*De gubernatione dei*‘, dass sich die Provinzbevölkerung auf der Flucht vor den Invasoren befunden habe, manche hätten sich jedoch den rasch vorbeiziehenden barbarischen Verbänden angeschlossen:

*Ja es ist so weit gekommen, dass viele von ihnen, und zwar nicht solche aus niedrigem Geschlecht, sondern mit guter Bildung zu den Feinden fliehen, um nicht unter dem Druck der staatlichen Verfolgung zu stehen. Sie suchen bei den Barbaren die Menschlichkeit der Römer, weil sie bei den Römern die barbarische Unmenschlichkeit nicht ertragen können. ... Deshalb wandern sie scharenweise entweder zu den Goten oder zu den Bagauden oder zu anderen Barbaren, die ja allenthalben herrschen.*<sup>63</sup>

Dem in Britannien zum Kaiser ausgerufen Usurpator Constantin III. sollte noch einmal die Sicherung der Rheingrenze gelingen. Die dann zwischenzeitlich abermals von Franken eingenommenen Gebiete am Niederrhein wurden erneut von dem Heermeister Aëtius im Jahr 428 zurückerobert. Doch letztlich musste auch der erfahrene Militär vor den Franken kapitulieren und deren Ansiedlung in der *Germania secunda* und ihrem belgischen Hinterland offiziell bestätigen.<sup>64</sup>

---

<sup>61</sup> Oros. 7.37; Zos. 5.26.

<sup>62</sup> Olympiodor fr. 9 Blockley. Peter Heather: Der Untergang des Weströmischen Reiches, Stuttgart 2008, S. 236.

<sup>63</sup> Salvian, *De Gubernatione Dei* 5.21: ... *in tantum ut multi eorum, et non obscuris natalibus editi et liberaliter instituti, ad hostes fugiant, ne persecutionis publicae afflictione moriantur, quaerentes scilicet apud barbaros Romanam humanitatem, quia apud Romanos barbaram inhumanitatem ferre non possunt. ... Itaque passim vel ad Gothos vel ad Bacaudas vel ad alios ubique dominantes barbaros migrant, et commigrasse non paenitet. ...*

<sup>64</sup> Er schloss Verträge mit den Franken und Alamannen. Oros. 7.40.3-4; Greg. Tur. 2.9; Urban (Anm. 24), S. 113. Zu Aëtius siehe: Timo Stickler: Untersuchungen zur Politik des Heermeisters

Die bei Salvian erwähnten Bagaudenbewegung war bereits seit 407, zunächst in der Nähe der Alpen wieder aufgeflammt.<sup>65</sup> Die Unruhen erfassten den Norden Galliens und somit auch den Niederrhein nachweislich 435 n. Chr. In der *Chronica Gallica* von 452 ist vom Gebiet der „Gallia ulterior“ die Rede, ein nicht zu lokalisierendes Gebiet. Dort unternahm die „servitia“ einen Bagaudenaufstand – „servitia in Bagaudam conspirare.“<sup>66</sup> „Servitia“ bezeichnet sicher keine Sklaven, sondern coloni, arme Pächter, die über keinen Schutz eines Patronus mehr verfügten und auf sich allein gestellt wie schon 285/86 durchs Land zogen.<sup>67</sup> Dass der Bagaudenbegriff – wie vielfach vermutet – nun eine neue Bedeutung erfahren und Gruppierungen mit separatistischen Bestrebungen bezeichnet habe, hält J. Grant Couper zu Recht für wenig wahrscheinlich.<sup>68</sup> Er weist darauf hin, dass Bagauden, wie sie der Zeitgenosse Salvian beschreibt, eine heterogene Gruppe bildeten, die kaum Herrschaftsambitionen hegte. Warum die *Chronica Gallica*, die einzige Quelle zum Höhepunkt des Bagaudenaufstoffs von 435/436, Tibatto unter einer Reihe weiterer Anführer namentlich nennt und damit hervorhebt, bleibt leider ungewiss.<sup>69</sup>

Bereits 437 fanden die Unruhen mit der Gefangennahme und Hinrichtung Tibattos und weiterer Anführer durch den Heermeister Aëtius ein Ende.<sup>70</sup> Die Bagaudengefahr schien im Norden Galliens gebannt. Letzte Aktivitäten dieser Art fanden im Jahr 448 in Spanien statt.<sup>71</sup>

Am Niederrhein lebten seit dem ausgehenden 3. Jahrhundert Franken. Beispielsweise für Nijmegen lassen die Funde auf eine Siedlungskontinuität über die Zeit um 400 hinaus schließen. So ist eher an eine ‚leise‘ Machtübernahme zu denken. Die römische Provinz *Germania secunda* existierte faktisch schon lange nicht mehr.<sup>72</sup>

---

Aëtius, München 2002.

<sup>65</sup> Zos. 6.2.5.

<sup>66</sup> Chron. Gall. 4. 11 (S. 660).

<sup>67</sup> Couper (Anm. 16), S. 329.

<sup>68</sup> Ebd., S. 318.

<sup>69</sup> So lässt er sich nicht ohne weiteres zum gallischen Separatisten und möglicherweise Usurpator erheben. Couper (Anm. 16), S. 329.

<sup>70</sup> Chron. Gall. 4.119, 123 (S. 660). *Pacatis motibus Galliarum Aetius ad Italiam regreditur.*

<sup>71</sup> Chron. Gall. 452, 133.

<sup>72</sup> Salv. De gub. 6.39; epist. 1; Eck (Anm. 44), S. 690-692; Stickler (Anm. 64), S. 143f. Die Datierung der endgültigen Eroberung Kölns in das Jahr 456 oder 457 ist in einer Quelle des 8. Jh. überliefert, im ‚*Liber historiae Francorum*‘. Die dort erwähnten kriegerischen Auseinandersetzungen müssen nicht zwingend stattgefunden haben. Zu Nijmegen: Harry van Enckefort/Jan Thijssen: Nijmegen und seine Umgebung im Umbruch zwischen Römerzeit und Mittelalter, in: Thomas Grünwald/Sandra Seibel (Hg.): *Kontinuität und Diskontinuität. Germania inferior am Beginn und am Ende der römischen Herrschaft. Beiträge des deutsch-niederländischen Kollo-*

Kriminalität erfuhr im römischen Reich ihre vielfältigsten Ausprägungen, von gewöhnlichen Überfällen und Diebstählen, zu einfallenden Plünderern und großen Banden. Die Erinnerung an die Bagauden und ihre Anführer, aber auch an den Räuberhauptmann Charietto, blieben bestehen. Noch am Ende des 5. Jahrhunderts kannte der oströmische Historiker Zosimos die Legende vom „edlen“ Räuber. Bagauden werden in späteren christlichen Quellen ausschließlich als Christen erwähnt, die sich in ihrer Not gegen „heidnische Barbaren“ wehrten und Opfer von Unrecht wurden. Im 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. gab es sogar einige Bischöfe namens „Bacaudae“. Wer würde schon sein Kind nach einer Bande verarmter und raubend durchs Land ziehender Bauern oder vielmehr Banditen benennen? Bagauden hatten nun als Vorkämpfer des Christentums Eingang in christliche Märtyrerlegenden gefunden.<sup>73</sup>

---

quiums in der Katholieke Universiteit Nijmegen (27. bis 30.06.2001), Berlin/New York 2003, S. 83-118; Xanten und Umgebung: Clive Bridger: Das spätantike Xanten – eine Bestandsaufnahme, in: ebd., S. 12-36; ders.: Die civitas Traianensis – das römische Umland von Xanten, in: Martin Müller/Hans-Joachim Schalles/Norbert Zieling (Hg.): Colonia Ulpia Traiana. Xanten und sein Umland in römischer Zeit, Xantener Berichte, Sonderband, Geschichte der Stadt Xanten Bd. 1, Mainz 2008, S. 620; Thomas Otten/Sebastian Ristow: Xanten in der Spätantike, in: ebd., S. 549ff.; Thomas Otten: Zum Ende der CUT im 3. Jh. n. Chr., in: Fischer (Anm. 12), S. 197-219.

<sup>73</sup> Zur Quellenlage siehe: Couper (Anm. 16), S. 333f.

„KRIMINALITÄT IN GERRESHEIM“  
VON KONKUBINATEN, TRUNKSUCHT, RAUB UND MORD.  
VERGEHEN UND VERBRECHEN ALS QUELLEN SOZIALGE-  
SCHICHTLICHER FORSCHUNG AM BEISPIEL DER RHEINISCHEN  
KLEINSTADT GERRESHEIM

von Peter Stegt

VORBEMERKUNG

Die dokumentierten Vergehen und Verbrechen eines Ortes zeigen nicht nur persönliche Schicksale oder tragische Momente von Einzelnen, sondern sie geben auch einen ungewohnten Einblick in die sozialen Strukturen und Lebensverhältnisse des jeweils untersuchten Bereichs. Polizeiberichte und Zeugenaussagen lassen erahnen, wo bereits zuvor eine zwischenmenschliche Antipathie vorhanden war, oder ob hinter einer Tat ein bestimmtes Motiv (z.B. wirtschaftlich, persönlich etc.) steckt.

Die Geschichten, die die Akten erzählen, sind mal traurig, mal skurril und mal auch erheiternd, gerade, wenn es sich um einen Lausbubenstreich handelt.

Beispielhaft sollen nun im folgenden einige Fälle aus der rheinischen Kleinstadt Gerresheim (heute: Stadtteil von Düsseldorf) dargestellt werden. Hierfür wurden mehr als 1.000 Aktenseiten aus dem Stadtarchiv Düsseldorf und dem Landesarchiv NRW ausgewertet. Hier finden sich alle Formen von Vergehen und Verbrechen. Es geht um Bettlerei, Lausbubenstreiche, Betrug, Raub, Prostitution und Mord. Dabei ist auch die Entwicklung des Ortes Gerresheim im Zuge der Industrialisierung interessant. Er wuchs von einem kleinen Landstädtchen mit etwa 400 Einwohnern um 1800 zu einer Industriestadt mit etwa 15.500 Einwohnern im Jahre 1909. Kein Wunder, dass in dieser Zeit auch die Zahl der Vergehen und Verbrechen stieg. Aber dieser Beitrag beginnt zunächst mit einem Mord im Mittelalter und zeigt anschließend einzelne Fälle aus der Frühen Neuzeit auf.

DAS GERICHTSWESEN IN GERRESHEIM – EIN KURZER ÜBERBLICK

Sichtbares Zeichen der Gerichtsbarkeit des Stifts und der Stadt Gerresheim sind die beiden erhaltenen Steinplastiken von Gerichtslöwen. Der bekanntere der beiden ist am Haus Alter Markt 7 über dem Eingang zu sehen. Der andere



steht – oft als Stele missdeutet – vor dem Pfarrhaus an der Gericcusstraße. Beide befanden sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts am Gerichtsgebäude „Unter Leuffen“, das sich südwestlich des heutigen Westportals der Basilika befand, das wohl 1298 bereits als „domus lapidea“ in einer Urkunde Erwähnung findet und in den 1870er Jahren abgerissen wurde.<sup>1</sup>

In Gerresheim muss nach der bisher erfassten Quellenlage von drei Gerichtsinstanzen ausgegangen werden: einem Stifts-, einem Land- und einem Stadtvogt. Ein Vogt war der Vertreter des Territorialherren in Rechtsdingen.

1107 setzte Erzbischof Friedrich I. von Köln den Verdienst eines Gerresheimer Vogts an drei Terminen in Höhe von je 14 Solidi fest. Damit ist klar, dass der Kölner Erzbischof die Nachfolge der Stifterfamilie des Gerrich im Gerichtswesen angetreten hatte. Und aus der Höhe der Vergütung lässt sich nach Hugo Weidenhaupt auch schließen, dass der Vogt damit die Hochgerichtsbarkeit besaß.<sup>2</sup> Die sonstige Entwicklung im Frühmittelalter bleibt allerdings im Dunklen, weil die Quellen fehlen.

Ab 1217 sind die Grafen von Berg als Stiftsvögte nachweisbar, was die wachsende Bedeutung des Ortes zu dieser Zeit unterstreicht. Nicht zufällig fällt in diesen Zeitraum auch der Bau der heutigen Basilika, die 1236 geweiht wurde. Im 13. Jahrhundert fand dreimal im Jahr eine Gerichtssitzung in der Abtei statt, dabei ging es in der Regel um Rechte des Stiftes. Nach der Erhebung zur Freiheit um 1368 bzw. zur Stadt (spätestens 1388) war der Graf von Berg bzw. sein Stellvertreter der Vogt des Stiftes.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden nach französischem Vorbild im Arrondissement Düsseldorf sechs Kantone geschaffen, welche gleichzeitig auch Friedensgerichtsbezirke waren. Es handelt sich um die Kantone Düsseldorf, Ratingen, Velbert, Richrath, Opladen und Mettmann. Zum letztgenannten gehörte die Stadt Gerresheim, die hier auch Sitz des Friedensgerichts wurde. Dies stand im Gegensatz zur eigentlichen Praxis, denn normalerweise war der Hauptort des Kantons auch der Sitz des Friedensgerichts. Anton Fahne zufolge blieb Gerresheim der Gerichtssitz, weil „dieser Ort für alle am besten gelegen und dort auch seit den ältesten Zeiten der Sitz der Regierung des Amtes Mettmann gewesen sei.“<sup>3</sup> Zumindest für das 17. und 18. Jahrhundert ist dies bisher in den Quellen nachweisbar, denn die Richter des Amtes Mettmann Michael Pickartz (1683-

---

<sup>1</sup> Rheinischer Städteatlas „Gerresheim“; herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland; Bearbeiter Hugo Weidenhaupt; Lieferung XI Nr. 59, 1994, S. 5.

<sup>2</sup> Ebd., S. 5.

<sup>3</sup> PFA St. M. (= Pfarrarchiv St. Margaretha in Düsseldorf-Gerresheim), Nr. 326.



1709)<sup>4</sup>, sein Schwiegersohn Johann Wyrich Sigismundt Schwarz (1709-1739) und dessen Sohn Carolus Dominicus Schwarz (1739-1779) übten hier ihr Amt aus und residierten im Quadenhof.<sup>5</sup>

Ein Friedensgericht bestand in der Regel aus einem Richter, einem Gerichtsschreiber und einem oder zwei Gerichtsvollziehern. Hier wurden Straf- und Zivilsachen von geringerer Bedeutung verhandelt.

*1813 gehörten die Orte Hilden, Hubbelrath, Gerresheim und Benrath mit insgesamt 11930 Gerichtseingesessenen zum Friedensgericht Gerresheim. Besetzt war es damals mit dem früheren ‚Haupt-Amtmann unter Bayerischer Verfassung‘ von Pranghe (seit 1800 nachweisbar) als Friedensrichter und dem Gerichtsschreiber Robers. Sie erhielten ein Jahresgehalt von 350 bzw. 200 Talern.<sup>6</sup>*

Von Pranghe wurde im Jahre 1803 auch als Lokalverwalter des aufgelösten Stifts Gerresheim eingesetzt. Im Jahre 1821 wurde der Bezirk des Friedensgerichtes neu eingeteilt, Sitz blieb aber Gerresheim.

Am 26. März des Jahres 1850 war der Gerresheimer Notar Conrad Birnbach im Landgerichtsgebäude an der Akademiestraße in Düsseldorf zugegen. Hier legte er gemeinsam mit seinen Kollegen des Landgerichtsbezirks Düsseldorf seinen Eid auf die preußische Verfassung vom 31. Januar desselben Jahres ab.<sup>7</sup> Am 18. Juni 1850 leisteten auch der Gerresheimer Friedensrichter E. G. A. Neumann und seine beiden Ergänzungsrichter Körtgen und Leven in Düsseldorf diesen Eid.<sup>8</sup>

Das Gerresheimer Friedensgericht hatte seine Räumlichkeiten im ehemaligen Kloster Katharinenberg, das der preußische König Friedrich Wilhelm III. nach dem Tod der letzten Bewohner 1835 der Stadt Gerresheim geschenkt hatte. Einem Bericht des damaligen Friedensrichters Kirsch zufolge standen dem Gericht nur ein Schöffensaal, ein Beratungszimmer, eine Registratur, je ein Zimmer für den Richter, den Gerichtsschreiber und den Amtsanwalt und eine Schreibstube in der ersten Etage des Rathauses zur Verfügung.<sup>9</sup>

---

<sup>4</sup> Nach Angaben von Erika Münster-Schröer per Mail am 11.08.2014.

<sup>5</sup> Erwin Lemmer: Die Familie Ringel. Eine familiengeschichtliche Darstellung, Gerresheim 1938, S. 14ff.

<sup>6</sup> Verein für Düsseldorfer Rechtsgeschichte e. V. (Hg.): Düsseldorf und sein Landgericht 1820-1970, Düsseldorf 1970, S. 104.

<sup>7</sup> Ebd., S. 158.

<sup>8</sup> Ebd., S. 105.

<sup>9</sup> Ebd., S. 105.

Im Jahre 1877 kam es zu einem Rechtsstreit um das Eigentum am Friedensgerichtsgebäude zwischen der Stadt und der Landbürgermeisterei. Im November 1878 fragte das Düsseldorfer Landgericht

*beim Bürgermeister Bender an, ob die ‚nötige Ermächtigung des dortigen Stadtrates zur Hergabe und Einrichtung des Amtsgerichtslokals und zum Bau eines Amtsgefängnisses bereits erwirkt‘ sei. Im Hintergrunde drohte nämlich die Abwanderung nach Hilden oder Benrath.<sup>10</sup>*

Das Friedensgericht wurde am 26. Juli 1878 in ein Amtsgericht umgewandelt, welches noch bis 1944 bestand. Zunächst war das Gericht in der 1. Etage des Rathauses untergebracht. Die Stadt Gerresheim erhielt hierfür von der Justizverwaltung eine jährliche Miete von 150 Mark. Notwendige Reparaturen und das Mobiliar wurden von Gerresheim gezahlt. Der Gerichtsdienner wohnte ab dem 1. Februar 1882 in einer kleinen Mansardenwohnung im Rathause. Die Stadt hatte sich zur Einrichtung dieser Wohnung im Vertrag von 1878 verpflichtet.<sup>11</sup> Gleichzeitig stellte die Stadt der Justizverwaltung ein Grundstück hinter dem Rathause für den Bau eines Gefängnisses zur Verfügung. Dieses Vorhaben wurde jedoch nie verwirklicht. Der Bauplatz wurde von der königlichen Regierung zu Düsseldorf als „zu klein“ und daher ungeeignet bezeichnet. Stattdessen schlug man ein Grundstück am Wallgraben vor.<sup>12</sup> Aber auch dieser Plan wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurden drei Zellen im Keller des ehemaligen Klosters eingerichtet:

*Das Amtsgerichtsgefängnis im Rathaus mit seinen drei kleinen Zellen und seiner Belegungsstärke von einem Gefangenen durchschnittlich pro Tag (1878) war nichts anderes als ein dürftiges Polizeihaflokal; Freiheitsstrafen über fünf Tage mussten aus Platzmangel im Arresthaus zu Düsseldorf vollstreckt werden. 1894/95 erhielt das Amtsgericht endlich ein eigenes Gebäude an der heutigen Heyestraße. Das Grundstück wurde von Hermann Heye zur Verfügung gestellt und zu einem Preis von 3750 Mark gekauft. Die Urkunde hierüber datiert vom 24. April 1893.<sup>13</sup> Heye versprach sich hierdurch eine Verkehrsbelebung und eine Wertsteigerung des Bodens für Gerresheim.<sup>14</sup> Erst 1907/08 errichtete die Stadt Gerresheim neben dem neuen Amtsgerichtsgebäude ein neues Gefängnis mit elf Einzelzellen und einer Gemeinschaftszelle.<sup>15</sup>*

---

<sup>10</sup> Landgericht (Anm. 6), S. 105.

<sup>11</sup> StA D (= Stadtarchiv Düsseldorf), Nr. 103.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> StA D XIV 1086.

<sup>14</sup> Landgericht (Anm. 6), S. 105f.

<sup>15</sup> Ebd., S. 106.

Das Grundstück hierfür wurde wiederum von der Gerresheimer Glashütte zu einem Preis von 6.965 Mark erworben.<sup>16</sup>

Dem nunmehrigen Amtsrichter stand ein Justizsekretär zur Seite, der jährlich 450 Mark „zur Beschaffung von Schreibhilfskräften“ erhielt. „Das reichte gerade zur Beschaffung von einfachen Kopisten mit täglicher Kündigung.“<sup>17</sup>

## EIN MORDFALL DES 14. JAHRHUNDERTS – MOTIV GEFUNDEN?

Im Jahre 1318 tötete der Ritter Heinrich Haic von Flingern den Dekan Adolf auf dem Gerresheimer Friedhof, folglich auf dem heutigen Gericusplatz. Ein Motiv war bisher nicht bekannt, aber ein genauerer Blick auf die Geschichte des Rittergeschlechts derer Haic von Flingern bringt neue Erkenntnisse.

Bereits in der Stadterhebungsurkunde von Düsseldorf taucht die Adelsfamilie Haic von Flingern auf.<sup>18</sup> Dies bezeugt die Bedeutung dieser Ritter im Zuge der Stadtwerdung von Düsseldorf und Umgebung. Die wirtschaftliche Bedeutung der Familie für Düsseldorf und Umgegend belegt der Tausch einer sehr großen Wassermühle durch Heinrich von Haic im Jahre 1383.<sup>19</sup>

Wen wundert es da, dass Heinrich Haic von Flingern auch in Gerresheim als einem der bedeutenderen Vororte Ansprüche anmeldete? Warum liegen sonst zwischen dem Mord und der Ernennung des Heinrich Haic von Flingern so wenige Monate? Ist der Tötung ein Streit um die Amtsnachfolge vorangegangen, in dessen Zuge sich der Dekan gegen den Ritter aussprach? Offene Fragen, aber viele Indizien, die eindeutig scheinen. Um den Mord an Dekan Adolf zu sühnen, wurde der Ritter dazu verurteilt, eine Vikarie in der dortigen Stiftskirche zu begründen. Die ersten Gelder hierfür sind 1322 angewiesen worden.<sup>20</sup>

Ein weiteres Indiz für das Motiv der Einflussnahme im Vorort Gerresheim zeigt sich in dem Handeln des Neffen Gerhard Haic und seiner Anverwandten, die 1383 in Gerresheim eine Vikarie mit einer Priesterstelle stifteten. Gleichzeitig stiftete Gerhard ein Benefizium für Seelenmessen.<sup>21</sup>

Letztes, aber wichtigstes Indiz ist die Tatsache, dass dem Mörder Heinrich Haic von Flingern 1319 von der Äbtissin des Stifts das Schultheißenamts „de

---

<sup>16</sup> StA D XIV 1104.

<sup>17</sup> Landgericht (Anm. 6), S. 106.

<sup>18</sup> Hugo Weidenhaupt (Hg.): Düsseldorf – Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, 4 Bde., Düsseldorf 1988, I, S. 172.

<sup>19</sup> Ebd., S. 195.

<sup>20</sup> Ebd., S. 303.

<sup>21</sup> Ebd., S. 304, 307.

gracia et non de iure aliquo hereditario“ (sinngemäß: „aus Gnade und nicht aus erblichen Ansprüchen“) übertragen hat. Folglich ein Mord aus Machtgier.

## GEFÄHRLICHES PFLASTER: GERRESHEIM IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Nicht immer endet ein Streit tödlich, dies war auch im 15. Jahrhundert nicht anders. 1493 kam es zu einem handfesten Streit zwischen dem Schulmeister Lenart und dem Bürger Johan Snyder.<sup>22</sup> Das Geschehen beschreibt Lenart selbst in einem Schreiben an den Amtmann von Mettmann und bittet diesen um Hilfe. Schon zu Beginn des Briefes betont er, ihm sei große Not und Gewalt geschehen. So habe Johan Snyder ihn „an gegryffen myt gewerlich hant“ und er „wolde mych ermorden und erstechen“. Zudem sei Snyder ihm sogar in die Kirche gefolgt, wo Lenart Schutz suchte. Dabei habe Snyder „schentlich und unerlich“ über ihn gesprochen und er habe „myr noch ser boese Wort“ gesagt. Zum Schluss des Briefes betont der Kläger, dass er bereits mehrfach („zo dem

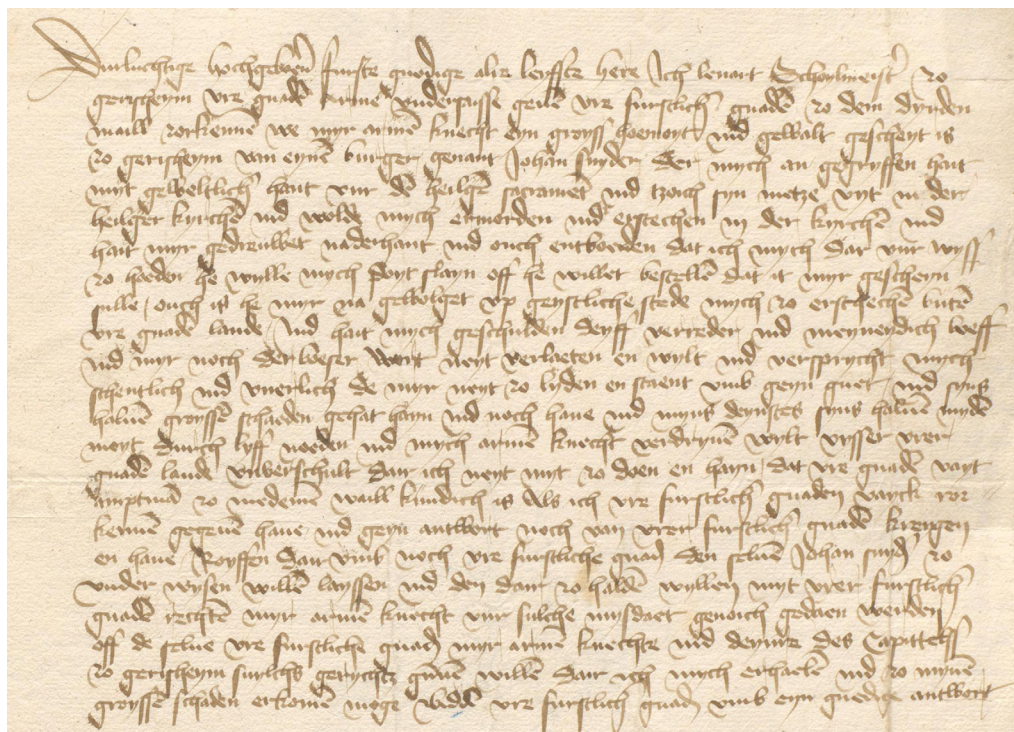


Abb.1: Verzweifelte Beschwerde des Schulmeisters Lenart gegen Johan Snyder (Landesarchiv NRW)

<sup>22</sup> Landesarchiv NRW Jülich-Berg I AA 0030, Nr. 1129 (Blatt 47).

dryden maill“) um Hilfe gebeten habe und er nun erwarte, ihm möge doch für diese Missetat Genüge getan werden. Den Grund für die Auseinandersetzung nennt Lenart nicht und es sind auch keine weiteren Akten zu dem Vorgang erhalten. So muss das ganze Ausmaß dieses Konflikts im Dunkel der Geschichte bleiben. Aber der Vorfall zeigt auch, dass ein Schlichter gefordert werden konnte und die Kirche als Zufluchtsraum diene.

## WIE EIN JUNGE MIT EINER BÜCHSE DIE STADT IN BRAND SETZTE

Der 15. Juli 1568 wurde zu einem rabenschwarzen Tag für Gerresheim. Gegen 11 Uhr an diesem Vormittag brach ein Brand aus, der einen Großteil der kleinen Stadt vernichtete.<sup>23</sup>

Demnach hatte ein Junge namens Caspar Haber, Sohn des Johann Haber, mit einer Büchse in einer Scheune geschossen. Ein Feuer brach aus und verbreitete sich rasend schnell in der Stadt. Dem damaligen Stadtschreiber zufolge sind die Häuser innerhalb von einer Stunde „Elendiglich und zu grunde abgebrandt“. Die Aktennotiz listet 26 Häuser, 14 Scheunen und einige Stallungen sowie Schuppen auf, die ein Raub der Flammen geworden waren. Zu den Gebäuden zählten das Neußer Tor, das Amtshaus des Bürgermeisters und das Kloster Katharinenberg. Besonders tragisch: Im Bürgermeisterhaus lagerten die ledernen Löscheimer. Vereinzelt berichtet die Quelle auch von Personen, die in den Häusern zu Tode kamen. Wie groß das Unglück war, zeigt auch eine Urkunde vom 24. Juli 1568, in der Herzog Wilhelm von Jülich die Genehmigung zur Durchführung einer Kollekte zum Neubau des Klosters erteilte. Bei dem Brand waren auch nahezu alle Urkunden und Akten der Ordensgemeinschaft verloren gegangen. Damit war eine wichtige Existenzgrundlage zunächst vernichtet und musste rekonstruiert werden. Eine Auflistung der Urkunden und Akten wurde angefertigt. Ob der Brand auch für den kleinen Caspar Haber Konsequenzen hatte, ist nicht überliefert.

## GERRESHEIM IM ZUGE DES 30JÄHRIGEN KRIEGES

Der Dreißigjährige Krieg war auch in der Gerresheimer Geschichte ein enormer Einschnitt, der Niedergang des Ortes wurde durch verschiedene Überfälle und den Wegzug von Stiftsdamen begünstigt. Wen wundert es da, dass es in dieser Zeit auch zu Straftaten kam?

---

<sup>23</sup> Landesarchiv NRW Kloster Katharinenberg 120.87.00, Akte 1.



So plünderten 1624 holländische Truppen die Stadt, 1635 suchten schwedische Truppen den Ort heim. Aber auch im kleinen Rahmen kam es zu Übergriffen. Im Jahr 1642 beschwerte sich die Äbtissin des Stifts Maria von Reuschenberg darüber, dass die Kanoniker Jakob Lennius und Caspar Mosch von einer „heßische oder weimarische parthei, von ungefehre siebenzehn Man [...] gewaldthadtllich angesprengt“ worden sei.<sup>24</sup> Die beiden Geistlichen seien mit „schleglen ubel tractirt“ und deren zwei Pferde seien gestohlen worden. Hier seien nicht nur Stiftsangehörige angegriffen worden, sondern auch die Stadt Gerresheim, obwohl diese regelmäßig die geforderten Kriegskontributionen zahle. Nun bat die Äbtissin den Fürsten darum, dem General der Truppe ein Schreiben zukommen zu lassen, in dem dieser aufgefordert werde, die „entführte pferdt“ wieder zurück zu geben. Von den Blessuren der Geistlichen ist hier keine Rede mehr.

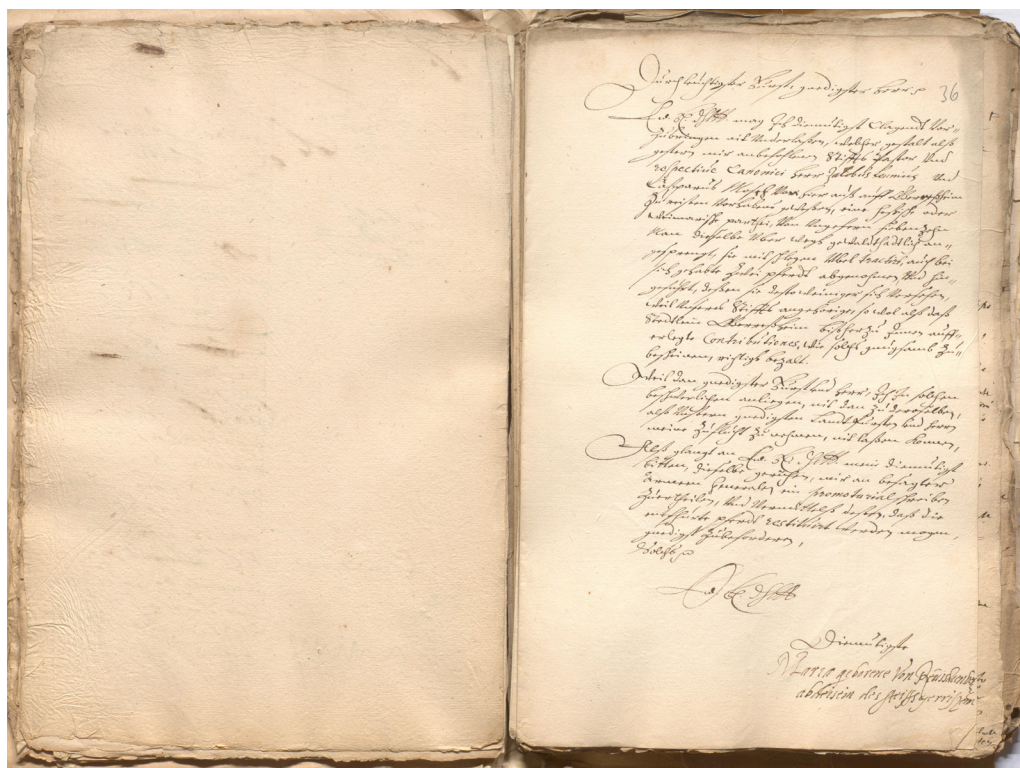


Abb 2: Beschwerde der Äbtissin des Stifts Gerresheim über den Überfall auf Kanoniker Lennius (Landesarchiv NRW)

<sup>24</sup> Landesarchiv NRW Jülich-Berg II AA 0031, Nr. 3407.

Vom 22. April 1642 bis zum 22. Mai 1647 war Gerresheim von hessischen Truppen besetzt, die immer wieder Abgaben forderten. In einem Schreiben an den Landesherrn steht, dass „wir arme Bürger des geringen und verdorbenen Stadtlein Gerresheims“<sup>25</sup> nicht in der Lage waren, die geforderten Kontributionen zu zahlen. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, veranlasste daraufhin, dass die Zahlungen „moderat“ ausfallen sollten.<sup>26</sup>

## FÄLLE AUS DEM 19. JAHRHUNDERT

### EIN PASTOR AUF ABWEGEN<sup>27</sup>

Im Jahr 1810 war Peter Joseph Richards Pastor in Hubbelrath. Ein durchaus angesehener Mann bis zum Abend des 23. September. Gegen 21 Uhr sahen zwei Spaziergänger eine Leiter am Fenster einer Magd am Weinberg. Sie dachten sich ihren Teil und nahmen die Leiter weg.

Ihr Verdacht erhärtete sich, denn der erwischte Liebhaber flüchtete über den Speicher und das Dach, er sprang herunter und landete in einer mit Wasser gefüllten Tonne. So sanft gelandet konnte er den Häschern entwischen.

Am nächsten Tag entstanden Gerüchte, die an den Maire bzw. Bürgermeister von Gerresheim herangetragen wurden. Demnach sei der unbekannte Liebhaber der besagte Peter Joseph Richards gewesen. Als Grund für den Verdacht wurden zwei Gründe angegeben:

- 1.) Richards hatte die betreffende Magd auch für sich gemietet,
- 2.) der Geistliche war „den andern Tag ganz verwundet im Gesicht“.

Aber die Regierung reagierte entsprechend ihrer Unterlagen, denn der Verdacht sei so vage und Richards sei bisher so unbescholten, dass man dem Verdacht keinen Glauben schenke. Trotzdem wurde festgestellt, dass es sich um seine „zukünftige“ Magd handle und man sich unsicher sei. Am 15. Oktober wurde die Anfrage gestellt, ob eine Versetzung möglich sei, damit der Fall nicht weiter verfolgt werden muss.

Der Geistliche sollte Stellung zu seinem angeblich „unsittlichen Benehmen“ nehmen, was er auch im November 1810 machte. Der Maire von Gerresheim wies hierbei noch einmal auf die „Delikatesse des Gegenstandes“ hin.

---

<sup>25</sup> Landesarchiv NRW Jülich-Berg II AA 0031, Nr. 03513.

<sup>26</sup> Landesarchiv NRW Jülich-Berg II AA 0031, Nr. 03513.

<sup>27</sup> Alle Angaben zu diesem Fall wurden entnommen aus: Landesarchiv NRW Jülich-Berg II AA 0637, Nr. 11130.

Richards gab an, er sei gerade im Begriff gewesen, einen neuen Haushalt zu errichten, er sei bisher in Rasthäusern untergekommen und brauche nun einen adäquaten Ort. Er wolle nun näher zur Kirche ziehen und brauche dafür Unterstützung. Hierfür brauche er auch eine neue Magd. Diese sei unbescholten, er kenne auch die Eltern aus seiner Pfarrei.

An dem entsprechenden Abend sei er mit einem Küster bei einem Krankenbesuch gewesen und dabei in einen Regenschauer gekommen und vollkommen „durchnäßt“ worden. Auf dem Rückweg seien sie auch „am Neuenhaus“ eingekehrt, was bezeugt werden könne. Dann sei er bei dem schlechten Wetter unglücklich gestürzt und habe sich so die Verletzungen zugezogen, die die Zeugen genannt hatten.

Nach dieser Stellungnahme wurde die Untersuchung beendet, dem Pastor sei nichts anzulasten. Interessanterweise wird der Name der Magd in der gesamten Akte nicht erwähnt, was den Stellenwert dieses Geschlechts in damaliger Zeit, zumindest in diesem Stand zeigt.

## BESCHWÄNGERUNG AUSWÄRTIGER DIENSTMÄGDE

Es ist kein spezieller Fall, um den es hier geht, aber ein Brief des Maire zu dem genannten Problem ist erhalten:

*Häufig ist es der Fall, dass Mädchen in anderen Mairien oder gar auf der linken Rheinseite gebürtig sich in hiesiger Mairie als Dienstmägde vermieten, und wenn sie einige Zeit hier gewohnt haben, beschwängert werden.*

*Ihre Dienstherrschaften suchen sie alsdann aus ihrem Dienst zu entfernen, weil sie ihre Arbeit wie eine gesunde Person nicht leisten können, [...].*

*Wenn mir die Schwangerschaft angezeigt wurde, habe ich diese Personen zurück und nach ihrem Geburtsort hingewiesen, allein einige widersetzen sich, und wollen nicht weichen.*

*Weil sie unvermögens sind, die Kindbetteskosten zu bestreiten, Miethen zu bezahlen, und sich mit ihrem Kind zu unterhalten, will Niemand diese Personen aufnehmen, und der Unterhalt derselben fällt der Wohltätigkeitsanstalt anheim, mehr als ein Jahr vergeht, ehe sie arbeitsfähig sind, um sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen, und für die Erziehung des Kindes bedürfen sie noch immer Unterstützungen, die hiesige Da-*



*men-Versorgungs-Anstalt hat aber hierzu keine Mittel, zudem scheint mir, [...] die Vorkehrung ganz gerecht zu sein, dass sie nach jenem Ort, wo sie ihr Domizil haben, zeitig hingewiesen werden, denn ihre Vermietung begründet kein Wohnsitzrecht, sondern nur einen vorübergehenden Aufenthalt, welcher ihnen nach eintretenden Umständen, besonders aber in Fällen untergebener Art meiner Meinung nach versagt werden kann. [...]*

*Weswegen ich anfrage, wie ich mich zu benehmen habe.*<sup>28</sup>

Dieser Brief des damaligen Bürgermeisters gibt ebenfalls Einblick in das soziale Milieu der Kleinstadt. Wir erfahren hier nicht nur, dass es das angesprochene Problem offenbar in Gerresheim gab, sondern auch, dass es eine Versorgungs-Anstalt gegeben hat und dass die finanziellen Mittel für die Unterstützung von Betroffenen nicht ausreichten.

Wie groß das Elend von Mägden sein konnte, zeigt ein weiterer Fall der in dem „Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Nr. 24“<sup>29</sup> im April 1831 publiziert wurde:

*Die unten signalisierte Catharina Fliegelskamp aus Gerresheim, Regierungsbezirk Düsseldorf, welche wegen öffentlicher Unzucht in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 30. November v. J. auf 8 Tage beurlaubt worden, um sich ein Unterkommen zu suchen, und nicht wieder zurückgekehrt.*

Es folgt die eingehende Beschreibung („Signalement“) der Geflüchteten, die sich eigentlich als Magd den Unterhalt verdiente. Nur vier Wochen später vermeldete das Blatt den Erfolg der Fahndung, Catharina Fliegelskamp sei „wieder aufgegriffen worden.“

## EIN ILLEGALER ZUWANDERER?<sup>30</sup>

1811 beschäftigte sich die französische Verwaltung mit einem illegalen Aufenthalt in der Bürgermeisterei Gerresheim. Der Beschuldigte war der Bäckermeister Peter Cremer.

---

<sup>28</sup> Landesarchiv NRW Jülich-Berg II AA 0637, Nr. 11124.

<sup>29</sup> Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Zeitschriftensammlung (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:1-193692>, 13.06.2019).

<sup>30</sup> Die Akte zu diesem Fall ist zu finden in: Landesarchiv NRW Jülich-Berg II AA 0637, Nr. 11018.

Er war am 1. Mai 1810 von Haan nach Gerresheim gezogen und hatte ein Zeugnis seiner guten Führung vorgelegt. Zwei Tage später wurde er vom Maire vorgeladen. Der Vorwurf lautete, er habe das Zeugnis nicht vor seinem Eintritt in die Bürgermeisterei vorgelegt. Geklärt wurde die Angelegenheit wohl nicht, jedenfalls besuchte ihn am 16. April 1811 ein Polizeidiener und teilte ihm die Ordre des Maire mit, dass er die Bürgermeisterei zu verlassen habe oder ihm drohe die „Abschiebung“.

Daraufhin habe er zunächst bei Maire Reiners persönlich nach den Gründen gefragt, weil er sich nichts zu schulden hat kommen lassen. Er berichtet hierüber:

*[...] allein bei dem Eintritt in sein Zimmer, und noch ehe ich mit schuldiger Achtung mein Anliegen eröffnen konnte, geboth er mir auf der Stelle zurück zu kehren, u. zwar mit den Worten: ‚Ihr spaziert heraus!‘*

Wie Peter Cremer beschreibt, kehrte er nach Hause zurück und wartete zunächst ab. Wenige Tage später sei ein Polizeidiener gekommen, mit dem Auftrag ihn

*bei fortwährendem Ungehorsam mit Sack und Pack über die Gränze zu bringen.*

Dieser Vorgang habe seine hochschwängere Frau ganz aufgeregt und krank gemacht.

Zuletzt vermutet Cremer noch, dass der Maire auf der Seite der anderen Bäcker und Müller stehe und nur die unliebsame Konkurrenz loswerden wolle. Deshalb bitte er den Präsidenten des Rheindepartement um eine Entscheidung in der Sache.

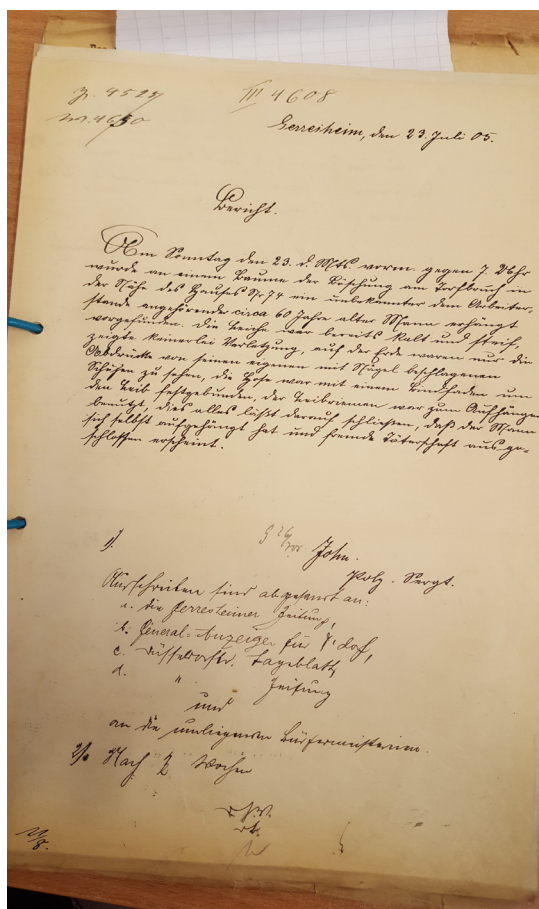


Abb 3: Polizeibericht zum Selbstmord eines Arbeiters: „Die Hose war mit einem Bindfaden um den Leib festgebunden, der Leibriemen war zum Aufhängen benutzt.“ (Stadtarchiv Düsseldorf)

Auf Anfrage nahm der Maire Reiners Stellung. Cremer habe nicht alle Unterlagen abgegeben und er sei nach Auskunft seiner Familie sehr verarmt, was gegen eine Aufnahme in der Mairie sprach. Sein Verhalten bei der Begegnung sei „Unwahrheit und Verläumdung“. Stattdessen habe er ihn noch einmal aufgefordert, die Mairie zu verlassen.

Peter Cremer musste tatsächlich die Mairie verlassen, erhielt allerdings die Möglichkeit, nach Vorlage des bisher fehlenden Alimentationsscheines wieder zurückzukehren.

## VERWALTUNGSBERICHTE

### AUS DEN AKTEN DER POLIZEI

Im Zuge der Industrialisierung wuchs die Einwohnerschaft Gerresheims um ein Vielfaches. An der Bahnstation und um die Glashütte herum war ein neues Viertel entstanden, das im Laufe des Jahre entlang der heutigen Heyestraße zusammenwuchs. Mit den ganzen Zuzügen von Beamten, Arbeitern und deren Familien wuchs auch die Zahl der dokumentierten Fälle.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die dokumentierten kriminellen Taten veränderten. Nun geht es vermehrt um Diebstahl, Prostitution, Jugendkriminalität und Bagatell-Delikte, die in einer größeren Sozialgemeinschaft in der Regel auftreten.

Selbst vor der Kirchengemeinde machte die kriminelle Energie einzelner keinen Halt. So beschloss der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 24. Juli 1864, dass der Tabernakel durch Eisenplatten und zusätzliche Schlösser vor Diebstahl gesichert werden muss.<sup>31</sup> Und am 18. Dezember desselben Jahres heißt es:

*Da gegenwärtig die nächtlichen Einbrüche in Kirchen wieder eintreten, so beschließt der K.V. [Kirchenvorstand] nach Entfernung der hh. Reliquien die Gefäße von Silber im Blutstabernakel in die Sakristei-Kiste niederzusetzen, jedoch im Sakramentarium, das jetzt durch die neue Einrichtung u. Bekleidung der Wände mit Eisenplatten sehr gegen Einbruch geschützt ist, alle Gefäße zu belassen.<sup>32</sup>*

Es ist ein Erlass des zuständigen preußischen Innenministeriums vom 1. Juni 1887 zur „Bekämpfung deß Mißbrauchs geistiger Getränke“ erschienen, auf

---

<sup>31</sup> PFA St. Margareta, Nr. 237.

<sup>32</sup> Ebd.

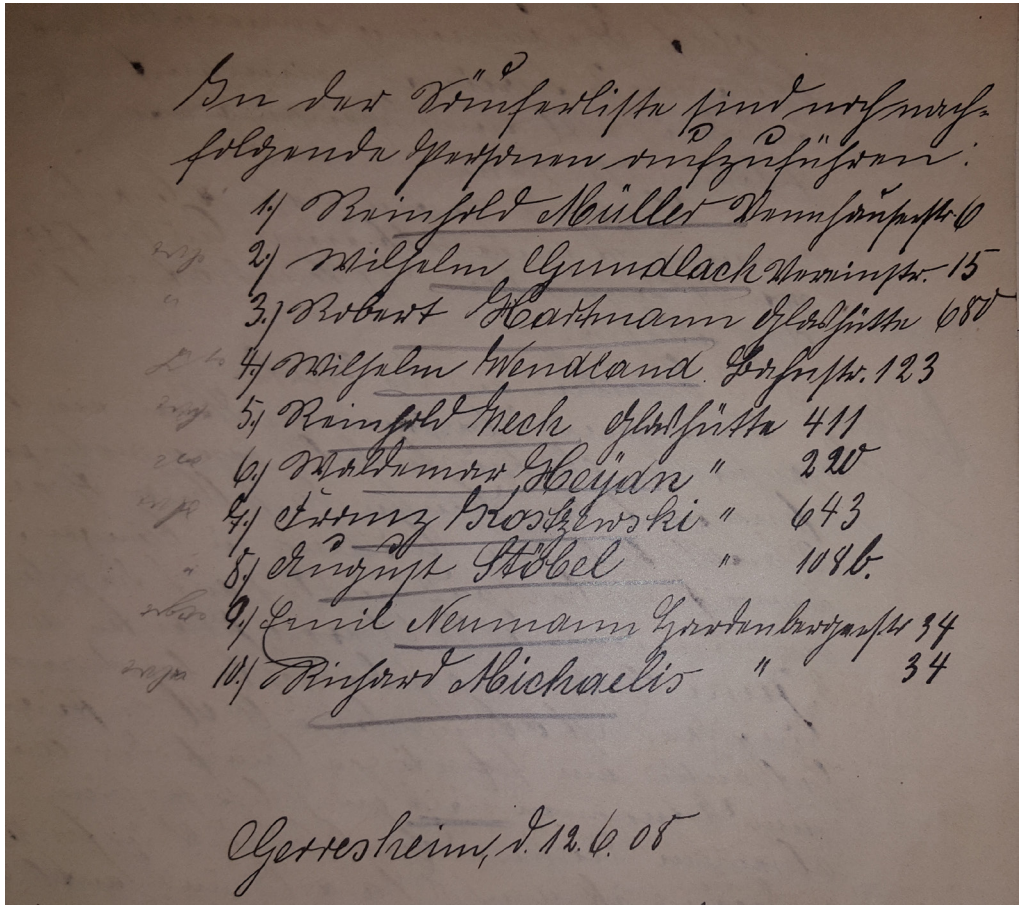


Abb 4: Die Polizei erarbeitete eine Liste der Trunkenbolde (hier ein Entwurf), die in den Gaststätten ausgehängt wurde. Genannte Personen durften nicht mehr bedient werden. (Stadtarchiv Düsseldorf)

den Bürgermeister Otto Bender auch pflichtgemäß reagierte. Der Bestimmung zufolge durften zum Beispiel Gastwirtschaften und der Kleinhandel Branntwein verkaufen, aber nicht unter anderem Namen oder über dritte Händler. Hierzu äußerte sich Bender:

*Die Bestimmung ad 1 hat zwar meines Erachtens keinen erheblichen Erfolg zu erwarten, jedoch wird durch dieselbe verhindert, dass Branntwein auf Borg unter dem Namen andersartiger Lebensmittel, verabfolgt wird, wie dieses in hiesigem Bezirke in einem Falle vorgekommen ist, in welchem Branntwein als Essig gebucht wurde.<sup>33</sup>*

<sup>33</sup> StA D 0-1-14-662.

Und am 15.10.1900 teilte Bender stolz mit, dass durch

*die strenge Überwachung des Flaschenbierhandels, indem jede, auch die geringste Übertretung im fraglichen Gewerbe zur strafrechtlichen Verfolgung gelangt ist, [...]*<sup>34</sup>

keine Meldung zum Thema Trunkenbolde zu geben sei. Damit offenbarte Bender aber nicht die ganze Wahrheit.

Im April 1903 reagierte die preußische Obrigkeit in einem Ministerialerlass auf die offenbar grassierende Alkoholsucht im Volk. Bürgermeister Bender konstatierte in seinem Bericht über die Lage in Gerresheim:

*„Die Trunksucht der Glasmacher ist nicht größer als bei den industriellen Arbeitern im Allgemeinen.“*

Sein Nachfolger im Amt, Willi Hennighausen, griff härter durch. Am 24. Februar 1905 stellte er eine Anfrage an die Betriebsleitung der Glashütte,

*ob dort der Versuch gemacht worden ist, die Glasmacher, die beim Antritt ihrer Arbeit alle eine oder mehrere Flaschen Bier mit sich führen, an ein alkoholfreies Getränk, etwa kalten Kaffee, zu gewöhnen.*

Aus der Glashütte kam die Antwort, jeder dürfe „bis höchstens 2 Flaschen“ Bier zu sich nehmen. Der „Branntweingenuß“ sei verboten und werde „mit Ordnungsstrafen sowie nötigenfalls Entlassung geahndet.“ Man biete der Belegschaft „Mineralwasser und beste sterilisierte Milch“ zum Selbstkostenpreis sowie Kaffee an. In „den anderen hiesigen industriellen Werken“ gehe man ebenso rigoros gegen den Alkohol vor.

Aufgrund seiner intensiven Recherchen in der Glashütte und anderen Gerresheimer Betrieben kam dem Bürgermeister die Idee, die auffälligen Trinker öffentlich anzuprangern. Hierzu sollte eine Liste aller notorisch bekannten Trunkenbolde erstellt werden. Die Stadt war von der Polizeiverwaltung in verschiedene Bezirke eingeteilt worden, in denen jeweils ein Polizeisergeant auf Streife für Ruhe und Ordnung sorgte. Da diese ihre Schützlinge meist am besten kannten, sollten sie mögliche Kandidaten für diese „Säuferliste“ benennen. Auf dieser Grundlage erstellte der Bürgermeister den Aushang, der in allen Gaststätten der Stadt verteilt wurde. Allerdings wurde den „Delinquenten“ vor einer Veröffentlichung Mitteilung hierüber gemacht. Zudem hatten sie die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Einspruch gegen diese Maßnahme einzulegen.

---

<sup>34</sup> StA D 0-1-14-662.



In den Akten sind die sogenannten Behändigungs-scheine einzelner Fälle erhalten. Auf diesen mussten die Betroffenen die Kenntnissnahme der Angelegenheit abzeichnen. Die Dokumente geben Zeugnis von der Situation Einzelner. Mal musste die Ehefrau oder der Polizeisergeant unterschreiben, weil der Trunkenbold nicht schreiben konnte oder nicht mehr in der Lage dazu war. Andere zeigen durch ihre ungelenke Unterschrift entweder mangelnde Übung oder eine zittrige Hand.

Nur ein Einspruch gegen diese Maßnahme ist erhalten. Dieser stammt von dem Glaspfleger Emil Neumann, der aber nur seine Familie als Zeugen angeben konnte. Seinem Einspruch wurde nicht stattgegeben

### SKANDALIERENDE ARBEITER

Dass Arbeitgeber sich Sorgen um ihre Mitarbeiter machen, ist nichts Neues. Aber in früheren Zeiten kümmerte sich auch der Chef persönlich um das Wohl der Mitarbeiter. Dies zeigt auch ein Brief von dem Drahtstiftfabrikanten Charles Achill Dreher aus dem Jahr 1903:

*In verflossener Nacht haben mehrere Arbeiter aus meiner Fabrik so stark gezecht, dass sie nachher skandalirt haben. Natürliche Folge war ferner, dass mehrere Arbeiter heute Morgen auf der Arbeit gefehlt haben. Wie ich höre, ist es das Lokal Müller auf dem Kirchplatz gewesen, in dem die Leute so lange bewirtheet worden sind. Deshalb halte ich es wieder für sehr nöthig, dass die Polizeibehörde auf die Feierabendstunden wieder ein wachsames Auge hält, um den Arbeitern in ihrem Leichtsinn nicht noch mehr Vorschub zu leisten.*

Bürgermeister Bender gab der Polizei entsprechende Anweisungen und gab danach den Vorgang zu den Akten.

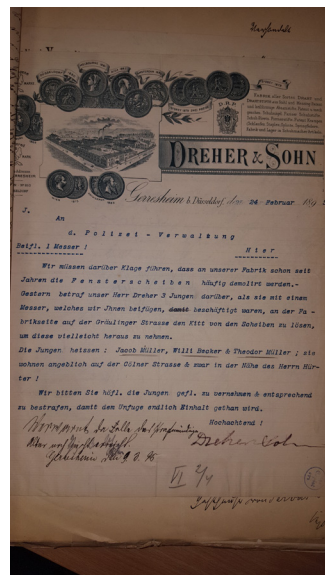


Abb 5: Der Besitzer einer Drahtstiftfabrik, Achilles Dreher, beschwerte sich 1895 über Kinder, die die Scheiben seiner Fabrik mit Steinen zerschlugen. (Stadtarchiv Düsseldorf)

## KONKUBINATE UND PROSTITUTION

Im Mai 1894 stellte die preußische Regierung zu Düsseldorf eine Anfrage an das Bürgermeisteramt Gerresheim, ob es im Bezirk Prostitution gebe und wie verbreitet diese sei. In der Antwort von Bürgermeister Bender heißt es, dass

*hier in den letzten Jahren keine Fälle bekannt geworden, in denen Männer und Jünglinge von zuhälterischen, sich in den Kirmesbuden aufhaltende Personen, mit schmutzigen Redensarten angerufen resp. herbeigerufen worden sind, um mit den sogenannten Damen innerhalb des Zelttes zu verkehren.*<sup>35</sup>

In einem weiteren Fall beschwerten sich Nachbarn darüber, dass eine Prostituierte in dasselbe Haus an der Dreherstraße gezogen sei. Sofort untersuchte der zuständige Polizeisergeant den Fall und stellte fest, dass die Dame zwar zugab, eine Dirne zu sein, diese jedoch „nicht ihrem Geschäft“ nachgehe, sondern sie helfe nur einer Freundin, die an einer schweren Lungenentzündung erkrankt sei. Sie werde in „spätestens 4 Wochen“ wieder verschwunden sein.

In einem weiteren Fall wurde das Problem wieder skurril. An der Hardenbergstraße beschwerten sich Anwohner über eine uneheliche Wohngemeinschaft. Auf Nachfrage des Polizeisergeanten gab der Mann an, dass man das Aufgebot bereits für einige Tage später bestellt habe. Der Polizist zeigte sich beruhigt, forderte aber den Mann dazu auf, sich bis zur vollzogenen Hochzeit eine andere Bleibe zu suchen.

Dass genau geprüft wurde, zeigt auch der Fall des Arbeiters Heinrich Staroske. Diesem war Untreue vorgeworfen und deswegen bei Haniel und Lueg gekündigt worden. Die Firma gab am 27. Mai 1886 an, dass sie den Mitarbeiter „für untreu“ hielten. Aus diesem Anlass hatte es sogar eine „Haussuchung“ gegeben. Diese hatte allerdings „keinen Anhalt für unsere Annahme“<sup>36</sup> ergeben und Staroske konnte in der Firma verbleiben.

## JUGENDKRIMINALITÄT

An der Schillerstraße 8 wurden 1906 sieben Mark als gestohlen gemeldet. Der angegebene Verdacht bestätigte sich nicht, denn es war ein Sohn der Nachbarn namens Fritz Helligrath. Der Polizist berichtete über die Zeugenvernahme:

---

<sup>35</sup> StA D 0-1-14-659.

<sup>36</sup> StA D 0-1-14-659.

*Der Vater [...] hatte im betrunkenen Zustande die Kinder des Hauseigen-  
tümers [...] verdächtigt, am anderen Tage aber wieder Abbitte gethan  
[...]. Es ist festgestellt, dass der Sohn Fritz Helligrath schon mehrmals  
seine Eltern bestohlen hat.*

## DIE ANZEIGE WURDE ZURÜCKGEZOGEN

Es gab aber auch tragische Fälle. Die Schüler Emil Göbel und Willi Heinen, wohnhaft Glashütte Nr. 145 und 162 hatten im April 1907 dem Bäckermeister Wilhelm Eickmeyer 20 Brieftauben gestohlen und zum Teil weiterverkauft. Die beiden wurden verhört und gaben die Tat zu. Ihre Eltern waren überrascht und man erkundigte sich nach dem Leumund, selbst die Schule der beiden musste

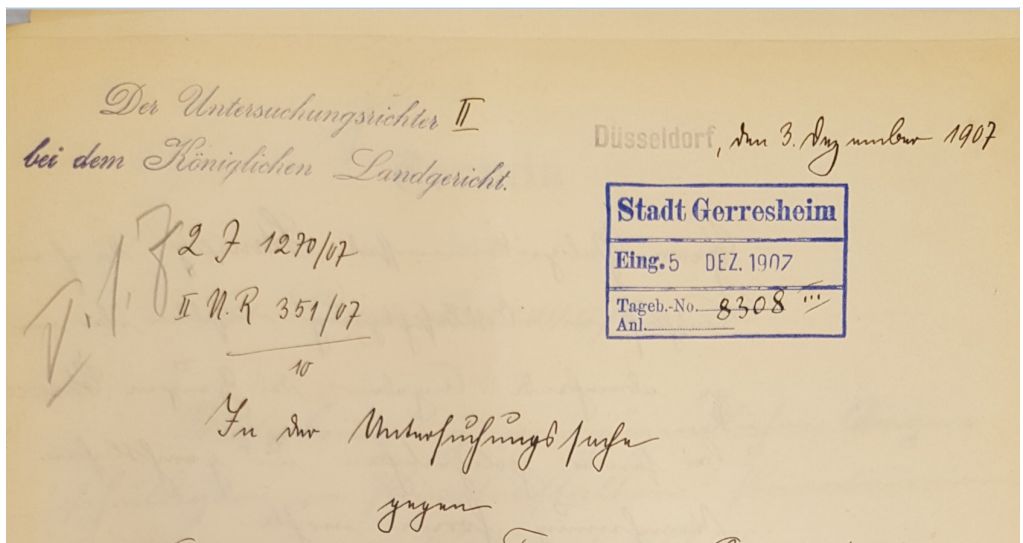


Abb 6: Ab 1895 gab es einen eigenen Untersuchungsrichter für die Stadt Gerresheim. (Stadtarchiv Düsseldorf)

ein Führungszeugnis erstellen. Wilhelm Heinen musste letztlich wegen seines mehrfach auffälligen Verhaltens in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt nach Mühlheim eingewiesen werden. Emil Göbel kam mit einer Verwarnung davon.

## DER FALL HEINRICH RÜBSAAT 1889

Ein weiteres Beispiel für die Einweisung in eine Anstalt bot der Schüler Heinrich Rübsaat. Er sei „trotz seines jugendlichen Alters in einem hohen Gra-



de sittlich verwahrlost“, stellte die Behörde fest. Dies bestätigten neben den Lehrern des Jungen auch die eigenen Eltern schriftlich. Finanziert wurde diese Maßnahme durch die Obrigkeit, da die Eltern unvernünftig waren. Heinrich war gerade neun Jahre alt, als er am 13. Juli 1889 vom Gerresheimer Amtsgericht zur Unterbringung in einem Erziehungsheim verurteilt wurde. Neben dem Richter und dem Bürgermeister der Stadt waren auch die Eltern zum Prozess geladen. Letztere erschienen aber nicht zu dem Termin. Der Junge hatte nachweislich – es gab Zeugenaussagen und Heinrich Rübsaat war geständig – zwei Fabrikarbeitern Geldbeträge gestohlen.

Der Richter stellte weiterhin fest, dass „gegen die Persönlichkeit der Eltern zwar Nachtheiliges nicht bekannt ist, dass dieselben aber nach ihrer eigenen Angabe nicht im Stande sind, den Knaben auf einen besseren Lebensweg zu führen.“ So begründete das Gericht sein Urteil gegen Heinrich Rübsaat. Was aus dem Jungen geworden ist, darüber schweigen die Quellen.

## LAUSBUBENSTREICHE

Die beiden Fabrikanten Charles Achill Dreher und Hermann Heye beschwerten sich Ende des 19. Jahrhunderts über die zunehmende Jugendkriminalität vor Ort. In beiden Fällen waren die Vergehen aber eher geringfügig. Während Dreher sich darüber beschwerte, dass man ihm die Glasscheiben in der Fabrik entweder stahl oder mit Steinen einschmiss, beschwerte sich Heye darüber, dass Jugendliche Steine in seinen Garten warfen und er sich dort nicht mehr mit seiner Familie aufhalten könne.

## ARBEITSKAMPF

In Gerresheim gab es eine starke Arbeiterschaft, die recht gut organisiert war. Die Viertel um die Glashütte galten als Hochburg der Arbeiterbewegung. Hier geht es allerdings nicht um große Streiks oder Verfolgungen, sondern um die kleinen Erhebungen der Arbeiterschaft. So findet sich im Februar 1907 eine Beschwerde des Fritz Tang aus Eller in den Akten:

*Ich bin momentan mit der Abfuhr von Grubenholz aus den Waldungen des Barons von Hymmen nach dem Bahnhof Gerresheim beschäftigt.*

*Heute Vormittag wurde nun mein Knecht von einer Anzahl Fuhrleuten nebst Hilfsarbeitern des Fuhrunternehmers Korte auf dem dortigen Bahnhofsgelände ohne jeden Grund und Ursache angehalten, ihm das Pferd*

*entrissen und er selbst mit Schlägen bedroht und mit Steinwürfen verfolgt, so dass derselbe gezwungen war, das Weite zu suchen. In gleicher Weise erging es mir, als ich kurz darauf zum Bahnhofsgelände kam.*

*Ich [...] ersuche deshalb um polizeilichen Schutz für meine Leute.*

*Der Grund zu diesen Misshelligkeiten dürfte darin zu suchen sein, dass mir die Abfuhr des Holzes übertragen wurde, wogegen die dortigen Unternehmer, die sich auch um die Abfuhr beworben haben, [...] nicht berücksichtigt worden sind.*

*Oder wenig später gab es eine Beschwerde des Heinz Essmann an das Bürgermeisteramt Gerresheim: „Wie ich gestern Ihrem Herrn Kommissar bereits mitteilte, belästigen die in Gerresheim streikenden Maurer und Handlanger meine aus Düsseldorf an die Baustelle Dreher geschickten Leute und versuchen sie von der Arbeit abzuhalten.*

## EIN UNSCHÖNES BEISPIEL VON INZEST UND FAMILIÄRER GEWALT

Maria Seelbach wandte sich am 30. November voller Verzweiflung an die Polizeiverwaltung in Gerresheim. Ihr Mann verfolge und bedrohe sie, habe sie gar „immer wieder geschlagen.“ Nun wolle sie sich scheiden lassen und bitte hier um Mithilfe. Als Grund gibt sie unter anderem an:

*er mich aber gequält und mich die Türe weist. Auch von meiner 19jährigen Tochter Helena gehört habe, dass er dieselbe, während meiner Abwesenheit und auch die jüngeren Töchter in unsittlicher Absicht des Nachts häufiger im Bett belästigt hat und die ältere auch mit dem Revolver bedrohte.*

Sie fügt dem Ende des Schreibens hinzu:

*Auch bitte ich Sie dringend, die Sache heimlich zu betreiben, da mein Mann sich ausgelassen hat, er würde mich erschießen.*

Insgesamt haben die beiden Eheleute zu diesem Zeitpunkt 15 Kinder.

Die betroffene Helena erschien dann persönlich zur Zeugenaussage und gab zu Protokoll:

*Mein Vater ist im höchsten Grade eifersüchtig und hat die Mutter schon oft geschlagen. Einen Revolver trägt er stets bei sich. [...] Während der Abwesenheit meiner Mutter kam mein Vater öfters des Nachts während ich schlief in mein Bett. Er drückte mich dann in der Regel an die Brust, küsste mich und kam mit seinem Geschlechtsteil an meine nackten Beine. Hierbei war er immer äußerst aufgereggt und ungestüm, sodaß es schon wiederholt vorgekommen ist, dass sich Samenergüsse bei ihm einstellten, wovon deutliche Spuren im Bettuch und in meinem Hemd zu sehen waren. In Abrede muss ich jedoch stellen, dass ich von ihm geschlechtlich gebraucht worden bin. Und hat er mich in keiner Weise am Geschlechtsteil gefasst. Wenn ich nach den oben geschilderten Vorgängen wach wurde, sprang ich aus dem Bett und legte mich zu den anderen Geschwistern.*

Und weiter:

*Wollte ich dies von vornherein tun, so duldet er dies nicht, sondern sagte, man könne sich nicht richtig ausruhen, wenn 2 Personen in einem Bett schliefen. Sobald meine 17jährige Schwester Wilhelmine nach Hause zu Besuch kam und bei uns nächtigte, ging er auch zu ihr ins Bett [...].*

Nach den Untersuchungen unterstützte die Stadt Gerresheim das Scheidungsgesuch und übergab den Fall an die Düsseldorfer Behörden, die den Fall im Sinne der Opfer entschieden.

## NÄCHTLICHER ÜBERFALL

Am 20. Januar 1906 meldete ein Gerresheimer:

*Die bei mir als Dienstmädchen in Stellung befindliche Sophie Schmitz ist gestern Abend gegen 11 Uhr, als sie von ihrem Sonntagsausgang heimkehren wollte, von zwei Individuen, welche aus dem Neubau in der Parkstraße [heute Friedingstraße] herauskamen, angefallen und verfolgt worden. Das Mädchen ist in einer Hast zu ihren in Gerresheim, Schulstraße 24 [heute Schönaustraße] wohnenden Eltern gelaufen, und von ihrem Vater und Bruder alsdann bis zum Hause Parkstraße 39 gebracht worden.*

*Ich bitte Sie ergebenst, dafür zu sorgen, dass besonders in so einsamen Straßen, wie die Parkstraße, öfter als bisher Sicherheitsorgane patrouillieren und vielleicht die Neubauten von Zeit zu Zeit absuchen.“*

Interessant ist bei diesem Fall auch der Zusatz in dem Schreiben, dass offen-

bar die wenigen aufgestellten Laternen nur unzureichend die Straßen beleuchteten bzw. „überhaupt nicht“ ihren Zweck erfüllten.

## Nächtliche RUHESTÖRUNG

Im August 1907 beschwerte sich der Fabrik-Arbeiter Johann Czarnetzki darüber, dass sein Nachbar Anton Schimmelpfennig gegen Mitternacht nach Hause gekommen sei und sehr laut gegen die eigene Wohnungstür gepocht habe, und stellte Strafantrag.

Czarnetzki habe aus seinem Schlafzimmer heraus um Ruhe gebeten, worauf Schimmelpfennig gerufen habe: „Komm mal raus, du Hund, leck mich am Arsch!“ Dabei habe er auch mehrfach gegen die Tür von Czarnetzki gepocht.

Danach hätten Schwager und Bruder von Schimmelpfennig diesen in sein Zimmer geführt. Die Tochter des Klägers, Pauline, und die Ehefrau Auguste bestätigten die Aussagen bei der Polizei.

Darauf hin wurde Anton Schimmelpfennig verhört, der angab, dass er mit seiner Frau nach Hause gekommen sei. Mit seinen Schlägen gegen die Tür habe er die Kinder wecken wollen, da er den Schlüssel nicht dabei hatte. Seiner Aussage zufolge habe Czarnetzki gerufen: „Wollt ihr wohl ruhig sein, verfluchte Schweinebande!“

Erst daraufhin habe Schimmelpfennig „in anständiger Weise“ geantwortet: „Was geht das dich an?“ Anfang September erklärte Czarnetzki den Verzicht auf den Strafantrag, da ihm eine kostspielige Privatklage drohte. Das Verfahren wurde eingestellt.

All diese Fälle zeigen nicht nur persönliche Schicksale, sondern auch die Probleme einer Gesellschaft in ihrem jeweiligen historischen Kontext und ermöglichen so einen tieferen Einblick in die Gesellschaft vergangener Zeit.

# HEXE, HURE, DIEB UND JUDENFREUND – INJURIENKLAGEN IM SPANNUNGSFELD VON NIEDERGERICHTSBARKEIT, KRIMINALJUSTIZ UND KIRCHENZUCHT

von Erika Münster-Schröer

Injurienklagen führen zunächst, betrachtet man es rechtsgeschichtlich, über das enge Feld der Kriminaljustiz hinaus, da sie zumeist vor Niedergerichten verhandelt wurden. Schimpfworte wie „Dieb“, „Hure“ oder „Hexe“ konnten einerseits eine allgemeine Abwertung und Beleidigung bedeuten, die die Ehre der betreffenden Person tangierte. Zum anderen konnte diese aber auch den Verdacht der Entfremdung von Eigentum bzw. leichtfertiges sexuelles Verhalten oder auch einen wirklichen Hexereivorwurf meinen. Eine bloße Beschimpfung konnte jederzeit eine Eskalation auslösen.<sup>1</sup> Der Übergang von einer bloßen Injurie zu einer rechtlich relevanten Bezeichnung, vor allem, wenn es um den Vorwurf der Hexerei ging, war teilweise fließend. Die Öffentlichkeit vor Zeugen war dann wichtig, wenn eine so gravierende Beschuldigung geäußert wurde, dass sie weitergehende Reaktionen hervorrufen musste. Rainer Walz hat in Zusammenhang mit diesem Vorwurf die Mechanismen herausgearbeitet, die für die Kommunikation der Beteiligten und eine Konfliktlösung bzw. juristische Weiterverfolgung ausschlaggebend waren und teilweise auch auf andere Injurien in einer dörflichen Gemeinschaft übertragbar sind. Er zeigte, dass Verbaldelikte zunächst eine Ehrminderung der Gescholtenen zum Ziel hatte. Die Negation der Ehre konnte sich jedoch schnell in Gewalt niederschlagen, die so weit eskalieren konnte, dass ein strafrechtliches Delikt vorlag, etwa ein „Totschlag im Affekt“.

Warum manche Fälle vor den Niedergerichten als geringfügig angesehen wurden, vergleichbare dagegen nicht, bleibt allerdings häufig unklar. Auffällig ist, dass Frauen insgesamt bei Verbaldelikten stärker vertreten sind als bei anderen Deliktgruppen wie etwa der Schlägerei, die vor den niederen Gerichten verhandelt wurden.<sup>2</sup> Daher müssen die jeweiligen Interaktions- und Zuschrei-

---

<sup>1</sup> Gerd Schwerhoff: Crimen Maleficarum. Das Verbrechen der Hexerei im kriminalitätshistorischen Vergleich, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte, 39. Jg. 2017, Nr 1/2, S. 1-25, S. 12 f.

<sup>2</sup> Rainer Walz: Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe, Paderborn 1995, S. 335-347. Falls die Injurie im eigenen Haus erhoben wurde, war das ebenfalls sehr gravierend, da dieses das als ein Friedensbezirk galt, ebd., S. 323. Zur Zusammensetzung der Verbaldelikte siehe S. 261-265. Vergleichbares

bungspraktiken bei Injurienklagen jeweils näher analysiert werden, um zu weitergehenden Aussagen zu kommen. Allerdings ist dies aufgrund der überlieferten Quellen nur dann differenziert möglich, wenn sie soziale Beziehungen von Tätern und Opfern rekonstruierbar machen. In Brüchtenverhören, die relativ häufig in Archiven zu finden sind, ist dies aufgrund der Kürze der Einträge nur bedingt möglich, wie im folgenden anhand von Beschimpfungen gegenüber Frauen im Amt Uerdingen gezeigt werden soll.

Es schimmern bei zahlreichen der verhandelten Verbaldelikte nachbarschaftliche Streitigkeiten oder vorhandene dörfliche Konflikte durch. Vor dem Hauptgericht Jülich, einem Appellationsgericht, wurde ein Fall verhandelt, dem vermutlich zunächst das Verbaldelikt der „Hexerei“ zugrunde lag, das aber dort schließlich wegen „versuchten Totschlags“ anhängig war. Daran lässt sich zeigen, wie differenziert solche Klagen analysiert werden müssen, um ihren Intentionen auf den Grund zu gehen. Oftmals können sie auch als kenntnisreiche Formen der Justiznutzung von Seiten der Untertanen verstanden werden.<sup>3</sup>

Auch Kirchenbußen hatten im 17. Jahrhundert zunehmend einen ausgrenzenden, entehrenden Aspekt. Im Zeitalter der Konfessionalisierung verstärkte sich die Überlappung von geistlich-kirchlicher Sittenzucht und weltlicher Kirchengzucht, was besonders in reformierten Gemeinden deutlich wurde, die aufgrund ihrer Organisationsform durch Presbyterien enge kommunale Verbindungen aufwiesen. Deshalb sollen die Presbyteriumsprotokolle der reformierten Gemeinde Wesel hier näher betrachtet werden, in denen ebenfalls die Vorwürfe, eine „Hexe“ oder eine „Hure“ zu sein, gehäuft vorkamen, jedoch als Ausdruck eines „liederlichen Lebenswandels“ begriffen wurden. Hier war das Hauptziel, ein gottgefälliges Leben nach den Vorgaben der Religion zu führen. Ein Vergleich der vor dem Presbyterium bzw. dem Schöffengericht vorgebrachten Injurien ermöglicht Aufschlüsse über die Akteure und die Wirksamkeit der Verfahren bzw. Strafen und Bußen.

---

lässt sich im 17. Jahrhundert für die Zusammensetzung der Verbaldelikte vor dem Ratinger Bürgermeistergericht feststellen: Claudia Stein: Das Ratinger Bürgermeistergericht in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Ratinger Forum. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte Heft 3 (1993), S. 19-90, S. 62-68.

<sup>3</sup> Zur Justiznutzung vgl. grundlegend Martin Dinges: Justiznutzungen als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zu einer Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 503-544; zum Themenbereich insgesamt siehe auch: Ralf Brachtendorf: Konflikte, Devianz, Kriminalität, Justiznutzung und Strafpraxis in Kurtrier im 18. Jahrhundert am Beispiel des Amtes Cochem, Marburg 2003, der allerdings überwiegend Beispiele aus dem späten 18. Jahrhundert anführt, die auf das 17. Jahrhundert nur bedingt übertragbar sind.

„Hexe“ und „Hure“, oft auch miteinander kombiniert, waren diejenigen Beschimpfungen, die gegenüber Frauen am häufigsten vorkamen und vielfach auch von Frauen geäußert wurden. „Hexen“ zählten, neben Juden, zu den wichtigsten Exponenten vormoderner Sündenböcke. Da sich in den ausgewerteten Quellen auch einige Hinweise auf Juden finden, habe ich sie abschließend ebenfalls kurz in den Blick genommen. Der Begriff „Jude“ wurde eher nicht als Verbalinjurie benutzt. Lassen sich Verbaldelikte, die in Zusammenhang mit Juden geäußert wurden, mit den anderen, hier besprochenen, vergleichen? Wo liegen Gemeinsamkeiten, und welche Unterschiede lassen sich festmachen? Für Juden war es in jedem Fall besonders gefährlich, wenn sie mit Bezeichnungen wie „Dieb“ oder „Hehler“ belegt wurden. Gerd Schwerhoff verwies zu Recht darauf, dass die Alltagslogik, nach der sich Beleidigungen und Bezeichnungen ausdifferenzierten, noch nicht genügend untersucht seien.<sup>4</sup> Hierzu soll anhand der ausgewählten Fallbeispiele ein Beitrag geleistet werden.

## „HEXE“ UND „HURE“ – BESCHIMPFUNG ODER MEHR?

In den Brüchtenprotokollen der Stadt und des Amtes Uerdingen, zu Kurköln gehörig, wurde am 25. Juli 1659 der folgende Fall festgehalten:

Geirdt Hondtges hatte geklagt, dass die „Beckesche“ aus Latheim sie „vor eine Heckx und Zauberin gescholden“ habe, und zwar in Gegenwart von Dederich Clemen und Martin Schöndges, die als Zeugen fungierten. Diese „scheltung“ sei geschehen, weil Geirdt die Bezahlung für ihre an sie verkaufte Kuh, die 1 ½ Reichstaler betrug, eingefordert habe.<sup>5</sup> Dieser Fall dürfte wegen seiner Eindeutigkeit leicht zu regeln gewesen sein, da der Grund für die Beschimpfung eindeutig benannt war und klar auf der Hand lag: dass es nämlich um Geldschulden ging. Die Kurkölnische Brüchtenordnung von 1616 sah hier vor, den Brüchtenzettel mit einer kurzen Beschreibung des Tatbestandes dreimal ausfertigen und durch die beteiligten Beamten unterschreiben zu lassen. Einen behielt er dann selbst, der zweite ging an die Rechnungskammer, und den dritten erhielt der Kellner, um dann die Brüchtenstrafe einzutreiben.<sup>6</sup> Hier vor benannten Zeugen öffentlich geäußert, musste die Ehrverletzung auch geahndet werden, damit keine Eskalation hin zu einem ernsthaften Hexereiverdacht eintrat. R. Walz hat herausgestellt, dass Hexereibeschimpfungen und Hexereibeschuldigungen in den von ihm untersuchten Fällen nur in sehr geringem Maße

---

<sup>4</sup> Schwerhoff (Anm. 1), S. 12 f.

<sup>5</sup> Dieter Hangebruch (Bearb.): Brüchtenprotokolle der Stadt und des Amtes Uerdingen im 17. Jahrhundert, Krefeld 1991 (Selbstverlag des Stadtarchivs), S. 191.

<sup>6</sup> Hangebruch (Anm. 5), S. 207-220, (Chur-Cöllnische Brüchten-Ordnung de Anno 1617).



zusammenhängen, also in der Regel keine Weiterung erfolgte, wenn auch viel Kontingenz in diesem Zusammenhang im Spiel war. Offenkundig waren weitere Komponenten wie ein stark abweichendes Verhalten dafür ausschlaggebend, das im vorliegenden Fall eher nicht angenommen werden kann. Hier ging es eindeutig und für jeden ersichtlich um Geldschulden.<sup>7</sup>

In einem weiteren Fall, der auf den 27. Juli 1656 datiert, sind komplexe soziale Beziehungen als Hintergrund für die Injurie erkennbar: Sicherlich ließen sich, gäbe es entsprechende Quellen, bestehende Konfliktlinien zwischen den Beteiligten deutlicher aufzeigen. So muss der vergleichsweise knappe Eintrag des Brüchtenverhöres genügen.

Dilgens Studges, die Frau des Johan Kalck, hatte geklagt, Anna Heuteni, des Schulmeisters Friedrich Tochter, habe sie „groblich gescholden vor eine hour und Hexedochter und ihres, Dilgen Vater, iniugieret. Item klacht der Landtbot in Urding[gen] Werner Langenberg, daß selbe Anna Heutteni (sic!) auch seine fraw gescholden.“<sup>8</sup>

Tatsächlich lag, wenn der Vorwurf einer „Hexentochter“ im Raum stand, auch ein schwerwiegender Vorwurf gegen die Eltern der Beleidigten vor und erfuhr somit eine Steigerung. Es ist daher verständlich, dass Dilgens Studges nicht nur ihre eigene, sondern auch die Ehre des Vaters verteidigen musste. Dass der Landbote klagte, seine Frau sei ebenfalls gescholten worden, erhärtete und verstärkte die Vorwürfe gegen Anna Heuteni. Für den Landboten, der als ein Vertreter der Obrigkeit anzusehen war, war die Ehre als sein „soziales Kapital“ (Pierre Bourdieu) schon allein aus beruflichen Gründen sehr wichtig.<sup>9</sup> Auch konnte nicht zugelassen werden, dass die Ehre des Schulmeisters durch das Verhalten seiner Tochter Anna Heuteni geschädigt wurde. Da sowohl Landbote als auch Schulmeister besondere, der Obrigkeit bzw. der Kirche nahestehende Positionen einnahmen, dürften Konflikte in diesem Zusammenhang wahrscheinlich sein. Auf einer solchen Ebene der Hexerei-Beschimpfung mussten keinerlei Beweise angeführt werden, es reichte, eine solche Anspielung zu machen. Aber es wurde nun, wie beabsichtigt, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, in de-

---

<sup>7</sup> Walz (Anm. 2), S. 265-270.

<sup>8</sup> Hangebruch (Anm. 5), S. 165.

<sup>9</sup> Zur gesamten Thematik: Pierre Bourdieu: Die feinen Unterscheide. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a.M. 1982, 25. Aufl., S. 378-399. Zur Ehre der Frau in der Frühen Neuzeit: Sabine Alfing: Weibliche Lebenswelten und die Normen der Ehre, in: Sabine Alfing/Christine Schedensack: Frauenalltag im frühneuzeitlichen Münster, Bielefeld 1994, S. 17-186, hier besonders die allgemeinen Überlegungen S. 37-47 mit umfangreichen Literaturangaben zum Thema; Satu Lidman: Zum Spektakel und Abscheu. Schand- und Ehrenstrafen als Mittel öffentlicher Disziplinierung in München um 1600, Frankfurt/M. 2008, S. 327-350.

ren Verlauf dann die eigentlichen konfliktrelevanten Argumente, die vermutlich nichts mit dem Hexerei-Vorwurf zu tun hatten, vorgebracht werden konnten. Hexereibeschimpfung- und Beschuldigung lagen auch hier somit deutlich auseinander. Dennoch waren dies nicht ganz ungefährlich, denn schon der Zufall konnte eine Eskalation hervorrufen.<sup>10</sup>

Des öfteren scheint der Diebstahl von Feldfrüchten in Zusammenhang mit Beleidigungen, Bezeichnungen und Krankheiten vorgekommen zu sein, was nicht verwunderlich ist. Die materiellen Ressourcen waren für die meisten Menschen knapp, und sie reichten oftmals kaum zum Leben.<sup>11</sup> In den Brüchtenprotokollen der Stadt und des Amtes Uerdingen findet sich der folgende Fall aus dem Jahr 1652:

Mettel Dulckes, die Ehefrau eines Johann aus Lanck (heute zur Stadt Meerbusch gehörig) beklagte sich, dass Biel, die Ehefrau des Jennen Wincken, sie als eine „Erbsendiebin“ gescholten habe, denn sie solle in deren Erbsen „gekrautet“, also daraus Pflanzen entfernt haben. Biel konnte diese vorgebrachte Beschuldigung aber nicht beweisen. Die Beleidigung als Erbsendiebin, eine völlig unrechtmäßige Bezeichnung, habe Mettel völlig verstört, worauf sie die „fallende Krankheit“ bekommen habe und noch immer darunter leide. Jennen Wincken habe dann Johann Dulckes gesagt, er solle eine großen Prügel nehmen und seine Frau „wacker damit schlagen“, dann würde die Krankheit wohl vergehen. Johann habe dann aber dem Wincken entgegnet, er solle dieses selbst tun, er habe noch eine Kuh, die wolle er Wincken zur Danksagung geben, wenn er erfolgreich sei.<sup>12</sup> Dieses Verhalten ist provozierend und als Retorsion anzusehen, denn auf diese Weise konnte man die verbal erfolgte Herabsetzung an den Verursacher zurückgeben, dessen Glaubwürdigkeit dann auch gemindert wurde. Ausgangspunkt für den Streit war ein Eigentumsdelikt. R. Walz zeigte, dass in der Frühen Neuzeit affektive Bindungen an das Eigentum zu beobachten seien, die sich in Verbaldelikten niederschlugen.<sup>13</sup> Dies erklärt die Schwere der Vorwürfe im Vergleich zu den zuvor benannten Beispielen.

Die Bezeichnung und die dadurch hervorgerufene Krankheit können in diesem Fall als Zauberei oder Hexerei, jedenfalls ein teuflisches Werk, gedeutet werden, obwohl dies nicht explizit gesagt wird. Auch der Ehemann Biels, Jennen Wincken, geriet in einen solchen Verdacht, da er mit Hilfe eines Prügel-

---

<sup>10</sup> Walz (Anm.2), S. 434 f.

<sup>11</sup> Friedrich Lau: Geschichte der Stadt Uerdingen am Rhein, Moers 1913, Reprint Moers 1980/81, S. 42-46.

<sup>12</sup> Hangebruch (Anm. 5), S. 129 f. Zum Schlagen siehe Erika Münster-Schröer: Hexenverfolgung und Kriminalität. Jülich-Kleve-Berg in der Frühen Neuzeit, Essen 2017, S. 328-331.

<sup>13</sup> Walz (Anm. 2), S. 438 f.

stockes die Zauberei wieder hinwegnehmen konnte, wie behauptet wurde. Die Androhung und potentielle Steigerung von Gewalt erinnert an hier die Fehde.<sup>14</sup> Dass sein Kontrahent ihn beschuldigte, er habe für seine Dienste sogar eine Kuh als Bezahlung angeboten, machte auch diesen verdächtig. Das Beispiel zeigt, wie die Beleidigung bzw. Bezichtigung als „Erbsendiebin“ immer weiter eskalierte. Es wird auch deutlich, wie leicht eine Injurie in ein Strafdelikt übergehen konnte, wenn etwa die Obrigkeit dazu überging, eine entsprechende Untersuchung einzuleiten. Beschimpfungen und Verdächtigungen, unzulässige magische Praktiken, Gotteslästerung oder sexuelle Verfehlungen konnten je nach der sozialen Konstellation im Dorf oder der Nachbarschaft eine gefährliche Eigendynamik entfalten.

### CRIMINA MIXTA: TOTSCHLAG, VERZAUBERUNG, KRANKHEIT? DAS BEISPIEL DER MAGARETE BREUERS AUS TITZ, AMT JÜLICH

Wie verwoben Kriminaljustiz und Niedergerichtsbarkeit sein konnten und welche Form die Justiznutzung dabei annehmen konnte, zeigt ein Fall, der vor dem Hauptgericht Jülich verhandelt wurde. Bei genauem Hinsehen lag hier der Vorwurf der Zauberei bzw. des Verfluchens zugrunde. Doch wurde diese Bezichtigung hier nicht verbal geäußert, sondern diese lautete auf „versuchten Totschlag“. Ein vorsätzlicher Totschlag, der nicht im Affekt geschah, war ein Delikt, das seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend mit der Todesstrafe geahndet wurde. In einem der nachfolgend untersuchten Fälle wurde etwa der Vorwurf der Zauberei oder Hexerei gar nicht geäußert, weil er vor Gericht nicht erfolgversprechend war. Er soll hier behandelt werden, um die komplexen Strukturen aufzuzeigen, die im Umfeld von Bezichtigungen von Bedeutung sein können.

Beim Totschlag wurde im 15. Jahrhundert zunehmend stärker zwischen einer Handlung im Affekt, der Notwehr und einem vorsätzlichen Agieren unterschieden. Eine Schlägerei konnte etwa leicht dermaßen eskalieren, dass am Ende der Tod eines oder mehrerer der Kontrahenten stehen konnte. Es war in einem solchen Fall nicht leicht, festzustellen, inwieweit diese Konsequenz von vorneherein in Kauf genommen wurde. War es ein Fall von Affekt, wurde die Tat lediglich durch eine Brüchtenstrafe belegt. War es eine vorsätzliche Tat, so wurde nicht nur die Todesstrafe verhängt, sondern es wurden auch mögliche Entschädigungsfragen gegenüber den Erben der Getöteten geregelt.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Ebd., S. 330 f.

<sup>15</sup> Münster-Schröer (Anm. 12), S. 147-152 und S. 231-236, dort auch weitere Literatur.

Vermutlich war in dieser Angelegenheit vom örtlichen Schöffengericht schon eine Voruntersuchung aufgrund einer Bezeichnung durchgeführt worden, die wohl ergeben hatte, dass die nun Beklagte keine Verwünschung oder Verzauberung praktiziert hatte. Eine Anklage wegen Verwünschungen, Zauberei oder Hexerei war in Jülich-Berg aufgrund der langjährig praktizierten Ablehnung von Hexenprozessen eher nicht durchzusetzen und sowohl auf Seiten des Landesherrn als auch bei den Untertanen weitgehend unerwünscht.<sup>16</sup> Es musste immer entschieden werden, ob ein Delikt „brüchtig“ oder „straflich“ sei.<sup>17</sup> Vermutlich war die Beklagte vor dem Schöffengericht als unschuldig angesehen worden, während die Kläger wegen einer entsprechenden Injurie zu einer Brüchtenstrafe verurteilt wurden. Im Zuge einer Appellation sollte nun das Recht vor dem Hauptgericht Jülich, dem höchsten Gericht des Territoriums, gesucht werden. Appellationen wegen Injurien kamen allerdings sehr selten vor.

Im Jahr 1587 klagte Johann Poelgens vor dem Hauptgericht Jülich gegen Margarete Breuers aus Titz, denn sie sei eine Totschlägerin: Sie habe seine Tochter ums Leben gebracht. Der Anwalt der Beklagten wies dies entschieden von sich: Seine Mandantin habe sich Zeit ihres Lebens durch „Tugend, Zucht und Frömmigkeit“ ausgezeichnet. Er berief sich dabei auf das geschriebene Recht, „des heiligen Römischen Reiches Haltgerichts Ordnung“, wonach sich jemand, der wegen einer Besagung (= Beschuldigung) von der Obrigkeit angeklagt werde, sich davon „purgieren“ könne, was seine Mandantin nun vorhatte.<sup>18</sup>

Was war geschehen?

Margarete Breuers hatte am Freitag nach Ostern die Tochter des Klägers auf ihrem Feld angetroffen, wo sie Rübsamen ausreißen wollte. Sie habe das Mädchen ermahnt, dieses zu unterlassen, es habe jedoch nicht darauf reagiert. Deshalb habe sie ihr „von hinten widder die batzen gestoßen“. Daraufhin sei das Mädchen weggelaufen, und es habe dabei ihren Schuh verloren und zurückgelassen. Diesen habe sie ihr dann hinterher geworfen, sie jedoch nicht damit getroffen. Daher sei das Mädchen weder gebrandmarkt worden noch habe es eine Verletzung davon getragen.<sup>19</sup> Das Mädchen sei nach diesem Vorfall in

---

<sup>16</sup> Münster-Schröer (Anm. 12), S. 171-187 und S. 295-311; zur Bedeutung Johann Weyers siehe ebd., S. 108-119.

<sup>17</sup> Zu Injurien vgl. ebd., S. 334-337.

<sup>18</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland (= LAV NRW R), Hauptgericht (= HG) Jülich 45, Bl. 3a; zum Hauptgericht Jülich vgl. Münster-Schröer: Hexenverfolgung und Kriminalität, S. 77-79; zur Appellation generell siehe auch Christina Szidzek: Das frühneuzeitliche Verbot der Appellation in Strafsachen. Zum Einfluss von Rezeption und Politik auf die Zuständigkeit insbesondere des Reichskammergerichts, Köln-Wien-Weimar 2002, insbes. S. 36-45 und S. 85 ff (dort umfassende Literaturangaben).

<sup>19</sup> Ebd., Bl. 4a/b.

Titz auch tagelang „frey gegangen, gestanden, seine heußliche arbeit gethan und ihn essen und trincken sich anders nitt dan vorher verhalten.“<sup>20</sup> Der Kläger habe sich sogar mit den Brüdern der Beklagten zusammengetan, um sich wegen des Schadens zu vergleichen, der durch das Auspflücken der Rübsamen entstanden sei. Bald darauf bekam das Mädchen, das den Felddiebstahl begangen hatte, aber ein heftiges Fieber, nachdem sie sich am Kopf heftig gestoßen habe. Ihr Haupt sei dann „von poesem plack“ befallen gewesen, so dass es „gantz schürffig und mißgestalt gewesen“. Die Nachbarn hätten deshalb auch Johann Poelgens, den Kläger, ermahnt, er müsse mit dem Mädchen einen Arzt aufsuchen, weil es sonst daran sterben werde. Dem sei er aber nicht nachgekommen und habe seine Tochter trotz gegenteiligen Rates der Nachbarn auch nicht gut pflegen lassen. Abschließend wurde wiederholt, dass Margarte Breuers, die Beklagte, dem Mädchen nichts getan habe.

Wenn Margarete Breuers im Verdacht gestanden hatte, durch das Werfen des Schuhs die Krankheit und den Tod des Mädchens herbeigeführt und so auch eine Form der Selbstjustiz ausgeübt zu haben, so hat auch der Rübsamen selbst eine Bedeutung, die in Verbindung mit dem Teufel gebracht werden konnte. Denn er stand vielerorts im Verdacht, diesen Samen auszustreuen, um Böses hervorzurufen. Dies ist für die rheinischen Regionen überliefert, aber auch in der Schweiz existierte eine ähnliche Vorstellung. Der Teufel, hieß es, gebe verschiedene Samen, darunter den Rübsamen, an Menschen weiter, die diesen Samen auf der Heide ausstreuen sollten, um das Vieh zu verderben.<sup>21</sup> Hier sei auch auf die zuvor erwähnte „affektive Bindung an das Eigentum“ in Zusammenhang mit dem Erbsendiebstahl verwiesen, die ein wichtiger Grund für die Intensität der juristischen Auseinandersetzungen sein konnte.

Wie immer in den Appellationsakten des Hauptgerichts Jülich ist nicht bekannt, wie der Fall ausging. Aber es ist anzunehmen, dass Margarete Breuers für unschuldig befunden wurde.

Um eine Verurteilung Margarete Breuers zu erlangen, war es eine geschickte, weil interessegeleitete Form der Justiznutzung, ihr einen Totschlag vorzuwerfen, nicht aber Hexerei oder Verwünschung, da diese Anschuldigungen in Gegensatz zu ersterer vermutlich nicht erfolgreich gewesen wären.<sup>22</sup> Diese Frau

---

<sup>20</sup> Ebd, Bl. 5 a.

<sup>21</sup> Schweiz, Nachweis für 1695 (<https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id7.htm#!page/70935/mode/2up>, 06.06.2019); ([http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=RhWB&lemid=RR05846](http://www.woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=RhWB&lemid=RR05846), 15.08.2018).

<sup>22</sup> Vgl. Dinges (Anm. 3), S. 540 ff.; Schwerhoff (Anm. 1), S. 18-20, hat dort unlängst die Begrifflichkeiten „Justiznutzung“ und „Instrumentalisierung“ gegeneinander abgrenzt und für einen Verzicht auf letzteren plädiert.

als Beklagte musste die Haltlosigkeit des Vorwurfs sowie den Ursprung des Geschwätzes nachweisen.<sup>23</sup> Die Nachbarn, also die Dorfgemeinde, stellte sich auf die Seite der Beklagten, während dem Angeklagten Johann Poelgens Nachlässigkeit gegenüber der Gesundheit seiner Tochter attestiert wurde. Nachlässigkeit hatte er ja auch bereits gezeigt, indem er zugelassen hatte, dass seine Tochter das Feld der Margarete Breuers geschädigt hatte – wenn die Behauptungen der Nachbarn zutreffend waren. Da diese sich wohl recht geschlossen auf die Seite der Beklagten stellten, lässt auf ihre eher starke soziale Stellung im Dorf schließen. Da vor dem Hauptgericht jeweils ein Anwalt die Parteien vertreten musste, war es auch erforderlich, über die finanziellen Mittel zu verfügen. Auch dieser Aspekt ist in Zusammenhang mit der Nutzung der Justiz, auch bei Injurienklagen in der Niedergerichtsbarkeit, von großer Bedeutung.

## ZAUBEREI UND „LIEDERLICHER LEBENSWANDEL“ – INJURIEN UND BEZICHTIGUNGEN VOR DEM PRESBYTERIUM DER REFORMIERTEN GEMEINDE WESEL

Nicht nur vor den niederen Gerichten, auch vor geistlichen wie etwa den katholischen Sendgerichten oder lutherischen Konventen wurden Injurienklagen verhandelt.<sup>24</sup> Ebenso geschah dies vor den Presbyterien der reformierten Gemeinden. Heinrich Richard Schmidt hat darauf verwiesen, dass Sünde und Verbrechen verschiedene Aspekte von Taten sind, die zusammengehören. Er wandte sich daher gegen eine strikte Trennung, sondern betonte, dass durch die Konfession die soziale Wirklichkeit bzw. der soziale Raum konstruiert werde.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Ralf-Peter Fuchs: Der lange Kampf der Catharina von Dahlhausen um die Ehre. Eine Fallstudie zur Justiznutzung von Frauen im 16. Jahrhundert, in: Siegrid Westphal (Hg.): In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des alten Reichs, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 43-60, hier S. 45 f. Hier auch ausführliche Überlegungen zum Aspekt der „Justiznutzung“.

<sup>24</sup> Vgl. z. B. die Studie von Christine D. Schmidt: Sühne oder Sanktion? Die öffentliche Kirchenbuße in den Fürstbistümern Münster und Osnabrück während des 17. und 18. Jahrhunderts, Münster 2009, insbes. S. 171-186; zum Presbyterium Wesel: Erika Münster-Schröer/Gregor Weiermüller: Frömmigkeit, Ordnung und Sünde. Die Protokolle der Reformierten Gemeinde Wesel 1612-1636, 2017, in: Zeitreise Wesel, <http://www.zeitreise-wesel.de/index.php?seite=22&beitrag=98>, 15.08.2018.

<sup>25</sup> Heinrich Richard Schmidt: Religions- und Konfessionsräume in Europa, in: Europäische Geschichte online (dort auch zahlreiche weitere Literatur): [http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEWjQ\\_r6MldjcAhUJyaQK-HeNnAP4QFjAAegQIARAC&url=http%3A%2F%2Fieg-ego.eu%2Fde%2Fthreads%2Fcrossroads%2Freligionsraume-und-konfessionsraume%2Fheinrich-richard-schmidt-religionsraume-und-konfessionsraume%2Fat\\_download%2Fdnb&usq=AOvVaw1xL9MTrOU-f921y4AoCncDR](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEWjQ_r6MldjcAhUJyaQK-HeNnAP4QFjAAegQIARAC&url=http%3A%2F%2Fieg-ego.eu%2Fde%2Fthreads%2Fcrossroads%2Freligionsraume-und-konfessionsraume%2Fheinrich-richard-schmidt-religionsraume-und-konfessionsraume%2Fat_download%2Fdnb&usq=AOvVaw1xL9MTrOU-f921y4AoCncDR), 15.08.2018.



Dies soll am Beispiel des Presbyteriums der Stadt Wesel, der größten Stadt der ehemaligen Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg, gezeigt werden.

Das Presbyterium entschied auch, ob es sich nur um Verbaldelikte oder um Criminalia handelte, die zur Voruntersuchung vor den Magistrat gebracht und vor dem Stadtgericht verhandelt werden mussten. Das Presbyterium sollte über das gottgefällige Leben nach den reformierten Glaubensgrundsätzen und den untadeligen Lebenswandel der Stadtbewohner wachen. Es konnte von allen reformierten Bürgern und Einwohnern angerufen werden. Damit gab es für die reformierten Frauen und Männer leicht zugängliche Möglichkeiten, sich Gehör hinsichtlich ihrer Nöte verschaffen und Hilfe zu bekommen. Wegen der personellen Verflechtung kamen die Vergehen dennoch auch der Obrigkeit, dem Stadtrat, zu Ohren. Beide Gremien, Presbyterium wie Stadtrat, waren bestrebt, die spanische, katholische Besatzungsmacht aus allen inneren Angelegenheiten der Stadt herauszuhalten. Elementare Regeln des Zusammenlebens und der inneren Ordnung der Stadtgemeinde konnten so im christlichem Sinne der Sitten- und Sexualzucht befördert oder, wenn es sich um eine Straftat handelte, angemessen verhandelt werden, wie sich aus einigen Konflikten exemplarisch ersehen lässt.

Auch vor dem Presbyterium gab es, ganz vergleichbar den Niedergerichten in den Brüchtenverhören, zahlreiche Fälle von Zaubereiverdächtigungen gegenüber Frauen. Männer wurden mehrfach beschuldigt, Werwölfe zu sein.<sup>26</sup> In manchen Fällen war es auch die Hinzuziehung von Zauberinnen und Wahrsagern durch die Gemeindemitglieder, die das Missfallen des Presbyteriums erregten, oder es traf beides zusammen. Im folgenden seien einige Beispiele aus den Presbyteriumsprotokollen näher vorgestellt.

So wurde im August 1632 Gerdruit, Bernd Weddings Hausfrau, wegen einer Zauberschen aus Bocholt examiniert. Sie bekannte, dass sich die Zauberin acht oder zehn Tage in ihrem Hause aufgehalten habe, da sie an den Beinen schwach gewesen sei. Es sei dann Hermann Goverts, der Maler, betrunken zu ihr gekommen und habe Wein holen lassen. Dabei habe er einige Worte mit der Zauberschen gesprochen. Auch der Ehemann Bernd Wedding sagte aus, er habe nichts Böses von dem Weib gesehen und gehört. Es seien allerdings Leute gekommen, die sich von ihr hätten aus der Hand lesen lassen. Diese wurden dann auch namentlich von ihm benannt. Bernd Wedding selbst war ebenfalls bezichtigt

---

<sup>26</sup> Hermann Kleinholz (Bearb.): Die Protokolle des Presbyteriums der reformierten Gemeinden in Wesel 1612-1624 (Mitteilungen aus dem Schlossarchiv Diersfordt und dem Niederrhein, Beiheft 38), hg. durch den Historischen Arbeitskreis 1625-1636 (Mitteilungen aus dem Schlossarchiv Diersfordt und vom Niederrhein, Beiheft 42), hg. durch den Historischen Arbeitskreis Wesel 2014 (Selbstverlag). Die Bände sind durch ein Sachregister erschlossen.



worden, sich der Wahrsagerei zu betätigen. Er war acht Tage zuvor ebenfalls schon vor dem Presbyterium verhört worden. Wenige Tage später wurde Gertruit nochmals vor dem Presbyterium befragt und sagte aus, die Zaubersche in ihrem Haus habe ihr geholfen, „ein Schudden und Schuferen“ wiederzufinden.<sup>27</sup> Aber der verborgene Schatz, ein verlorener silberner Becher, den Hermann Goberts, der Betrunkene, suchte, sei nicht aufgetaucht. Eine andere Frau, Elßgen Ferwers, die ebenfalls mit dieser Zauberin kommuniziert und sie beherbergt hatte, wurde für einige Tage durch den Magistrat inhaftiert. Als sie aus dem Gefängnis herauskam, erschien sie vor dem Presbyterium „und hat ihre Buß mit thränen und Seuffzen bezeuget. Darauf sie getröstet worden und nachdem sie Besserung ihres Lebens angelobet, dimittiret worden.“ Auch Hermann Goberts, der Betrunkene, der einen verschwundenen Schatz gesucht hatte, kam für kurze Zeit ins Gefängnis. Er hatte schließlich seine Sünden erkannt und Besserung gelobt. Er bat darum, dass seine Hausfrau ermahnt werden solle, ihre Haushaltung besser zu versehen, was das Presbyterium auch zusagte.<sup>28</sup>

Der Zaubereiverdacht ist hier eingebettet in ein ganzes Bündel des „liederlichen Lebenswandels“, denn Trunkenheit war ebenfalls ein ganz eindeutiger Verstoß dagegen. Kritisch betrachtet wird hier aber nicht nur der Zaubereiverdacht, sondern auch die Nutzer dieser Praktiken machten sich verdächtig. Zudem klingt eine Unordnung in der Haushaltsführung der Ehefrau gegenüber an, ein Argument, das offensichtlich der Belastete zu seiner eigenen Rechtfertigung benutzte. Da Wesel eine reformierte Stadt war, in welcher nur Reformierte im Magistrat vertreten waren und auch nur Reformierte seit 1632 überhaupt das Bürgerrecht erwerben konnten, arbeitete dieses Gremium ganz eng mit dem Presbyterium Hand in Hand. Teilweise waren auch die gleichen Personen in beiden vertreten. So wurde, wie allgemein im Calvinismus, das Gefängnis auch sehr gezielt als eine Art „Untersuchungshaft“ angeordnet, und diese konnte auch gleich vollstreckt werden, denn es war nicht erforderlich, andere Instanzen etwa des Landesherrn oder der spanischen Besatzungsmacht hier zu berücksichtigen.<sup>29</sup>

Vor dem Presbyterium war das Bürgerrecht unerheblich, da sich jedes Gemeindemitglied selbst an dieses Gremium wenden konnte. Denn nicht alle Reformierten waren Bürger, sondern niedere Berufsgruppen wie Tagelöhner und Dienstboten waren davon ausgenommen. Wenn in Zusammenhang mit Inju-

---

<sup>27</sup> Kleinholz (Anm. 26), Nr. 42, S. 159 f. Gemeint sind wohl ein Sieb und eine Schaufel.

<sup>28</sup> Ebd., S. 160.

<sup>29</sup> Martin Wilhelm Roelen: Wesel. Kleine Stadtgeschichte, Wesel 2017 (Selbstverlag des Stadtarchivs), S. 107 f, S. 131 f, S. 133 f; zur spanischen und später niederländischen Besetzung S. 200-203.

rienklagen nicht nur von Justiznutzung, sondern ebenfalls von der Verrechtlichung sozialer Kontrolle gesprochen werden kann, so war ein Presbyterium als Organ ein besonders geeignetes Instrument für beides, weil es niederschwellig im Rahmen der reformierten Stadtgemeinde ansprechbar war. Hieran bestätigt sich auch die These von Heinrich R. Schmidt, dass die Konfession die soziale Wirklichkeit bzw. den sozialen Raum entscheidend konstruiert.<sup>30</sup>

Der Vorwurf der Hurerei, der häufig gegenüber Frauen vor den Schöffengerichten verhandelt wurde, gelangte ebenfalls häufig vor das Presbyterium. Eingebettet in den „liederlichen Lebenswandel“ war der Vorwurf häufig gepaart mit der Fraternisierung: eine „spanische Hure“ zu sein. Denn Wesel war während des Spanisch-Niederländischen Krieges von 1614 bis 1629 durchgehend durch die katholischen Spanier belagert.

Die Frage, ob es sich nur um eine Verbalinjurie handelte oder tatsächlich ein leichtfertiges sexuelles Verhalten vorlag, aus welchem die Bezeichnung resultierte, wurde zumeist genau durch das Presbyterium untersucht. In jedem Fall war es ein gravierender Vorwurf gegen die weibliche Ehre sowie die der Familie, und es war ein Angriff auf die Gottesfürchtigkeit der gesamten Gemeinde. Die soziale Stellung der Frauen war grundsätzlich schlechter als die von Männern. Zudem galten Frauen als von Natur aus unzulänglich und dadurch leicht durch den Teufel verführbar. Ledige Frauen und Witwen hatten in der Stadtgesellschaft eine noch schwächere Position inne, vor allem, wenn sie keine Bürgersfrauen waren. Wenn sie sich vor dem Presbyterium verantworten mussten, so war dies zumeist weniger schlimm, als vor einem weltlichen Schöffengericht zu erscheinen. Rechenschaft abzulegen vor dem Presbyterium konnte für die Frauen auch positive Seiten haben. Sie konnten sich das Handeln dieses Gremiums zunutze machen, da sie sich in gewisser Weise unter seinen Schutz stellten. Die Kirchengzucht war für Frauen durchaus attraktiv, denn sie konnten an bestimmten Formen des Zusammenlebens teilnehmen und dabei ihre Ehre wahren, z. B. konnte ein auf diese Weise geknüpfter Kontakt zu Männern völlig unverdächtig sein.<sup>31</sup>

Trotz der Bestrebungen, im Rahmen der Sittenzucht gottesfürchtig zu leben, wurde die Injurie oder Bezeichnung der Hurerei – die Grenzen waren fließend

---

<sup>30</sup> Vgl. hierzu Anmerkung 23.

<sup>31</sup> Judith Pollmann: Honor, Gender and Discipline in Dutch Reformed Churches, S. 29-42, in: Raymond A. Mentzer/Francoise Moreit/Philippe Chareyere: *Dire l' interdit. The Vocabulary of Censure and Exclusion in the Early Modern Reformed Tradition*, Leiden/Boston 2010, S. 29-42, S. 29; auch: Heinrich Richard Schmidt: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: *HZ* 265 (1997), S. 639-682, hier bes. S. 655 f.

– vor dem Presbyterium sehr häufig verhandelt. Der Verdacht, dass eine Frau eine Hure sein könnte, wurde genährt, wenn sie als Unverheiratete harmlose Kontakte zu einem Mann gehabt hatte, die beobachtet worden waren. Oftmals, dies wird in den Quellen deutlich, entpuppte sich als Hintergrund eines solchen Vorwurfs eine ernsthafte Liebesbeziehung, die noch nicht durch eine Heirat legalisiert worden war, weil etwa die Eltern des Mädchens eine solche Ehe ablehnten oder der zukünftige Ehemann noch kein ausreichendes wirtschaftliches Auskommen hatte. Dem Presbyterium gelang hier tatsächlich häufig eine Vermittlung, so dass einer Eheschließung schließlich nichts mehr im Wege stand und der Vorwurf der Hurerei aus dem Weg geräumt werden konnte.

Oftmals griffen Ehemänner auf den Hurerei-Vorwurf ihrer Frau gegenüber zurück.

Sie hatten ihre Frauen verprügelt oder waren schlecht behandelt worden und wehrten sich so dagegen, wenn dies vor das Presbyterium kam. Dieses befragte dann zumeist die Nachbarn als Zeugen. Es wurden dann durch Gemeindemitglieder nähere Erkundigungen eingeholt. Klagen gab es häufig auch, wenn Ehemänner ohne deren Einverständnis ihre Frauen verließen und in eine andere Stadt zogen, um dort zu arbeiten. Wenn die Ehefrauen sich an das Presbyterium wandten, bezichtigten die Männer ihre Ehegattin oftmals der Hurerei, um alle Schuld von sich zu weisen. Die betroffenen Frauen gerieten so, selbst wenn es Unterstützung in der reformierten Gemeinde gab, in eine sozial prekäre Situation, in welcher sie ihre Ehre schlecht behaupten konnten. Dazu kam auch existentielle Not, denn sie waren gezwungen, allein und außer Haus ihr tägliches Brot und das ihrer Kinder zu erwerben.

Wie vielschichtig in diesem Zusammenhang die Formen der Denunziationen, der Injurien und der Bezichtigungen sowie die Motive dafür sein konnten, wird am folgenden Beispiel ersichtlich:

Im Jahr 1617 befasste sich das Presbyterium ausgiebig mit den Vorwürfen gegen Enneken Briggs, der Ehefrau des Helmich Briggs, dessen Haus schließlich als ein „Hurenhaus“ bezeichnet wurde. Es wurde, auch auf Seiten des Magistrats, genau untersucht, was es damit auf sich hatte.

*Des dauben Helmichs Fraw wirt abermalen beruchtigt, dass allerhand Unzucht und Gotlosigkeit bey und von ihr selbst gedrieben werde. Weil sie nur für diesem auch desfalls von uns zur Red gestelt und sie damals mit scheinbaren Worten dieselbe Auflage von sich abzuwenden unterstanden, sollen zwey der Nachbarn durch die Eltesten ersucht werden, damit sie ungeschweert alhir Deposition desjenigen, was hirvon ihnen bewußt, thun*

*wollen auf dass man nach Befindung der Sachen kirchlich widder sie, andren zur abscheu verfare.*<sup>32</sup>

Nicht nur Enneken, sondern auch andere Frauen wurden von den Nachbarn in diesem Zusammenhang als Huren bezichtigt. Einige der so beschimpften Frauen klagten sogar darüber, dass ihre Ehemänner sie zur Prostitution mit den spanischen Soldaten zwingen würden. Anderen wurde unterstellt, dass sie sich freiwillig prostituierten. Die Vorwürfe der Hurerei richteten sich somit hier sowohl gegen Männer wie auch Frauen, betrafen hier allerdings eine Zeit, die bereits mehr als drei Jahre zurücklag. Wurde den Frauen vorgeworfen, dass sie sich prostituierten, so sollten die Männer nicht nur als Zuhälter, sondern auch als Freier diese Dienstleistung nachgesucht haben. Mehreren Männern, insbesondere Helmich Briggs, dem Ehemann Ennekens, wurde unterstellt, sie betätigten sich als Zuhälter. Helmich, von dem gesagt wurde, er sei taub, reagierte auf die Vorwürfe sehr empfindlich. Er verteidigte sich gegen einen der Nachbarn, Arnt Keutwert, dass all die Vorwürfe nicht stimmten, und dass Arnt selbst Ehebruch begehe und sein Haus ein Hurenhaus sei. Wie die Kommunikation mit Helmich verlief, da er taub war, sei dahin gestellt. R. Walz hat darauf aufmerksam gemacht, dass körperliche Defekte in Zusammenhang mit Beschimpfungen eine große Rolle spielten, die von völligem Mangel an Empathie der Akteure zeugten. Dies lässt sich bei dem tauben Hellmich ebenfalls annehmen. Sprechen konnte er offenkundig, aber es sind nicht viele Äußerungen von ihm protokolliert worden. Was zu ihm gesagt und wie er beschimpft wurde, konnte er nicht hören, sondern wohl nur schriftliche Äußerungen zur Kenntnis nehmen. Von den anderen Beteiligten in diesem Fall wurden bereits ergangene Beleidigungen durch weitere Beleidigungen noch gesteigert, etwa eine „Zaubersche“ oder ein „Dieb“ zu. Die Vorwürfe sind als eine Form der Retorsion zu werten, die in gesteigerter Form Beweise einforderten.<sup>33</sup>

Das Presbyterium hatte inzwischen Kenntnis davon bekommen, dass wegen nächtlichen Lärmens und Rumorens von „Huren und Buben“ des öfteren der ganzen Nachbarschaft des Helmich Angst und bang geworden sei.<sup>34</sup> Es kamen dann immer mehr Einzelheiten zur Sprache: So sollte ein Soldat mit einer Magd dort Unzucht getrieben haben, aber auch Bürgersfrauen seien angefordert worden, die sich dann auch dahin begeben hätten, wie etwa die „dicke Trin“, um ihre sexuellen Dienste anzubieten. Mehrere Zeugen und selbst der Stadtschmied Meister Jan Pylgrum bestätigten dies. Enneken, die Ehefrau des Helmich Briggs, die besonders schwer belastet worden war, gab, nachdem mehrere Zeugen gegen sie

---

<sup>32</sup> Kleinholz (Anm. 26), Nr. 38, S. 71.

<sup>33</sup> Walz (Anm. 2), S. 348-352.

<sup>34</sup> Kleinholz (Anm. 26), Nr. 38, S. 73 f.

ausgesagt hatten, die Vorhaltungen zu. Auf die Vorwürfe aus der Nachbarschaft hin wegen ihres Verhaltens habe sie geäußert, „sie müsse dergestalt die Kost gewinnen“<sup>35</sup>. Damit beschuldigte sie auch implizit ihren Ehemann, nicht genügend für sie und ihren Hausstand zu sorgen und sie zu einem solchen schändlichen und gottlosen Leben zu zwingen, was sicher mit seiner Behinderung zu tun hatte. Sie denunzierte in diesem Zusammenhang auch einige andere Männer: So habe der Sporenmacher ihr angeboten, ihren Sohn umsonst sein Handwerk zu lehren, wenn sie ihm zu Wille sein wolle. Aber dazu kam es nicht; er sei „ihres Leibs nicht mächtig“ geworden. Der Ehemann Helmich Briggs bezichtigte dann den Sporenmacher wegen der Unzucht, die er mit seiner Ehefrau betreiben wollte, des Ehebruchs. Das Presbyterium ermittelte mehrere Wochen lang akribisch, zweifelte sämtliche Anschuldigungen aller Beteiligten an, was sich durch intensives Nachfragen äußerte und hegte schließlich den Verdacht, es könne sich auch um Nachbarschaftsstreitigkeiten handeln, die nicht näher bezeichnet wurden. Es wurde beschlossen, die Bewohner des Hauses zu exkommunizieren.

Der Magistrat wurde ebenfalls eingeschaltet, da nicht nur Vertreter des Presbyteriums, sondern verschiedene Personen wegen der ihnen gegenüber ergangenen Beleidigungen dort vorgesprochen hatten: Arnt Keutwert, Gerhard Sparnmecher, Johann Pilgrim und Derrick to Seringh aus der Nachbarschaft des Helmich Briggs beklagten diesen und seine Hausfrau,

*dass dieselbe Huren und Buben gehalten, und ein gantz ergerlich leben geführet, und ob sie wohl inen ermahnet und folgens den Herrn prediger gebten, sie beide von sulchem thun abzumahnen, so hetten sie doch den lohn davon getragen, daß sie den einen von ihnen einen Ehebrecher, den andern vor einen Hurenvogt, den dritten vor einen Dieb und den vierten vor einen Zechbruder und daß man sie alle am karben stuben soll, geschulten.*<sup>36</sup>

Diese Äußerungen hätten sie beschlossen, „dem senatus zu denuncyiren und sich der verfindlicher iniurien zu beklagen.“ Wegen dieser „diffamation“ müsse eine entsprechende Strafe gegen das Ehepaar Briggs verhängt werden. Hier wurde durch das Erwähnen des Prangers und des Stäubens, eine öffentliche Ehrstrafe, durch das Stadtgericht verhängt, eingefordert. Die Prediger verwiesen darauf, dass eine Exkommunikation der beiden durchgeführt werden solle.<sup>37</sup> Während aus den Ratsprotokollen nichts weiter ersichtlich ist, so lässt sich den

---

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Stadtarchiv Wesel, A 3 (1617), Bl. 90 b. Die vier Männer waren auch schon im Rahmen der Voruntersuchungen des Presbyteriums in dessen Auftrag beteiligt gewesen.

<sup>37</sup> Ebd.

Presbyteriumsprotokollen entnehmen, dass auch weitere Nachbarn in den Strudel der Bezichtigungen gerieten, worauf das Presbyterium feststellte,

*so zwischen den Nachbarn ohn einig Fundament entstanden, in Verdacht bey denselben Nachbarn ... also dass daher einig Missvertrauen und Tadlichkeit entstanden ... Als ist für guth angesehen, weiln hierinnen ein Misverstand furgelauffen, dass sie sich freundlich vertragen sollen.*<sup>38</sup>

Während sich offensichtlich die Unruhen legten, blieb allein Enneken, die Ehefrau des Hellmich, weiter im Visier des Presbyteriums – und wegen der personellen Verflechtungen auch des Magistrats. Da die schon bisher vorgebrachten Vorwürfe noch nichts entscheidendes bewirkt hatten, wurden Ermittlungen in Emden durchgeführt. Dort, so brachte Enneken selbst es vor das Presbyterium, sei durch einen Mann namens Copius, wohl ebenfalls ein Angehöriger der Reformierten, nachgefragt worden, ob sie durch den Henker oder Stadtdiener wegen einer Hurenherberge der Stadt verwiesen und durch einen von ihnen aus ihr herausgeleitet worden sei.<sup>39</sup>

Schließlich wurde ihr Fall ein halbes Jahr später nochmals vor dem Presbyterium verhandelt. Sie gestand, dass sie wissentlich Huren in ihr Haus aufgenommen habe, dass sie darum unbußfertig und exkommuniziert worden sei, dass sie rechtschaffende Buße zeigen wolle und sich mit ihren Nachbarn versöhnen wolle, dass sie die Exkommunikation als Werk des gesamten Presbyteriums erkenne, aber die Privatermittlungen des Copius wegen ihres vermeintlichen Stadtverweises nicht akzeptiere. Alle anderen Beteiligten wurden in dem Verfahren nicht mehr erwähnt.<sup>40</sup>

Enneken Briggs hatte offensichtlich in Wesel ein Leben begonnen, das durch die Ehe mit dem tauben Helmich ihre Ehre, ihr „soziales Kapital“ verbessert hatte, da sie als Fremde in die Stadt gekommen und zuvor schlecht beleumundet war. Dies erklärt ihre Ungehaltenheit gegenüber den Ermittlungen in Emden. Ihr Ehemann nahm wegen seiner Taubheit sicher auch eine schwache Stellung unter den Männern der Gemeinde ein. Dass Enneken als einzige am Ende ihre Schuld eingestand, verwundert bei den vielen Beteiligten, die in das Visier der

---

<sup>38</sup> Kleinholz (Anm. 26), Nr. 38, S. 78. Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde festgehalten, dass zukünftig der Hurenkinder gedacht werden solle, die ohne Wissen der Prediger zur christlichen Taufe gebracht würden – ein weiterer Anhaltspunkt dafür, warum sie diesem Vorfall eine so große Bedeutung beimaßen, zumal der Vater ja ein Soldat in feindlichen spanischen Diensten sein konnte. Dieser Hinweis wiederholt sich auch in den folgenden Jahren immer wieder.

<sup>39</sup> Kleinholz (Anm. 26), Nr. 38, S. 79. Copius wurde mehrfach als „Deputierter“ des Presbyteriums bezeichnet.

<sup>40</sup> Ebd. S. 83.



Ermittler geraten waren. Vielleicht war sie zermürbt und empfand die Auferlegung der Buße und auch die Exkommunikation als nicht wirklich bedrohlich. Die größte Gefahr war vermutlich, dass sie wiederum als unehrenhaft aus der Stadt verwiesen worden wäre und über keinerlei Schutz mehr verfügt hätte – und dies in Kriegszeiten. Die durch die spanische Besatzung in Wesel hervorgerufene Situation war in gewisser Weise ein Ausnahmezustand, in dem jeder sehen musste, wie er seine Existenz sichern konnte. Letztendlich schien der Vorwurf des Hurenhauses mit all seinen Verwicklungen des „liederlichen Lebenswandels“ darin begründet, selbst wenn er schon lange zurücklag. Ein Fraternisieren mit den Belagerern, die zudem noch einer anderen Glaubensrichtung angehörten, könnte ebenfalls dazu beigetragen haben.<sup>41</sup> Die Gründe, die zur Eskalation über einen langen Zeitraum führten, sind insgesamt nicht klar erkennbar. Möglicherweise war es tatsächlich ein Neidverhalten, da die Frau dadurch ihre wirtschaftliche Situation verbessern konnte, aber in ihrer Ehre geschmälert wurde.<sup>42</sup> Die kirchliche Buße machte dagegen wohl eine Rehabilitation möglich – im Unterschied zu den weltlichen Schöffengerichten, die sich um solche Fragen nicht zu kümmern brauchten.

## JUDEN UND VERBALDELIKTE

Da Juden als angehörige einer „outgroup“ schon in der Vormoderne häufig als „Sündenböcke“ herhalten mussten, wurden die hier behandelten Quellen, abweichend von der zuvor betrachteten Frauendevianz, auch unter dem Aspekt – „Beleidigungen von Juden“ – ausgewertet. Es kamen auch Fälle vor, in welchen die Vorwürfe – „Hexe“ und „Jude“ – miteinander gekoppelt waren: So wurde einem Juden 1606 in einem Streit von einer Frau unterstellt, er uriniere zuvor auf das Fleisch, das er dann an Christen verkaufen wolle. Der Jude wiederum bezeichnete sie als „Hexe“ und meinte, er habe noch ein paar Reisigbündel zu Hause, die würde er gern beisteuern, damit sie verbrannt werde. Dieser Fall wurde vor dem Stadtgericht Jülich verhandelt; der Ausgang ist unbekannt.<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Michaela Schmölz-Häberlein: Ehrverletzung als Strategie? Zum sozialen Kontext von Injurien in der badischen Kleinstadt Emmendingen 1650-1800, S. 137-164, hier S. 140 ff, in: Mark Häberlein (Hg.): Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert), Konstanz 1999, hat gezeigt, wie in Zusammenhang mit Krieg Ehrverletzungen als Medium genutzt werden konnten, um das eigene Sozialkapital neu zu definieren.

<sup>42</sup> Vgl. dazu die Überlegungen bei Walz (Anm. 2), S. 46-51.

<sup>43</sup> Münster-Schröer (Anm. 12), S. 334 f., Horst Dinstühler, „Itzo redt sie mit dem Teufel.“ Hexenglaube und Lynchjustiz in Jülich, Köln 2006, S. 31 f.



In den Brüchtenprotokollen Uerdingsens ging es häufig um Streitigkeiten und Forderungen in Zusammenhang mit dem Geldverleih, die gegenüber jüdischen Kauflenten und vice versa erhoben wurden und überprüft werden mussten.<sup>44</sup> Im Jahr 1615 wurde eine Brüchtenstrafe verhängt, weil einem jüdischen Jungen eine religiöse Beleidigung gegenüber einem Christen unterstellt wurde.

*Johan Middelhausen hatt eines Judden Jongh gestossen, darneben gesacht, das derselb Jomgh hohe lesterliche wort uber unsern erloeser und Salichmecher geredt, ohn er solchs beweisen konnen (12 gfl Brüchte).*<sup>45</sup>

Das Gericht verhängte eine Geldstrafe gegen den Beleidiger: Es scheint eine unvoreingenommene Haltung gegenüber den einzelnen Parteien eingenommen zu haben. Andernfalls wäre es von jüdischer Seite möglicherweise nicht ohne weiteres angerufen worden.

Einmal riefen Juden das Gericht an, weil es Streit unter ihresgleichen gab. 1635 klagte ein Jude:

*Voß, Judt, klagt, wie daß Anßel, sein schwager, sollte gesacht haben, er, Voß, habe seinen Schwegervater bestollen. Item daß ansell innen, voß, geschlagen habe und dass Voß auch Anßell geschlagen habe.*

*Anexel, Judt, klacht, wie daß Voß, der Jud, seij in sein haus kommen gelaufen und innen mit freusten wacker geschlagen und folgend nacher dem Biel griffen und darmit willen schlagen, wan er nit wehre entwichen, soches zu bewißen vocirt in testem Johan tinges und Gummersbach Macht. Voß, der Judt, daß er den Anxell solle geschlagen, solches gestehet er und Voß sacht, daß er ersten von Anxell sei geschlagen worden. Voß sacht, daß Anxel innen gescholden habe.*<sup>46</sup>

Die eher typische Gemengelage aus Diebstahlsvorwurf und Schlägerei nimmt vor den Niedergerichten einen breiten Raum ein. So verwundert es nicht, dass es unter Juden nicht anders war. Ihre Ehre als Händler und Geldverleiher durfte nicht beschädigt werden: Zum einen gehörten sie wegen ihrer Religion zu einer eher stigmatisierten Gruppe, zum anderen waren ihre Kunden weitgehend Christen.

Es ist nicht klar, ob die hier erwähnten Juden schon länger in Uerdingen an-

---

<sup>44</sup> Hangebruch (Anm.5), S. 65, S. 113, S. 118, S. 134, S. 155.

<sup>45</sup> Ebd., S. 58.

<sup>46</sup> Hangebruch (Anm. 5), S. 150.

sässig waren. In Fällen von Geldschulden sind jedoch sich über mehrere Jahre erstreckende Zeiträume angegeben, die die Geschäftsbeziehungen und Forderungen betreffen. Im Kurfürstentum Köln war 1592 eine erste Judenordnung erlassen worden, welcher 1599 eine zweite folgte. Hier war etwa auch der Zugang zu Handwerksberufen wie dem Glaser eingeräumt worden. 1614 wurde durch die Hofkammer in Bonn eine weitere Judenordnung erlassen, die den Pferdehandel als ein besonderes Betätigungsfeld vorsah. Insgesamt war mancherorts die Situation der Juden im Kurfürstentum Köln wohl als halbwegs erträglich zu bewerten, andernorts wäre man sie lieber los geworden. Vergleichbares lässt sich für die Herzogtümer Jülich-Berg sagen, allerdings stehen insgesamt systematische Untersuchungen dazu weitgehend noch aus.<sup>47</sup>

In Wesel wurden vor dem Presbyterium mehrfach Fälle verhandelt, die den Umgang von Gemeindemitgliedern mit Juden zum Gegenstand hatten. Hier war es der unausgesprochene Vorwurf oder gar eine Bezeichnung, ein „Judenfreund“ zu sein. Ein Verdacht oder eine Beschuldigung, der die ganze reformierte Gemeinde betraf, konnte in Form einer Denunziation, unabhängig vom Wahrheitsgehalt, leicht vor das Presbyterium gebracht werden, wie bereits gezeigt wurde.

So wurde dem Presbyterium gegenüber mehrfach vorgebracht, dass ein Mitglied der Gemeinde es Jüdinnen erlaube, sich in einem Gewässer oder einem Brunnen zu reinigen, das oder der in seiner Obhut lag. Angesprochen war hier Rutger, der für die Schufwagen (= Schubkarren, die für den innerstädtischen Kleinwarentransport erforderlich waren), zuständig war. Denkbar ist, dass sich der Platz für diesen Karren-Fuhrpark am Rhein oder an der Lippe befand, denn dort kamen die Waren an oder wurden verschifft. Wiederholt wurde die Ermahnung ausgesprochen, dass er diese „jüdischen Zeremonien“ nicht befördern solle.<sup>48</sup> Es gab auch Denunziationen, die in Zusammenhang mit der Störung der Sonntagsruhe standen, z. B. sollte herausgefunden werden, welche Waschfrauen an einem Sonntag in eines Juden Haus die Wäsche gewaschen hätten.<sup>49</sup>

Mehrere Eintragungen zeugen von der Einstellung gegenüber Juden und dem Zusammenleben mit ihnen in der Stadt, das wohl nicht immer konfliktfrei war.

---

<sup>47</sup> Stephan Laux: Judenschutz und Judengesetzgebung in den Herzogtümern Jülich und Berg in der frühen Neuzeit (ca. 1500-1779), S. 19 f., in: Bastian Fleermann/Ulrike Schrader (Hg.): Jüdischer Alltag. Geschichte und Kultur der Juden im Bergischen Land von 1500 bis zur Gegenwart, Düsseldorf/Wuppertal 2013, S. 16-37, Diethard Aschoff: Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, in: Harm Klüeting (Hg.): Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der Kölner Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803. Münster 2009, S. 669-704.

<sup>48</sup> Kleinholz (Anm. 26), Nr. 38, S. 185, Nr. 42, S. 13.

<sup>49</sup> Ebd., Nr. 38, S. 77: „Auch ist D. Brantius deputiret zu erforschen, was es für Wessersche gewesen, die auf den Sonntag in des Juden Haus gewaschen.“

Mehrfach wurden 1624 und 1625 Gemeindeglieder ermahnt, ihre Häuser nicht an Juden zu vermieten. Es hieß mehrfach, es sei wieder ein „neuer Jude“ in die Stadt gekommen. Es wurde auch thematisiert, wie der „Judenvermehrung“ in der Stadt Einhalt geboten werden könne. 1625 wurde beschlossen, diejenigen Bürger abzumahnern, die gemeinsam mit den Juden „Wucher“ trieben. Ein Jahr später wurde vermerkt, dass sich in der Stadt mehr und mehr Juden aufhielten, die allerlei gestohlene Güter ankauften. Deshalb sollte der Stadtrat eingeschaltet werden.<sup>50</sup>

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts waren in Jülich-Kleve-Berg gegen den Widerstand der Stände vermehrt Juden aufgenommen worden, nachdem sie seit den Pestpogromen um 1350 vertrieben worden waren. Diese Haltung setzte sich auch im 17. Jahrhundert innerhalb Kleves und der Weseler Bürgerschaft fort, doch siedelten sich dennoch einige Juden dort an. Bei der Eroberung Wesels durch die Niederländer im Jahr 1629 sollen schließlich die Häuser, die von Spaniern bewohnt wurden, diejenigen von Juden sowie einige Klöster geplündert worden sein, um die einziehenden neuen Belagerer zu entschädigen.<sup>51</sup>

Nicht „Jude“ war somit hier der Begriff, der zur Beschimpfung oder zur Beleidigung taugte. Juden waren vielfach nicht gelitten, ihre Religion mit vielen unverständlichen Riten stigmatisierte sie als „Outgroup“, die prädestiniert war für „Sündenbock-Funktionen“. Die Unterstellung Christen gegenüber „Judenfreunde“ zu sein, war, daraus resultierend, als Bezeichnung und somit zur Denunziation durchaus geeignet, wie am Beispiel der reformierten Gemeinde in Wesel deutlich wurde.

Die angeführten Fallbeispiele zeigen, dass sich Verbaldelikte oft nicht von weitergehenden Vorwürfen und Tatbeständen abgrenzen lassen, sondern vielerlei Aspekte umfassen konnten: Es ging häufig nicht nur um eine Frage der Ehre. Dahinter verbargen sich, wie gezeigt wurde, oftmals vielschichtige Konflikte, die mit der sozialen Stellung im Dorf zu tun hatten. Indem sie als Injurie zur Sprache kamen, war der Gang für weitere Verfahren eröffnet – von Bezeichnungen hin zu Ermittlungen und Strafverfahren, die von Seiten der Obrigkeit in Gang gesetzt werden sollten. Hier wurden jeweils Verrechtlichungsprozesse angestoßen, die auf eine soziale Kontrolle hin ausgerichtet waren. Somit waren die Injurien eine geschickte Justiznutzung auf Seiten der Untertanen. Dies galt vor allem für Konflikte, die Eigentum und Existenz betrafen. Frauen hatten per se eine schwächere Position inne und waren somit auch leichter angreifbar. Im Falle der Verhandlungen vor dem Presbyterium konnten sie zwar vor potentiellen

---

<sup>50</sup> Ebd., Nr 42, S. 40. In den Magistratsprotokollen könnten weitere Hinweise auf die Situation von Juden enthalten sein.

<sup>51</sup> Roelen (Anm. 29), S. 137-138.

Kontrahenten leichter geschützt werden. Aber auch hier konnten sie leicht die Unterlegenen sein, wie im Rahmen der Untersuchung ersichtlich wurde.

Wenn auch die hier benutzten Quellen häufig nur „die Spitze des Eisberges“ zu erkennen geben, so lassen sich dennoch, wie gezeigt wurde, genauere Aufschlüsse über Injurienklagen, Niedergerichtsbarkeit und Kirchengerechtigkeit gewinnen. Quellenüberlieferungen heranzuziehen, die eine detaillierte Erforschung von Sozialstrukturen ermöglichen, wäre natürlich erstrebenswert. Dies ist aber eben häufig nicht möglich.



# ÜBERLEBEN UND VERBERGEN IM RHEIN-MAAS RAUM: EINE DUISBURGER VAGANTEN- UND DIEBESLISTE AUS DEM JAHR 1734

von Ralf-Peter Fuchs

## 1. EINLEITUNG:

„... HERUM VAGIRENDE RÄUBER UND VAGABUNDEN ...“

Am 19. August 1734 sandte die kleve-märkische Regierung als preußische Behörde eine Nachricht an den „souveränen Hof“ in Geldern.<sup>1</sup> Die Empfänger waren ebenfalls Kanzler und Räte in Diensten des preußischen Königs. Nach der Beendigung des Spanischen Erbfolgekriegs, 1713/14, waren beträchtliche Gebiete des Oberquartiers des alten Herzogtums Geldern, die zum großen Teil bereits zuvor erobert worden waren, nun auch formalrechtlich an den König in Preußen abgetreten worden.<sup>2</sup> Die im Aufstieg begriffene Macht hatte damit ihre Stellung am Niederrhein nicht unerheblich ausgebaut. Dennoch hatten die Könige, zu dieser Zeit Friedrich Wilhelm I., der „Soldatenkönig“, auf die Eigenständigkeit des Territoriums Rücksicht zu nehmen, da die Besitzübernahme mit der Anerkennung von ständischen Freiheiten verbunden gewesen war, welche bereits 1543 im Frieden von Venlo verbrieft worden waren.<sup>3</sup> Es wurde, wie das Anschreiben zeigt, Wert auf die Unterscheidung zwischen dem königlich preußischen Herzogtum Kleve und Preußisch Geldern gelegt. Am Rhein, teilweise auch zwischen Maas und Rhein, verlief eine Grenze, die nicht einfach ignoriert werden konnte.

Grenzüberschreitende Kommunikation war jedoch im 18. Jahrhundert ein mehrfach beschrittener Weg zur Förderung sicherheitspolitischer Anliegen. Dies galt insbesondere im Hinblick auf die Verfolgung von Vaganten bzw. Fahrenden, oder wie es in dem Brief aus Kleve formuliert wurde, des „annoherumvagierenden Räuber und landverderblichen Gesindels“.<sup>4</sup> In diesen Zusammenhängen kam es sogar gelegentlich zu abgestimmten Aktionen von unterschiedlichen Landesherren und ihren Behörden. Dies ist wiederum damit zu erklären, dass sich kriminelle Aktivitäten besonders intensiv über die Grenzen

---

<sup>1</sup> LA NRW, Abt. Rheinland (Duisburg), AA 0069 Geldern, Justizhof Nr. 119, fol. 001.

<sup>2</sup> Irmgard Hantsche: Geldern-Atlas. Karten und Texte zur Geschichte eines Territoriums, Geldern 2003, S. 44-45.

<sup>3</sup> Ebd., S. 44.

<sup>4</sup> LA NRW (Anm. 1).



entfalteten. Gruppen, die sich zu Raubzügen zusammenschlossen, ergriffen die Gelegenheit, schnell von einem Territorium ins andere zu wechseln und sich damit in Sicherheit zu bringen. Dass die Obrigkeiten sich im 18. Jahrhundert verstärkt um diese Probleme kümmerten,<sup>5</sup> liegt darin begründet, dass die Sicherheitslage in den Territorien nicht unwesentlich durch die Vielzahl und auch Brutalität krimineller Aktivitäten elementar bedroht erschien. Zudem erhielt das Agieren von Räuberbanden, wie noch exemplifiziert werden soll, vermehrte Aufmerksamkeit in der Publizistik.

Der Brief aus Kleve enthielt eine wichtige Anlage: Der Anlass des Schreibens war das Verhör eines zu Duisburg verhafteten Diebes und Landstreichers namens Johannes Schleger.<sup>6</sup> Dieser hatte demnach Auskunft über seine Komplizen und andere Bekannte gegeben, die dem Kreis der kriminellen Vaganten zugerechnet wurden. Auf dieser Basis war eine gedruckte Liste zusammengestellt worden, die nicht weniger als 107 Personen umfasste. Überschieden wurde sie mit den Worten:

*Verzeichniß derer annoch herum vagirende Räuber und Vagabunden / welche / der in Duisburg inhafftirter Zigeuner Johannes Schleger / entdeckt hat / in Anno 1734.*<sup>7</sup>

Bereits die ersten die ersten fünf Personenbeschreibungen<sup>8</sup> lassen erkennen, dass diese Menschen auch in Gruppen unterwegs waren. Mit Johannes Zibbels, der „Cöllschen Lehn“ – der Vorname ist wohl als Lene bzw. Magdalene zu deuten –, der „mageren Lise“, Mechthild von Broel, und Gertrude, einer Frau, von der man nur wusste, dass sie klein war und aus Köln stammte, wurde eine kleine Sozialität von Menschen beschrieben. Die vier Frauen erscheinen auf der Liste sämtlich als die „Huren“ des Johannes Zibbels, der wiederum als bewaffneter, gefährlicher Krimineller und als Oberhaupt der Gruppe charakterisiert wird. Die „Cöllsche Lehn“ sollte eine ehemalige Nonne gewesen sein. Dass sie überdies „ihr eigenes Kindt umgebracht“ haben sollte, mag auf das in dieser Zeit von den Obrigkeiten häufig untersuchte und bestrafte Delikt des Kindesmordes, die Tötung eines neugeborenen Kindes nach ungewollter Schwangerschaft,

---

<sup>5</sup> Freilich blieb die Zusammenarbeit mehrerer Landesherren auf spontane Aktionen begrenzt. Siehe hierzu den kleve-märkischen Raum und die Nachbarterritorien im späten 18. Jahrhundert betreffend: Ralf-Peter Fuchs: Banditen in der Grafschaft Mark und den Nachbargebieten um 1800: Überfälle, Verfolgung und öffentlicher Diskurs im „Westphälischen Anzeiger“, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 90 (1992), S. 137-201, S. 177.

<sup>6</sup> Im Anschreiben auch „Joh. Schleyer“ genannt. LA NRW (Anm. 1). Ganz überwiegend wurde allerdings der Name Johannes Schleger verwendet.

<sup>7</sup> LA NRW (Anm. 1), fol. 002.

<sup>8</sup> Siehe den Anhang, in dem die komplette Liste wiedergegeben ist.

anspielen.<sup>9</sup> Neben diesem direkt genannten Verbrechen werden weitere Schandtaten lediglich vage angedeutet, vor allem über die Bezeichnung des Johannes Zibbels als „Ertz-Schelm und Mörder“. Beide Begriffe wurden in dieser Zeit allerdings häufig in einem Zuge verwendet. Ein konkreter Mordvorwurf muss demnach nicht zwangsläufig damit verbunden sein.

Als Indizien für die Gefahren, die von dem Führer dieser Gruppe ausging, wurden die „Sackpistolen“, kleinere Pistolen, die man in der Tasche unbemerkt mit sich führen konnte, angeführt. Auch Hinweise auf die Verbüßung von Strafen, Haftstrafen und die Auspeitschung einer der Frauen auf dem Hoheitsgebiet der Kurfürsten von Köln dienten dazu, die Bedrohung, die mit den genannten Personen verbunden wurde, deutlich zu machen. Beschreibungen des Äußeren wie Narben sollten letztlich ebenso zur Erkennung beitragen wie Angaben zur Kleidung, unter ihnen der Hinweis auf einen auf spezielle Art und Weise gewebten „Sargen Rock“.<sup>10</sup>

Die Aufstellung, die dem Kanzler und den Räten des Hofes zu Geldern zugesandt wurde,<sup>11</sup> entspricht der im 18. Jahrhundert verbreiteten Gattung sogenannter Gauner- und Diebslisten, die in der Historischen Kriminalitätsforschung bereits gut bekannt ist. Für den südwestdeutschen Raum einschließlich Gebieten der deutschsprachigen Schweiz haben Andreas Blauert und Eva Wiebel ein Repertorium derartiger gedruckter Personenverzeichnisse erstellt, die vom Ende des 17. Jahrhunderts an bis in die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein publiziert wurden. Dieses umfasst 122 Listen mit ca. 15.000 Personenbeschreibungen.<sup>12</sup> Es lässt sich bereits aus dieser Menge ersehen, dass die Obrigkeiten voneinander lernten und ihre hier tatkräftig eingebrachten Praktiken der Kommunikation als äußerst bedeutend ansahen. Den Zweck der Erstellung und

---

<sup>9</sup> Otto Ulbricht: *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*. München 1990; Regina Schulte: *Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts. Oberbayern 1848-1910*, Reinbek 1989. Ebenso: Kerstin Michalik: *Kindsmord. Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußen*, Pfaffenweiler 1997.

<sup>10</sup> Georg Heinrich Zincke: *Allgemeines Oeconomisches Lexicon: Darinnen nicht allein Die Kunst-Wörter und Erklärungen dererjenigen Sachen, welche theils in der Oeconomie überhaupt [...] in möglichster Kürtze beschrieben zu finden ist [...]*. Leipzig 1753, Sp. 2511: „Sarge ist ein glatter und von offenen Faden dichter Zeug so theils Seiden theils aus Wolle gewebt die welche einfärbig und auch Soy genennet wird ist feiner und stärker als Atlas und hat ebenfalls einen feinen Glanz.“

<sup>11</sup> LA NRW (Anm. 1), fol. 007.

<sup>12</sup> Andreas Blauert/Eva Wiebel: *Gauner- und Diebslisten. Registrieren, Identifizieren und Fahnden im 18. Jahrhundert. Mit einem Repertorium gedruckter südwestdeutscher, schweizerischer und österreichischer Listen sowie einem Faksimile der Schäffer'schen oder Sulzer Liste von 1784*, Frankfurt/M. 2001.

Verbreitung der Gauner- und Diebslisten haben Blauert und Wiebel weniger darin erblickt, die Bevölkerung über „Steckbriefe“ direkt in allgemeine Fahndungen einzubeziehen. Vielmehr sei es vorrangig darum gegangen, die Behörden zu informieren, um ihnen nach dem Aufgreifen von Personen Gelegenheit zu geben, geeignete Maßnahmen einzuleiten,<sup>13</sup> die von deren längerfristigen Verwahrung in Gefängnissen bis hin zu harten Leibesstrafen reichen konnten.

Die Duisburger Liste aus dem Jahr 1734 soll im Folgenden genauer beleuchtet werden. Dabei geht es in erster Linie darum, sie in das, was wir über das sogenannte Banditentum im Rhein-Maas-Raum zu dieser Zeit wissen, einzuordnen. Die durchgängig der Stigmatisierung dienenden Gruppenzuschreibungen sind dabei immer wieder zu hinterfragen. Dies gilt prinzipiell auch für die in der Überschrift des Schreibens verwendete Klassifizierung des Informanten Johannes Schleger als „Zigeuner“. In diesem Zusammenhang soll versucht werden, im Kontrast zu diesen Zuschreibungen zumindest in Ansätzen etwas über die Lebenswirklichkeit und die sozialen Formationen der Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, herauszuarbeiten. Als ergänzende Quelle werden die „Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel“ benutzt, in denen mehr oder weniger regelmäßig über Kriminalität berichtet wurde.<sup>14</sup> Unter der Rubrik „Sachen so gestohlen außerhalb Duisburg“ finden sich konkrete Hinweise auf Straftaten, insbesondere auch auf Bandenkriminalität. Das gleiche gilt für die Rubriken „Personen, so arrestirt worden“ und „Personen, so zu arrestiren verlangt wird“. In den darunter zu findenden Artikeln wurden ebenfalls Personenbeschreibungen abgegeben.

## 2. ANGST UND SCHRECKEN? BANDENKRIMINALITÄT IM RHEIN-MAAS-RAUM UM 1730/40

Die wohl bekannteste Gruppe, die jemals Überfälle im Rhein-Maas-Raum organisierte und durchführte, ist unter dem Namen „Bocksreiter“ zum literarischen Begriff geworden. Der Anthropologe Anton Blok hat sich, einschlägige Justizakten studierend und zum ersten Mal soziale Hintergründe genauer analysierend, mit den zahlreichen Überfällen auseinandergesetzt, die seit etwa 1730

---

<sup>13</sup> Andreas Blauert/Eva Wiebel: Gauner- und Diebslisten. Unterschichten- und Randgruppenkriminalität in den Augen des absolutistischen Staats, in: Mark Häberlein (Hg.): *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15-18. Jahrhundert)*, Konstanz 1999, S. 67-96, S. 73.

<sup>14</sup> Siehe zu diesem Blatt, dem „frühesten Intelligenzblatt der Region“, den Aufsatz von Ulrich Hagenah: *Rheinische Intelligenzblätter des 18. Jahrhunderts*, in: Sabine Doering-Manteuffel/Josef Mančal/Wolfgang Wüst (Hg.): *Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich*, Berlin 2001, S. 245-268, S. 249f.

im Raum nordöstlich von Maastricht, in den Valkenburgischen und den Herzogenrather Landen bis tief ins Herzogtum Jülich hinein durchgeführt wurden.<sup>15</sup> Das Gebiet, aus dem auch die Täter zum größten Teil stammten, gehörte zur Region Overmaas (Bedeutung: jenseits der Maas), die in Teilen zur Republik der Niederlande, in anderen Teilen zu den Österreichischen Niederlanden und zum Fürstbistum Lüttich gehörte. Zudem befanden sich hier auch einige freie Reichsherrlichkeiten wie Alsdorf und Rimbürg. Nimmt man die von den Überfällen betroffenen Orte genauer in den Blick, so lässt sich aufzeigen, dass der Schwerpunkt in einem Gebiet zwischen Maastricht, Aachen, Jülich und Sittard lag. Sittard war direkt von Überfällen betroffen, wie weitere Orte, die zu dieser Zeit zum Herzogtum Jülich gehörten. Von ihnen sind etwa Baesweiler, Freialdenhofen, Engelsdorf, Würm, Puffendorf, Bardenberg und Hoengen zu nennen.<sup>16</sup> Die Raubzüge fanden somit nicht unerheblich auch auf dem Reichsgebiet statt. Zudem kamen die Täter teilweise aus dem Herzogtum Jülich wie etwa aus Geilenkirchen, Zweibrüggen oder Puffendorf.

Die Bezeichnung der Täter als „Bokkerijders“ kam wohl zu Beginn der 1770er Jahre auf.<sup>17</sup> Einer der ersten, der sich erzählerisch mit deren Raubzügen beschäftigte, war der Kaplan Johan Arnold Daniëls aus Hoensbroek, der unter dem Pseudonym S. J. P. Sleidana im Jahre 1779 ein Buch dazu veröffentlichte. Er kannte noch einige der Akteure persönlich.<sup>18</sup> Zwischen 1730 und 1774 wurden zahlreiche Kirchen und Pastoreien geplündert. Auch Bewohner von Bauernhöfen wurden überfallen, ausgeraubt und misshandelt.<sup>19</sup> Blok hat die Bocksreiter, deren Name auf eine magische Mitwirkung des Teufels an den Raubzügen anspielen soll, als politisch subversive, antiklerikale Gruppe eingestuft. Bei der Aufnahme wurde ein gotteslästerlicher Eid verlangt. Zudem wurden bei den Kirchenraubzügen Heiligensymbole geschändet etc. Anton Blok ist von drei Phasen der Aktivität ausgegangen: einer ersten Phase von 1730 bis 1742, einer zweiten von 1749 bis 1750 und einer dritten und letzten Periode von 1751 bis 1774. Insgesamt wurden von verschiedenen lokalen Gerichten etwa 600 Personen verurteilt. Die Duisburger Diebesliste von 1734 nimmt hin und wieder Bezug auf den Raum, in dem die Bocksreiter agierten, und erwähnt etwa Hinrichtungen in „Übig“ wo Verwandte der Gesuchten hingerichtet worden waren.<sup>20</sup> Damit dürfte, wie noch erläutert werden soll, Ubach over Worms gemeint

---

<sup>15</sup> Anton Blok: *De Bokkerijders. Roversbenden en geheime Genootschappen in de Landen van Overmaas (1730.1774)*, Amsterdam 1993.

<sup>16</sup> Blok (Anm. 15), beiliegende Karten.

<sup>17</sup> Ebd., S. 31.

<sup>18</sup> Ebd., S. 33.

<sup>19</sup> Ebd., S. 17.

<sup>20</sup> „[...] dessen Bruder vor ohngefähr 3 Jahr zur Übig im holländischen verbrandt worden [...]“;

sein. Auch ist auf der Liste häufiger vermerkt, dass sich einige der Verdächtigten an der Maas aufhalten sollten.

Diese Überschneidungen sollen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Der Blick auf die berüchtigten „Bokkerijders“ verdeutlicht aber nicht zuletzt, dass schwere Raubkriminalität nicht unbedingt von Vaganten, Menschen auf der Straße, ausgeübt wurde, sondern auch von Menschen, die in kleinen Orten bei ihren Nachbarn lebten. Selbst in ihren brutalen Formen war sie in diesem Kontext ein Phänomen, das direkt aus der Gesellschaft erwuchs, wenngleich vornehmlich aus ihren Randbereichen. Viele Menschen aus den Metallgewerben (ijzerwerkers), Schlosser und Schmiede, gehörten zu den Bocksreitern. Einige waren im Kohlentransport tätig. Auch waren Tagelöhner aus der Landwirtschaft unter den Tätern. Auffällig ist ein hoher Anteil an Abdeckern (vilders), die zudem oftmals Führungspositionen innehatten. Dass die Abdecker bzw. „Schinder“ allgemein, im Reich sogar gesetzlich verankert, zu jenen Leuten gehörten, denen man den Zugang zu den „ehrlichen Gewerben“ verweigerte,<sup>21</sup> trug ohne Zweifel dazu bei, dass Kriminalität in diesen Kreisen stark verbreitet war. Der „Schinderhannes“, der um 1800 im Rhein-Mosel-Raum an Raubzügen und anderen Verbrechen beteiligt war, ist das berühmteste Beispiel für eine entsprechende kriminelle Karriere.<sup>22</sup> Darüber hinaus fanden sich unter den Bocksreitern viele Gastwirte (herbergiers), die im Hinblick auf die Ausbildung von größeren Netzwerken von entscheidender Bedeutung waren. Letztlich waren nicht wenige von ihnen ehemalige Soldaten.<sup>23</sup>

Der Blick auf kriminelle Gruppen spiegelt immer zugleich gesellschaftliche Zustände bzw. Missstände.<sup>24</sup> Unsichere wirtschaftliche Versorgungsgrundlagen für größere Teile der Bevölkerung und darüber hinaus mangelnde Integrationsbereitschaft bis hin zu Praktiken der völligen gesellschaftlichen Ausgrenzung

---

„dessen Mutter zu Ubig 4.stunden von Maestricht vor ohngefehr 4.jahren geköpffet [...]. Siehe Anhang: Nr. 35 u. 59.

<sup>21</sup> 1731 wurde die Reichshandwerksordnung verabschiedet, in der sämtliche bis dahin „unehrlichen“ Berufe ehrlich gesprochen wurden, bis auf „die Schinder allein“. Jacob Schmauß (Hg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Bd. 2, Frankfurt/M. 1747, S. 376-385, S. 377.

<sup>22</sup> Die Vorfahren von Johannes Bückler, genannt Schinderhannes, entstammten dem Abdecker-gewebe. Zum Verfahren gegen ihn Udo Fleck (Hg.): Die Mainzer Voruntersuchungsakten gegen die Schinderhannes-Bande. Elektronisches Buch auf CD-ROM, Trier 2004.

<sup>23</sup> Blok (Anm. 15), S. 78.

<sup>24</sup> Zur Einbettung der Historischen Kriminalitätsforschung in die Sozialgeschichte Dirk Blasius: „Diebshandwerk“ und „Widerspruchsgeist“. Motive des Verbrechen im 19. Jahrhundert, in: Richard van Dülmen (Hg.): Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt/M. 1990, S. 215-237, S. 215f.

auf der anderen Seite, insbesondere der Justiz und der anderen Vertreter der Obrigkeit, bildeten den Hintergrund eines im gesamten 18. Jahrhunderts florierenden Banditenwesens.<sup>25</sup> Man hat in älteren Abhandlungen dazu die Bedeutung gesellschaftlicher Außenseiter, von Fahrenden, Juden und sogenannten Zigeunern stark betont.<sup>26</sup> Mittlerweile ist der Kreis jener Schichten in der damaligen Gesellschaft, die gefährdet waren, auf die „schiefe Bahn“ zu geraten, beträchtlich erweitert worden. Gisela Lange hat von einem „Außenring der Räuberbanden“ gesprochen, in dem sich Sesshafte befanden, die Hilfe bei der Flucht leisteten, Informationen über lohnende Objekte für Überfälle weitergaben oder auch einfach Hilfe in ganz gewöhnlichen Lebenslagen organisierten. Sie spricht in diesem Kontext, wie schon Uwe Danker zuvor,<sup>27</sup> von einer „kochemen Gesellschaft“ der Wissenden,<sup>28</sup> d.h. einer Gesellschaft derjenigen, die mit einem Leben am Rand der Gesellschaft und mit dem Wissen um damit verbundene Überlebensstrategien vertraut waren.

In einer solchen Gesellschaft, in der geheime Zeichen (Zinken) kursierten und eine Geheimsprache als „Gaunersprache“ gesprochen wurde, die mit dem Begriff „Kundenschall“ oder auch „Rotwelsch“ bezeichnet wurde,<sup>29</sup> wurden weite Netzwerke gezogen, über die sich unter Umständen sogenannte Betteljuden und Roma mit anderen Vagierenden und zudem eben Teilen der dörflichen Bevölkerung, in der Regel den sozial dort niedrig verorteten bis hin zu verachteten Schichten verbanden.<sup>30</sup> Es war somit ein beträchtlicher Teil von Menschen, der sich aus sozialen Ursachen heraus kriminell betätigte. Carsten Küther hat dabei, Protestverhalten voraussetzend, von einer „Gegengesellschaft der Landstraße“ gesprochen.<sup>31</sup> Dieser Begriff ist wiederum stark hinterfragt worden, da

---

<sup>25</sup> Einen Eindruck von der Höhe des Aufkommens von Banditenüberfällen vermittelt: Heiner Boehncke/Hans Sarkowicz (Hg.): Die deutschen Räuberbanden. Wer an den Galgen gehört, der kann nicht ersaufen, 3 Bde., Frankfurt/M. 1992.

<sup>26</sup> Friedrich Christian Benedict Avé-Lallemant: Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung bis zu seinem heutigen Bestande. 4 Teile. Leipzig 1858-1862, neu hg. v. M. Brauer, München 1914.

<sup>27</sup> Uwe Danker: Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1988, S. 308-342.

<sup>28</sup> Gisela Lange: Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Frankfurt/M. etc. 1994, S. 131ff. Hier wird „kochemer“ als vertraut und vertrauend beschrieben.

<sup>29</sup> Siehe zu dieser Sprache, die schon im 15. Jahrhundert in den Blickpunkt des Interesses rückte, etwa: Robert Jütte: Rotwelsch. Die Sprache der Bettler und Gauner, in: Heiner Boehncke/Rolf Johannsmeier. Das Buch der Vaganten. Spieler, Huren, Leutbetrüger, S. 133-142. Danker (Anm. 27), S. 326-331.

<sup>30</sup> Lange (Anm. 28), S. 134.

<sup>31</sup> Carsten Küther: Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18.



für die meisten derjenigen, die sich daran beteiligten, kein politischer Impuls, sich gegen die Mehrheitsgesellschaft aufzulehnen, ausgegangen werden kann. Ernst Schubert hat im Gegenzug den Begriff einer „Armutsgesellschaft“ verwendet.<sup>32</sup> Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts stark fragmentiert war, man denke an die ständischen Schranken oder die besonderen sozialen Strukturen im für diese Zeit sehr bedeutenden Militär, ist sicherlich auch ein Begriff wie Parallelgesellschaft problematisch. Eher ist von einer Subkultur auszugehen.<sup>33</sup> Auch die eher auf die Praktiken Bezug nehmende Bezeichnung als „kochen Gesellschaft“<sup>34</sup> gibt sehr gut wieder, dass man Kontakte pflegte, die unter Umständen kurzfristig nutzbar gemacht werden konnten, um zu Gütern und Geld zu kommen, nicht selten eben im Konflikt mit den Gesetzen. Daneben verdiente ein großer Teil dieser Menschen ihren Lebensunterhalt zwischendurch auf eine Weise, die innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Schranken zu verorten war.

Wenden wir uns den Gegenden zu, in denen der Gefangene Johannes Schleger sich aufgehalten hatte: Berichte in der Zeitung „Duisburgische Adresse- und Intelligenz-Zettel“ zeigen, dass auch die niederrheinischen Gebiete nördlich von Köln in den 1730er Jahren und den 1740er Jahren nicht von größeren Raubüberfällen verschont blieben. Für die Jahre 1734 und 1735 wurden in diesem Blatt allerdings keine Hinweise dafür gegeben, abgesehen von einem größeren Einbruch bei einem Juden namens Simon Carst in Mülheim am 18. Dezember 1735, bei dem u.a. Pelze erbeutet wurden.<sup>35</sup> Bei der Durchsicht der Jahrgänge 1739 und 1740 erhebt sich der Eindruck, dass die Bandenkriminalität in diesen Jahren zunahm. Für den Januar 1739 ist überliefert, dass sich ein größerer Einbruch in Goch ereignete. Täter verschafften sich nachts Einlass in die römisch-katholische Pfarrkirche. Anschließend wurden aus der Sakristei u.a. verschiedene „Kirchen-Geräte“ und fünf schwere silberne Kelche gestohlen.<sup>36</sup> In den „Duisburgischen Adresse- und Intelligenzzetteln“ der Jahre 1739 bis 1740

---

und frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 1976, S. 109-112. Udo Fleck: „Diebe – Räuber – Mörder“. Studie zu kollektiven Delinquenz rheinischer Räuberbanden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Dissertation, Trier 2003 ([https://ubt.opus.hbz-nrw.de/opus45-ubtr/frontdoor/deliver/index/docId/237/file/Raeuber\\_01\\_Text.pdf](https://ubt.opus.hbz-nrw.de/opus45-ubtr/frontdoor/deliver/index/docId/237/file/Raeuber_01_Text.pdf), 06.06.2019), S. 7-8.

<sup>32</sup> Ernst Schubert: Arme Leute. Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Nestadt/Aisch 1983, S. 259.

<sup>33</sup> Danker (Anm. 27), S. 326. Ebenso: Gerd Schwerhoff: Kriminalitätsgeschichte im deutschen Strafraum. Zum Profil eines „verspäteten Forschungszweiges“, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 21-67, S. 40.

<sup>34</sup> Danker (Anm. 27), S. 308; Lange (Anm. 28), S. 131.

<sup>35</sup> „Duisburgische Adresse- und Intelligenz-Zettel“ v. 27.12.1735, Anhang.

<sup>36</sup> Ebd., v. 27.01.1739.

wurden immerhin neun derartiger Gruppendedelikte angezeigt, unter ihnen vier Kirchendiebstähle in Goch, Birten bei Xanten (27./28. November 1739), in Huisberden und in Qualburg, Amt Kleverhamm (am 13./14. September bzw. am 10./11. Oktober 1740). Besonders frech und wagemutig erschienen die Täter, die in der Nacht vom 14./15. Juni 1740 die Barriere des Stadttors von Moers zerbrachen, über die Stadtmauer kletterten, in ein Kaufmannshaus eindringen und verschiedene Gegenstände erbeuten konnten.<sup>37</sup>

Zwei Überfälle stechen heraus, weil hier Gewalt angewendet wurde: In der Nacht vom 5. auf den 6. November 1739 wurden in Bilk bei Düsseldorf ein Pastor und die Menschen, die in seinem Hause wohnten, überfallen und verletzt. Für diesen Angriff und den Raub von Geld und verschiedenen Gegenständen, unter ihnen eine silberne Uhr, wurden acht bis zehn Mann jüdischer Herkunft verantwortlich gemacht.<sup>38</sup> Noch mehr Täter, etwa zwanzig, sollten beim gewaltsamen Überfall auf das Haus des Justizrats Bordelius in Castrop in der Grafschaft Mark beteiligt gewesen sein,<sup>39</sup> bei dem im März 1741 unter anderem auch Juwelen und „neun Pistolen“<sup>40</sup> zur Beute gehörten. Auch bei diesem Coup waren wohl Männer jüdischer Herkunft, unter ihnen zwei, die in Alpen am Niederrhein wohnhaft waren, Mittäter, wie sich bei einer kurz danach vorgenommenen Verhaftung verschiedener Personen zeigte.<sup>41</sup>

Die in der damaligen Presse dargestellten Fälle können nicht für eine exakte, statistisch fundierte Analyse der Kriminalität in den kleve-märkischen Ländern in den 1730er und frühen 1740er Jahren herhalten. Sie vermitteln auf der anderen Seite Einblicke in eine von beträchtlichen Unsicherheiten geprägten Welt. Versuche, das Banditenwesen zu bekämpfen, basierten vor allem auf Visitationen, zu denen die ländliche Bevölkerung mit herangezogen wurde. Das Land wurde durchkämmt und durchsucht nach verdächtigen Personen. Zu jenen Menschen, die ins Netz gingen, wurden in den „Duisburgischen Adresse- und Intelligenzzetteln“ Beschreibungen publiziert. Daneben ergingen Aufrufe an die Leser, die die Arrestierten möglicherweise kannten, belastende Informationen an die obrigkeitlichen Behörden weiterzugeben.

---

<sup>37</sup> „Duisburgische Adresse- und Intelligenz-Zettel“ v. 21.06.1740, Anhang.

<sup>38</sup> Ebd., v. 17.11.1739.

<sup>39</sup> Ebd., v. 21.03.1741.

<sup>40</sup> Unklar ist, ob damit gleichermaßen bezeichnete Goldmünzen oder Waffen gemeint waren. Siehe „Pistole“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. ([http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patter nlist=&lemid=GP05095#XGP05095](http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patter nlist=&lemid=GP05095#XGP05095), 17.04.2019): „eine angeblich im 16. jahrh. zuerst in Spanien in umlauf gekommene goldmünze“.

<sup>41</sup> „Duisburgische Adresse- und Intelligenz-Zettel“ v. 18.04.1741, Anhang.

Für eine Festnahme und Inhaftierung reichte eine „verdächtige“ bzw. „verdächtig“ erscheinende „Lebensart“ aus. Dieser rechtliche Begriff war zentral für eine Unterscheidung in anrühige und ehrliche Personen. Das Rechtsverständnis der Obrigkeiten war, auch wenn zwischen kleineren und gravierenden Delikten unterschieden wurde, geprägt von einer simplen Zweiteilung der sozialen Welt. Breite Schichten liefen so in Gefahr, marginalisiert zu werden und damit endgültig zum Leben in Illegalität verurteilt zu sein. Berichte aus den „Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zetteln“ zeigen, dass die im Visier der Verfolgungsbehörden stehenden Menschen keineswegs zwangsläufig Fremde sein mussten. Zudem entstand eine „verdächtige Lebensart“ bereits durch familiäre Bindungen, was dazu führte, dass auch Frauen und Kinder häufig zu Gefängnisinsassen wurden:

*Der zu Calcar vom Rathhause echappirten Inquisiten / und derselben Persohnen genaue Beschreibung*

*Johan Henrich Eickers / des Wilhelm Schmidts Schwieger-Vatter / ohngefähr 50.jährigen Alters / mehr klein denn mittelmäßiger / und sonst schmaler Positur, lang-, älterlich- und blassen Gesichts / dunckel braun in etwa gekräuste / und greis melirte Haaren / seiner Handthierung ein Schufflicker und Beesenbinder / bürtig aus der Stadt Calcar / redet auch dergleichen Sprache / und ist mit einem alt zerrissen braunen Rock / dergleichen blauen Veste / und ledernen Hosen bekleydet.*

*Dessen Weib Sophia Weg / in die 30. Jahren alt / mittelmäßig und völliger [= fülliger] Statur / runden starcken Kopfs / schwarzer Augen und Haaren / breit und großen Mundes / bürtig außen Amte Bislich jenseits des Rheins [...] weiß sich sehr wohl zu verstellen / als wolle sie augenblicklich in Ohnmacht fallen / und ihr die schwere Noht<sup>42</sup> ankommen / mithein als wäre sie bißweilen ihrer Sinnen nicht mächtig / durch welchen sie den Herrn Inquirenten nur zu abusiren<sup>43</sup> und zur verkehrten Barmhertzigkeit zu bewegen sucht.*

*Vorbemeldter beider Dirne [= Tochter] / Anna Catharina Eickers genannt / 12 à 13.jährigen Alters / länglich hageren Leibes / runden gelblichen Gesichts / schwarzer Augen und Haaren [...] auch sonsten eines fertigen*

---

<sup>42</sup> Die schwere Not: Allgemein eine schwere Krankheit bezeichnend. „Noth“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, (Anm. 40).

<sup>43</sup> Hier offensichtlich im Sinne von: zu Fehlern verleiten.

*Maulwercks / worüber / als über derselben sonderbaren Assurance<sup>44</sup> man sich dahier in Inquisitione nicht wenig verwundern müssen / anhabend einen dunckel braunen Brustlatz / und dergleichen Rock / weiß sich auch auf allerhand Art und Weise gleichfals ohngemein zu verstellen.*

*Gerhard Verhoeven / etwa in die 30. Jahren alt / mittelmäßig- und unter-setzter Statur; rohten Angesichts / schwarz braun flacher Haaren / und dergleichen beständig triefenden feurigen Augen / bürtig aus Kevelaer / eine sehr flammende Sprache redent / bekleidet mit einem blauen Rock / zuforderst zu Büderich etc. und jetzo zu Calcar Armen-Jäger gewesen / welcher bey vormelnten dreyen die Wache gehalten / und mit denen Inquisiten zugleich flüchtigen Fuß gesetzt hat.<sup>45</sup>*

Dies sind nur einige wenige Eindrücke, die deutlich machen sollen, dass die Justiz ihren Blick keineswegs nur auf Straftaten, sondern mindestens ebenso stark, vielleicht sogar stärker, auf die Verdächtigten richtete,<sup>46</sup> um sich ein Bild von ihnen zu machen. War die Entscheidung einmal gefallen, diese zum „linderlichen Gesindel“ zu zählen, trugen die Maßnahmen, die sie ergriff, von der Verhaftung bis zur Bestrafung, zur weiteren Ausgrenzung entscheidend bei. Nicht zuletzt die häufigen Aufrufe in den „Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel“ an die Leser, weitere Anzeigen gegen Verhaftete vorzubringen, sofern diese Kenntnisse über weitere Verdachtsmomente besaßen, machten es den der Öffentlichkeit beschriebenen und namentlich genannten Personen schwer bis unmöglich, den Weg in die „ehrliche“ Gesellschaft zu finden, insbesondere in deren Heimatorten. Der Kreis derjenigen, die sich an der „kochemen Gesellschaft“ orientierten, wurde durch diese Praktiken der Kriminalitätsbekämpfung erweitert statt vermindert.

Auch für Gerhard Verhoeven als Letztgenannter der im April 1741 aus dem Rathaus von Kalkar entwichenen Personen, der den Verhafteten als Gefängniswärter Hilfe zur Flucht geleistet hatte und ebenfalls verschwunden war, dürfte eine Rückkehr in ein „ehrliches Gewerbe“ ein für alle Mal verschlossen gewesen sein. Der Fall wirft daneben einmal mehr ein Licht auf die „unehrlichen Gewerbe“,<sup>47</sup> Berufe, die insbesondere in Handwerkerkreisen mit Verachtung und Ächtung verbunden waren. Büttel und Gefängnisdiener gehörten zu den

---

<sup>44</sup> Hier wohl: Selbstsicherheit.

<sup>45</sup> Duisburgische Adresse- und Intelligenz-Zettel v. 04.04.1741.

<sup>46</sup> Schwerhoff (Anm. 33), S. 33f: „Mindestens ebenso wichtig wie das Delikt war die Person des Delinquenten.“

<sup>47</sup> Richard van Dülmen: Der ehrlose Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1999.

„sozial deklassierten Gruppen der Gesellschaft“,<sup>48</sup> auch wenn der Grad ihrer „Unehrllichkeit“ nicht mit der des Abdeckers zu vergleichen ist. Inwieweit sie sich bereits von daher des Öfteren zu gemeinsamen Aktionen mit den „Kochemen“ verleiten ließen, wäre noch genauer zu erforschen. In einer Ausgabe der „Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel“ aus dem Jahr 1732 findet sich noch einmal der Hinweis auf die direkte Verbindung eines Justizvertreters mit den Vaganten: Am 6. Januar wurde der Sohn eines Abdeckers namens Johannes Vooghd, der 1730 in Emmerich als Scharfrichter gearbeitet hatte, wegen Diebstahlverdachts verhaftet. Er hatte, wie viele männliche Mitglieder der „kochemen Gesellschaft“, dem „Schmiss“ in den studentischen Verbindungen ähnlich, eine Narbe im Gesicht.<sup>49</sup>

Auf der Duisburger Liste von 1734 waren viele der Gesuchten ähnlich gezeichnet. Johannes Schleger soll einem seiner Komplizen eine solche Wunde selbst zugefügt haben, die offensichtlich als Zeichen, einer verschworenen Gemeinschaft diene, deren Mitglieder aufeinander angewiesen waren, dazugehörte. Dies vermittelt wiederum, dass sich im Vagantenmilieu Vorstellungen von einer eigenen Ehre entwickelt hatten.<sup>50</sup>

### 3. DIE PERSONENLISTE VON 1734

#### A) DER INFORMANT UND DIE INFORMATIONEN

Damit zurück zur Gauner- und Diebsliste, die in Duisburg erstellt wurde: Der Inquisit Johannes Schleger war einer Notiz aus dem „Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel“ zufolge am 14. Februar 1734 als Vagant verhaftet worden. Er habe sich als „Johann Slegers“ zu erkennen gegeben, sei „ein Ziegeuner“ und „kurzer Positur“. Schleger wurde als Mann mit schwarzen Haaren beschrieben, einen „alten zerrissenen Kittel und Kleidung anhabend.“ Berichtet wurde von einem Brandmal auf dem Rücken, das ihm, nach eigenen Angaben, im geldrischen Straelen zugefügt worden war.<sup>51</sup> Es ist somit davon auszugehen, dass der Verhörte mehrere Monate in der Haft zugebracht hatte. Er dürfte im gleichen Turm wie die am 19. Juni 1734 „aus einer Cammer

---

<sup>48</sup> Schwerhoff (Anm. 33), S. 42.

<sup>49</sup> „Duisburgische Adresse- und Intelligentz-Zettel“ v. 06.01.1732, Anhang.

<sup>50</sup> Hinzuweisen ist auf die Überlegungen bei Roland Girtler: „Ehre“ bei Vaganten, Ganoven, Häftlingen, Dirnen und Schmugglern, in: Ludgera Vogt/Arnold Zingerle (Hg.): Ehre. Archaische Momente in der Moderne, Frankfurt/M. 1994, S. 212-229. Diese Überlegungen sind jedoch nicht in neuere Ehrforschungskonzepte eingebunden.

<sup>51</sup> „Duisburgische Adresse- und Intelligentz-Zettel“ v. 23.02.1734, Anhang.

des Thurm-Hauses“ zu Duisburg ausgebrochene und verschiedener Straftaten Verdächtige Catharin Mombur<sup>52</sup> gefangen gehalten worden sein. Zum Zeitpunkt der Versendung der Liste nach Geldern war Schleger noch in Duisburg,<sup>53</sup> so dass wir berechtigterweise von einer Duisburger Liste sprechen können.

Die genaueren Bedingungen der Befragung, inwieweit z.B. dabei Gewalt angewendet worden war etc., kennen wir nicht. Die Folter sollte erst unter König Friedrich II. in Preußen mit zwei gesetzlichen Initiativen, 1740 und 1755, abgeschafft werden.<sup>54</sup> Es ist somit durchaus möglich, dass sie angewandt worden war. Aber es gab auch andere Mittel für die Obrigkeit, Druck auf Inhaftierte auszuüben. Immerhin erwartete Johann Schleger, als „Zigeuner“ klassifiziert, eine strenge Strafe, da es ihm verboten war, sich überhaupt im Land aufzuhalten. Nach seiner harten Bestrafung im Ort Straelen, der ebenfalls zum Preußen zugefallenen Gebiet im Oberquartier Geldern gehörte, drohte ihm nun noch Schlimmeres, unter Umständen sogar die Todesstrafe.

Möglich ist vor diesem Hintergrund, dass ihm ein Angebot gemacht worden war, für die Nennung weiterer Namen von Vaganten mit einer leichteren Strafe davon zu kommen. Der Verhaftete mag sich wiederum nur vorgeblich darauf eingelassen und seinerseits einige Namen erfunden haben. Der Name Pieter Hillebrandt taucht z.B. insgesamt vier Mal auf (Nr. 52-55). Bei allen Zweifeln macht es der Umfang der Liste mit 107 Personen aber unwahrscheinlich, dass Johannes Schleger in großem Stil geschwindelt hatte. Wir können wohl davon ausgehen, dass der Verhörte die Personen, die auf der Liste verzeichnet wurden, in den meisten Fällen direkt kannte und auf dieser Basis die geforderten Informationen zu deren Herkunft und Aufenthalt weitergeben konnte. Über ihn selbst erfahren wir immerhin noch, dass er im Herzogtum Jülich einen Raubüberfall zusammen mit einem Komplizen ausgeführt hatte.

Man kann zudem annehmen, dass mit dem Verhörten länger und beharrlich über die Personen, deren Namen auf die Liste kamen, geredet worden war, um die Angaben zu präzisieren. Dabei hatte Schleger in der Regel Auskünfte über die Herkunft und den Verbleib, darüber hinaus über verwandtschaftliche Be-

---

<sup>52</sup> Ebd., v. 29.06.1734, Anhang.

<sup>53</sup> LANRW (Anm. 1), „[...] der zu Duisburg noch inhaftirter verruchter Dieb- und Landstreicher Joh. Schleger“.

<sup>54</sup> Zur Folter allgemein: Robert Zagolla: Im Namen der Wahrheit. Folter in Deutschland vom Mittelalter bis heute, Berlin 2006. Zur Abschaffung der Folter 1740 mit Ausnahmeregelungen (Landesverrat, Crimina laesae maiestatis, große Mordtaten), die dann 1755 aufgehoben wurden, siehe etwa: Jean-Paul Bled: Friedrich der Große, Düsseldorf 2006, S. 104, und den Ausstellungstext in: Friedrich Benninghoven/Helmut Börsch-Supan/Iselin Gundermann (Hg.): Friedrich der Große. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen, Berlin 1986, S. 63f.



ziehungen der von ihm genannten Personen, die untereinander bestanden haben sollten, gegeben. Auch waren Informationen zum Äußeren bzw. zum Erscheinungsbild der Gesuchten erfragt worden, um die vermeintlichen Vaganten und Kriminellen dingfest machen zu können.

Die Behörden waren sich wohl sicher, mit diesen Angaben wichtige Mittel an die Hand bekommen zu haben, um die Kriminalität der Vaganten erfolgreich bekämpfen zu können. In den „Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zetteln“ der Jahre 1734 und 1735 wurden immerhin zwei Mal Erfolgsmeldungen veröffentlicht. Zum einen wurde bereits am 24. August 1734 in Emmerich im Herzogtum Kleve ein Mann, der sich Wolter Fetz nannte, verhaftet. Dieser wurde weiter in Gewahrsam gehalten, da er angeblich einem gewissen Daniel aus Düren, der unter der Nummer 58 auf der Diebsliste geführt wurde, sehr ähnlich sah.<sup>55</sup> Im Oktober 1735 wurden zwei Männer zu Herbede in der Grafschaft Mark festgenommen, von denen einer, der sich Johannes Becker nannte, als einer der auf der Liste geführten Vaganten identifiziert wurde:

*siehet dem in der Duisburger Liste beschriebenen Zibbels Johannes vollkommen ähnlich / nur daß man den angegebenen Schnitt am oberen Auge nicht bemercken kan / er hat aber in der rechten Seite ohngefahr 2 Finger-breit von dem Rückgrad eine große Narbe vom bekommenen Schusse / und sind bey demselben 2 scharff geladene Sack-Pistohlen / 2 Pulver-Hörner und Kugeln gefunden.<sup>56</sup>*

Diese Angaben machen wegen ihrer mangelnden Präzision und Widersprüchlichkeit wiederum stutzig. Man hat den Eindruck, dass bei der Identifizierung das Wunschdenken der Behörden eine große Rolle spielte.

## B) RÄUMLICHE ZUORDNUNGEN

Obwohl die Vertreter der Justiz in Duisburg die Angaben ihres Gefangenen nicht überprüfen konnten und viele Informationen als eher ungenau einzustufen sind, kann diese Quelle immerhin für einige grundlegende Überlegungen zu den Ortsangaben und den beschriebenen Lebensbedingungen herausgezogen werden, wobei mit den mit den Herkunftsangaben der Gesuchten begonnen werden soll. Bemerkenswert ist dabei zunächst, dass sich die sogenannten Vaganten durchaus mit Orten, aus denen sie vermeintlich stammten, in Verbindung bringen ließen. Das Wissen darüber dürfte dabei von dem verhörten Johannes Schle-

---

<sup>55</sup> „Duisburgische Adresse- und Intelligentz-Zettel“ v. 24.08.1734, Anhang.

<sup>56</sup> Ebd., v. 11.10.1735, Anhang.

ger hauptsächlich über Konversationen mit seinen Bekannten aus dem Kreis der „kochemen Gesellschaft“ erworben worden sein. Wir können davon ausgehen, dass innerhalb dieses Milieus durchaus Wert auf die eigene Herkunft gelegt wurde. Auch wenn bei der Herstellung der Liste durchaus hin und wieder ergänzende Informationen von Seiten der Obrigkeit eingeflossen sein dürften, kann man folgern, dass trotz einer hohen Mobilität, die diese Schicht prägte, offenbar ein Bedürfnis ihrer Mitglieder danach bestand, sich selbst jeweils einem lokalen oder auch regionalen Abstammungsbereich, vielleicht auch als „Heimatgegend“ zu umschreiben, zuzuordnen, auch wenn man sehr getrübe, schlechte Erfahrungen dort gemacht haben mochte.

Insgesamt enthält die Liste 50 derartiger Herkunftsangaben, wobei acht Mal auf Köln hingewiesen wurde. Umschreibungen wie „von Cölln“, „aus Cöllen“ oder „von Cöllen burtig“ bezogen sich offensichtlich auf die Stadt Köln, vielleicht auch auf deren unmittelbare Umgebung, jedenfalls nicht allgemein auf die kurkölnischen Länder. Dies hätte man mit einer Formulierung wie „aus dem Cölnischen“ anzeigen können. In anderen Fällen, wie bei „aus dem Trierschen“, machte man durchaus von dieser Möglichkeit Gebrauch. Wir müssen ein Fragezeichen im Hinblick auf die Herkunft der Cöllschen Lehn (kölschen Lene) setzen, die in der Stadt Köln aus dem Kloster entlaufen sein sollte (Nr. 2). Die Verfasser der Liste waren sich nicht sicher, ob diese Information den Tatsachen entsprach. Auch der Name der Frau spielte aber ganz offensichtlich auf die Herkunft aus der Stadt bzw. der Umgebung an. Jedenfalls lässt sich die bei weitem größte Stadt in der Region mit ihrem enormen Bevölkerungsreichtum als vorrangiger Herkunftsort der aufgelisteten Personen erkennen, welche die Obrigkeit suchte, um sie als Kriminelle festzunehmen.

Sechs Mal taucht die Angabe Düren im Herzogtum Jülich auf der Liste auf. Im Zusammenhang mit weiteren Herkunftsangaben erscheint das Herzogtum Jülich als ein Schwerpunkt, wenn nicht gar als der Schwerpunkt schlechthin. Häufig wurde Bergheim genannt, wobei die Bezeichnung „Bergheim im Trierschen“, auch wenn sie in einem anderen Zusammenhang ähnlich noch einmal verwendet wurde, wenig Sinn ergibt, da sich ein Ort dieses Namens im kurtrierischen Bereich nicht ausmachen lässt. Unabhängig davon, ob hier ein Irrtum zu Grunde liegt, wurde die Stadt Bergheim, möglicherweise auch das Amt Bergheim im Herzogtum Jülich oft genannt. Nennungen von Sittard und Nideggen, auch des Amtes Nideggen, und von Aldenhofen runden das Bild neben allgemeinen Bezeichnungen wie „Gülicher Sprache“ ab. Kurz: Die meisten, insgesamt 21 der Bekannten aus der „kochemen Gesellschaft“, die der Inquisit Johannes Schleger nannte, stammten aus dem Herzogtum Jülich und damit aus Regionen, die sich in unmittelbarer Nähe zu jenem Gebiet befanden, das die Bocksreiter seit etwa

1734 unsicher machten. Wenn wir die Herkunftsangaben „Achen“ bzw. Aachen berücksichtigen, befinden wir uns bereits in deren direkten Einflussbereich. Zusammen mit jenen Angaben, die sich auf den kurtrierischen Raum beziehen, und zwei Nennungen von Bonn können wir festhalten, dass der Schwerpunkt der Herkunft der verzeichneten Verdächtigen südlich einer Linie lag, die sich von Bergheim über Köln und Bensberg im Herzogtum Berg ziehen lässt, mit der Ausnahme des nördlich davon gelegenen Sittard, einem Ort im Herzogtum Jülich, der wiederum auch ganz direkt an die niederländischen Maasgebiete angrenzte. Die einmaligen Herkunftsangaben nördlicherer Orte wie „Venlo“ (Staatliches Oberquartier Geldern) und „Düsseldorf“ (Herzogtum Berg) fallen dagegen eindeutig aus dem Rahmen.

<b>Herkunft gesuchter Vaganten laut Aussagen des Johannes Schleer</b>	
Herzogtum Jülich	21
Köln	8
Bonn	2
Aachen	2
Trier, „Triersche Gegend“	2
Herzogtum Berg	2
Staatliches Oberquartier Geldern (Venlo)	1
nicht klar zuzuordnen	11
Angaben insgesamt	49

Mit Blick auf jene Angaben, die zur Bestrafung und zur Verhaftung der aufgelisteten Personen und einiger ihrer Verwandten abgegeben worden waren, verdichtet sich dieser Befund. Angaben wie „ist zu Münster-Eiffel außgegeisselt und gebrandmahlet“ (Nr. 56) und „ist vor 3.Jahren in Achen ausgepeitscht und gebrandmahlet“ (Nr. 101) lassen erkennen, dass die Betroffenen zumindest zeitweilig in diesem Raum gelebt hatten. Dass die Mutter von einem dieser Menschen „zu Ubig 4.stunden von Maestricht (= Ubach) vor ohngefehr 4.jahren geköpffet“ (Nr. 59) und der Vater eines anderen „vor einigen Jahren im Trierschen verbrennet“ (Nr. 49) worden sein sollte, weist möglicherweise sogar auf stärkere Wurzeln zu diesen Gegenden hin. Jedenfalls lassen sich mit dem Hinweis darauf, dass der Bruder eines weiteren der Gesuchten „vor ohngefehr 3 Jahr“ ebenfalls „zur Übig im holländischen verbrandt worden“ war (Nr. 35), noch einmal auf Aktivitäten im Raum, in dem die Bocksreiter, in größerem Umfang allerdings erst drei, vier Jahre später unterwegs waren, erkennen. Die Gerichtsbank von Ubach over Worms sollte im Zusammenhang mit den Bocksreitern noch in den 1740er Jahren zuweilen drakonische Verbrennungsstrafen ausführen lassen,

wobei die Verurteilten allerdings zuvor am Pfahl erwürgt worden waren.<sup>57</sup> Dies bekräftigt zugleich die Vermutung, dass es sich bei der Ortsangabe „Übig“ sehr wahrscheinlich um Ubach over Worms handelte.

Insgesamt bezogen sich die Angaben zu den Verurteilungen und Exekutionen der verzeichneten Personen und ihrer Angehöriger in der Regel auf relativ kurz zurückliegende Ereignisse und Zeiträume. Es sieht so aus, als wären nur die länger als ein Jahr zurückliegenden Exekutionen mit entsprechenden Angaben wie „vor 4 Jahrn“ etc. versehen worden. Für die Informationen zu Gefängnisaufenthalt in den weiter nördlich gelegenen Gegenden, namentlich in Mülheim/Ruhr, Ratingen, Uerdingen und Viersen können wir wohl eine höhere Aktualität voraussetzen. Das gleiche dürfte für die Auspeitschungen in Straelen, die auch der aussagende Johannes Schleger selbst erduldet hatte, zutreffen.

Aktualität beanspruchten letztlich die 55 konkreten Angaben zum Aufenthalt der Gesuchten, da sie für die Strafverfolgung besonders relevant waren. Auch in diesem Kontext sticht das Herzogtum Jülich hervor. In 21 Fällen wurde angegeben, dass sie sich „im Gülicherland“, „bey Düren“, „im Monjauer Landt“, also in der Gegend von Monschau, oder anderen Gegenden dieses Territoriums aufhielten bzw. darin „umhergingen“. Auch war in acht Fällen das Trierer Land als Aufenthaltsgebiet verzeichnet worden.

In einem Punkt kontrastierten die Angaben zum aktuellen Aufenthalt jedoch stark mit denen zur Herkunft: Allein 18 Mal wurde ein Gebiet verzeichnet, das in den Herkunftsangaben nie auftaucht: das kleine Territorium des Stiftes bzw. der Fürstabtei Essen. Wir können dieser Gruppe von Aussagen noch zwei weitere Angaben zum Verbleib von zwei der Gesuchten im Nachbarterritorium des Stiftes hinzufügen. Es ging um das Territorium des Stiftes Werden.<sup>58</sup> Im Hinblick darauf, dass um 1800 eine Bande am Niederrhein und in Westfalen ihr Unwesen trieb, die man die „Essendische Bande“ nannte, ist dies ein wichtiger Befund. Liegen die Wurzeln der Essener Bande möglicherweise zumindest zum Teil in den jülicher und trierischen Gegenden wie auch in der Region Overmaas, aus denen viele der gesuchten Personen von 1734 stammten? Für acht von ihnen lässt sich konkret über die Liste nachvollziehen, dass sie aus diesem Raum in das Stift Essen migriert waren, nämlich Casper von Bergstein „aus dem Ampte Nydeck“ (Nideggen) (Nr. 47), Pieter Hillebrandt von Sittert (Sittard) (Nr. 53),

---

<sup>57</sup> Blok (Anm. 15), S. 247 u. S. 249.

<sup>58</sup> Die Aussage: „[...] hielte sich mehrentheils im Wardenschen [...] auf“ ist wohl auch so zu deuten. Auf einer Karte der Umgebung aus dem Jahr 1735 heißt es „Stift Warden“. Siehe die Abbildung in: Jan Gerchow: Geistliche Damen und Herren. Die Benediktinerabtei Werden und das Frauenstift Essen (799-1803), in: Ulrich Borsdorf (Hg.): Essen – Geschichte einer Stadt, Bottrop/Essen 2002, S. 58-167, S. 114.

Pieter Hillebrandt von Heinsberg (Nr. 54), Knoerke Mahl aus Sittard (Nr. 81), Bösch Merten aus Düren (Nr. 89) und auch Jacob, ein Jude aus dem „Trierschen“ (Nr. 104). Für andere finden sich dagegen keine Herkunftsangaben. Wir können aber auf jeden Fall festhalten, dass sich das Stift Essen in den 1730er Jahren, vermutlich schon etwas früher, zu einem Zufluchts- und zu einem bevorzugten Aufenthaltsort für Mitglieder der „kochemen Gesellschaft“ entwickelte. Es wäre allerdings noch, soweit möglich, zu überprüfen, inwieweit sich hier Fortsetzungslinien zur Essener Bande ziehen lassen, die um 1800 den Niederrhein stark heimsuchte.

<b>Verbleib gesuchter Vaganten laut Aussagen des Johannes Schleger</b>	
Herzogtum Jülich	21
Stift Essen und Abtei Werden	20
Im „Trierschen“	8
Herzogtum Berg	1
Grafschaft Moers	1
unbestimmt (an der Maas)	3
unklar	1
Angaben insgesamt	55

Im Stift Essen hatte sich, wie sich über die Liste zeigt, vor dem 14. Februar 1734, dem Zeitpunkt, an dem Schleger verhaftet wurde, längst eine Infrastruktur ausgebildet, die Vaganten nutzten. Diese Verhältnisse könnten mit den heftigen politischen Auseinandersetzungen zwischen den Fürstäbtissinen von Essen, insbesondere Franziska Christina von Pfalz-Sulzbach, und dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. als Vogt des Stiftes, in dessen Zuge 1730 kurpfälzische Truppen in der Stadt Essen eingelagert wurden,<sup>59</sup> in Zusammenhang stehen. Bereits kurz zuvor, im Herbst 1724, waren nach konfessionellen Auseinandersetzungen preußische Truppen im Stiftsgebiet vorübergehend stationiert worden worden.<sup>60</sup> Möglicherweise trugen die instabilen politischen Verhältnisse dazu bei, die Zufluchtsbedingungen für Vaganten zu verbessern. Durch

<sup>59</sup> Robert Jahn: Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1957, S. 311; Helga Mohnhaupt: Kleine Geschichte Essens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Essen <sup>3</sup>2002, S. 60. Allgemein zur schwindenden Macht der Äbtissinen gegenüber Preußen: Ute Küppers-Braun: Macht in Frauenhand. 1000 Jahre Herrschaft adeliger Frauen in Essen, Essen 2001, S. 80.

<sup>60</sup> Teresa Schröder-Stapper: Fürstäbtissinen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 205. Siehe zudem: Ute Küppers-Braun: Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen *Damenstift* Essen, 1605-1803. Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stifte Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln, Münster 1997, S. 159.

den Polnischen Erbfolgekrieg, seit 1733, sollten sich die Spannungen zwischen dem preußischen König und dem Kurfürsten der Pfalz, Karl III. Philipp als verwandtschaftlichem Förderer der Fürstäbtissin noch verstärken.<sup>61</sup>

Letztlich bleiben die Zusammenhänge jedoch unklar: Die bedeutenderen militärischen Ereignisse des Polnischen Erbfolgekriegs fanden in anderen Reichsgebieten statt. Vermutlich war das Essener Stiftsgebiet ohnehin bereits längere Zeit zuvor von den auf der Liste genannten Personen als Unterschlupf genutzt worden. Angesichts der Tatsache, dass einige derjenigen, die sich dorthin abgesetzt hatten, von der Justiz mit Brandmalen, andere wiederum mit ihren selbst beigefügten Schnittwunden versehen waren, ist zu vermuten, dass sie auch dort vorsichtig zu sein hatten und eher im Verborgenen lebten.

### C) „ZIGEUNER“, „BETTELJUDEN“, „DESERTIERENDE“ ...

Wir wenden uns der Zuordnung der Gesuchten zu gesellschaftlichen Minderheiten auf der Liste zu, indem wir von Johannes Schleger ausgehen. Neben ihm wurden zehn weitere „Ziegeuner“ verzeichnet, unter ihnen eine Frau mit Namen Marie Sibill (Nr. 51), die sich ebenfalls im Stift Essen befunden haben könnte, da sie sich einem Schwaben namens Jan Mauritz angeschlossen hatte, der dort vermutet wurde. Dass auch sie wie fast alle genannten Frauen als seine „Huhre“ bezeichnet wurde, lässt noch einmal den diskriminierenden sprachlichen Duktus der Verfasser der Liste hervortreten. Zum anderen ist erkennbar, dass die Roma, vorausgesetzt, dass es sich wirklich um solche handelte, durchaus intensive Beziehungen und Kontakte zu Menschen herstellten und pflegten, die nicht zu ihrer kulturellen Gruppe gehörten. Sie waren durchaus zur Ausbildung und Stabilisierung transkultureller Beziehungen imstande.

Der Historiker Martin Rheinheimer hat sich dafür ausgesprochen, trotz der diskriminierenden Eigenschaft des Begriffs „Zigeuner“ in kulturhistorischen Untersuchungen an ihm festzuhalten,<sup>62</sup> da es sich bei seinen kriminalitätsgeschichtlichen Analysen zum 18. Jahrhundert herausgestellt hat, dass sich keineswegs immer nur Mitglieder der kulturellen Gruppe der Roma unter den so bezeichneten Menschen befanden. Dies ist eine nachvollziehbare Begründung. Hier soll dennoch, auch angesichts der nicht unberechtigten politischen Proteste in der Bundesrepublik gegen die heutige Verwendung des Terminus „Zigeu-

---

<sup>61</sup> Max Braubach: Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongress (1648-1815), in: Franz Petri/Georg Droege (Hg.): Rheinische Geschichte. Bd. 3: Neuzeit, Düsseldorf 1976, S. 219-365, S. 274.

<sup>62</sup> Martin Rheinheimer: „In die Erde könnten sie nicht kriechen“. Zigeunerverfolgung im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein, in: Historische Anthropologie 4 (1996), S. 330-358.



ner“, der nach wie vor vielfach in diskriminierender Absicht gebraucht wird, der Begriff Roma, der heute auch der Selbstbezeichnung dient, bevorzugt werden. Roma sahen bereits in der Vormoderne ihre eigene Sprache, Romanes genannt, als kulturelles Merkmal ihrer selbst an. Sinti ist dagegen als eine relativ junge Selbstbezeichnung, zum ersten Mal nachweisbar gegen Ende des 18. Jahrhunderts, anzusehen.

Die Roma entstammen, wie sprachliche Analysen ergeben haben, dem zentralindischen Raum.<sup>63</sup> Umstritten ist, wann die ersten Migrationen stattfanden.<sup>64</sup> Vor allem seit dem 14. Jahrhundert erfolgte eine umfassende Wanderungsbewegung nach Westen. 1420 erreichten sie Deventer, 1429 Nimwegen. Zuvor, im Jahre 1419, waren Mitglieder dieser Volksgruppe vor den Toren von Bern aufgetaucht. Ihre spätere Bezeichnung als „schwarze getaufte Heiden“ verweist auf ihre dunkle Hautfarbe und ihre christliche Religion, insbesondere wohl auch auf die Praxis, sich und ihre Kinder in ihren Zuwanderungsgebieten taufen zu lassen und Namen anzunehmen, die man dort kannte. Auf der Diebsliste von 1734 finden wir die Vornamen Johannes (Nr. 88), Winandus (Nr. 38), Marie Sibill (Nr. 51), Jan (Nr. 82), Diederich (Nr. 90) und Hermen bzw. Hermann Nr. 106). Einer der Gesuchten sollte mit Vornamen Peter geheißen haben. Für ihn war zudem ein weiterer Name angegeben: Flatzscho (Nr. 44). Dies weist darauf hin, dass sich Roma, in ihrer Sprache miteinander kommunizierend, zumeist mit ihren eigentlichen Namen anredeten, während sie bei Außenkontakten christliche Namen gebrauchten.

Dass die Roma immer wieder auf Diebs- und Vagantenlisten auftauchten, lässt sich mit der brutalen Ausgrenzung erklären, die sie erfuhren.<sup>65</sup> Spätestens seit 1530 war es für die sogenannten Zigeuner verboten, den Boden des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation überhaupt zu betreten. Mit anderen Worten: Roma hatten im Reich keine Daseinsberechtigung. Diese radikale Exklusion der „schwarzen Heiden“ entspricht einer allgemeinen Tendenz der frühneuzeitlichen Obrigkeitspolitik, Gemeinschaften von Fahrenden, unter ih-

---

<sup>63</sup> Ein guter kurzer Überblick über die Geichte der Roma bei: Karola Fings: Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München 2016.

<sup>64</sup> Hierzu werden von verschiedenen Forschern Datierungen vom 6. Jahrhundert vor Christus bis zum 5. oder auch 6. Jahrhundert nach Christus angegeben. Ian Hancock: On Romani Origins and Identity. ([http://www.radoc.net/radoc.php?doc=art\\_b\\_history\\_origins&lang=en&articles=true](http://www.radoc.net/radoc.php?doc=art_b_history_origins&lang=en&articles=true), 15.12.2017).

<sup>65</sup> Karl Härter: Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis der „Zigeuner“ im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, in: Yaron Matras; Hans Winterberg; Michael Zimmermann (Hg.): Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin 2003, S. 41-82, Ernst Schubert: Die verbotene Existenz der Zigeuner, in: Rainer Erb (Hg.): Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden, Berlin 1993, S. 179-200.



nen die fahrenden Spielleute, Tänzer, Gaukler etc. als parasitär auszugrenzen und die Territorien frei von ihnen zu halten. Diese Politik wurde gegenüber den Roma im 18. Jahrhundert besonders radikal umgesetzt. 1725 wurde, den Niederrhein betreffend, ein Gesetz erlassen, jegliche „Zigeuner“ über 18 Jahren, die das Land betreten, am Galgen aufzuhängen und deren Kinder Waisenhäusern zu übergeben.<sup>66</sup> Auch für den niederländischen Raum ist diese scharfe Exklusionspolitik gegenüber den Roma zu konstatieren. Relativ bekannt ist eine der auf Pfählen befestigten Warntafeln, ein sogenannter Heidenstock,<sup>67</sup> der an der Grenze zu Österreichisch Geldern aufgestellt wurde, welcher heute im Original in der Stadtbibliothek von Roermond zu besichtigen ist. Gezeigt wurde den „Zigeunern“, was sie erwartete, sofern sie im Land umherstreifend entdeckt wurden: Geißelungen, Verstümmelungen, bei mehrmaligem Aufgreifen auch Todesurteile. Territorial übergreifend wurden sogenannte „Zigeunerjagden“ organisiert, wobei zunehmend Militär eingesetzt wurde. Die drastische Verfolgung der Roma im nördlichen Geldern und anderen Provinzen der nördlichen Niederlande resultierte, wie der Rechtshistoriker Olav van Kappen in einer älteren, nach wie vor wichtigen Studie dargelegt hat, in der dortigen förmlichen Ausrottung um 1730.<sup>68</sup> Erst im 19. Jahrhundert tauchten wieder Roma im Rahmen neuer Migrationsbewegungen dort auf.

Lediglich zwei Gesuchte sind als Juden auf der Liste verzeichnet:<sup>69</sup> Jacob Heiden (Nr. 102) war demnach 1733 in Düren und Düsseldorf ausgepeitscht worden; Jacob, einen Juden „aus dem Trierschen“ (Nr. 104) hatte man in Bonn um 1730 „außgegeißelt / und gebrandmahlet“. Bei beiden dürfte es sich um sogenannte Betteljuden gehandelt haben, die nicht in der Lage gewesen waren, den Status als Schutzjuden, nicht zuletzt über jährlich zu zahlende Tribute an den Landesherrn zu erlangen.<sup>70</sup> Bastian Fleermann hat für das 18. Jahrhundert festgehalten, dass der „Verarmungsprozess großer Teile der Judenschaften kaum mehr steuerbar war.“<sup>71</sup> Inwieweit die Tatsache, dass sich die spätere „Essener

---

<sup>66</sup> Leopold Henrichs: Geschichte der Stadt und des Landes Wachtendonck, Geldern <sup>3</sup>1977 (Nachdr. d. Ausg. v. 1910), S. 339.

<sup>67</sup> Zu den Befehlen der preußischen Regierung seit 1712, im Herzogtum Kleve Heidenstöcke zu errichten, Henrichs (Anm. 66), S. 338f.

<sup>68</sup> Olav van Kappen: Geschiedenis der Zigeuners in Nederland. De ontwikkeling van de rechtspositie der Heiden of Egyptenaren in de Noordelijke Nederlanden (1420- circa 1750), Assen 1965.

<sup>69</sup> Bereits Carsten Küther hat die starke Beteiligung von Juden an der Bandenkriminalität im 18. Jahrhundert hervorgehoben: Küther (Anm. 31), S. 24-27. Danker (Anm. 27), S. 318-326.

<sup>70</sup> Im Hinblick auf das Herzogtum Berg siehe dazu: Bastian Fleermann: Marginalisierung und Emanzipation. Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779-1847, Neustadt a.d. Aisch 2007, S. 68 u. 210-214.

<sup>71</sup> Fleermann (Anm. 70), S. 225.

Bande“ um 1800 den Justizbehörden zufolge stark aus Juden rekrutiert haben soll,<sup>72</sup> mit dem Befund der sehr kleinen Repräsentanz auf der Liste von 1734 in Zusammenhang zu bringen ist, bleibt offen. Zwar sollte sich der Jude Jakob aus der Tierer Gegend der Liste zufolge im Stift Essen aufhalten. Die meisten der Gesuchten, die sich 1734 bei Essen und Werden befinden sollten, waren jedoch nicht als Juden aufgeführt.

Zählt man die Lebensgefährtin des Schwaben Jan Mauritz zu den im Stift Essen vermuteten Personen, waren fünf der dort Gesuchten „Ziegeuner“. Der Rest der in der Gegend von Essen und Werden Vermuteten wurde keiner kulturellen Minderheit zugeordnet. Einmal mehr scheint sich zu bestätigen, dass sich in der „kochemen Gesellschaft“ verarmte Menschen unterschiedlicher Herkunft vermischt und bereit waren, sich auf der Suche nach Unterschlupf und Nahrung gegenseitig zu helfen.

Fünf der Gesuchten entstammten dem Militär, das für viele Mitglieder der „kochemen Gesellschaft“ immerhin eine von wenigen Möglichkeiten bot, sich eine Nahrungsgrundlage auf eine gesellschaftlich akzeptierte Art und Weise zu verschaffen. Zwei von ihnen waren wiederum desertiert und damit ohnehin in Gefahr, aufgegriffen und mit drastischen militärischen Strafen belegt zu werden. Bei anderen Personen wurden zuweilen andere Berufe angegeben, wodurch ersichtlich wird, dass einzelne Mitglieder dieser Gruppe der „kochemen Gesellschaft“ es durchaus verstanden, sich durch handwerkliches Geschick phasenweise zu ernähren, indem sie durch die Orte zogen und ihre Arbeitsdienste anboten. Pieter Hannes war demnach ein „fertiger“ bzw. geschickter „Beutel-Schneider“ (Nr. 31). Auf der Liste ist jedoch auch vermerkt, dass die Gesuchten die Ortseingesessenen mit falschen Berufsangaben täuschten, wie etwa der Rom LaRoche, der sich für einen „Schiffers Knecht“ ausgab (Nr. 103). Inwieweit sich etwa Kuhn von Bergheim nur als Schuhmacher ausgab, wie auf der Liste formuliert (Nr. 73), oder ob er vielleicht tatsächlich Schuhe reparierte, muss letztlich dahingestellt bleiben. Das gleiche gilt für einen „Wannen-Läpper“ namens Hendrick (Nr. 21). Dass dieser auf der anderen Seite durch die Gegend streifte und tatsächlich wannenähnliche Gefäße ausbesserte, ist alles andere als unwahrscheinlich.<sup>73</sup> Auch der Hinweis „gibt [...] sich vor einen Abdecker aus“ im Falle des Michel Kleins aus dem jülicher Raum (Nr. 27) könnte sehr wohl auf eine tatsächliche Abstammung aus diesem „unehrlichen“ aber eben nicht per se kriminellen Gewerbe hinweisen.

---

<sup>72</sup> Fuchs (Anm. 5), S. 150-151.

<sup>73</sup> Der direkt zuvor erwähnte „Wannen-Läppers Hendrikes, des hingerichteten Peter Blancks Sohn“ könnte mit diesem identisch sein (Nr. 20). Andererseits wird behauptet, die Tochter des hingerichteten Peter Blanck streife als „Huhre“ des Hendrick mit ihm in der Gegend herum.

Alle zwölf auf der Liste genannten Frauen werden als Huren bezeichnet. Die Justizbehörden gingen offensichtlich davon aus, dass eine „ehrlche Heirat“ in diesem Milieu nicht vorausgesetzt werden konnte. Es deutet sich dabei an, dass sich Frauen innerhalb der „kochemen Gesellschaft“ Männern anschlossen, wohl auch, um Schutz zu finden. Im Falle des eingangs erwähnten Johannes Zibbels scheinen es mindestens vier gewesen zu sein. Frauen waren jedoch keineswegs nur passive Mitglieder der „kochemen Gesellschaft“, sondern verübten durchaus häufig in eigener Person Straftaten, insbesondere Diebstähle. Skepsis ist aber gegenüber einer teilweise sogar in der Fachliteratur vorgenommenen Stilisierung zu verwegenen Räuberbräuten<sup>74</sup> geboten.

Siebenmal wird auf geschwisterliche bzw. brüderliche Beziehungen von Gesuchten untereinander hingewiesen. Beziehungen von Eltern und Kindern werden fünf Mal erwähnt. Ausnahmslos wurde dabei auf Eltern hingewiesen, die hingerichtet worden waren, wie bei „Wannen Läppers Hendrikes“ (Nr. 20). Dies weist auf die Verfestigung der Außenseiterposition von Kindern durch die Hinrichtung derer Väter und Mütter hin und zeigt, wie sich radikale gesellschaftliche Exklusion seitens der Strafverfolgungsbehörden auswirkte: in einer Verstetigung und Verschlimmerung des Problems, da es den Mitgliedern der „kochemen Gesellschaft“ unmöglich war, aus ihrem prekären Dasein ausubrechen.

Bezieht man die Altersangaben in die Betrachtungen mit ein, zeigt sich, dass es überwiegend jüngere Leute im Alter bis 30 Jahren waren, die Johannes Schlegel als Vaganten und Diebe benannte: insgesamt 46 von 71 (65%), zu denen entsprechende Angaben überhaupt vorliegen. Fünf von ihnen waren Frauen, von denen zwei 18 und eine 16 Jahre alt gewesen sein sollen. Nur eine Frau war älter als 20. Das Alter der jüngsten männlichen Person wurde mit 15 angegeben. Auf den Punkt gebracht: Es waren vor allem jüngere Leute in den zwanziger Jahren, teilweise noch jünger, die als von der Obrigkeit auf der Liste erfasste Vaganten unterwegs waren. 19 der Gesuchten, zu denen Altersangaben vorliegen, waren den Angaben zufolge im Alter von 30 bis 50 Jahren (27%). Über 50 Jahre alt waren immerhin sechs der Gesuchten. Von ihnen war Laurens Knöchel noch ein Jahr zuvor, etwa im Alter von 70 Jahren, in Düren ausgepeitscht worden (Nr. 57). Ein hohes Alter schützte demnach vor harten Leibesstrafen nicht.

---

<sup>74</sup> Heiner Boehncke/Bettina Hindemith/Hans Sarkowicz: Die grossen Räuberinnen: „Und wenn der Kopf fällt, sag ich hoppla“, Frankfurt/M. 2001. Ein Versuch, Aktenmaterial und Legenden in Kontrast zu setzen, findet sich etwa bei Eva Wiebel: „Schleiferbärbel“ und die „Schwarze Lis“. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berühmter Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 759-800.

## FAZIT UND AUSBLICK

Insgesamt ist hervorzuheben, dass sich für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts auch im Rhein-Maas-Raum die Konturen einer „kochemen Gesellschaft“ nachzeichnen lassen. Die Beobachtung von Ernst Schubert, dass sich Menschen, die als Vaganten auf den Landstraßen unterwegs waren, in eigenen Revieren bewegten, verstanden als frühneuzeitliches Phänomen der „Regionalisierung von Mobilität“,<sup>75</sup> bestätigt sich über die Liste. Das Revier der 1734 erfassten Personen erstreckte sich dabei wiederum über einen beachtlich großen Raum, die jülicher Gegenden umfassend, in den Raum Overmaas und die Trierer Gebiete hineinreichend. Partiiell ergaben sich Überschneidungen mit dem Revier der „Bocksreiter“. Es sieht so aus, als sei der Lebens- und Operationsraum dieser Personen um 1730 zunehmend auch zum Niederrhein hin ausgedehnt worden, wobei sich insbesondere im Bereich der Fürstabtei Essen ein Schwerpunkt des Unterschlupfs beobachten lässt.

Die Liste lässt zudem erkennen, dass die Aufklärung von Straftaten eher nachrangiges Ziel der Obrigkeiten war. Nur selten fanden konkrete Verbrechen ihren Niederschlag darin. Vielmehr ging es darum, möglichst viele Mitglieder einer Schicht aufzugreifen, in der man eine Bedrohung der Sicherheit und gesellschaftlichen Ordnung erblickte, um sie im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Verkehr zu ziehen. Dabei fällt eine obrigkeitliche Justizpolitik in den Blick, in der Diskriminierung als Fundamentalstrategie von Kriminalitätsbekämpfung fungieren sollte. Dies aber schrieb, wie sich ebenfalls andeutet, schwere Kriminalität und die Bedrohung der Gesellschaft durch radikal ausgegrenzte Gruppen fest. Mehr noch: Der Kreis der Marginalisierten vergrößerte sich zwangsläufig, nicht zuletzt auch durch die Bekanntgabe und Beschreibung zahlreicher Personen, die inhaftiert worden waren, im Medium Zeitung. Die Stigmatisierung der Ausgestoßenen mit Brandmalen oder abgeschnittenen Ohren wie im Falle des etwa 60jährigen Saveur von Sittard (Nr. 65) ließ den Betroffenen endgültig keine Möglichkeiten mehr, sich auf ehrliche Weise zu ernähren und einzugliedern. Allgemein waren die Möglichkeiten, als ortsfremde Person „ehrliche“ Arbeit in Gemeinden zu finden eher gering, auch wenn sich etwa die Redaktion der „Duisburgische Adresse- und Intelligenz-Zettel“ darum bemühte, mit der Verbreitung von Stellengesuchen Abhilfe zu schaffen. Die Gesellschaft war noch nicht mental auf eine höhere räumliche Mobilität von Menschen eingestellt.

Dies änderte sich erst allmählich und allenfalls graduell. Zum Ende des 18. Jahrhunderts hin finden sich in den regionalen Zeitungen wie dem „Westphälischen Anzeiger“ immerhin Diskussionen über Konzepte zur Integration und so-

---

<sup>75</sup> Ernst Schubert: *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995, S. 374.

gar zur Resozialisierung von Straftätern.<sup>76</sup> Am Niederrhein war dies zum einen verbunden mit der Einrichtung einer größeren Gefängnisstrafanstalt in Wesel.<sup>77</sup> Zum anderen waren die kleve-märkischen Untertanen von einer größeren Welle von Banditenüberfällen etwa seit 1798 betroffen, wobei die politische Destabilisierung der Region durch die Französische Revolution und die damit verbundenen Kriege eine bedeutende Rolle spielte.<sup>78</sup> Räuber, die die Verfolgungsbehörden einer „Großen Niederländischen Bande“<sup>79</sup> zuordneten, machten nun die weitere Umgebung unsicher.<sup>80</sup> Deren hauptsächlicher Wirkungskreis sollte sich von Brabant bis in den Niederrhein, mit Krefeld und Neuss als Mittelpunkten, später weit darüber hinaus, ausdehnen. Auch die „Essener Bande“ sollte eine nicht unbedeutende Rolle dabei spielen. Noch einmal: Inwieweit die Diebsliste von 1734 möglicherweise auf deren Ursprünge verweist, wäre eine Frage, der nachzugehen sich lohnen würde.

---

<sup>76</sup> Fuchs (Anm. 5), S. 162-179.

<sup>77</sup> Dieter Weber: Zucht- u. Arbeitshäuser am Niederrhein im 18. Jh., in: Düsseldorfer Jahrbuch 60 (1986), S. 78-96.

<sup>78</sup> Zu den Hintergründen der Kriminalität in dieser Zeit: Norbert Finzsch: Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1990.

<sup>79</sup> Es wird allerdings hinterfragt, ob der Bandenbegriff die soziale Organisationsform der Räuber adäquat erfasst. Schwerhoff spricht davon, es habe sich eher um „locker gewebte soziale Beziehungsnetze“ gehandelt. Schwerhoff (Anm. 33), S. 40.

<sup>80</sup> Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins. 2. Teil, enthaltend die Geschichte der Brabantischen, Holländischen, Mersener, Crevelder, Neußer, Neuwieder und Westphälischen Räuberbande; aus Criminal-Protocollen und geheimen Notitzen des Br. KEIL, ehemaligen öffentlichen Ankläger im Ruhr-Departemente, zusammengetragen von einem Mitgliede des Bezirks-Gerichts in Cöln, Köln 1804. Mit „Ruhr-Departement“ ist in diesem Falle das Roër- (Rur-) Departement gemeint.

## ANHANG: DIE GAUNER- UND DIEBSLISTE AUS DEM JAHR 1734

### VERZEICHNISS DERER ANNOCH HERUM VAGIRENDE RÄUBER UND VAGABUNDEN / WELCHE / DER IN DUISBURG INHAFTIRTER ZIGEUNER JOHANNES SCHLEGER / ENTDECKET HAT / IN ANNO 1734<sup>81</sup>

1. Zibbels Johannes, ein kurz gesetzter Kerl / mit krausigten gelben Haare / oben dem lincken Aug einen Schnitt habendtt / trüge Sack-Pistohlen bey sich / ein Ertz-Schelm und Mörder / habe auch bereits zu Dinslacken<sup>82</sup> und zu Mülheim auf dem Hauße Bruch<sup>83</sup> in hafft gesessen und ausgebrochen.
2. Dessen Huhre / die Cölsche Lehn genandt / ein schmahl lang Fraumensch 20.jährigen Alters / ist aus einem Kloster in Cöllen als Nonne weggelauffen / nachdeme sie vorhin ihr eigenes Kindt umgebracht / einen braunen Lacken-flenellen Sargen Rock und ein braun Lacken Wammes tragendt.
3. Mageren Liß, ein lang schmahl Fraumensch ein bunten Rock tragendt.
4. Mechteltgen von Broel<sup>84</sup>, ist zu Linn<sup>85</sup> im Cöllnischen außgepeitschet / und dan
5. Gerdruit, ein kurz gesetzt Fraumensch von Cöllen burtig / diese obgemelte Drey Frauleute hielten sich ebenmäßig bey bemeltem Zibbels Johannes auf / und seynd dessen Huhren.
6. Kiel Stricker, ein lang schmahler Kerl / lang spitzgen Angesichts mit krausen gelben Haaren / verschiedene Schnitte über die Backen habend / ist zu Stralen im Geldrischen<sup>86</sup> mit gemelten Ziegeuner Joh. Schleger außgestrichen.

---

<sup>81</sup> Auf der Webpage der Vereinigung für die Verständigung von Rom (Roma und Sinti) und Nicht-Rom befindet sich ebenfalls eine Transkription des Textes, basierend auf einem anderen Original ([https://www.romev.de/?page\\_id=1338](https://www.romev.de/?page_id=1338), 17.04.2019).

<sup>82</sup> Zum Gefängnis in Dinslaken Manuel Hagemann: Zur Geschichte der Burg Dinslaken, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 218 (2015), S. 15-44.

<sup>83</sup> Haus Broich.

<sup>84</sup> Unklar: Vielleicht Brühl?

<sup>85</sup> Linn bei Krefeld, kurkölnischer Amtssitz.

<sup>86</sup> Straelen am Niederrhein.

7. Dessen Huhre Jenneken Jonckers, kleiner Statur, röthlichen Angesichts / ist ebenmäßig mit ihrem Kerl zu Stralen außgepeitschet und gebrandmahlet; Solle jenseit Rheins an der so genandten todten Juden Herberg bey Cöllen / ihr eigenes Kindt umbgebracht / und unter einen Galgen begraben haben.

8. Plackmuhls Grades, ein kurtz gesetzter Kerl / dessen ein Aug etwas kleiner als das andere / länglichter braunen Haaren / trüge auch Sackpistohlen bey sich.

9. Hencke, ein kurtzer Kerl / röthlicher langen Haaren runden Angesichts / trägt 2. Sackpistohlen / hielte sich die mehreste Zeit an der Maeß auff / ist verschiedener groben Unthaten mit pflichtig.

10. Antöngen von Bensberg, ein kleiner und junger Kerl / ist zweymahl ausgepeitschet und gebrandmahlet träget Sackpistohlen und ist ein Ertzschelm.

11. Christiäntgen von Düsseldorf / ein langer schmähler Kerl / schwarzer langen Haaren / trage einen grossen dornen Stock gleich wie die Vieh-Händler und Schlächter / auch eine Sackpistohle bey sich.

12. Ortwien, ein langer gesetzter Kerl / runden Angesichts / langer braunen Haaren / Holländischer Sprache / ein Soldat in Münsterschen Diensten / ist mit pflichtig an dem gewaltsahmen Einbruch am dicken Busch im Bergischen.<sup>87</sup>

13. Antöngen von Bebber<sup>88</sup>, ein kleiner Kerl / spitzigen Angesichts / schwarzer dünnen Haaren / läufft mit der Bande herum / und ist vieler Unthaten mit pflichtig.

14. Grumm, ein kleiner schmähler Kerl / langlichten Angesichts / brauner langen Haaren / schwach auff seine Füße gehendt / als wan er das podagra<sup>89</sup> hatte.

---

<sup>87</sup> Es existert ein Ort dieses Namens bei Ratingen, an dem sich ein Siechenhaus befand. Clemens Peter Böskens: Das Ende der großen Rheinischen Räuber- und Mörderbande. Der Düsseldorfer Siechenprozess von 1712, Erfurt 2011, S. 25.

<sup>88</sup> VII. Bedburg bei Bergheim?

<sup>89</sup> Gicht des Fußes.



15. Pieter Blanckenberg von Cöllen / ein kurtz gesetzter Kerl / runden Angesichts / braune lange Haare / und einen Schnitt im Angesicht habendt.

16. Klappeyen Hendrich, ein kleiner schmahler Kerl / runden Angesichts / brauner langen Haaren / ein wenig hinckendt / ist Soldat in Münsterschen Diensten.

17. Schwartzer Joseph, ein langer schmahler Kerl / runden Angesichts / schwartzer langen Haare / trüge eine Sackpistohle.

18. Dahm, ein grosser langer Kerl / ist ein rechter Ertz-Schelm / wornach lange Jahre getrachtet worden / hat allezeit viel Gewehr bey sich.

19. Christ, ein Vetter von Zibbels Johannes / ein kleiner dicker Kerl / Sommerflecken im Angesicht / und gelbe krause Haare habendt.

20. Wannen-Läppers Hendrikes, des hingerichteten Petern Blancks Sohn / ein langer schmahler Kerl / brauner langen Haaren und runden Angesichts.

21. Hendrick, gibt sich zuweilen vor einen Wannen-Läpper aus / ein langer schmahler Kerl / lange schwartze Haare / habe zuweilen einen Hundt bey sich / und führte des Peteren Blancks Tochter Sibill, zur Huhre mit sich herum / trüge Zwey Sack-Pistohlen / ist in Münsterschen Diensten.

22. Johann Daniels, ein lang gesetzter Kerl / rothe krausse Haare / und einen Schnitt wie eine Wippgalge auf der rechten Backen habendt / welchen ihm des Zibbels Johannes gegeben / tragt 3 Sackpistohlen / Gülüchscher Sprache.

23. Philips, ein langer schmahler Kerl / sehr langen schwartzen Haaren / einen Schnitt vor der Stirn habend / welchen der inquisit Joh. Schleger ihme gegeben / trägt 2. Sack-Pistohlen.

24. Jacob, der Jacobs Bruder / ein langer schmahler Kerl / kurtz-schwartzer Haaren / runden Angesichts / trägt Drey Sackpistohlen.

25. Hans Adam, ein kleiner schmahler Kerl / runden Angesichts / peck schwartz-kurtzer Haaren / hielte sich mehrentheils im Stiff Essen auf/ trägt Zwey Sackpistohlen / ist ein rechter Ertz-Schelm.

26. Friederich, ein grosser langer Kerl / braune lange Haare / inglichten Angesichts / ist von den Cöllnischen desertiret / trägt 1. Sackpistohl.

27. Michel Kleins, ein kurtz gesetzter Kerl / röthlichen Bahrts und Haaren / Gülicher Sprache / trägt eine Sackpistohle / habe vor ein halb Jahr ein Roth Scharlacken Kleidt angehabt / wan er etwa von der Wache arrettiret wirdt / gibt er sich vor einen Abdecker aus.

28. Mattheis Marcks, ein kurtz gesetzter Kerl / brauner langen Haare / Holländischer Sprache / trägt 2. Sackpistohlen.

29. Libertus Marcks, des vorhergehenden Bruder / ein grosser dicker Kerl / braune kurtzen Haare / trägt 2. Sackpistohlen.

30. Peter Bockskenknopff, ein kleiner Kerl / 32 jährigen Alters / runden Angesichts / brauner krausen Haare / einen Kittel und darunter ein Calamanquen<sup>90</sup> Camisohl<sup>91</sup> habendt / trägt 1. Sackpistohle und grosses lange Messer bey sich / hielte sich mehrentheils im Wardenschen<sup>92</sup> und Harn<sup>93</sup> auf.

31. Pieter Hannes auß Hülß<sup>94</sup> burtig / ein lang-schmahler Kerl / ohngefehr 18. jährigen Alters / mit braunen schleichen<sup>95</sup> Haaren / bald braune bald grüne Kleidung und rothe Hosen anhabendt / trägt 1. Sackpistohl / hielte sich mehrentheils bey Bergheim im Gülichsen auf / ist ein fertiger Beutel-Schneider.

32. Hermen Slang, aus Nydeck<sup>96</sup> / ein lang gesetzter Kerl / runden Angesichts / schnee-weisen Haaren / einen blauen Rock mit güldenen Knopfflöchern und rothen Hosen anhabendt / trüge allezeit 4. Sackpistohlen bay sich / ist ein Ertz-Schelm und Mörder / hielte sich im Trierschen bey Bergheim die mehreste Zeit auf.

---

<sup>90</sup> Ein Wolltuch.

<sup>91</sup> Eine Art Wams.

<sup>92</sup> Unklar: vll. im Werdenschen?

<sup>93</sup> Unklare Ortsangabe.

<sup>94</sup> Vll. Hüls bei Krefeld.

<sup>95</sup> Gemeint ist wohl „schlicht“, im Text zuweilen auch als „schlecht“ bezeichnet, im Unterschied zur Perücke. Bei der Personenbeschreibung eines Täters wurde in den „Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel“ vom 11.05.1734 z.B. angegeben: „eine kurtze weiße Parucque tragend“. Siehe den Anhang jener Ausgabe.

<sup>96</sup> Amt Nideggen.

33. Vincentz Meier, ein kurtz gesetzter Kerl / 20.jährigen Alters / mit der lincken Hand lahm / runden Angesichts / auf der rechten Backen einen Schnitt / und braune lange Haare habendt / trägt einen braunen Rock und rothe Hosen / hielte sich im Gülicherland bey Sittert<sup>97</sup> auf.

34. Friedrich Meier, vorstehendens Bruder / ein lang gesetzter Kerl / schmahlen Angesichts / braune krause Haare habendt / trägt einen alten blauen Rock und Hosen / hielte sich an der Maeß im Geldrischen auff.

35. Merten Kleinen, dessen Bruder vor ohngefehr 3 Jahr zur Übig im holländischen<sup>98</sup> verbrandt worden / ist ein kurtz gesetzter Kerl / 38.jährigen Alters / runden Angesichts / einen Schnitt auf der lincken Backen habendt / welcher ihme der Zibbels Johannes gegeben / trüge einen braunen Rock und Hosen auch ein Bajonett unter denselben / hielt sich im Bergischen bey Mettman auf.

36. Jan Strömp, ein kleiner magerer Kerl / mit dem rechten Fuß etwas hinckent / lang-schmahlen Angesichts / braune lange Haare / braunen Rock und blaue Hosen habendt / ohngefehr 20.jährigen Alters / trüge 3.Sackpistohlen und wäre ein Ertz-Dieb / und Mörder / hielte sich im Ambte Nydeck am mehresten auf.

37. Diederich Kuhls, ein lang gesetzter Kerl / etwa 32.jährigen Alters / runden Angesichts / gelbe krause Haare und einen Stutzbahrt habendt / trägt einen braunen Rock und weise Hosen / ist auch allezeit mit einer Sackpistohle versehen.

38. Winandus, ein langer schmahler Kerl / 65. jährigen Alters / dick gelb krauser Haaren / wäre ein Ziegeuner / und bey derselben Vertreibung von den Colmischen<sup>99</sup> Dragonern durch den Mund geschossen / dass er ein krummes Maul behalten.

39. Jacob Böschmann, ein kleiner gesetzter Kerl / ohngefehr 42. jährigen Alters / lang-schmahlen Angesichts / und in demselben 2. Schnitt auf der lincken Seite / und braun greisigte Haare habendt / trägt 2. Sackpistohlen / ist 3 mahl gezeißelt und gebrandtmahlet / hielte sich in der Gegend Creifeldt auf.

---

<sup>97</sup> Sittard.

<sup>98</sup> Wohl Ubach over Worms, wo in den 1740er Jahren den Bocksreiterbanden zugeordnete Menschen verbrannt wurden.

<sup>99</sup> Gemeint vll.: Cölnischen?

40. Hans Adam Flesch, ein langer schmahler Kerl / etwa 22.jährigen Alters / lang-schmahlen Angesichts / schleiche lange schwarze Haare habendt / trüge einen gelblichten Rock und blaue Hosen / gienge bey Bergheim im Göllicherland herumb / ist mit einer Sackpistohlen versehen.

41. Dessen Huhre Agnes von Bergheim, ein kurtz gesetzt Fraumensch / ohngefehr 18.jährigen Alters / runden Angesichts / einen Calamanquen Rock und Schnürleib tragendt.

42. Johann Henrich Kemmenichs, ein kurtz gesetzter Kerl von Bergheim bürtig / 25.jährigen Alters / runden Angesichts / lange braune Haare / einen braunen Rock und blaue Hosen habendt / hielte sich im Monjauer<sup>100</sup> Landt auf.

43. Kessel Dierich, dessen Bruder vor etwa 3. Jahren zu Bergheim gehenckt worden / ein schmahler Kerl / ohngefehr 20.jährigen Alters / runden Angesichts / krauße schwarze Haare habendt / trüge einen braunen schwarzen Rock und Hosen / hielte sich mehrentheils im Trierschen auf.

44. Peter in der Wandelung Flatzscho, ein Ziegeuner etwa 25.jährigen Alters / ein lang gesetzter Kerl / schleiche schwarze Haare habendt / trüge einen Kittel worunter einen braunen lacken Rock Calamanquen- und Flenellen-Camisohl / ist mit 2.Sackpistohlen versehen / hielte sich die mehreste Zeit im Stiff von Essen auf.

45. Wilhelm Kutz, ein langer schmahler Kerl / etwa 20.jährigen Alters / runden Angesichts / schlechte braune Haare habendt / trüge einen braunen Rock und blaue Hoßen / hat 2.Sackpistohlen bey sich / und wäre zu Maestricht und Venlo ausgepeitschet und gebrandmahlet / hielte sich im Ambt Rydeck<sup>101</sup> auf / Oberländische Sprache.

46. Anna Cathrin, dessen Huhre / ein kurtz gesetzt Fraumensch etwa 16.jährigen Alters / trüge einen Calamanquen-Rock / und ordinair 1 paar Pantoffeln.

47. Casper von Bergstein / aus dem Ambte Nydeck / ein lang schmahler Kerl / schwarze schleiche Haare schmahlen Angesichts und 2. Schnitt auf der rechten Backen habendt / welche ihme Zibbels Johannes gegeben / ohngefehr 25.jährigen Alters / trüge 2.Sackpistohlen und hielte sich im Stiff Essen auf.

---

<sup>100</sup> Monschau.

<sup>101</sup> Offensichtlich ein Druckfehler. Gemeint ist wohl das Amt Nideggen im Herzogtum Jülich.

48. Dessen Huhre Gerdrut, ein kurtz dick Fraumensch 26.jährigen Alters / trüge drey Röcken übereinander / einen braunen und blauen lackenen und geblünten damasten Rock.<sup>102</sup>

49. Jacob Henrich, ein kleiner junger Kerl / schielte mit dem rechter Auge / und Sommerflecken im Angesicht habendt / trüge einen Leinen Kittel und Hosen / und solle castrirt seyn / dessen Vatter vor einigen Jahren im Trierschen verbrennet worden.

50. Jan Mauritz, ein Schwab von Gebuhr / ein kurtz gesetzter Kerl / etwa 18.jährigen alters / der kleinste Finger an der rechten Handt krum / und rothe krause Haare habendt / trägt 2. Sackpistohlen bey sich / hielte sich im Stiff Essen auf.

51. Marie Sibill, dessen Huhre, eine Ziegeunerin / ein lang schmahl Fraumensch 18.jährigen Alters / runden Angesichts / einen braunen und blauen Rock und Sarge-Schurtz anhabendt.

52. Pieter Hillebrandt von Düeren, in der Wandelung Leppeltgen genandt / ein junger kleiner Kerl 20.jährigen alters / runden Angesichts / vorm Kopf ein Zeichen habend / welches ihme der Zibbels Johannes mit einer Kanne gegeben / hat eine Sackpistohle bey sich und gienge bey Düeren herumb.

53. Pieter Hillebrandt von Sittert, eine Haasen-Schart in der Lefftze habendt / ein junger kleiner Kerl 20. jährigen Alters / schmahlen Angesichts / und braunen schleichen Haaren / trüge ein Bajonet und Drey Sackpistohlen bey sich / ist bereits 3. mahl außgepeitschet und gebrandmahlet / und ein Ertz-Bössewicht / hielte sich im Stiff Essen auf.

54. Pieter Hillebrandt von Heinsberg, in der Wandelung der Putzemacher / ein langer schmaler Kerl / etwa 30.jährigen Alters / schmahlen Angesichts / braun krause Haare und 2.Schnitt auf der lincken Backen habendt / trüge einen Kittel worunter einen braunen Lacken-Rock und Hosen / führet 3.Sackpistohlen bey sich / und ist auch mit einer Brandtmahl versehen / hielte sich viele Zeit im Stiff Essen auf.

---

<sup>102</sup> Ein gewebter Rock (Damast).

55. Pieter Hillebrandt von Cöllen / ein Junger schmähler Kerl / etwa 20-jährigen Alters / Sommerflecken im Angesicht und eine schwehre stammelende Sprache habendt / sitzet zu Urdingen in hafften / ist des gewaltsahmen Einbruchs am dicken Busch und anderen Unthaten mit pflichtig.

56. Jacobus Drescher, ein langer gesetzter Kerl / 60-jährigen Alters / gantz greisse Haare und einen Stutzbaart habendt / ist zu Münster-Eiffel außgegeisselt und gebrandtmahlet / hielte sich im Stiff Essen auf.

57. Laurens Knöchel, ein lange gesetzter 70-jährigen Alters / 2.Schnitt auf der rechten Backen habendt / ist im vorigen Sommer zu Deuren außgepeitschet / und mit Sack-Pistohlen und Gewehr wohl versehen / hielte sich viele Zeit im Stiff Essen auf.

58. Daniel, aus Düeren burtig / ein dick gesetzter Kerl / 20-jährigen Alters / einen Schnitt vor der Stirn und am Kinn habendt / trüge 2.Sackpistohlen bey sich / und hätte 2.Brandtmahle / hielte sich im Monjouer Gebieth das mehreste auf.

59. Christ Kuhl aus Düeren / dessen Mutter zu Ubig 4.stunden von Maestricht<sup>103</sup> vor ohngefehr 4.jahren geköpffet / ist ein lang gesetzter Kerl / ohngefehr 60-jährigen Alters / greisser Haare und einen Schnitt auf der rechten Backen habendt / führt einen Stutzer oder Musqueton bey sich / gienge im Trierschen herumb.

60. Michel Frey, ein dick gesetzter Kerl / 20-jährigen Alters / runden Angesichts / braune lange Haare habendt / trüge einen schwarzen Rock und braune Hosen mit silbernen Knopflöchern / wie auch ein Calamanquen-Camisohl mit silbern Knöpfen / ist im Mayo vorigen Jahrs zu Cöllen ausgepeitschet und gebrandtmahlet / hielte sich im Stiff Essen auf.

61. Anton aus Trier bürtig / ein lang schmähler Kerl / etwa 20-jährigen Alters / runden Angesichts / braune lange Haare habendt / trüge einen braunen Rock und Hosen und ein weiß Camisohl / ist auch mit Gewehr versehen / hielte sich bey Aldenhoffen<sup>104</sup> auf.

---

<sup>103</sup> Wohl ebenfalls Ubach over Worms.

<sup>104</sup> Wahrscheinlich Aldenhoven, heute Kreis Düren.

62. Casper Adolffi aus Düeren / ein lang schmahler Kerl / 22.jährigen Alters / runden Angesichts / schleiche schwartze Haaren habendt / trüge einen braunen Rock / Camisohl und Hosen / ist mit 2.Sackpistohlen versehen / auch zu Cöllen und Düsseldorf außgegeisselt und gebrandtmahlet / gienge im Gülüchschen herumb.

63. Melchert Maes aus Cöllen / ein langschmahler Kerl / etwa 25.jährigen Alters / runden Angesichts / braune krausse Haaren habendt / trüge einen braunen Rock / gelb Camisohl und blaue Hosen / ist mit einer Sackpistohl versehen / und hielte sich im Stiff Essen auf.

64. Paes aus Düeren / ein lang schmahler Kerl / etwa 35.jährigen Alters / langen schmahlen Angesichts / und vor die Stirn einen Schnitt habendt / trüge einen braunen Rock / gelb Camisohl und blaue Hosen / führt eine Sackpistohle bey sich / und gienge im Gülüchsen bey Sittert herumb.

65. Saveur von Sittert / ein langer schmahler Kerl / in die 60 Jahr alt / ist vor einigen Jahren zu Trier außgegeisselt / gebrandtmahlet und die Ohren abgeschnitten / hat 3. Sackpistohlen bey sich / und hielte sich im Trierschen auf.

66. Wencke, in der Wandelung der schele Quinquert, aus Huls<sup>105</sup> / ein Junger schmahler Kerl / ohngefehr 20.jährigen Alters / schmahlen Angesichts / schwartze lange Haare / und einen Schnitt ober dem lincken Aug habendt / hätte eine Sackpistohle bey sich / gienge im Gülüchsen herumb.

67. Michel Baltus aus Cöllen / ein lang schmahler Kerl / 22 jährigen Alters / runden Angesichts / schwartze schleiche Haare habendt / ist vor 2. Jahr zu Cöllen ausgegeisselt und gebrandtmahlet trüge eine Packpistohle [= Sackpistole] bey sich / und hielte sich bey Deuren auf.

68. Diederich Kutze, ein klein gesetzter Kerl / ohngefehr 20.jährigen Alters / runden Angesichts / braune schleiche Haare habendt / trüge einen braunen Rock / blau Camisohl Hosen und Strümpff / ist zu Cöllen und Bonn außgepeitscht und gebrandtmahlet / hätte allezeit 3. Sackpistohlen bey sich / und hielte sich im Trierschen auf.

---

<sup>105</sup> Hüls bei Aachen oder Hüls bei Krefeld.



69. Andries Schwalbach, ein lang schmaler Kerl / ohngefehr 19.jährigen Alters / runden Angesichts / mit dem Lincken Auge etwas schielendt / braune lange Haare / braunen Rock / Camisohl und Hosen habendt / ist vor 3. Jahren zu Venlo / ausgepeitscht und gebrandtmahlet / trägt 2. Sackpistohlen bey sich / und hielte sich bey Gülich herum auf / Oberländischer Sprache.

70. Christian Schwalbach, vorstehendes Bruder / ein kurtz gesetzter Kerl / etwa 50.jährigen Alters Pocken-narbigt / und Sommerflecken im Angesicht habendt / trägt 2. Sackpistohlen / hielte sich im Gülichsen auf.

71. Hans Adam Schwalbach, obstehenbe Bruder / ein aufgeschossener Jung / etwa 15.jährigen Alters / runden Angesichts / krause weißlichte Haare habendt / trägt eine Sackpistohle / und hielten sich die Brüder beyeinander mehrentheils im Gülichsen auf.

72. Tielman Slang, von Bergheim im Gülichschen / ein schmaler langer Kerl / ohngefehr 22.jährigen Alters / runden und Pockennarbigten Angesichts / schleiche braune Haare habendt / trägt einen Kittel / und darunter einen braunen Rock / und blaue Hosen / habe 1.Sackpistohle bey sich.

73. Kuhn von Bergheim / gibt sich vor ein Schuhmacher aus / ist ein kleiner gesetzter Kerl / 22.jährigen Alters / lang braune Haare habendt / trüge einen blauen Kittel / und darunter einen braunen Rock und Hosen und Calamanquen-Camisohl / ist mit einer Sackpistohl versehen.

74. Jacobus Wirts, auß Cöllen / etwa 22.jährigen Alters / ein kurtz gesetzter Kerl / schwartze Krause Haare habendt / hat mit inquisiten Joh: Schleger vor 2.Jahren im Gülichsen in einem Dorff Hau genandt / einen Nächtlichen Einbruch und Diebstahl begangen / trüge 2. Sackpistohlen / sitzt zu Ratingen in hafften.

75. Dessen Huhre / Anna Ähl, ein schmahl lang Fraumensch 18.jährigen Alters / runden Angesichts / einen blauen Rock und ein braun lancken Schnürleib tragendt.

76. Dores, aus einem Dorff Fusnack<sup>106</sup> im Ambte Nydeck burtig / ein klein gesetzter Kerl / 20.jährigen Alters / runden und Sommerfleckigten Angesichts / braune schleiche Haare habendt / trüge ein blauen Rock und Hosen / hielte sich im Trierschen auf.

77. Sleien aus Cöllen / ein langer schmahler Kerl / etwa 30.jährigen Alters / lang schmahlen Angesichts / und braune krause Haare habendt / trage einen blauen Rock und rothe Hosen / ist mit 2 Sackpistohlen versehen / und hielte sich im Werdenschen auf.

78. Johannes Böhmer aus Venlo, ein lang gesetzter Kerl / 20.jährigen Angesichts / braune krause Haare habendt / trüge einen blauen Rock / und hielte sich im Trierschen auf.

79. Pieter Voß, ein lang schmahler Kerl / 19.jährigen Alters / runden Angesichts / lange weißlichte Haare habendt / trüge einen blauen Rock und braune Hosen / ist mit 3.Sackpistohlen versehen / habe auch 2.Brandtmahle / Oberländischer Sprache.

80. Philips der Wahl / ein schmahler langer Kerl / runden Angesichts / braune schleiche Haare habendt / trüge einen blauen Rock Hosen und Strümpff / das lincke Bein wäre etwas krumm / hielte sich an der Maes auf.

81. Knoerke Mahl von Sittert / ein langer schmahler Kerl / runden Angesichts / braun-schleiche Haare habendt / trüge einen blauen Rock / und braune Hosen / ware von den Holländeren desertiret / allezeit mit 2. Sackpistohlen versehen / hielte sich viel im Essenschen auf.

82. Jan Fischer aus Bonn / ein Ziegeuner / ist ein langer schmahler Kerl / in die 20.jahren Alt / runden Angesichts / schwarzer schleichen Haare / ein blauen Kittel und darunter einen braunen Rock / Flenellen Camisohl und blaue Hosen habendt / trage eine Sack-Pistohle.

83. Weffer Wilhelm, ein alter greiser Kerl / einen blauen Kittel / und darunter einen blauen Rock habendt / welcher seine beyde Jungens mit sich führte / der eine hiesse:

---

<sup>106</sup> Vossenack, Amt Nideggen.

84. Cobus, ein kleiner Jung etwa 16.jährigen Alters / runden Angesichts / krause weißlichte Haare habendt / der andere.
85. Hermen, 20.jährigen Alters / schmahlen Angesichts / lange schwartze Haare habendt / hielten sich zusammen im Gülüchsen auf.
86. Klappen Theis, aus Aldenhoffen / ein langer schmahler Kerl / etwa 30.jährigen Alters / runden Angesichts / braune schleiche Haare habendt / trüge einen blauen Rock / hielte sich im Trierschen auf.
87. Dames Rührer, aus Bergheim im Trierschen / ein langer schmahler Kerl / 20.jährigen Alters / runden Angesichts / braune lange Haare habendt / trägt eine Sackpistohle bey sich.
88. Johannes Frasen, ein Ziegeuner / ein lang gesetzter Kerl / 22.jährigen Alters / langen schmahlen Angesichts / braune schleiche Haare habendt / trage einen blauen Kittel und darunter einen blauen Rock / ist mit einer Sackpistohl versehen / Gülüchser Sprache.
89. Bösch Merten, aus Düeren / ein kleiner Kerl / 30.jährigen Alters / langen schmalen Angesichts / braune lange Haare habendt / trüge einen braunen Rock / und Hosen / hielte sich im Stiff Essen auf.
90. Diederich Wolff, ein Ziegeuner / ein langer schmahler Kerl / in die 40.Jahr Alt / ein lang Angesicht / und schwartze lange Haare habendt / trüge einen braunen Rock und blaue Hosen / ist 4. mahl außgepeitscht und gebrandtmahlet / auch mit Zwey Sack-Pistohlen versehen.
91. Jan Hagens aus Bergheim / ein schmahler langer Kerl / etwa 30.jährigen Alters / langen schmahlen Angesichts / braune lange Haare habendt / trüge einen braunen Rock / blau Camisohl und blaue Hosen / führt 3.Sackpistohlen bey sich.
92. Johan Schüres, ein langer schmahler Kerl / 20.jährigen Alters / schmahlen Angesichts braune lange Haare habendt / trüge einen braunen Rock / blau Camisohl und schwartze Hosen / Oberländischer Sprache / hielte sich im Trierschen auf.

93. Pieter Spinner, ein langer schmaler Kerl / 22-jährigen Alters / langen Angesichts / braune krause Haare habend / trüge einen grünen Rock und Camisohl und blaue Hosen / Oberländischer Sprache.

94. Henrich Kremer, ein kleiner gesetzter Kerl / in die 30. Jahr Alt / runden Angesichts / braune kurtze Haare habend / gienge mit einen Krahm herum / trägt 1. Sackpistohle.

95. Dessen Huhre hiesse Gerdrut, und gienge lahm.

96. Merten Springer, aus Bonn / ein langer schmaler Kerl / 20-jährigen Alters / langen Angesichts / braune krause Haare habend / trägt 2. Sackpistohlen / hat 3. Brandtmahlen / und hielte sich im Stiff Essen auf / ist ein Ertz-Schelm und Räuber.

97. Johan Decker, ein langer schmaler Kerl / etwa 22-jährigen Alters / runden Angesichts / und schwartze lange Haare habend / trüge einen braunen Rock / Camisohl und Hosen / hat 1. Sackpistohl / und hielte sich im Werdenschen und Stiff Essen auf / ist ein Erz-Schelm.

98. Pieter Roß, aus Bergheim / ein langer schmaler Kerl / 19-jährigen Alters / runden Angesichts / schwartze schleiche Haare habend / trüge einen braunen Rock / Camisohl und Hosen / und einen Huth mit silbernen tresse, hielte sich bey Düeren auf.

99. Hauens Pauls, aus Bergstein / ein langer gesetzter Kerl / in die 30. Jahr Alt / runden Angesichts / lang-gelbligte Haare / und einen Schnitt oben dem lincken Aug habend / solle 2. mahl außgegeisselt und gebrandtmahlet seyn / trägt 2. Sackpistohlen bey sich / und gienge im Gülichsen bey Bergheim und Düeren herum.

100. Christ aus Achen burtig / ein langer gesetzter Kerl / 25-jährigen Alters / langen Angesichts / schwartze krause Haare habend / trägt einen blauen Kittel / und darunter einen Tierteyen Rock<sup>107</sup> / Flenellen Camisohl und blaue Hosen / hat 2. Sackpistohlen bey sich / und gehet im Gülichsen herum.

---

<sup>107</sup> Bedeutung unklar.

101. Michel Stam, auß Achen / des vorhergehenden Vetter / ein langer gesetzter Kerl / in die 30 Jahren Alt / runden Angesichts / krause gelblichte Haare habendt / trüge einen braunen Rock / Camisohl und Hosen / ist vor 3.Jahren in Achen ausgepeitscht und gebrandmahlet.

102. Jacob Heiden ein Jud / ein kurtz gesetzter Kerl / 30.jährigen Alters / langen Angesichts / braune greisichte Haare / und krumme Beine habendt / ist im verwichenen Jahr zu Düeren und Düsseldorf ausgepeitschet / gienge im Monjouer Landt herum.

103. LaRoche, ein Ziegeuner / ein langer gesetzter Kerl / etwa 30.jährigen Alters / runden Angesichts / schwartze lange Haare habendt / trüge einen braunen Rock / Camisohl und Hosen / habe 4.Sackpistohlen bey sich / gienge im Stiff Essen herum / gibt sich zuweilen vor ein Schiffers Knecht aus.

104. Jacob, ein Jude aus dem Trierschen / ein langer gesetzter Kerl / 39.jährigen Alters / langen Angesichts / braune greisichte Haare habendt / trüge einen braunen Rock und blaue Hosen / ist vor 4.Jaharn zu Bonn außgeißelt / und gebrandtmahlet / ist mit 2.Sackpistohlen versehen und hielte sich im Stiff Essen auf.

105. Dames Knoch, ein Ziegeuner / ein gesetzter langer Kerl / etwa 30.jährigen Alters / langen Angesichts / schwartze lange Haare / auf der lincken Backe und vor der Stirn einen Schnitt habendt / trägt 4.Sackpistohlen / ist mit 2.Brandtmahlen versehen / hielte sich im Stiff Essen auf.

106. Hermen Klotz, ein Ziegeuner / wessen Vatter im Holländischen aufgehentt worden / ein langer schmahler Kerl / 18.jährigen Alters / runden Angesichts / schwartze lange Haare / auf der lincken Backe und Kinn einen Schnitt habendt / trägt 2.Sackpistohlen / und gienge im Stiff Essen herum.

107. Tielman Müller oder Müllerken von Bonn / ein kleiner Alter und greiser Kerl / ist an den gewaltsahmen Einbruch und Diebstahl am dicken Busch mit pflichtig; sitzt zu Viersen inhafften.



# KRIEGSGEFANGENE IN FRIEDRICHSFELD 1914-1918

von Felix Hildebrand

Einem Menschen die Freiheit zu verwehren ist stets ein bedeutender Eingriff in dessen persönliche Rechte. Eine allgemein akzeptierte Legitimation eines solchen Vorgehens lässt sich nur dann erreichen, wenn dies institutionalisiert und mit gutem Grund geschieht. Klassische Gründe für die Inhaftierung von Menschen, Abschreckung und Schutz der Allgemeinheit, beziehen sich zunächst einmal auf Kriminelle, einen Unschuldigen einzusperrn, der gegen keinerlei Gesetz verstoßen hat, klingt unter gewöhnlichen Umständen zunächst einmal absurd oder despotisch. Während eines Krieges allerdings weichen gewöhnliche Umstände rasch der harten Realität bewaffneter Konflikte. So wurden im Laufe der Kriege des vergangenen Jahrhunderts millionenfach Menschen als Kriegsgefangene interniert, die sich nichts anderes haben zu Schulden kommen lassen als ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war man in der Frage der Behandlung dieser Menschen weit gekommen: Waren entwaffnete Soldaten vorher lediglich der Gnade ihrer Feinde ausgeliefert, so hatte man mit der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1899 und 1907 ein Stück internationalen Rechts geschaffen, welches die Rechte von Kriegsgefangenen garantieren sollte und Richtlinien für deren Behandlung festlegte. Eine der ersten Bewährungsproben dieser Regeln war der Erste Weltkrieg, als bereits kurz nach Kriegsbeginn unvorstellbar viele Kriegsgefangene gemacht wurden. Eines der größten deutschen Kriegsgefangenenlager befand sich in Friedrichsfeld, heute Teil der Stadt Voerde.

Dieser Aufsatz soll einen Eindruck von einzelnen Aspekten der Gefangenschaft in Friedrichsfeld vermitteln und geht dabei auch der Frage nach, wo sich Parallelen zur Strafgefangenschaft zeigen. Wichtige Quellen sind dabei die Briefe Gefangener und Berichte neutraler Inspektoren, darunter besonders die ausführliche Darstellung des amerikanischen Inspektors Daniel J. McCarthy.

Der Beitrag untersucht dazu vier Aspekte der Kriegsgefangenschaft:

## 1. BEHANDLUNG DER GEFANGENEN

Die Internierung Gefangener setzt deren Bewachung voraus. Das dadurch bedingte Ungleichgewicht an Macht zwischen Bewachern und Gefangenen wirft die Frage nach der Behandlung der Gefangenen durch ihre Bewacher auf. Außerdem ist das Zusammenleben von Menschen ab einer gewissen Gruppen-



größe nur vorstellbar, wenn auch Verhaltensregeln bestehen. Für ein Lager, in dem Zehntausende verschiedener Nationalität zusammenleben, gilt dies allemal. Wo jedoch Regeln bestehen, müssen diese auch von Sanktionen begleitet werden, die deren Übertreten bestrafen. Die Gestaltung dieses Strafsystems ist auch ein bedeutender Aspekt in der Beurteilung der Behandlung Gefangener.

## 2. ARBEITSEINSATZ

Die Arbeit Gefangener kann verschiedene Hintergründe haben. Eine Maßnahme zur Beschäftigung, eine disziplinarische Maßnahme, eine Strafe für sich oder gar die Ausbeutung vorhandener Manpower. Auch im Lager Friedrichsfeld fand Gefangenenarbeit in erheblichem Umfang statt, die Hintergründe und Details dieser Arbeit sind für das Gesamtbild von Bedeutung.

## 3. RÜCKKEHR IN DIE ZIVILGESELLSCHAFT

Der Begriff der Resozialisierung ist für den Gegenstand der Untersuchung kaum anwendbar. Eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist allenfalls im Sinne einer Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft nach dem Krieg relevant, wie dies für alle Kriegsdienstleistenden gilt, nicht ausschließlich für Gefangene. Ferner ist auch kein soziales Defizit vorauszusetzen, wie dies möglicherweise einem Kriminellen unterstellt würde. Dennoch stellt eine erwartete Rückkehr in die Zivilgesellschaft nach dem Kriege normalerweise einen biographischen Bruch, oft auch eine Herausforderung dar. Die Vorkehrungen, die man diesbezüglich in Friedrichsfeld traf, stellen eine Besonderheit dar, die das Lager von anderen unterscheidet. Daher verdient auch dieser Aspekt gesonderte Betrachtung.

## 4. GEGENSEITIGKEITSMASSNAHMEN

Ein besonderes Phänomen in der Kriegsgefangenschaft stellten sogenannte Gegenseitigkeitsmaßnahmen dar, bei denen die kriegführenden Staaten die Behandlung Kriegsgefangener als Druckmittel in Verhandlungen mit ihren Feinden verwendeten. Da auch Gefangene aus Friedrichsfeld davon betroffen waren, ist auch diese Praxis für die Betrachtung relevant.

## 1. BEHANDLUNG DER GEFANGENEN

In der westlichen Öffentlichkeit der Kriegsgegner wurde die Kriegsgefangenschaft in Deutschland zumeist als brutal und entwürdigend wahrgenommen und dargestellt. Aufgrund der während des Ersten Weltkrieges herrschenden Propagandaschlacht zwischen den Kriegsparteien gilt es, dieses Bild jedoch differenziert zu betrachten und zu bewerten.<sup>1</sup> Während, auch unter der großen Mehrheit der Zeitgenossen, Einigkeit darüber herrschte, dass unangemessene Gewalt gegenüber schutzlosen Gefangenen, die letztlich der Willkür ihrer Wächter ausgeliefert sind, einen Akt der Barbarei darstellt, so lässt sich dennoch nicht verleugnen, dass die militärische Kultur jener Zeit mit der Anwendung körperlicher Gewalt nicht besonders zurückhaltend war.



Abb. 1: Bestrafung Kriegsgefangener. Zeichnung eines Kriegsgefangenen. Förderverein Bürgerhaus Friedrichsfeld e.V.

<sup>1</sup> Heather Jones vollzieht in dem Kapitel Legitimate and illegitimate violence against prisoners anhand von drei Fallstudien dem Verhältnis von tatsächlichen und kommunizierten Misshandlungen Gefangener nach. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass die propagandistische Darstellung gegnerischer Behandlung Gefangener als Gräueltaten, egal ob diese auf Tatsachen, geringen Verfehlungen oder puren Gerüchten basierten, zu einer zunehmenden Verschlechterung in der Gefangenenbehandlung beider Seiten führte. Heather Jones: Violence against Prisoners of War in the First World War, Cambridge 2011, S. 70ff.

## STRAF UND DISZIPLINARWESEN

Da die Kriegsgefangenen gemäß der HLKO den eigenen Heeresangehörigen gleichgestellt waren, unterlagen sie auch dem deutschen Militärrecht, in welchem körperliche Strafen zum Maßnahmenkatalog zählten. Die zu erwartenden Strafen für die Gefangenen waren nicht zwangsläufig härter als jene in den Armeen, aus welchen sie stammten. Die Andersartigkeit der Strafen sorgte jedoch dafür, dass sie in der individuellen Wahrnehmung als deutlich härter empfunden wurden. Besonders berüchtigt soll das stundenlange Anbinden von Gefangenen an einen Pfahl gewesen sein.<sup>2</sup> Auch wenn sich erstaunlicherweise in Friedrichsfeld keine Berichte über diese Strafpraxis finden, wird aus einer Karikatur, die ein Gefangener angefertigt hat und in die Heimat schicken wollte, ersichtlich, dass diese wohl auch in Friedrichsfeld Anwendung fand.<sup>3</sup> Es finden sich jedoch kaum Beschwerden über ein besonders hartes Strafsystem im Lager Friedrichsfeld.

Der individuelle Eindruck über die Behandlung der Gefangenen kann über deren Äußerungen und Beschwerden rekonstruiert werden. Als Quellen stehen dafür die Briefe der Gefangenen an die Heimat, Berichte neutraler Kommissionen über Gespräche mit Gefangenen sowie Briefe, die ehemalige Gefangene nach dem Krieg verfassten, zur Verfügung.

In den Briefen der Gefangenen an die Heimat finden sich, wenn etwas zu dem Thema gesagt wird, nur Aussagen, die die gute und menschliche Behandlung im Lager loben.<sup>4</sup> Natürlich werden sich die Gefangenen ob des Wissens um die Zensur auch hier mit Kritik zurückgehalten haben. Es ist jedoch bemerkenswert, dass selbst in dem Brief eines Gefangenen, der dadurch auffällt, dass er in zahlreichen anderen Briefen kein Blatt vor den Mund nimmt und Kritik offen äußert, folgender Satz zu finden ist:

*Ein Glück, daß sie stets sehr liebenswürdig mit uns sind, jedoch frage ich mich immer, ob sie falsch oder aufrichtig sind.*<sup>5</sup>

Ein britischer Soldat des 10. Worcestershire Regiments, der 1918 in Gefangenschaft geraten war und in Friedrichsfeld interniert wurde, ging in einem nach

---

<sup>2</sup> Jones (Anm. 1), S. 88.

<sup>3</sup> Abb. 1.

<sup>4</sup> In den Briefen der Gefangenen finden sich Aussagen wie: „Ich dachte nicht im entferntesten daran, daß ich, wie alle Kameraden, die bei mir sind, so gut behandelt werden würde.“ oder „Wir sind in jeder Hinsicht gut daran, und unsere Wächter sind sehr liebenswürdig uns gegenüber.“ Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld 53/1.

<sup>5</sup> Ebd.

dem Krieg verfassten Bericht auf die deutsche Strafpraxis in diesem Lager ein. Er betont, dass die Deutschen an das Prinzip der kollektiven Bestrafung glaubten. Als die häufigste Form der Disziplinarmaßnahme beschreibt er kollektives Wecken um vier Uhr morgens, gefolgt von zwei Stunden Strammstehen.<sup>6</sup> Als weitere Strafen erwähnt er eine normalerweise dreitägige Haft ohne Bettwäsche und als verschärfte Form davon Einzelhaft in einer halb dunklen Zelle bei Brot und Wasser.<sup>7</sup> Ähnliche Strafen beschreibt auch McCarthy, allerdings für das Lager in Minden und nicht für Friedrichsfeld. Für letzteres berichtet er lediglich von zwei britischen Gefangenen als in Haft befindlich, die zudem auf Anraten ihres eigenen Unteroffiziers inhaftiert wurden. Im Gegensatz zur Beschreibung von Minden nennt er keine Details zu den Haftbedingungen. Wichtiger als die Haftbedingungen scheint für ihn die Art der Verhängung der Strafe zu sein, die er für Minden als willkürlich beschreibt, während die Strafen in Friedrichsfeld als disziplinarische Maßnahme innerhalb der aufrechterhaltenen Kommandostruktur der britischen Armee verhängt wurden.<sup>8</sup> Da es sich bei McCarthys Bericht jedoch um eine Momentaufnahme handelt, bedeutet diese Quelle nicht, dass nicht auch Strafen direkt von deutscher Seite verhängt wurden, darunter vermutlich auch die zuvor beschriebene Haft unter verschärften Bedingungen.

Disziplinarmaßnahmen wie der Arrest finden bis heute auch Anwendung im Strafvollzug,<sup>9</sup> stellen somit eine Parallele zur Kriegsgefangenschaft dar, ein funktionaler Grund dafür, die Aufrechterhaltung der Disziplin innerhalb einer großen Gruppe internierter Männer, erscheint jedoch naheliegend. Dass in dem hier beschriebenen Fall die britischen Unteroffiziere, also andere Kriegsgefangene die Strafe anordnen, wäre im Strafvollzug ein fragwürdiges Vorgehen. In der Kriegsgefangenschaft erscheint dies nicht nur akzeptabel, sondern auch plausibel, da hier eine bestehende Hierarchie aufrechterhalten wird. Zudem handelt es sich bei dieser Hierarchie um eine staatlich legitimierte, auch wenn diese Legitimation von einem Staat ausgeht, welcher sich mit den Bewachern im Kriegszustand befindet.

---

<sup>6</sup> The „Germans believed in collective punishment, and on the slightest provocation turned us out of our beds at 4.0 a.m. and made us stand to attention until 6.0 a.m. This was known as “stilly standt”, and was a “favourite German punishment“. Anonym: Personal Experiences of a Prisoner of War in Germany – First World War, in: Louis Scully: The Worcestershire Regiment ([www.worcestershireregiment.com/wr.php?main=inc/pow\\_prisoner\\_story](http://www.worcestershireregiment.com/wr.php?main=inc/pow_prisoner_story), 14.06.2019).

<sup>7</sup> Ebd..

<sup>8</sup> Daniel J. McCarthy: The prisoner of war in Germany; the care and treatment of the prisoner of war with a history of the development of the principle of neutral inspection and control, New York 1918, S. 62, S. 82.

<sup>9</sup> Justizportal Nordrhein-Westfalen: Disziplinarmaßnahmen ([https://www.justiz.nrw.de/BS/recht\\_a\\_z/D/Disziplinarmaßnahmen/index.php](https://www.justiz.nrw.de/BS/recht_a_z/D/Disziplinarmaßnahmen/index.php), 14.06.2019).

Für ein Kriegsgefangenenlager in Minden berichtet McCarthy von einer deutlich den Makel der Unmenschlichkeit tragenden Strafpraxis: Die Bestrafung Gefangener aufgrund von Krankmeldungen. Der von Friedrichsfeld aus auf ein Arbeitskommando geschickte Gefangene Pierre Louis Quéimnec berichtet davon, dass er zwar vier Mal vortreten musste, damit seiner Krankmeldung stattgegeben wurde, in der Folge aber ins Reservelazarett Mülheim-Ruhr verlegt und nicht etwa bestraft wurde. Dieser Fall aus Friedrichsfeld zeigt jedoch auch, dass die Krankmeldung als Vorwand genutzt wurde, um nicht arbeiten zu müssen, denn Quéimnec schreibt auch:

*Ich habe mich krank gemeldet, um zu versuchen, ins Lager zurückzukommen wie ich es neulich d.h. in den ersten Tagen des Juni schon getan hatte. Ich hatte nur einen halben Tag gearbeitet. Diesmal habe ich 8 oder 9 Tage gearbeitet, da ich aber sah, daß die Arbeit schwer war, dachte ich, es sei besser anzugeben, ich litte derart an Verdauungsbeschwerden, daß ich mich krank melden mußte.<sup>10</sup>*

Abgesehen davon, dass er angibt, dies bereits vorher getan zu haben, schreibt er auch, dass diese Praxis unter den Gefangenen wohl recht verbreitet war:

*Wir sind zu 30 in demselben Zimmer, und die Hälfte von uns sind krank weil sie nicht für die boches arbeiten wollen.<sup>11</sup>*

Über Reaktionen infolge des Abfangens dieses Briefes finden sich in den Quellen leider keine Informationen. Daher lässt sich nicht sagen, ob daraus konkrete Strafen für den Gefangenen Quéimnec oder eine grundsätzliche Änderung in der Behandlung von Krankmeldungen folgte.

Was allerdings in Bezug auf die Behandlung Gefangener in Friedrichsfeld zu denken gibt, ist ein Brief des Gefangenen Carlos v. Lossow, den er nach dem Krieg an den Chef des Kriegsgefangenenlagers Friedrichsfeld, General Leo Cederholm schrieb. Darin heißt es:

*[...] sie waren einer der sehr wenigen Deutschen, die die Kriegsgefangenen wie Menschen behandelten.<sup>12</sup>*

---

<sup>10</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/1. Geheimbrief. Übersetzung eines Geheimbriefes, den Quéimnec der versteckt in anderer Post an seine Frau geschickt werden sollte, jedoch von der Zensurstelle aufgefunden wurde.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 50a/3: Brief von Carlos v. Lossow an Leo Cederholm vom 25.02.1921.



Daraus ergibt sich die Frage, worauf er die im Subtext angemerkte unmenschliche Behandlung durch die meisten anderen Deutschen bezieht. Möglich wäre hier die Behandlung Gefangener in anderen Lagern oder auf Arbeitskommandos, aber auch durch das Wachpersonal in Friedrichsfeld. Im weiteren Verlauf des Briefes prangert v. Lossow tatsächlich beides an. Besonders gravierend stellt er die Situation in einem deutschen Lager im Osten dar:

*Ich war in Fried. in Neuenkirchen [...] dann in Russland, von wo sie mich zurückkommen sahen, und selbst entsetzt waren von was man dort aus uns gemacht hatte.*<sup>13</sup>

Aber auch Cederholms Untergebene in Friedrichsfeld ernten Kritik:

*[...] wenn ihre Untergebenen wie sie gewesen wären hätte sich niemand über Friederichsfeld zu beklagen gehabt haben. Aber das waren meist drückeberger, die vor der furcht an die front geschickt zu werden Überfleiss machten und uns die tage sehr schwer machten.*

## DEMÜTIGUNG VON GEFANGENEN

Die zuletzt aufgeführten Äußerungen von v. Lossow müssen nicht zwangsläufig auf Gewalt gegenüber den Gefangenen, sondern könnten auch auf eine, in Verbindung mit Kriegsgefangenschaft in jener Zeit weit verbreitete Unart hindeuten: das Bestreben zur Demütigung Gefangener, stellvertretend für ihre Nation.<sup>14</sup>

Diese Art und Weise der Gefangenenbehandlung begann bereits bei der Konzeption der Lager. Schon die Entscheidung, dass Gefangene verschiedener Nationalitäten zusammen interniert werden sollten, soll durch den Willen zur Demütigung motiviert gewesen sein.<sup>15</sup> Und diese Botschaft kam bei den Empfängern auch an; denn obwohl, wie Richard Speed hervorhebt, diese Praxis weder gegen die Haager Konvention noch gegen die liberale westliche Tradition verstößt, wurde das Vermischen der Nationalitäten in den Lagern von manchen westlichen Kritikern als eine der schlimmsten Misshandlungen an Kriegsgefangenen

---

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Jones (Anm. 1), S.116: „the desire of the militaty to humiliate took precedence over prisoners' welfare.“ Sie konstatiert dies sowohl für die deutsche als auch für die französische Seite.

<sup>15</sup> „Gezielt sollte eine gemeinsame Unterbringung von Nationen und ‚Kulturstufen‘ (durchaus auf engstem Raum) erfolgen, was in erster Linie als Strafe für die englischen und französischen Gefangenen galt. Sie sollten ihre Verbündeten ‚kennenlernen‘“. Uta Hinz: Gefangen im Grossen Krieg: Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914-1921, Essen 2006, S. 93.

angesehen.<sup>16</sup> Auf diese Entscheidung hatte die Lagerleitung in Friedrichsfeld jedoch weder Einfluss, noch hebt sich das Lager in diesem Punkt von anderen deutschen Lagern ab.

Eine weitere von den Gefangenen als demütigend empfundene Maßnahme geht auf eine Verordnung zur Kennzeichnung der Kleidung Kriegsgefangener zurück. In einem Brief vom 09.11.1915 bringt der Gefangene Régnier Bouilliez sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass auch ihre Uniformen gekennzeichnet werden mussten, indem hinten ein Stück herausgetrennt und auffälliger Stoff eingnäht wurde. Er räumte ein, dass er dies bei Zivilkleidung zur Erschwerung von Fluchtversuchen verstehe, nicht jedoch bei Uniformen.

*Ich glaube nicht, daß ein Herr in französ. Militärkleidung in aller Ruhe auf deutschen Straßen spazieren gehen wird.*<sup>17</sup>

Neben dem materiellen Schaden, welcher den Gefangenen durch eine Beschädigung ihrer Kleidung entsteht, hebt die Kennzeichnung den Status der Gefangenschaft weiter hervor. Auch wird dadurch eine Parallele zu Strafgefangenen angedeutet. So schreibt Bouilliez weiter:

*In dieser Maßnahme kann ich daher nur den Wunsch erblicken [...] uns zu demütigen, indem man uns Soldaten wie Strafgefangene behandelt.*<sup>18</sup>

Es finden sich jedoch auch in Friedrichsfeld dokumentierte Fälle, in denen die Ehre der Gefangenen geachtet bzw. hochgehalten wurde.

Das wahrscheinlich größte Zugeständnis an das Ehrgefühl der Gefangenen zeigt sich in dem Denkmal, welches die Gefangenen mit Zustimmung der Lagerleitung, ohne welche es wohl kaum möglich gewesen wäre, zu Ehren ihrer gefallenen Kameraden errichteten. Bereits die Gefangenen von 1870/71 hatten einen Gedenkstein auf dem Friedhof des damaligen Kriegsgefangenenlagers errichtet, und es hatte nicht lange gedauert, bis die Gefangenen des Ersten Weltkrieges an diesem eine weitere Tafel mit der Aufschrift „a nos aïnés les soldats de MCMXIV“ anbrachten:<sup>19</sup> Eine durchaus übliche Geste, die den Gefangenen wohl auch in kaum einem anderen Lager verwehrt worden wäre. Allerdings fasste man im Lager Friedrichsfeld den Plan, auch für die Gefallenen des ak-

---

<sup>16</sup> Richard Speed: Prisoners, diplomats, and the Great War: a study in the diplomacy of captivity, New York 1990, S. 65.

<sup>17</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/1.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Die Tafel ist heute noch zu sehen, in 46562 Voerde Friedrichsfeld, Ecke Alte Hünxer Straße, Am Franzosenfriedhof.



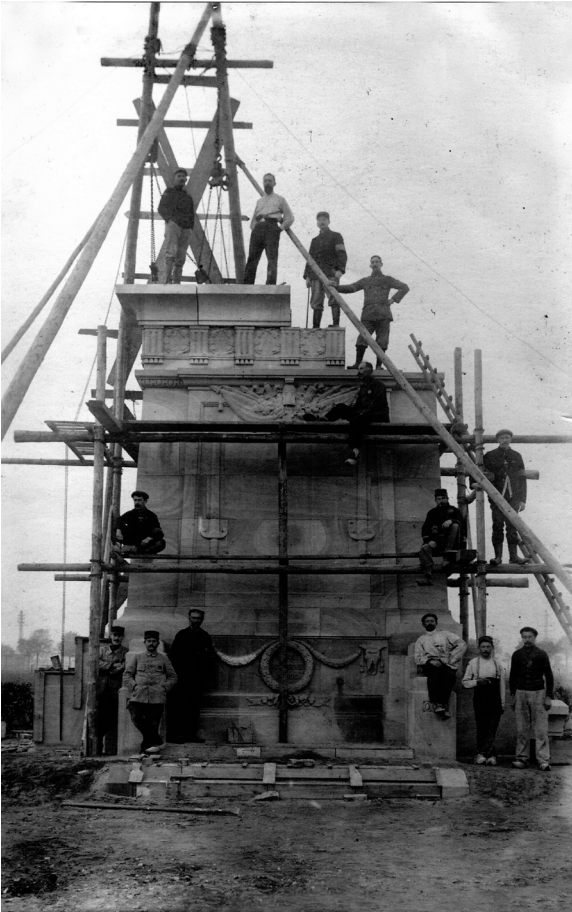


Abb 2: Bau des Denkmals auf dem "Franzosenfriedhof" in Friedrichsfeld. Fotograf unbekannt. Förderverein Bürgerhaus Friedrichsfeld e.V.

tuellen Krieges und zwar für die aller Nationen der Entente, einen Gedenkstein zu errichten („Monument aux Alliés morts à Friedrichsfeld“<sup>20</sup>). Zur Finanzierung dieses Projekts wurden im Lager Sammlungen durchgeführt, und auch der Erlös aus von den Gefangenen abgehaltenen Konzerten und Theateraufführungen wurde dazu verwendet. Daher warb man auch auf den in der Lagerdruckerei angefertigten Programmheften und Ankündigungen mit diesem Plan.<sup>21</sup> Die Baupläne für das Denkmal stammten von dem in Friedrichsfeld internierten französischen Architekten Gaston Secq (architecte diplômé par le gouvernement français); das Baumaterial wurde von der Lagerleitung beschafft und den Gefangenen zur Verfügung gestellt. In einem in Bildern dokumentierten Bauprozess entstand ein beeindruckendes Monument, welches bis heute besteht.

Auf der Vorderseite trägt es die Inschrift:

*Requiem aeternam dona eis domine et lux perpetua luceat eis. Soci qui postquam fortiter pugnaverunt ibi jacent exules hoc momentum maxima pietate commilitones extuxerunt in memoriam anno MCMXVI.*

<sup>20</sup> Theaterprogramm in: Geschichte des Lagers FF, Januar 2011.

<sup>21</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 52/7. Eine in der Lagerdruckerei gedruckte Ankündigung des Théâtre de l'exil und des Quator Lecomte werben mit der Finanzierung des „Monument aux alliés morts à Friedrichsfeld“.

Darunter steht in einem Kranz: „devoir, honneur, patrie.“ Auf der Rückseite steht in französischer, russischer, englischer und italienischer Sprache:

*Dieses Denkmal wurde von den belgischen, britischen, französischen, italienischen, russischen, serbischen und portugiesischen Soldaten zu Ehren ihrer in Gefangenschaft verstorbenen Soldaten errichtet.<sup>22</sup>*



Abb. 3: Denkmal auf dem "Franzosenfriedhof" in Friedrichsfeld. Fotograf unbekannt. Förderverein Bürgerhaus Friedrichsfeld e.V.

Ein solch patriotisches, die Soldatenehre der Gefangenen betonendes Denkmal spricht deutlich gegen eine Lagerpolitik mit dem Ziel, die Gefangenen stellvertretend für ihre Nationen zu demütigen und zu entehren.

---

<sup>22</sup> Abb. 2. Das Denkmal steht auf dem sog. „Franzosenfriedhof“ in Friedrichsfeld: Ecke Alte Hünxer Straße, Am Franzosenfriedhof, in 46562 Voerde.

## VORFÄLLE AUSSERHALB DES LAGERS

Der Besuch internationaler Kommissionen gab den Gefangenen die Möglichkeit, dieser gegenüber Beschwerden zu äußern, bzw. durch die Gefangenenvetreter ausrichten zu lassen. Von dieser Möglichkeit machten z.B. auch die britischen Gefangenen beim Besuch einer amerikanischen Kommission Gebrauch. Allerdings bezogen sich deren Beschwerden nicht auf die Behandlung im Lager.

*[...] ungefähr 80 britische Gefangenen [sic] wären auf dem Transport von der Front nach der Gefangennahme roh behandelt worden. Eine individuelle Klage wurde vorgebracht über rohe Behandlung, auf der Arbeit ausserhalb des Lagers.<sup>23</sup>*

Zum Thema der Behandlung Gefangener zwischen Gefangennahme und Ankunft im Lager führt John Yarnall verschiedene Beschwerden beider Seiten über Misshandlung und Entwürdigung Gefangener an.<sup>24</sup> Dass es tatsächlich zu derartigen Vorfällen kam, kann als sicher gelten; wie häufig diese Vorfälle wirklich auftraten, lässt sich heutzutage nur schwer feststellen. Darüber hinaus gibt es Berichte über schlechte Bedingungen während des Transports der Gefangenen in die Stammlager, wie schlechte Unterkunft, wenig oder keine Verpflegung oder medizinische Versorgung. Als in diesem Zusammenhang besonders kritische Phasen macht Yarnall aufgrund der hohen Zahl von deutscher Seite gemachter Gefangener und der dadurch bedingten organisatorischen Schwierigkeiten, den Bewegungskrieg 1914 sowie die Frühjahrsoffensive 1918 aus.<sup>25</sup> In letztere fällt auch die Gefangennahme des bereits zitierten Soldaten des 10. Worcestershire Regiments. Er berichtet im Allgemeinen von den Umständen entsprechend guten Bedingungen. Dennoch erwähnt er zwei Vorfälle rüder Behandlung: Als er nach seiner Gefangennahme auf eine Krücke gestützt eine Gruppe von drei deutschen Soldaten nach dem Weg zum Verbandsplatz fragte, zu welchem er geschickt worden war, drängten diese ihn in den Straßengraben, wo er zu Boden fiel. Der andere Vorfall ereignete sich bei seiner Ankunft in Friedrichsfeld. Auf dem Weg zum Lazarett gab ihm ein Krankenträger Hinweise, was er bei einer Befragung durch die Deutschen „vergessen“ solle, woraufhin ein Wächter dem Träger seinen Gewehrkolben in die Rippen stieß und dies mit einer Reihe von

---

<sup>23</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 51/10: Bericht der amerikanischen Botschaft über einen Besuch des Lagers Friedrichsfeld in der ersten Jahreshälfte 1915.

<sup>24</sup> John Yarnall: *Barbed Wire Disease: British & German Prisoners of War, 1914-19*, Stroud 2011, (Kindle Location 1350ff).

<sup>25</sup> Ebd. (Kindle Location 1583ff).

Beschimpfungen auf Deutsch begleitete.<sup>26</sup> Sowohl die in diesem Bericht allgemein als gut beschriebene Behandlung direkt nach der Gefangennahme, als auch der Vorfall mit den drei deutschen Soldaten stehen nicht in Verbindung mit Friedrichsfeld, beides hätte sich genauso ereignen können wäre er später in irgendein anderes Lager gebracht worden. Der zweite Vorfall ist allerdings mit Friedrichsfeld in Verbindung zu bringen. Der beschriebene Stoß mit dem Gewehrkolben sowie die Beschimpfungen zeugen von grober Behandlung, erfolgten, wie es sich in der Beschreibung darstellt, jedoch nicht willkürlich.

## ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt ergibt sich für die Behandlung Kriegsgefangener in Friedrichsfeld ein Bild strenger Disziplin, wie es für ein Soldatenleben in damaliger Zeit allerdings üblich war. Nicht legitimierte oder übermäßige Gewalt ist in Einzelfällen belegt; diese Fälle beschränken sich jedoch auf Vorfälle außerhalb des Lagers, standen also nicht unmittelbar unter der Kontrolle der Lagerleitung. Vereinzelt finden sich auch Hinweise auf demütigende oder ehrverletzendes Verhalten gegenüber den Gefangenen, allerdings in einem solch geringen Ausmaß, dass es sich als Folge der Verfehlungen oder des Übereifers einzelner Wachleute einordnen lässt. Eine gezielte oder von der Lagerleitung organisierte bzw. forcierte Demütigung Gefangener hat in Friedrichsfeld demnach nicht stattgefunden. Das Leben im Lager war für die Gefangenen sicherlich hart, dies bedingte sich allerdings durch den Umstand der Gefangenschaft, sowie durch die zeitgenössische Militärkultur und nur in Einzelfällen durch die Schikane deutscher Bewacher.

## 2. ARBEITSEINSATZ

Für Friedrichsfeld muss die Arbeit der Kriegsgefangenen zweigeteilt betrachtet werden. Während sich die Arbeiten, welche die Gefangenen im Lager selbst verrichteten, recht leicht belegen und beschreiben lassen, sind die vielen der Verwaltung Friedrichsfelds unterstellten Arbeitskommandos und Arbeitslager schwerer greifbar. Auch die Art der verrichteten Arbeiten unterschied sich maßgeblich.

### ARBEIT IM STAMMLAGER

Die Arbeiten, die die Kriegsgefangenen in Friedrichsfeld selbst verrichteten, kamen fast ausschließlich dem Lager selbst zu gute. Entweder dienten sie

---

<sup>26</sup> (Anm. 6), Anonym.

zur Aufrechterhaltung des Lagerbetriebs oder zur Verbesserung der Lebensumstände. Dieser Kreislauf fing bereits bei Kriegsbeginn mit der Beteiligung Gefangener am Barackenbau an und setzte sich ständig fort. So beschreibt der Bericht der amerikanischen Botschaft etliche Verbesserungen im Lager, welche fast ausnahmslos von den Gefangenen selbst ausgeführt wurden:

*Das Auffallendste im Friedrichsfelder Lager ist die Weise, wie die Verbesserungen von den Internierten vorgenommen worden sind. Die Oberflächenentwässerung ist vollständig beseitigt, dichte Wasserröhren und Wassertröge sind gebaut worden, Gärten sind angelegt und verschönert worden, elektrische Leitungen in der Nähe von Holzwerk sind durch Röhren isoliert worden, die Baracken sind innen mit Holz ausgeschlagen. Die Gefangenen haben wenig von dieser Arbeit veranlasst, jedoch liegt ihnen fast die ganze Ausführung derselben ob.<sup>27</sup>*

Derselbe Bericht beschreibt die Arbeitsatmosphäre als angenehm, die Arbeiten seien nicht sehr hart und der Gefangenenstatus der internierten Soldaten werde nicht betont:

*Die Arbeiten wurden leicht und gern verrichtet, und in einigen Fällen mit eifrigem Interesse. Keine deutschen Vorarbeiter waren zu sehen und als ich mich nach ihnen umsah, bemerkte ich, dass hier und/da Wächter der Gefangenen standen. In zwei Fällen sah ich unbewachte Gefangene bei der Arbeit und machte den Kommandanten darauf aufmerksam. Er antwortete, dass es seine Gewohnheit wäre, den Gefangenen alle mögliche Unabhängigkeit und Freiheit zu gestatten.<sup>28</sup>*

Diese Unabhängigkeit ist anscheinend Zeichen einer wichtigen Grundsatzentscheidung in der Organisation des Friedrichsfelder Lagers. Durch die nicht offensichtlich gestaltete Form der Bewachung wird der Umstand der Gefangenschaft in den Hintergrund gerückt, was einem möglichen Gefängnischarakter entgegenwirkte und somit eine symbolische Distanz zur Strafgefangenschaft schuf.

Auch über Bau- und Umbaumaßnahmen hinaus waren Gefangene mit Tätigkeiten betraut, die letztlich dem Leben im Lager selbst zugutekamen. Neben baulichen Verbesserungen waren Gefangene in den Lagerbetrieb integriert, wie z.B. bei der Lagerpost, in der lagereigenen Bank oder aber in der Kantine. Auch

---

<sup>27</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 51/10: Bericht der amerikanischen Botschaft über einen Besuch des Lagers Friedrichsfeld in der ersten Jahreshälfte 1915.

<sup>28</sup> Ebd.

in den lagereigenen Werkstätten, wie z.B. Schuster- oder Schneiderwerkstatt, führten die Gefangenen Arbeiten aus, von denen sie letztlich selbst profitierten.

Auch die Befragung britischer Gefangenenvetreter durch die amerikanische Untersuchungskommission ergab laut zugehörigem Bericht, dass die Gefangenen der Ansicht waren, „dass die ihnen im Lager aufgetragenen Arbeiten leicht und angemessen wären [...]“.<sup>29</sup>

Die einzige Beschwerde Gefangener über die Arbeit im Lager findet sich im Bericht der spanischen Botschaft vom Oktober 1916. Dort wird vom Unmut französischer Unteroffiziere über die ihnen befohlene Arbeit berichtet. Zwar waren Unteroffiziere durch die HLKO im Gegensatz zu Offizieren nicht von der Verpflichtung zur Arbeit für den Gewahrsamsstaat befreit, jedoch gab es zwischen Deutschland und Frankreich eine Übereinkunft darüber, diese nicht zur Arbeit zu verpflichten. McCarthy erwähnt für das Beispiel Friedrichsfeld, dass sich jedoch zahlreiche Unteroffiziere für Arbeiten z.B. in der Küche oder bei der Lagerpost freiwillig gemeldet hätten, sie jedoch nicht dazu verpflichtet wären.<sup>30</sup> Auch im hier genannten Beispiel richtete sich die Beschwerde nicht gegen Arbeit im Allgemeinen, sondern gegen die Art der Arbeit: Während sie zuvor mit Büroarbeiten betraut waren, sollten sie nun „ihre eigenen Untergebenen bedienen“, was sie als „unter ihrer Würde“ betrachteten. Um besonders harte oder übermäßige Arbeit scheint es sich nicht gehandelt zu haben. Der entscheidende Unterschied zu McCarthys Aussage ist, dass man ihnen befohlen hatte die Arbeiten auszuführen, nachdem sie sich geweigert hatten sich dafür freiwillig zu melden. Als Konsequenz für ihre Weigerung wurden sie in einer Wohnbaracke unter Arrest gestellt. Der Kommandant begründete den Befehl die Unteroffiziere, vermeintlich ihre Autorität untergrabende, Arbeiten auszuführen mit einem momentanen Mangel an gesunden Mannschaften.<sup>31</sup> (Der Besuch der spanischen Botschaft erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich nur ein kleiner Teil der eigentlichen Belegschaft im Stammlager befand.)<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 51/10: Bericht der amerikanischen Botschaft über einen Besuch des Lagers Friedrichsfeld in der ersten Jahreshälfte 1915.

<sup>30</sup> McCarthy (Anm. 8), S. 70.

<sup>31</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 51/10: Bericht der spanischen Botschaft über einen Besuch im Lager Friedrichsfeld am 07.10.1916.

<sup>32</sup> Hinz (Anm. 15), S.163f. Zumindest für den Bereich des benachbarten VIII. Armeekorps ist für den August 1916 belegt, dass 86 Prozent der Gefangenen außerhalb ihrer Lager arbeiteten. Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 51/10. Dass sich dies im Bereich des VII. Armeekorps im Oktober gleichen Jahres ähnlich dargestellt hat liegt nahe, zumal im Bericht erwähnt wird, „dass eben jetzt ein großer Teil des Lagers unbewohnt steht“. Bericht der spanischen Botschaft über einen Besuch im Lager Friedrichsfeld am 07.10.1916.



Die Arbeit im Lager war somit nicht übermäßig schwer, den Gefangenen wurde dabei große Unabhängigkeit gewährt, und sie kam ihnen letztlich auch selbst zugute. Es lässt sich vermuten, dass diese Arbeiten gar als angenehmes Mittel gegen eine mögliche monotone Tristesse des Lageralltags willkommen geheißen wurden.<sup>33</sup> Diese Tätigkeiten waren somit weit vom Tatbestand der Ausbeutung entfernt.

## ARBEITSKOMMANDOS

In kaum einem anderen Land machte sich der kriegsbedingte Arbeitskräftemangel so stark und so früh bemerkbar wie im Deutschen Reich. Bereits kurz nach Kriegsbeginn und mit zunehmender Dauer des Konfliktes stand man in immer größerem Ausmaß vor der Frage, wie Rüstungsproduktion und Landwirtschaft aufrechterhalten werden konnten. Verschärft wurde diese Frage durch die schwierige Versorgungslage des Reichs während des Krieges. Da Importe von Nahrungsmitteln nur noch in sehr begrenztem Maße möglich waren, hätte deren Produktion gesteigert werden müssen. Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte für den industriellen wie für den landwirtschaftlichen Zweig hätte es erforderlich gemacht, diese zusätzlich zur eigenen Bevölkerung zu ernähren. Dazu kam die unerwartet hohe Zahl an Kriegsgefangenen, die ebenfalls von deutscher Seite versorgt werden mussten. Daher fiel der Entschluss des preußischen Kriegsministeriums bereits am 15.06.1915 „zunächst alle Arbeitskräfte einzustellen, deren Ernährung dem Reiche an sich bereits obliegt [...]“<sup>34</sup>

Gemeint waren damit vor allem auch Kriegsgefangene. Dennoch wurde die Beschäftigung von Kriegsgefangenen auch im September 1916 vom Ministerium gegenüber Vertretern der Industrie noch als letzter Ausweg im Bedarfsfalle dargestellt, keineswegs als Selbstverständlichkeit:

*Nur der Vollständigkeit wegen möchte ich auf die Hilfsmittel hinweisen, die Ihnen die Heeresverwaltung dauernd empfohlen und teilweise unmittelbar zur Verfügung gestellt hat: es ist die Arbeit und die stärkste Heranziehung der Frauen und der Jugendlichen, deren Zahl allerdings durch das Einziehen der jüngeren Jahrgänge allmählich auch knapper wird, der*

---

<sup>33</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/1. Ein Gefangener schreibt z.B.: „Die Arbeit ist fast angenehm“; ein anderer: „Augenblicklich arbeiten wir ein wenig; man verlangt keine zu großen Anstrengungen von uns.“

<sup>34</sup> Richtlinie des preußischen KM für die Behandlung der Arbeiterfrage vom 15.06.1915, in: Wilhelm Deist: Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914-1918. Bd.1, Düsseldorf 1970. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien: Reihe 2, Bd.1), S. 467.



*Kriegsbeschädigten, dann der Kriegsgefangenen und der Arbeiter aus dem feindlichen und neutralen Ausland.*<sup>35</sup>

Demnach sollten Kriegsgefangene erst eingesetzt werden, wenn alle anderen Quellen an Arbeitskräften erschöpft waren. Im weiteren Verlauf dieses Protokolls zeigt sich jedoch, dass man sich im Ministerium sehr wohl bewusst war, dass die Arbeit der Kriegsgefangenen längst eine wichtige Rolle in der Wirtschaft des Reiches spielte:

*Was die Kriegsgefangenen betrifft, so werden solche in der Industrie bereits in recht beträchtlicher Zahl beschäftigt; weit höher allerdings ist die in der Landwirtschaft beschäftigten.*<sup>36</sup>

Kriegsgefangene in der Landwirtschaft zu beschäftigen hatte den großen Vorteil, dass die Arbeit dort nicht so leicht in den Verdacht geriet, „in Beziehung zu den Kriegsunternehmungen [zu] stehen“<sup>37</sup>, so war sie völkerrechtlich weniger problematisch.

Getreu dem Motto: Not kennt kein Gebot, welches man auch als Vorbehalt gegenüber der HLKO aufrechterhalten hatte, schreckte man im Bedarfsfall jedoch nicht vor einer verstärkten Beschäftigung Kriegsgefangener auch in der Industrie zurück. So heißt es in zitiertem Protokoll weiter: „Ich werde von Mitte Oktober ab, aber in allmählich sich steigernder Zahl hoffentlich beträchtliche Mengen aus der Landwirtschaft loslösen können[...]“<sup>38</sup> Letztlich ist es natürlich schwer zu sagen, wo das Feld der kriegswichtigen Arbeiten anfängt und wo es aufhört; auch scheint mit Abschluss der Erntesaison generell ein geringerer Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu bestehen. Dass diese Arbeitskräfte jedoch so schnell umverteilt werden sollten, unterstreicht noch einmal den großen Bedarf auch an kriegsgefangenen Arbeitskräften. Bis 1917 stieg die Zahl der Arbeitskommandos in Deutschland auf über 100.000.<sup>39</sup>

Nun zu den die Gefangenen in Friedrichsfeld betreffenden Arbeitskommandos: In einem nach dem Krieg entstandenen Bericht schreibt ein ehemaliger

---

<sup>35</sup> Ebd. S. 488. Protokoll d. Bespr. m. Industriellen im preuß. KM 16.09.1916.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> HLKO Art. 6, *Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preussen [u.a.]*: Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges. Abgeschlossen in Den Haag am 18. Oktober 1907, in: Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Systematische Rechtssammlung, (<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070034/index.html>, 14.06.2019).

<sup>38</sup> Deist (Anm. 34), S. 488.

<sup>39</sup> Odon Abbal: *Soldats oubliés.: Les prisonniers de guerre français*, Paris 2001, S. 64f., S. 43.

Gefangener aus Friedrichsfeld von der Arbeit in Fabriken, Kohleminen, Steinbrüchen und auf Bauernhöfen.<sup>40</sup>

Insgesamt bedeutete die Kommandierung von Gefangenen auf ein Arbeitskommando nicht immer eine Verschlechterung ihrer Situation. Vor allem in der Landwirtschaft brachte der Arbeitseinsatz den Gefangenen häufig eine bessere Ernährung und auch mehr Freiheiten oder eine bessere Behandlung ein. Daher wird die Arbeit dort im Allgemeinen als unter den Gefangenen recht beliebt dargestellt.<sup>41</sup> Auch für Friedrichsfeld finden sich Belege dafür, dass manche Gefangene die Situation auf ihrem Arbeitskommando jener im Lager vorzogen. Diese Einstellung legen sie in Briefen dar, die sie vom Kommando aus verschickten.<sup>42</sup>

Auch der bereits zitierte Soldat des 10. Worcestershire Regiments beschreibt die Arbeit in Fabriken und auf Bauernhöfen sowie das Leben dort als vergleichsweise gut. Über die Arbeit in Bergwerken und Steinbrüchen weiß er jedoch anderes zu berichten: Dabei habe es sich um Straf-Kommandos gehandelt. Die Bedingungen seien dementsprechend schlecht gewesen, während die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden umfasste.<sup>43</sup>

Der russische Gefangene Jwan Jegorowitsch Schischin gab an, auf einem Arbeitsplatz „im Walde“ schlecht gepflegt worden zu sein, bevor er sich zur Flucht entschied.<sup>44</sup>

Von einem Arbeitskommando, welches in der Schwerindustrie tätig war, berichtet ein belgischer Gefangener, der in Mülheim/Ruhr auf der Friedrich-Wilhelms Hütte als Dolmetscher zwischen Deutschen und frankophonen Gefangenen beschäftigt wurde. Wie bei Industriearbeit anzunehmen, beschreibt er „die Arbeit (der Gef.) als ziemlich schwer“,<sup>45</sup> die Bedingungen bezüglich Schlaf und Ernährung jedoch als gut bis ausgezeichnet.

---

<sup>40</sup> (Anm 6.) Anonym.

<sup>41</sup> Hinz (Anm. 15), S. 279: „Daß, mit Ausnahme der Strafkommandos in den Mooregebieten, die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft auch aus Sicht der Gefangenen die besten waren, wurde hier bereits mehrfach thematisiert. Ursächlich dafür war vor allem, aber nicht nur die dort bessere Ernährungslage“. Speed (Anm. 16): „Those who worked on family farms were relatively fortunate. While laboring in the fields with the farmer and members of his family, the sense of imprisonment often tended to drop away“. Yarnall (Anm. 24), (Kindle Location .2557): „The conditions in agriculture were generally good and the work popular with the prisoners. [...] The arrangements were so popular that POWs rarely attempted to escape or requested a return to the parent camp.“

<sup>42</sup> So z.B. im Brief des französischen Gefangenen J.Coutant vom 01.08.1915: „[...] hier sind wir viel besser dran, als im Lager; wir haben unmittelbar mit den Deutschen zu tun. [...]“.

<sup>43</sup> (Anm. 6), Anonym.

<sup>44</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 51/7.

<sup>45</sup> Ebd., 51/1.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die beiden hier behandelten Arbeitsbereiche Lager und Arbeitskommandos sind als grundverschieden bezüglich Arbeitsbedingungen und Behandlung der Gefangenen anzusehen. Die Arbeit im Lager ist über alle Zweifel hinsichtlich einer menschenwürdigen Behandlung erhaben und stellt sich in den Quellen als äußerst sinnvoll und den Gefangenen sogar willkommen dar.

Demgegenüber ergibt sich aus der Betrachtung der Arbeitskommandos, auf denen Gefangene aus dem Lager Friedrichsfeld beschäftigt waren, ein sehr diffuses und verschiedenartiges Bild von Aussagen zu den dortigen Arbeitsbedingungen. Während die Arbeit in manchen Fällen, v.a. in der Landwirtschaft als angemessen und unter guten Bedingungen erscheint, war die Arbeit in anderen Bereichen augenscheinlich deutlich härter. In diesen anderen Bereichen unterschieden sich die einzelnen Kommandos noch einmal deutlich voneinander. Auch hier finden sich jeweils Beispiele für gute allgemeine Bedingungen für die Arbeiter, aber auch Beispiele, die den Charakter der Ausbeutung der Kriegsgefangenen tragen. Diese gravierenden Unterschiede deuten darauf hin, dass die dezentrale Organisation der Arbeitskommandos sowie die individuelle Einstellung der Verantwortlichen zu einer sehr inkohärenten Gesamtsituation führten und Missstände, ebenso wie auch vorbildliche Beispiele nicht die Folge zentraler Planung oder verordneter Grundsätze waren. Somit betreffen die Zustände auf den Arbeitskommandos das Lager Friedrichsfeld nur indirekt; deren Erwähnung ist in diesem Zusammenhang jedoch von Bedeutung, da die dort internierten Gefangenen, in großem Ausmaß vom Einsatz in den Arbeitskommandos betroffen waren.

### 3. RÜCKKEHR IN DIE ZIVILGESELLSCHAFT

Internationales Recht gebot zwar die Sicherstellung angemessener und gesunder Lebensumstände der Gefangenen während ihrer Kriegsgefangenschaft, das Leben nach dem Krieg, fiel jedoch nicht mehr in die Verantwortung des Gewahrsamsstaates.

Eine Wiederaufnahme des zivilen Lebens konnte häufig nicht nahtlos stattfinden. Doch neben den allgemeinen Folgen traumatisierender Kriegserlebnisse stand eine Gruppe Gefangener besonderen Schwierigkeiten gegenüber: die der Kriegsinvaliden. Körperlich oftmals schwer deformiert und verstümmelt konnten sie häufig ihren erlernten Beruf nicht länger ausüben. Schwere wirtschaftliche und soziale Folgen und mitunter starke Abhängigkeit von wohlthätiger Unterstützung sind nicht sehr weit hergeholte Prognosen. Oder, wie es der Generalarzt Dr. Brettner 1915 in einem Vortrag vor verwundeten Soldaten ausdrückte,

*dass den Männern „nach dem Kampf fürs Vaterland [...] ein neuer Kampf, der Kampf ums Dasein, bevorstehe“.*<sup>46</sup>



Abb. 4: Schneiderausbildung im Kriegsgefangenenlager Friedrichsfeld. Fotograf unbekannt. Förderverein Bürgerhaus Friedrichsfeld e.V.

Zwar gab es zwischen den kriegführenden Staaten Programme zum Austausch schwer verwundeter Gefangener, doch konnten davon bei weitem nicht alle Kriegsinvaliden profitieren, sodass sich auch unter den Kriegsgefangenen viele Invaliden befanden.

Im Lager Friedrichsfeld nahm man sich diesen auf eine Weise an, die von vielen Seiten als besonders beispielhaft gelobt wurde. In der lagereigenen Verwundetenschule (oder auch *École de Blessés*) und den Werkstätten des Lagers wurden Gefangene, die ihren Beruf aufgrund von Verwundung nicht mehr aus-

<sup>46</sup> „Zur Erwerbsfähigkeit der Kriegsverstümmelten“, in: Vorwärts 59, 28.02.1915. Zitiert nach Sabine Kienitz: Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923, (Krieg in der Geschichte; 41), Paderborn [u.a.] 2008. S. 194.

üben konnten, in einem neuen Handwerk ausgebildet. Diese Umschulung geschah unter Anleitung eines französischen Handelsschullehrers. Ausgebildete Berufsfelder waren z.B. Uhrmacherei, Schneider-, Schuster-, Zimmermanns-, Buchbinder- und Buchdruckerhandwerk,<sup>47</sup> Buchhalterei, Stenographie und der Friseurerwerb.<sup>48</sup> Die Arbeit in den verschiedenen Werkstätten ist auf verschiedenen Fotos aus dem Lager dokumentiert.<sup>49</sup>

Wo immer in den Quellen diese Verwundetenschule Erwähnung findet, wird deutlich, dass eine solche Maßnahme die ganz große Ausnahme im Vergleich zu anderen Kriegsgefangenenlagern darstellte und somit als Besonderheit des Friedrichsfelder Lagers gelten muss. So berichtet beispielsweise der Kriegs-Sanitäts-Inspektors Geh. Rat Prof. Dr. Gärtner:

*Es entspricht dem Wunsche des Lagerkommandos, dem ich mich voll anschliesse, dass nicht allein aus den Lagern des VII., sondern auch aus den Lagern des benachbarten VIII, Korps Gefangene, die für andere Arbeiten nicht brauchbar sind, sich aber für die vorgenannten Arbeiten eignen, geschickt werden.*<sup>50</sup>

Auch die Leiter der Schwerverwundetenschule des Lagers, Lalisie und Bonnet wandten sich mit einer ähnlichen Bitte an General Cederholm. Sie baten ihn in einem Brief darum sich dafür einzusetzen, dass Schwerverwundete aus benachbarten Gefangenenlagern nach Friedrichsfeld versetzt würden, um dort ausgebildet zu werden.<sup>51</sup>

Im Bericht der dänischen Kommission von 1915 heißt es gar:

*[...] und es wäre sicher zu wünschen, daß in den anderen kriegführenden Ländern ähnliche Schulen eingeführt würden, so daß die Verwundeten nach Schluß des Krieges imstande sein werden, ihren neuen Erwerb gleich aufzunehmen.*<sup>52</sup>

---

<sup>47</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/10: Bericht des Kriegs-Sanitäts-Inspektors Geh. Rat Prof. Dr. Gärtner vom 08.10.1916.

<sup>48</sup> Ebd. 52/4: Bericht einer dänisch/russischen Kommission über Besuche in Kriegsgefangenenlagern im Deutschen Reich 1915.

<sup>49</sup> Abb. 4.

<sup>50</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/10: Bericht des Kriegs-Sanitäts-Inspektors Geh. Rat Prof. Dr. Gärtner vom 08.10.1916.

<sup>51</sup> Ebd. 50a/2: Brief von Lalisie und Bonnet an Cederholm.

<sup>52</sup> Ebd. 52/4: Bericht einer dänisch/russischen Kommission über Besuche in Kriegsgefangenenlagern im Deutschen Reich 1915.

McCarthy ist von der Qualität der Ausbildung im Lager derart angetan, dass er zu dem Urteil kommt:

*The school for the reeducation of wounded prisoners compares favorably if it does not surpass similar institutions for the re-education of wounded soldiers (not prisoners) in France, England and also in Germany.*<sup>53</sup>

Aber auch für andere, nicht invalide Gefangene gab es Bildungsangebote in Friedrichsfeld. Die spanische Botschaft berichtet von Unterricht für Analphabeten ebenso wie von „Elementar-, Hoch- und Sprachschulen“.<sup>54</sup> Die Praxis der Ausbildung und Umschulung zeugt von großer Fürsorge der Verantwortlichen gegenüber den Gefangenen in Friedrichsfeld und ist zudem ein deutliches Zeichen humaner Behandlung und großen Engagements in Friedrichsfeld, auch wenn es lediglich mit den vorhandenen Mitteln (z.B. gefangenen Lehrern) verwirklicht wurde und die Arbeit letztlich ökonomisch gut in die Organisation des Lagers integriert war. Die Bewertung dieser Einrichtungen lässt sich somit mit dem äußerst positiven Fazit McCarthys zusammenfassen:

*Too much cannot be said in praise of the commandant, who was interested not only in the present welfare of his prisoners, but was also concerned with their future field of usefulness after the termination of the war.*<sup>55</sup>

#### 4. GEGENSEITIGKEITSMASSNAHMEN

Eines der beiden Hauptargumente für Bestrafungen im Strafrecht findet bei der Internierung Kriegsgefangener überhaupt keine Anwendung, nämlich jenes der Abschreckung. Feindliche Soldaten davon zu überzeugen, es wäre besser bis zum Äußersten zu kämpfen, als in verzweifelter Lage die Waffen zu strecken, wäre eine höchst unlogische Absicht. An einen anderen Adressaten gerichtet findet sich jedoch ein Vorgehen, welches eine Art von Abschreckung darstellt, nämlich an den Feindstaat. In sogenannten Gegenseitigkeitsmaßnahmen bestrafte man Kriegsgefangene Soldaten stellvertretend für ihr Heimatland, mit dem Ziel die politische und die militärische Führung zu etwas zu bewegen. Denn Kriegsgefangene gab es auf beiden Seiten, und somit wusste man auch in Deutschland um die eigenen Soldaten, die sich in französischer, englischer und russischer Gefangenschaft befanden.

---

<sup>53</sup> McCarthy (Anm. 8), S. 72.

<sup>54</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 51/10: Bericht der spanischen Botschaft über einen Besuch im Lager Friedrichsfeld am 07.10.1916.

<sup>55</sup> McCarthy (Anm. 8), S. 71f.



Da auch nach den ersten multinationalen Abkommen wie HLKO und Genfer Konvention vor allem der Kriegsbrauch und nicht etwa die Verbindlichkeit internationalen Rechts als Maßstab zur Begrenzung des Krieges galt, blieben für das Kriegsgefangenenwesen im Ersten Weltkrieg im Wesentlichen zwei Denkrichtungen prägend. Diese Ansätze lassen sich auch als Medaille mit zwei Seiten unter dem Prinzip der Gegenseitigkeit zusammenfassen: zum einen die Vorbildfunktion guter Behandlung Kriegsgefangener, welche darauf abzielt, durch vorbildhaftes Beispiel das Los der eigenen Soldaten, die sich in der Hand des Feindes befinden, zu erleichtern.<sup>56</sup> Zum anderen das Prinzip der Vergeltung, welches darauf abzielte, Kriegsgefangene für angebliche schlechte Behandlung der eigenen Kriegsgefangenen durch ihre Nation zu bestrafen und damit die feindliche Regierung dazu zu bewegen, d.h. zu erpressen, ihr Verhalten zu ändern.

Dieses Thema der Gegenseitigkeit war natürlich auch für die Gefangenen selbst von großem Interesse, da sie letztlich diejenigen waren, die von den Konsequenzen direkt betroffen waren. So verwundert es nicht, dass in den Briefen der Gefangenen und auch denen ihrer Angehörigen häufig Bezug darauf genommen wurde.

## VERGELTUNGSMASSNAHMEN – DAS LAGER NEUENKIRCHEN

Dass die Ankündigung möglicher Gegenseitigkeitsmaßnahmen für die Gefangenen auch in Friedrichsfeld ein großes Thema war, da sie und ihre Kameraden schließlich die Hauptleidtragenden waren, kommt z.B. im Brief des französischen Gefangenen Fernand Gaillard zum Ausdruck:

*Es scheint, daß die Berliner Regierung beabsichtigt, 15000 französ. Gefangene nach Neukirchen (sehr schlechte Gegend) zu schicken, wenn die Pariser Regierung die gleiche Anzahl deutscher Gefangenen in Dahomey unter der Bewachung von Schwarzen zurückhält. Die deutsche Regierung hat Einspruch erhoben, und ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß man ihr Genugtuung verschaffen wird, denn es wäre traurig für die Kameraden, die zur Verschickung bestimmt würden.<sup>57</sup>*

Das in diesem Ausschnitt angesprochene Lager Neuenkirchen, mit welchem der französischen Seite gedroht wurde, entstand tatsächlich. So findet sich in

---

<sup>56</sup> Hinz (Anm. 15), S. 84. So heißt es z.B. in einem Erlass des Generalinspektors für Kriegsgefangene, in dem er zur Beschränkung der Gewalt gegenüber Gefangenen aufruft: „[...] wenn die Kriegsgegner von solchen Zuständen hörten, bestehe die Gefahr, daß auch die deutschen Gefangenen dafür büßen müßten.“

<sup>57</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/1.



den Beständen des Fördervereins Bürgerhaus neben der Post aus dem Friedrichsfelder Lager auch solche aus dem Lager Neuenkirchen im Emsland. Aus den Schriftstücken geht, ebenso wie aus einer Rede des Hauptmanns Papst von Oheim vom 19. August 1915 hervor, dass es tatsächlich als „Vergeltungslager“ konzipiert war und dies auch so kommuniziert wurde:

*Ich komme zu Ihnen als Vertreter des deutschen Kriegsministeriums, um Ihnen die Botschaft zu bringen, dass 1000 von Ihnen demnächst das Repressalienlager Neuenkirchen verlassen werden, weil der deutsche Kriegsminister erfahren hat, dass die französische Regierung mehrere 1000 deutsche Kriegsgefangene, die dem mörderischen Klima des Inneren Afrikas ausgesetzt waren, in die gesunderen Gegenden der Nordküste Afrikas geschickt hatte.<sup>58</sup>*

Darüber hinaus versäumt er auch nicht, den Gefangenen gegenüber noch einmal in aller Deutlichkeit zu betonen, dass nicht die Deutschen Schuld an ihrer Lage tragen:

*Alle können glauben, dass ich die Wahrheit sage, wir Deutschen haben nur den besten guten Willen. Die Repressalien sind schon durch sich selbst der Menschlichkeit unwürdig und sind niemals mit dem deutschen Charakter vereinbar gewesen. Erst seit einundeinhalb Monat machen wir davon Gebrauch, weil wir durch das Beispiel der Franzosen dazu gezwungen sind.<sup>59</sup>*

Obwohl die Gefangenen, die nach Neuenkirchen geschickt wurden, die Leidtragenden der Vergeltungsmaßnahme waren, sollte ihr Unmut darüber auf ihre eigene Regierung gelenkt werden, weg von der deutschen Seite, die sie letztlich in dieses Lager geschickt hatte.

Der Gefangene Charles Roncour erwähnt in einem Brief aus Friedrichsfeld an seine Frau noch weitere Details, die das Lager Neuenkirchen betreffen, so z.B. welche Gefangenen man für die Vergeltungsmaßnahme ausgewählt hatte:

*Man hat für diese Arbeiten viele der höheren Dienstgrade genommen (d.h. Unteroffiziere), sowie angestellte Industrielle, kurz, gutsituierte Leute.<sup>60</sup>*

---

<sup>58</sup> Ebd. 54/10: Rede von Hauptmann Papst von Oheim: Zur Rede selbst heißt es in der Quelle: „Die Ansprache selbst wurde in französischer Sprache durch den Vorgenannten [Hauptmann Papst von Oheim] den Barackencheffs und den angesehensten Gefangenen gehalten.“

<sup>59</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 54/10.

<sup>60</sup> Ebd., 53/1: Auszug aus einem Briefe des französ. Kriegsgefangenen Charles Roncour, Bar. 18B, Friedrichsfeld an seine Frau in Wizernes bei St. Omer (Pas de Calais), datiert 02.08.1915.

Vermutlich erhoffte man sich davon, dass diese größeren Einfluss in ihrer Heimat hätten und die Maßnahme daher eine bessere Wirkung erzielen könne. In Verbindung mit den, auch den Gefangenen gegenüber deutlich ausgesprochenen Schuldzuweisungen scheint es, als hätte man sowohl eine propagandistische Beeinflussung der Gefangenen, wie auch ihrer Angehörigen in der Heimat beabsichtigt. Dass dieses Bestreben in begrenztem Maße durchaus Wirkung zeigte, wird im weiteren Verlauf von Gaillards Brief deutlich. Dort fordert er seine Frau dazu auf, vor allem Leuten, „die mit den Bürgermeistern Deputierten, Senatoren u.s.w. Verbindung haben“ von seinen Ausführungen über die gute Behandlung der französischen Gefangenen in Deutschland und die schlechte Situation der deutschen Gefangenen in Afrika zu berichten.<sup>61</sup>

Die tatsächlichen Zustände in Neuenkirchen sind nur tendenziell fassbar. In dem Brief des Gefangenen Remlinger an seinen Vater beschreibt dieser die Verhältnisse dort als erträglich:

*[...] wenn wir auch hier weniger bequem untergebracht sind als in Friedrichsfeld, werden wir doch auch hier gut gehütet.“ Dies schreibt er General Cederholm zu: „Der General von Friedrichsfeld ist uns gefolgt, das ist ein guter Familienvater, er hilft uns, unsere kleinen Mühseligkeiten zu ertragen.“<sup>62</sup>*

Andere Gefangene schildern die Verhältnisse dort dramatischer. Zu einem gemäßigten und abwägenden Urteil kommt der Gefangene Michel Fayes Jos:

*Meine Kameraden haben allerhand Eseleien über die Art ihrer Behandlung in Deutschland geschrieben; die Wahrheit ist; es geht uns nicht gut aber auch nicht sehr schlecht.<sup>63</sup>*

Fotos aus dem Lager Neuenkirchen vermitteln zumindest einen Eindruck von diesem Lager, darunter die Arbeit im Moorgebiet. Als Unterkünfte dienten anstelle von Baracken scheinbar große Zelte, von der Deckenhöhe und der Geräumigkeit wohl mit Baracken vergleichbar.

Bei der hier nur oberflächlich erfolgenden Bewertung ergibt sich ein erstes Bild der Zustände im Lager Neuenkirchen. Diese waren demnach zwar nicht katastrophal schlecht, den Gefangenen sollte aber dennoch deutlich gemacht werden, dass es sich bei ihrer Versetzung dorthin um eine Bestrafung handelte.

---

<sup>61</sup> Ebd. 53/1.

<sup>62</sup> Ebd. 50a/2.

<sup>63</sup> Ebd. 54/10.

Sträflingsarbeit hatte im Emsland (kultivierungsarbeiten etc.) bereits vor dem Krieg Tradition.<sup>64</sup> Der Einsatz Kriegsgefangener in diesem Bereich war also eine direkte Kopie der Arbeit Strafgefangener. Auch wenn in der Theorie des Strafvollzuges Bestrafung und Resozialisierung miteinander einhergingen, war letztere im Fall der Kriegsgefangenenarbeit in Neuenkirchen kein Beweggrund. Ein Vergeltungsgedanke für eine Tat des Bestraften als eigentlichen Grund für die Internierung war nicht vorhanden. Dieser bestand im Zusammenhang mit Gegenseitigkeitsmaßnahmen ausschließlich gegen den anderen. Der einzelne Gefangene war zwar Leidtragender, aber nicht Ziel des Vergeltungsgedankens.

## DEUTSCHE GEFANGENE IN AFRIKA ALS GRUND FÜR VERGELTUNG

Ein anderes viel diskutiertes Thema, welches von deutscher Seite als besonders demütigender und unmenschlicher Verstoß gegen das Völkerrecht angesehen wurde und auch im oben zitierten Brief des Gefangenen Gaillard Erwähnung findet, war die Unterbringung deutscher Gefangener auf den afrikanischen Kontinent, welche auch wie o.a. als Grund für die Verlegung französischer Gefangener von Friedrichsfeld nach Neuenkirchen angegeben wurde. Eine Internierung Deutscher in Dahomey (heutige Republik Benin), wie Gaillard sie beschreibt, stellte zwar nur eine Randerscheinung dar, da sie nur die deutschen Kolonialtruppen und Zivilgefangene aus Togo und Kamerun betraf, nicht etwa in Europa in Gefangenschaft geratene Soldaten, zudem war sie nur von kurzer Dauer.<sup>65</sup> Aber viele Deutsche Gefangene aus Frankreich wurden in Lager in Algerien und Marokko gebracht. Der Anstoß, welchen man in Deutschland an dieser Maßnahme nahm, rührte im Wesentlichen von drei Umständen her.

Zum einen, wie es laut Heather Jones von französischer Seite beabsichtigt war, sollte Deutschland durch die Internierung Gefangener vor allem in Marokko in Anlehnung daran gedemütigt werden, dass Deutschland vor dem Krieg versucht hatte, seinen Einfluss in dem Land auszubauen.<sup>66</sup>

Zum anderen, wie auch Gaillard schreibt, standen die Gefangenen häufig unter der Bewachung schwarzer Menschen, bzw. Kolonialsoldaten im Allgemeinen, was man als Demütigung ansah. Bedenkt man, dass man es auf Seiten der Entente mitunter bereits als demütigend empfand, gemeinsam mit (den eige-

---

<sup>64</sup>Jörg van Norden: Das Strafgefangenenlager Oberems bei Gütersloh. ([https://www.uni-bielefeld.de/geschichte/regionalgeschichte/themennue/1900-2000/strafgefangenenlager\\_oberems/Q23\\_Einfuehrung\\_II.pdf](https://www.uni-bielefeld.de/geschichte/regionalgeschichte/themennue/1900-2000/strafgefangenenlager_oberems/Q23_Einfuehrung_II.pdf), 14.06.2019) S. 54.

<sup>65</sup>Annette Becker: *Oubliés de la Grande Guerre. Humanitaire et Culture de Guerre 1914-1918. Populations Occupées, Déportés Civils, Prisonniers de Guerre*. Noësis, Paris 1998, S. 335.

<sup>66</sup>Jones (Anm. 1), S. 111.

nen) Kolonialsoldaten im selben Lager interniert zu sein,<sup>67</sup> ist diese Einstellung dem Zeitgeist entsprechend nicht als übermäßige Empfindlichkeit einzustufen. So ging man in Deutschland davon aus, die außereuropäischen Wachmannschaften der Kriegsgefangenen in Afrika seien weniger zivilisiert und griffen somit auch zu barbarischen Straf- und Disziplinarmaßnahmen. Es kursierten in Deutschland beispielsweise Geschichten über Aufseher, die die Gefangenen mit einer Peitsche schlugen, mitunter sogar ins Gesicht.<sup>68</sup> Tatsächlich handelte es sich bei den regelmäßig angewandten Disziplinarmaßnahmen um in der französischen Armee (d.h. zumindest bei den französischen Zuave Regimentern), durchaus übliche Strafen.<sup>69</sup> Dass solche Bestrafungen in Deutschland als besonders barbarisch kommuniziert wurden, hatte vermutlich ähnliche Ursachen wie die Darstellung deutscher Strafpraxis in der französischen und englischen Presse: vor allem Unverständnis, da es sich um eine unbekannte Disziplinarmaßnahme handelte, aber auch propagandistische Ausnutzung im viel zitierten Streit um Zivilisation und Barbarei. Andererseits kommt bei dieser Begründung auch der Punkt der Beziehungen zu den Kolonialtruppen wieder zum Tragen, da die deutschen Gefangenen durch diese Strafpraxis den französischen Kolonialsoldaten und nicht den kontinentalfranzösischen Truppen gleichgestellt waren.

Darüber hinaus galt die Gegend in Afrika im Allgemeinen als ungesund und lebensfeindlich; man ging in Deutschland davon aus, dass das Klima und Krankheiten wie Malaria die Gefangenen zugrunde richten würden und auch sollten. Zudem ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch Berichte von Ausschreitungen gegen deutsche Zivilisten in Algerien und Marokko gleich zu Kriegsbeginn, wie sie der deutsche Kaufmann Albert Bartels später beschrieb, in Deutschland bekannt wurden.<sup>70</sup>

Die Beurteilung der tatsächlichen Zustände in den Kriegsgefangenenlagern Nordafrikas gestaltet sich als schwieriger. Zwar bescheinigten unabhängige Inspektoren des Roten Kreuzes, dass diese Lager ordnungsgemäß geführt wurden und es nicht viel zu beanstanden gab, dennoch spricht der hohe Anteil an Malaria-kranken für ein grundsätzlich ungesundes Klima an den Orten, an denen die

---

<sup>67</sup> Speed (Anm16), S. 65.

<sup>68</sup> Jones (Anm. 1), S. 112.

<sup>69</sup> Ebd., S. 111. Gemeint ist hier vor allem die ‚tambour‘ Strafe, bei der der Bestrafte lange Zeit in einem kleinen Zelt in der Sonne still liegen musste.

<sup>70</sup> Bartels berichtet davon, wie deutsche Zivilisten in Marokko gleich bei Kriegsbeginn unter fadenscheinigen Anschuldigungen verhaftet und in ein algerisches Gefängnis gebracht wurden. Er schreibt, dass sie auf dem Weg Demütigungen und schwersten körperlichen Misshandlungen durch Soldaten und zivilen Mobs ausgeliefert waren und im Gefängnis dann schwere und erniedrigende Arbeiten zu verrichten hatten. Albert Bartels: Auf eigene Faust. Meine Erlebnisse vor und während des Weltkrieges in Marokko, Leipzig 1925.

Gefangenlager in Afrika errichtet worden waren und somit für eine unnötige Gefährdung der Gesundheit der Gefangenen, die leicht hätte vermieden werden können, hätte man die Gefangenen in Frankreich belassen.<sup>71</sup>

Doch die tatsächlichen Zustände in den Lagern sind an dieser Stelle nachrangig; für die Gefangenen in Friedrichsfeld war von Bedeutung, wie die Zustände aus den o.a. Repressalienlagern kommuniziert wurden und welche Folgen diese Kenntnis für sie haben würde. Als besonders wichtiges Medium zur Kommunikation betreffender Informationen ist die gedruckte Presse einzustufen, vor allem, da sie einen großen Einfluss auf die öffentliche Meinung hatte. Im Umkehrschluss konnte sie so Druck auf Regierungen ausüben, etwas hinsichtlich z.B. der o.a. Zustände in Lagern zu unternehmen. Kamen Berichte von schlechter Behandlung Kriegsgefangener auf, so waren die Handlungsmöglichkeiten der Regierungen jedoch beschränkt. Protestnoten an den Kriegsgegner zeigten meist wenig Wirkung und waren zudem wenig beeindruckend, sämtliche repressive Mittel gegen den Kriegsgegner wurden im Rahmen der Kriegsführung ohnehin schon ausgenutzt, sodass letztlich nur eine Form der „Rache“ an den gerade greifbaren Angehörigen der Feindnation, d.h. den (wehrlosen) Kriegsgefangenen, in einer „Auge um Auge“ Mentalität, bestenfalls noch im Sinne einer Geiselnahme, blieb. Da, wie bereits zuvor erwähnt, in englischen und französischen Zeitungen schon kurz nach Kriegsbeginn ausgiebig von der barbarischen Behandlung Kriegsgefangener in Deutschland berichtet wurde,<sup>72</sup> bleibt anzunehmen, dass diese Berichte die Entscheidung, deutsche Gefangene in Afrika zu internieren, bestärkt, wenn nicht gar ausgelöst haben.

Ein Indiz für die harsche anti-deutsche Propaganda in der französischen Presse findet sich auch in der Gefangenenpost aus Friedrichsfeld. Der Gefangene Edmont Gobert gibt im Oktober 1916 in einem Brief an, deutsche und französische Zeitungen zu lesen und vergleicht diese in Bezug auf ihre sprachliche Schärfe gegenüber dem Kriegsgegner. Dabei berichtet er von folgender Beobachtung:

*Ich bestätige, dass alle diese Zeitungen die Schamhaftigkeit wenigstens haben, auch die Berichte ihrer Gegner zu veröffentlichen, was ich noch niemals in einer französischen Zeitung gesehen habe. Noch weniger finde*

---

<sup>71</sup> Jones (Anm. 1), S. 113-115: „These International Red Cross inspections found that almost all of the German prisoners sent to North Africa caught malaria. [...] the Red Cross inspector Dr. de Marval concluded [...] in February 1915 that the overall situation in North African camps was good [...] Subsequent inspectors [...] came to similar conclusions, despite encountering widespread malaria among the prisoners [...]”.

<sup>72</sup> Speed (Anm. 16), S. 70.

*ich (denn ich lese deutsch) jene Worte törichten Hasses, denen man in unseren grossen volkstümlichen Tagesblättern begegnet.<sup>73</sup>*

Auch die Angehörige eines belgischen Gefangenen äußerte sich zu diesem Thema, sah die Übertreibungen jedoch auf beiden Seiten:

*Wir wissen nun sehr wohl, daß auf beiden Seiten Übertreibung herrscht. Was die Lebensbedingung anbetrifft, Frankreich hätte die Deutschen nach Süd-Marokko in ungesunde Gegenden gebracht, so ist dagegen amtlich Einspruch erhoben worden. Es sind wohl deutsche dort gewesen, jedoch im Winter, als keine Gefahr vorlag. Jetzt befinden sie sich im Norden und dem Anschein nach gut.<sup>74</sup>*

Dass die Presse während des Krieges voll von Übertreibungen war, blieb für den überwiegenden Teil der Öffentlichkeit wohl kein Geheimnis. Da jegliche Vorwürfe der einen Seite von der anderen jedoch dementiert oder heruntergespielt wurden, hatten Gegenseitigkeitsmaßnahmen im Allgemeinen wohl eher einen gegenteiligen Effekt, in Form einer Repressalienspirale, sodass sich im Endeffekt bloß die Bedingungen für Gefangene beider Seiten verschlechterten. Heather Jones sieht in der Propaganda, welche die angeblichen Gräueltaten des jeweiligen Kriegsgegners anprangerte, einen der Hauptgründe für die Gewaltspirale, welche zu einer zunehmenden Brutalisierung des Konfliktes im Ganzen führte.<sup>75</sup> Ein weiterer Grund, der den Erfolg von Gegenseitigkeitsmaßnahmen hemmte, wenn nicht gar zu einer Gewaltspirale verkehrte, war die Angst der Regierungen davor Schwäche zu zeigen. Reinhard Nachtigal beschreibt deutsche Repressalien gegen russische Offiziere aus Protest gegen die Beschäftigung deutscher und österreichisch-ungarischer Gefangener beim Bau der Murmanbahn. Von Seiten Österreich-Ungarns befürchtete man, Deutschland habe durch ein Nachgeben oder das Tun des ersten Schrittes einen internationalen Prestigeverlust erlitten. Dass das Gegenteil der Fall war und man im neutralen Ausland eher an Ansehen gewonnen hatte erkannte man dort nicht.<sup>76</sup>

## DEUTSCHE GEFANGENE IN FEINDSTAATEN

Auch die Verwandten in der Heimat waren natürlich besorgt um ihre Angehörigen und dementsprechend interessiert daran, wie diese in der Gefangen-

---

<sup>73</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/1.

<sup>74</sup> Ebd. 51/2.

<sup>75</sup> Vgl. Jones (Anm. 1), S. 118f.

<sup>76</sup> Reinhard Nachtigal: Die Murmanbahn: die Verkehrsanbindung eines kriegswichtigen Hafens und das Arbeitspotential der Kriegsgefangenen (1915 bis 1918), Grunbach 2001.

schaft behandelt wurden. Daher finden sich in Briefen, die an Kriegsgefangene in Friedrichsfeld geschickt wurden, häufig Beschreibungen der (guten) Situation der deutschen Gefangenen im Ausland. So beschreiben einige das Leben deutscher Kriegsgefangener, die in der Nähe ihres Wohnortes interniert waren. Dabei erscheint das Prinzip der Gegenseitigkeit als dem persönlichen Rechtsempfinden der meisten entsprechend.

Der Angehörige eines in Friedrichsfeld internierten französischen Gefangenen schreibt diesem, im *Le Matin* sei angekündigt worden, dass deutsche Kriegsgefangene aufgrund der Art der Behandlung französischer Gefangener in Deutschland („wie gewöhnliche Gefangene“) in Zukunft „mit der gleichen Strenge“ behandelt werden sollten. Der Verfasser des Briefes stimmt dem jedoch nicht uneingeschränkt zu:

*Und dennoch, diese armen Unglücklichen sind auch nicht Schuld am Kriege. Das ist schrecklich, das ist unmenschlich, daß es in zivilisierten Ländern, wie Frankreich und Deutschland, Tyrannen gibt, um arme Kriegsgefangene zu martern.*<sup>77</sup>

Auch der Angehörige eines Friedrichsfelder Gefangenen aus Caen beschreibt das Leben der dort internierten Deutschen und geht dabei vor allem auf deren gute Verpflegung ein. Da auch er von einer schlechten Behandlung der französischen Gefangenen in Deutschland ausgeht, lässt sich die somit empfundene Ungerechtigkeit aus dem Text herauslesen; er fordert jedoch keine Vergeltung, sondern sieht Caen eher als Vorbild:

*Ich kritisiere diese Behandlung nicht, denn ein Gefangener ist ein besiegter Feind, aber ich möchte, daß du ebenso behandelt wirst, was billig wäre.*<sup>78</sup>

Das Argument der Gegenseitigkeit wurde jedoch auch von den Gefangenen in Friedrichsfeld genutzt, die Bitte nach der Ausweitung der Ausbildung in der Verwundetenschule wurde mit dem Argument versehen, dass eine solche Behandlung als Vorbild dienen und somit auch den deutschen Gefangenen in Frankreich zu Gute kommen könnte.

*[...] vielleicht würde eine ähnliche Maßnahme der erste Schritt sein für*

---

<sup>77</sup> Archiv des Fördervereins Bürgerhaus Friedrichsfeld (Anm. 4), 53/1: Auszug aus einem Briefe an den französ. Kriegsgefangenen Maros Guy, 21.07.1915.

<sup>78</sup> Ebd. 53/2: Auszug aus einem Briefe aus Caen (Calvados) vom 27.07.1915 an den französ. Kriegsgefangenen Ernest Ruet.



*ein Einverständnis zwischen den Kriegführenden, und die französische Regierung den deutschen Verwundeten in Frankreich dieselbe Sorgfalt zu wenden.<sup>79</sup>*

Das Rechtsempfinden mit einer vorbildhaften Behandlung feindlicher Gefangener den eigenen internierten im Ausland zu helfen und deren Situation zu verbessern, scheint in der Bevölkerung ebenso verbreitet gewesen zu sein, wie jenes, welches Vergeltung für schlechte Behandlung forderte. Bei denjenigen die direkt oder durch ihre Angehörigen von Kriegsgefangenschaft betroffen waren mag ersteres sogar Vorrang gehabt haben.

Auch die Vorbildfunktion guter Behandlung Gefangener war jedoch in ihrer Wirkung gehemmt, da die Kriegspropaganda sich auf die Darstellung gegenteiliger Fälle beschränkte.

## BEWERTUNG

Der allgemeine Ton sowie die zahlreichen Repressalien gegen Gefangene deuten zunächst darauf hin, dass die Radikalisierung des Krieges auch die Kriegsgefangenschaft erfasste. Allerdings änderte sich dies gegen Ende des Krieges noch einmal. Die Zeit der Gegenseitigkeitsmaßnahmen hatte somit ihren Höhepunkt mitten im Krieg, während die Zahl Kriegsgefangenschaft betreffender bilateraler Abkommen in dessen Verlauf kontinuierlich anstieg, von nur einem 1914 bis hin zu 19 allein im Jahr 1918.<sup>80</sup> Mit einer Ausweitung des Gefangenenaustauschs oder der Einigung auf festgelegte Bedingungen, wie es die Berner Vereinbarungen von 1917 und 1918 zwischen Deutschland und Frankreich taten, halfen somit die Problematik zu entschärfen. Rainer Pöppinghege deutet diese gar als Zeichen deutscher Annäherungsversuche mit dem Ziel eines möglichen Verständigungsfriedens.<sup>81</sup>

## 5. FAZIT

Die jungen internationalen Abkommen zum Schutz Kriegsgefangener wurden durch den Weltkrieg auf eine harte Probe gestellt. Oftmals konkurrierte deren Einhaltung mit der sogenannten Kriegsnotwendigkeit oder verschiedenen Mangelsituationen. Ein sich insgesamt ergebendes stark variierendes Bild der Kriegsgefangenschaft zeigt zum einen zahlreiche Probleme bei der Umsetzung

---

<sup>79</sup> Ebd. 50a/2: Brief von Lalisie und Bonnet an Cederholm.

<sup>80</sup> Rainer Pöppinghege: Im Lager unbesiegt: deutsche, englische und französische Kriegsgefangenen-Zeitungen im Ersten Weltkrieg, Essen 2006, S. 49.

<sup>81</sup> Ebd. S.49ff.

auf, die häufig auch zur Nichteinhaltung von Vorschriften und einer mangelhaften Behandlung Gefangener führten. Vor allem im Bereich der zahlreichen Arbeitskommandos, aber auch in der Lagerorganisation zeigt sich, dass eine übergeordnete Kontrollinstanz mit ausreichender Durchsetzungskraft bezüglich der Einhaltung von Vorschriften fehlte. Unabhängig davon, ob dies von höherer Stelle gewünscht war oder nicht.

Andererseits zeigt sich jedoch am Beispiel Friedrichsfeld, dass ein beachtlicher Standard im Umgang mit Gefangenen erreichbar war, wenn die jeweilige Lagerleitung sich dahingehend genügend engagierte. Die grundsätzliche Härte der damaligen Militärkultur bedeutete für die Gefangenen einige Beschwerden, diese hatten jedoch alle Soldaten zu ertragen. Ob der Status als Soldat oder als Gefangener betont wurde, hatte oftmals entscheidenden Einfluss auf die Umstände der Gefangenschaft, zumal eine empfundene Kränkung der persönlichen oder der Soldatenehre im Empfinden vieler Kriegsgefangener schlimmer war als körperliche Entbehrungen. Zwar gab es auch in Friedrichsfeld Vorfälle im Umgang mit Gefangenen, die zu wünschen übrig lassen, das Gesamtbild stellt sich jedoch ganz überwiegend positiv dar. Dies lässt sich besonders an zwei zentralen Beispielen aus Friedrichsfeld festmachen. Erstens, in Bezug auf die Sorge um das Wohl der Gefangenen an der Verwundetenschule. Überall wo diese Erwähnung findet, wird sie als außerordentlich Vorbildhaft und große Ausnahme bezeichnet, egal ob von Deutschen, Gefangenen oder neutralen Inspektoren. Zweitens, in Bezug auf die Wahrung der Ehre der Gefangenen als Soldaten. Diese findet ihr Sinnbild in dem monumentalen Denkmal auf dem „Franzosenfriedhof“ in Friedrichsfeld.



# MEINE ARBEIT ALS TODESERMITTLER BEI DER GELSENKIRCHENER KRIMINALPOLIZEI ODER „MEIN PAPA IST BEI EINER LEICHE!“

von Johannes Schäfers

## DER EINSTIEG

Viele Zahlen, Namen und Ereignisse schwirren mir im Kopf herum, wenn ich meine Zeit als Todesermittler beim Kriminalkommissariat (KK) 11 des Polizeipräsidiums (PP) Gelsenkirchen Revue passieren lasse. Immerhin waren es 24 aufregende, spannende, interessante, lehrreiche, häufig tragische aber dennoch unvergessliche Jahre, die ich in diesem Bereich kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit in der Kumpel- und Malocherstadt Gelsenkirchen, also im Herzen des ursprünglichen Ruhrgebietes, habe erleben dürfen.

Und dass meine Familie dabei nicht ganz „ungeschoren“ davonkam, lässt sich sicherlich schon aus dem oben angeführten Untertitel erkennen. Dazu aber später noch mehr.

Der Dienst beim KK für Todesermittlungen, damals noch 1.K. genannt, begann für mich als junger Kriminaloberkommissar im März 1987. Das Angebot, agierendes Mitglied dieses Kommissariats zu werden, erfüllte mich mit großem Stolz. Ab sofort würde ich nämlich mithelfen können, schwerste Delikte wie Mord oder Totschlag in meiner Heimatstadt aufzuklären. Außerdem wurden im 1. Kommissariat noch Brand- und Waffendelikte, Umweltkriminalität sowie Erpressungen bearbeitet. Also ein sicherlich breit gefächertes und spannendes Betätigungsfeld.

## DIE ARBEIT ALS TODESERMITTLER

Aber wie sieht die Arbeit eines Todesermittlers in der Realität eigentlich aus? In Gelsenkirchen geschehen jährlich ca. 10-12 sogenannte Tötungsdelikte. Zur raschen Aufklärung derartiger Verbrechen und Festnahme der Tatverdächtigen werden grundsätzlich Mordkommissionen mit großen personellen Ressourcen eingesetzt. Ich habe an sehr vielen Mordkommissionen mitgewirkt und ab Dezember 1992 viele davon auch verantwortlich leiten dürfen.

Das Gros der Aufgaben eines Todesermittlers allerdings liegt jedoch eindeutig in der häufig weniger spektakulären Bearbeitung sogenannter „ungeklärter“

Tode. Also Fälle, bei denen nicht gleich aufgrund der Tatbegehung oder der nicht mit dem Leben zu vereinbarenden Verletzungen ein Tötungsdelikt erkannt wurde. Sicherlich mehr als 1.000 derartige Fälle habe ich in dem knappen Vierteljahrhundert beim KK 11 Gelsenkirchen auf den „Tisch“ bekommen und verantwortlich bearbeitet, viele davon auch hautnah vor Ort erleben müssen. Kaum eine Straße in den 18 Stadtteilen Gelsenkirchens, sei es im Norden oder Süden, im beschaulichen Buer oder doch im eher rauen Rotthausen, die ich während dieser Tätigkeit nicht kennengelernt habe. Viele Örtlichkeiten sind dabei häufig mit ihren eigenen mitunter makabren oder skurrilen Geschichten verbunden und dürften mir sicherlich stets im Gedächtnis bleiben.

## DIE ÄRZTLICHE LEICHENSCHAU UND DIE FESTSTELLUNG DES „NATÜRLICHEN TODES“

Immer dann, wenn die/der den Tod feststellende Ärztin/Arzt aufgrund der Gegebenheiten am Leichenfundort eine ungeklärte oder nichtnatürliche Todesart auf der Todesbescheinigung ankreuzt, muss automatisch die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft informiert werden. Als „ungeklärt“ wird die Todesart bezeichnet, wenn nicht feststeht, ob ein natürlicher (infolge z.B. einer schweren Erkrankung) oder ein nichtnatürlicher Tod vorliegt. Unter einem nichtnatürlichen Tod versteht man dabei in aller Regel den gewaltsamen Tod durch Fremdeinwirkung (Tötungsdelikt) oder Selbsteinwirkung (Suizid) bzw. Unfall.

Um gewissenhaft einen natürlichen Tod zu bescheinigen, hat die/der feststellende Ärztin/Arzt den Leichnam zunächst gründlich bei ausreichender Beleuchtung zu untersuchen. Das heißt, dass die Leiche entkleidet und von beiden Körperseiten inklusive der natürlichen Körperöffnungen intensiv begutachtet werden muss. Erst wenn dies tatsächlich so geschehen ist, kann und darf das ärztliche Personal ruhigen Gewissens einen natürlichen Tod auf der Todesbescheinigung ankreuzen. Zudem muss zumindest ein sicheres (sekundäres) Todeszeichen, in aller Regel Leichenflecken (Livores) oder Leichenstarre (Rigor Mortis), vom Arzt konstatiert werden, um einen etwaigen Scheintod ausschließen zu können. Unsichere Todeszeichen, wie Kälte, Pulslosigkeit, Reflexlosigkeit oder scheinbarer Atemstillstand reichen dagegen nicht aus, um eindeutig den Tod eines Menschen feststellen zu können bzw. dürfen.

Hat der Arzt all dies sorgfältig beachtet und den natürlichen Tod nach bestem Wissen und Gewissen bescheinigt, haben weder Polizei noch Staatsanwaltschaft grundsätzlich irgendetwas mit diesem Sterbefall zu tun. So ist es ausdrücklich im § 9 des Bestattungsgesetzes NRW normiert. Der tote Mensch darf dann ohne Einschaltung der Strafverfolgungsorgane beerdigt werden. Nur wenn

der natürlich Verstorbene eingeschert werden soll, ist eine zweite ärztliche Leichenschau durch einen Amtsarzt oder Rechtsmediziner zwingend vorgeschrieben.

Dass eine derart sorgfältige Untersuchung durch das ärztliche Personal auch wirklich immer durchgeführt wird, bemängeln einige Kritiker ausdrücklich. Die durchaus berechtigten Bedenken machen deutlich, dass man unter anderem wegen unzureichend durchgeführter ärztlicher Leichenschauen eine beachtliche Dunkelziffer bei nichtentdeckten Tötungsdelikten in Deutschland vermutet. Als weitere meines Erachtens durchaus nachvollziehbare Kritik wird angeführt, dass im föderalistischen System der Bundesrepublik Deutschland jedes Bundesland sein eigenes Bestattungsgesetz besitzt und diese teilweise unterschiedliche Normierungen aufweisen. In NRW z.B. wird der Tod häufig auch vom ärztlichen Notdienst oder vom Hausarzt festgestellt, sollte die Person nicht gerade in einem Krankenhaus verstorben sein. Ärztliches Personal also, welches oft nicht ausreichend für derartige Untersuchungen an einem toten Menschen ausgebildet wurde. Schon Sabine Rückert hat in ihrem im Jahre 2000 erschienenen Buch „Tote haben keine Lobby“ unter anderem diese unglückliche Praxis an den Pranger gestellt. Realistisch gesehen, so betonen all diese Kritiken, müsste immerhin von etwa 1.000 unentdeckten Tötungsdelikten pro Jahr in Deutschland ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang nimmt die/der den Tod feststellende Ärztin/Arzt also eine enorm wichtige Filterfunktion wahr. Um diesem Missstand zu begegnen, hat z.B. das kleinste Bundesland Bremen mittlerweile die Funktion eines amtlich bestellten Leichenbeschauers, eines sogenannten „Coroners“, installiert. Also einen Profi, der bei zweifelhaften oder nichtnatürlichen Todesfällen sowie bei Katastrophen neben der Identität auch die Todesursache feststellt. Im nahen Ausland wie Österreich, der Schweiz und Frankreich wird im Übrigen schon seit längerer Zeit genauso gearbeitet. Eine derartige Verfahrensweise flächendeckend in Deutschland sei vermutlich zu kostspielig und nicht praktikabel, so wird wiederum häufig angeführt. Meiner Meinung nach ist das ein fataler Fehlschluss, würde die Berufung eines amtlichen Leichenbeschauers doch sowohl a) den Verfechtern der Dunkelziffer bei nichtentdeckten Tötungsdelikten den Wind aus den Segeln nehmen als auch b) Notärzte, Ärzte des Notdienstes sowie Hausärzte von dieser unangenehmen Pflicht befreien. Denn dann kann sich dieses ärztliche Personal intensiver um das Wohl ihrer Patienten und Notfälle kümmern und Leben retten. Bei insgesamt 933.000 Sterbefällen im Jahre 2017 in der Bundesrepublik Deutschland ist das ganz sicher ein wichtiger Aspekt.

Kommen der Ärztin/dem Arzt während der Besichtigung des Leichnams z.B. aufgrund der besonderen Auffindungssituation, der augenscheinlich länger

zurückliegenden Sterbezeit oder anderer auffälliger Umstände am Sterbeort allerdings Bedenken, stellen diese richtigerweise ihre Untersuchungen am Leichnam unverzüglich ein. Sie haben dann eine ungeklärte Todesart auf der von ihnen auszufüllenden Todesbescheinigung anzukreuzen und überlassen von da ab alles Weitere zunächst den „Spezialisten“ der Kriminalpolizei, also den Ermittlungsbeamten der eigentlich in diesem Fall zuständigen Staatsanwaltschaft.

## DIE POLIZEILICHE LEICHENSCHAU UND ÜBERAUS WICHTIGE ARBEIT DES TODESERMITTLERS

Die kriminalpolizeilichen Maßnahmen vor Ort stellen sich nicht selten als psychisch überaus belastend dar. Sei es wegen der mitunter weit fortgeschrittenen Leichenerscheinungen, insbesondere nach längerer Liegezeit, und der damit verbundenen olfaktorischen und visuellen Unannehmlichkeiten oder aber wegen der Tragik, die man als Todesermittler hautnah oft im Kreis der trauernden Angehörigen erleben muss.

Die in diesem Falle vom Kriminalisten zu praktizierende polizeiliche Leichenschau, die ich persönlich viele hundert Mal erlebt habe, stellt sich im Umfang nahezu identisch und akribisch wie die ärztliche dar. Sollten sich im Rahmen der polizeilichen Leichenschau nun wiederum Anzeichen für ein potenzielles Fremdverschulden finden lassen, also der Verdacht eines Tötungsdeliktes im Raume stehen, werden dann diese Untersuchungen an der Leiche durch den Todesermittler beendet, denn von diesem Moment an wären die Experten der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle (KTU) und Rechtsmedizin am Zuge. – Aber eben nur dann!

Nachdem nun der Tote durch den kriminalistischen Sachbearbeiter begutachtet wurde, werden weitere intensive Recherchen z.B. beim Hausarzt, in Krankenhäusern, bei Angehörigen und Nachbarn penibel durchgeführt. Je nachdem, wie sich diese kriminalistischen Recherchen gestalten und ein schlüssiges Ergebnis für einen natürlichen Tod abliefern, wird der größte Teil der ungeklärten Todesfälle in Nordrhein-Westfalen nach Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Beerdigung freigegeben. Auch eine Kremierung des Leichnams wird dann ohne die ansonsten vorgeschriebene zweite Leichenschau durch Amtsarzt bzw. Rechtsmediziner vollzogen. Eine Obduktion des Leichnams findet nicht mehr statt. Das bedeutet, dass es späterhin – insbesondere nach Feuerbestattungen, deren Zahl sehr stark zugenommen hat – nicht mehr möglich ist, mögliche auftauchende Verdachtsmomente hinsichtlich eines Tötungsdeliktes zu verfolgen. Der tote Mensch ist dann nämlich bis auf seine Asche quasi von der „Bildfläche verschwunden“. In meiner Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen



wurden z.B. bei insgesamt mehr als 600 Todesermittlungsverfahren im Jahre 2017 weniger als 10% davon auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Anordnung durch den Richter dem Rechtsmediziner zugeführt, also landeten letztendlich tatsächlich auf dem Seziertisch (Quelle: PP Gelsenkirchen).

Dies bedeutet zwingend, dass der kriminalpolizeiliche Ermittler eine enorm wichtige und verantwortungsvolle Rolle im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens einnimmt. Denn nur die genaue und gewissenhafte Arbeit dieses Kriminalbeamten kann verhindern, dass Tötungsdelikte unentdeckt bleiben. Deshalb ist es auch dringend notwendig, sich bei den polizeilichen Untersuchungen nicht von vorgefassten Meinungen, durch die alltägliche Routine oder scheinbar harmlose Auffindesituation beeinflussen zu lassen.

In meinen 24 Jahren als Todesermittler habe ich sicherlich an etwa 500 Obduktionen teilgenommen. Dies geschieht grundsätzlich nicht völlig freiwillig und ohne Grund, denn als Kriminalpolizist fungiert man zunächst als Anerkennungszeuge und steht auch für mögliche Rückfragen der Rechtsmediziner zur Verfügung. Die filigrane Arbeit des Rechtsmediziners, mit dem wir sehr oft an Tatorten von Tötungsdelikten sehr eng kooperieren durften, hat mich von Anfang an überaus interessiert, ja gar fasziniert und ganz sicher meine Arbeit als Todesermittler geprägt. Die Rechtsmedizinerin/der Rechtsmediziner als absolute Expertin/Experten auf ihrem/seinen Gebiet, sind nicht wie landläufig zumeist dargestellt immer diejenigen, die getötete Menschen auf dem Seziertisch untersuchen, sondern auch ganz besonders versiert bei der Begutachtung von Verletzungen an lebenden Personen. Mit geschultem Blick erkennen die Fachleute sofort, ob die Verletzung durch Fremdeinwirkung verursacht oder aber selbstbeigebracht wurde. Dies ist oft eine entscheidende Frage mit Blick darauf, ob weitere intensive kriminalistische Ermittlungen notwendig werden oder nicht.

## WIE VERARBEITET DER TODESERMITTLER DIE PSYCHISCHE BELASTUNG IN SEINEM „JOB“

Nun kann sich der Leser sicherlich zu Recht die Frage stellen, wie denn der kriminalistische Todesermittler diese mitunter fürchterlichen Anblicke und den nicht selten psychisch schmerzvollen Kontakt mit den trauernden Angehörigen eigentlich „verpackt“!? Dazu gehören natürlich auch die vielen nicht minder problematischen Todesbenachrichtigungen, die meine Kollegen und ich in den Jahren beim KK 11 durchgeführt haben. Da bleibt doch ganz bestimmt etwas „in den Klamotten“ hängen?

In der Tat können diese häufig mentalen Belastungsmomente nur durch eine sogenannte „professionelle Distanz“ bewältigt werden. Man stülpt sich

als Ermittler gewissermaßen einen seelischen Panzer, quasi einen unsichtbaren Kokon, über, von dem – hoffentlich – ein Großteil dieser ungunstigen Eindrücke abprallt. Doch mehr als diese professionelle Distanz, ohne die man die Arbeit eines Todesermittlers ganz sicher nur schwer bis gar nicht bewältigen kann, benötigt man ein starkes Team, auf das man sich verlassen kann. Und dies sowohl in beruflicher als auch in familiärer Hinsicht.

Die Teamarbeit in meiner Zeit beim KK 11 Gelsenkirchen möchte ich als sehr gut bezeichnen. Jeder konnte sich dort auf jeden verlassen. Einzelkämpfermentalitäten, wie man sie ja so oft im Abendprogramm des Fernsehens vorgespielt bekommt, waren dabei völlig fehl am Platze. Das ist sicherlich mit ein Grund, dass meine Kollegen und ich Kriminalfilme wie den Tatort u.ä. sehr differenziert betrachten. Die schlimmsten Fälle wurden im KK unmittelbar angesprochen, wodurch psychische Belastungen bereits recht frühzeitig minimiert werden konnten. Weitere Ablenkungen und Kompensationsmöglichkeiten fand man beim Dienstsport, wo es in der Tat ganz schön zur Sache ging oder beim 14-tägigen Besuch bei unserem blauweißen Fußballverein in der Veltins-Arena. – Klar, dass mein Herz als ein Kind des Ruhrgebietes, quasi auf Kohle geboren, für den FC Schalke 04 schlägt. Ich denke immer noch sehr gerne an die mitunter heftig und leidenschaftlich geführten Diskussionen mit unserem einzigen BVB-Anhänger (große Anerkennung!!) zurück, die zumeist montags nach den Spielen mitunter recht hitzig stattfanden. Wie gut, dass es damals den Videobeweis noch nicht gab.

Nicht vergessen sollte man auch das Angebot unseres Dienstherrn, das es uns als Todesermittler ermöglichte, in regelmäßigen Abständen Stressbewältigungsseminare speziell für diesen Arbeitsbereich zu besuchen. Dieses Angebot wurde zumeist auch sehr gerne angenommen.

Bei dem zweiten starken Team, auf das sich ein Todesermittler unbedingt verlassen kann und muss, handelt es sich eindeutig um die Familie. bzw. Partnerschaft. Es ist einfach unvermeidbar, dass man einen Teil der belastenden Eindrücke dieses sensiblen Arbeitsbereiches „mit nach Hause nimmt“!

Meine Frau hat es immer geschafft, mich auch nach ärgsten, traumatischen Erlebnissen wieder aufzurichten, obwohl sie selbst mit einem verantwortlichen Beruf und unseren drei Kindern mehr als ausgelastet war. Natürlich habe ich meiner Frau nicht die häufig schrecklichen Einzelheiten des Miterlebten in allen Einzelheiten geschildert. Das hätte ich ja auch nicht zuletzt aus dienstrechtlicher Sicht so nicht gedurft und gewollt; gleichwohl hat mich meine Frau dennoch so verstanden, ohne dass ich näher ins Detail gehen musste. Für mich grenzt es immer noch an ein kleines Wunder, wie sie es geschafft hat, meine teilweise tagelangen berufsbedingten Abwesenheiten physisch und psychisch zu kompensieren.

Nun, es bleibt sicherlich nicht in Gänze aus, dass neben der Ehefrau auch die Kinder das eine oder andere der kriminalistischen Tätigkeit ihres Vaters mitbekommen. Mein beruflicher Bereich war so angelegt, dass ich in jedem Jahr etwa sechs-acht Bereitschaften zu versehen hatte, die jeweils auf die Woche von Freitag bis Freitag befristet waren. Anders als in den meisten Behörden des Landes NRW gab es bei der Gelsenkirchener Kripo zu meiner Zeit keine fest eingerichteten Mordkommissionen. Wir regelten das in unserem Kommissariat mit einer sogenannten „stillen Bereitschaft“. Im Rahmen der Bereitschaftszeiten musste einer von uns dann ständig Tag und Nacht erreichbar sein, Alkohol war in diesem Zeitraum selbstverständlich nicht angesagt. Der Bereitschaftsmann (in der Tat war die Arbeit beim KK 11 zu meiner Zeit noch eine reine Männerdomäne, was sich heute allerdings deutlich verändert hat) fungierte gewissermaßen als Vorprüfer, ob ein Tötungsdelikt vorlag oder nicht, nachdem in aller Regel die Kriminalwache diesen angefordert hatte. Sollte sich dann der Verdacht eines potenziellen Tötungsdeliktes verdichtet haben, wurden die entsprechenden Schritte zur Einrichtung einer Mordkommission durch den Bereitschaftsbeamten veranlasst. So wurden dann zunächst die eigenen Leute aus dem KK 11 alarmiert. Und grundsätzlich ließ es sich auch niemand von uns nehmen, so schnell wie möglich auf der Dienststelle zu erscheinen.

So muss es etwa im Jahr 1993 gewesen sein, als ich von der Leitstelle der Polizei Gelsenkirchen alarmiert und als Bereitschaftsmann des KK 11 wegen eines (vermutlich) ominösen Leichenfundes angefordert wurde. Dabei werde ich meiner Frau sicherlich kurz mitgeteilt haben, dass mich die Kollegen der Kriminalwache wegen einer unklaren Leichensache angefordert hätten und ich nun dorthin müsste. Ich weiß heute nicht mehr, wie es passiert ist, aber auf jeden Fall muss mein damals 3-jähriger Sohn einen Teil dieses kurzen Gespräches irgendwie aufgeschnappt haben. So geschah es dann, als ich mich bereits auf dem Weg zum vermeintlichen Tatort befand, dass bei uns zu Hause das Festnetz-Telefon klingelte. Mobiltelefone, heutzutage selbstverständlich und nicht mehr wegzudenken, gab es 1993 noch nicht. Wie es kleine Kinder häufig so gerne mach(t)en, sah mein 3-Jähriger es als eine Art Wettkampf bzw. Spiel an, den Telefonhörer als erster zu erreichen und abzunehmen. Da er tatsächlich den Kampf um den Hörer gewonnen hatte, verkündete er der Person, die wohl nach mir verlangte, in etwa sinngemäß aber mit voller Überzeugung: „Mein Papa ist nicht da. Der ist bei einer Leiche!“ Mehr als erstaunlich für einen dreijährigen Jungen, der mit absoluter Sicherheit nichts mit dem Begriff „Leiche“ etwas anzufangen wusste bzw. konnte.

Diese „Anekdote“ präsentieren meine Frau oder ich nicht selten bei Zusammenkünften, wenn hier und da mal wieder das Gespräch auf meine berufliche

Vergangenheit beim KK 11 gelenkt wird. Aus dieser kleinen Geschichte wird sicherlich mehr als deutlich, dass die Arbeit eines Todesermittlers absolut nicht spurlos an der Familie vorbeigeht.

## DER TODESERMITTLER ALS PRIVATMANN

Und wie ist es um einen Todesermittler bestellt, wenn er selbst unmittelbar als Privatmann mit dem Todesfall eines nahen Angehörigen oder guten Freundes konfrontiert wird? Bleibt er da auch ganz „cool“ und professionell? Ich wurde sehr häufig gefragt, ob ich denn eigentlich nicht aufgrund meines langjährigen Kontaktes mit dem „Gevatter Tod“ verroht bzw. abgestumpft worden sei. Diese Frage ist in der Tat nur sehr schwer seriös zu beantworten. Ich selbst glaube nicht unbedingt, dass mich dieser Beruf tatsächlich „härter“ gemacht hat. Sicherlich ist es aber nicht von der Hand zu weisen, dass man durch die häufige Nähe zum Sterben eher dazu neigt, das Leben ein wenig intensiver zu genießen. Schließlich habe ich viele Male durchaus schmerzhaft erfahren müssen, wie plötzlich und völlig unerwartet das Leben eines Menschen, ob jung oder alt, ob Kleinkind oder Greis, zu Ende sein kann.

## DIE MORDKOMMISSION!! DAS „SALZ IN DER SUPPE“

Nun kommen wir aber zur eigentlich spannenden Seite meiner Zeit beim Kriminalkommissariat 11 Gelsenkirchen. Die aufregendste und absolut interessanteste Arbeit stellt ohne Frage die Mitarbeit in Mordkommissionen dar. Die Jagd nach dem Mörder! Gewissermaßen das „Salz in der Suppe“! In aller Regel wird schnellstmöglich nach Bekanntwerden eines Tötungsdeliktes (Mord oder Totschlag – auch bei versuchten Taten) eine Mordkommission (MK) eingerichtet. Je nach Brisanz des Verbrechens, dem häufig immensen Spurenaufkommens und des zeitlichen Druckes, die schreckliche Tat aufzuklären, setzte sich die MK aus Mitarbeitern des KK 11 und weiteren Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Kriminalpolizei, insbesondere Erkennungsdienst (ED) und Kriminaltechnische Untersuchungsstelle, zusammen. Nicht selten bestand eine MK aus mehr als 20 Kräften der Kriminalpolizei Gelsenkirchen. Dies häufig auch zum Leidwesen der anderen Kommissariatsleiter, die ihre angeforderten Kräfte schließlich selbst für die dort anfallende Arbeit dringend benötigten.

Es geistert(e) zu meiner Zeit ein für den Leser recht böse anmutender Spruch durch die Räumlichkeiten des KK 11. Der Spruch lautete in etwa: „Bevor wir (also die Mitarbeiter des KK) so richtig Spaß haben, muss leider immer erst einer dran glauben!“ Keineswegs sollte dieser Spruch als herablassend, oberflächlich oder pietätlos gewertet werden und war auch in keiner Weise so ge-

meint. Damit sollte eigentlich nur verdeutlicht werden, dass es grundsätzlich keine interessantere Arbeit bei der Kriminalpolizei gibt, als bei einer Mordkommission an der Aufklärung eines Verbrechens mitzuwirken. In meinen vielen Jahren beim Kommissariat für Tötungsdelikte habe ich diese „Gunst“ vielfach erfahren dürfen. Und das sowohl als agierendes Mitglied als auch in der überaus verantwortlichen Funktion des Leiters einer Mordkommission.

## IN KÜRZE ZUM SCHLUSS: EINIGE MEINER HERAUSRAGENDEN MORDFÄLLE!

Viele Arten des gewaltsamen Todes habe ich teilweise hautnah miterleben müssen. Sei es der Tod durch Stich oder Schnitt, stumpfe Gewalt (Tritt, Stoß, Schlag), Attacken gegen den Hals (Erwürgen, Erdrosseln oder Ersticken), Verhungern, schwerste Vernachlässigungen, thermische Einwirkungen (Verbrennungen) oder Vergiftungen. Mitunter auch mehrere dieser gewaltsamen Tötungsarten gleichzeitig. Bekanntermaßen findet der größte Teil der Tötungsdelikte ja in Beziehungen statt. Nicht selten spielt dabei der übermäßige Genuss von Alkohol oder sonstiger Drogen eine große Rolle. Richtig schwierig wird es für die MK aber eigentlich erst dann, wenn es keinerlei Vorbeziehungen zwischen Täter und Opfer gegeben hatte.

Ich möchte hier nicht lang und breit von meinen vielen „Fällen“, die ich in dem knappen Vierteljahrhundert beim KK 11 erlebt habe, berichten. Nicht von meinem ersten Kapitaltatort in Gelsenkirchen-Horst 1987, ein fürchterliches Beziehungsdelikt. Zwei kleine Kinder mussten damals ohne ihre vom Vater ermordete Mutter aufwachsen. Auch nicht von dem Fall während meiner ersten Bereitschaft an einem Samstagmorgen im September des Jahres 1987 in einem Waldgebiet in Gelsenkirchen-Resse. Das Opfer war damals eine 19-jährige junge Frau, die ihren Missetäter im eigenen Auto nur nach Hause bringen wollte. Sie wusste allerdings nicht, dass dieser Mann bereits ein Jahr zuvor eine Frau in Schleswig-Holstein getötet hatte. Das Gutachten eines Psychiaters hatte ihn dort jedoch von aller Schuld freigesprochen, so dass er ohne Strafe davongekommen war und in Gelsenkirchen diese schreckliche Tat verüben konnte. Vom Landgericht Essen wurde er wegen der Tat in Gelsenkirchen für voll schuldfähig gehalten und zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

Auch nicht der Fall eines 17-Jährigen in Gelsenkirchen-Erle Ende der 80er Jahre, der seinen 18-jährigen Freund in dessen Wohnung hinterrücks mit einem schweren Hammer erschlagen hatte. Der 17-Jährige wurde vom Landgericht Essen verurteilt, allerdings wegen eines Borderline-Syndroms für vermindert schuldfähig erachtet.

Eine kurze Anmerkung zu meiner ersten Mordkommission, die ich dann im Dezember 1992 mit damals 37 Jahren leiten durfte. Eine junge Frau war zu dieser kalten Jahreszeit im Graben eines Feldweges zwischen Resse und Herten nur spärlich bekleidet in den frühen Morgenstunden von einem Jogger gefunden worden. Getötet mit mehr als 20 Messerstichen. – Täter: der getrennt lebende Ehemann, wie „meine“ MK innerhalb weniger Tage erfolgreich aufklären konnte.

Ich könnte sehr viel erzählen, von einem der sicherlich interessantesten Mordfälle im Dezember des Jahres 2003, der sich auf dem Gehweg der Cranger Straße in Gelsenkirchen-Erle ereignete. Ein 60-jähriger Mann war kurz vor Mitternacht von einem unbekanntem Täter mit 16 Messerstichen ohne ein ersichtliches Motiv regelrecht niedergemetzelt worden. Wir gaben diesem zunächst sehr ominösen Fall den Namen: „Der Matrix-Mörder!“ Denn der nach 14 Tagen ermittelte Täter, ein 27-jähriger Jurastudent, litt, wie sich später herausstellte, offensichtlich aufgrund eines übermäßigen Haschischkonsums in seiner Jugend unter einer schweren paranoiden Schizophrenie. Mit meinem Kollegen zusammen hatte ich diesen hochintelligenten Mann über viele Stunden zur Tat vernommen. Ein Mann, dessen Realitätsverlust so enorm war, dass er der absoluten und festen Meinung war, dass wir alle hier in dieser unseren Welt an Maschinen angeschlossen und fremdgesteuert wären. Eben genauso, wie es in dem Kinobestseller „Matrix“ dargestellt wurde. Den Film hatte ich mir im Übrigen erst nach der Tatklärung angeschaut. Der Täter wurde aufgrund seiner psychischen Erkrankung für schuldunfähig erachtet und wurde auf Antrag des Landgerichtes in der Forensik untergebracht. So wie mir bekannt ist, befindet er sich mittlerweile wieder auf freiem Fuß.

Ein paar Worte mehr möchte ich über den einzigen ungeklärten Mordfall in meiner Zeit beim KK 11 Gelsenkirchen verlieren. Es handelt sich dabei um den Raubmord an dem 79-jährigen Rentner Artur Gregor in Gelsenkirchen-Bismarck. Dieser wurde tot am 22.01.1992 geknebelt und gefesselt in seiner Wohnung auf der Rückertstraße aufgefunden, elendig erstickt an seinem Erbrochenen. Ich war damals als einer der ersten Kriminalbeamten am Tatort und habe mich mit kleineren Unterbrechungen mehrere Tage lang dort mit Kollegen des ED und der KTU aufgehalten. Bemerkenswert, dass der/die Täter am frühen Abend des 21.01.1992 offensichtlich Skrupel bekamen und zwei verschiedene Taxiunternehmen zur Wohnung des hilflosen Opfers orderten. Die Taxifahrer fuhren aber wieder weg, als trotz Schellens an der Türklingel und Nachfragen bei den Nachbarn der alte Mann nicht öffnete. Eine schreckliche Fügung des Schicksals. Der 79-jährige Senior dürfte zu diesem Zeitpunkt mit großer Wahrscheinlichkeit noch in der Wohnung in der ersten Etage um sein Leben gekämpft haben und hätte vielleicht noch gerettet werden können.



Die eingerichtete MK konnte trotz aller Anstrengungen diese Tat nicht aufklären und beendete nach einigen Wochen ihre Ermittlungen. In den späten 90er Jahren sandte ich dann das sichergestellte Spurenmaterial erneut zum Landeskriminalamt in Düsseldorf. Mittels der neuen DNA-Analyse ließ ich das Material nun auf serologische Spuren untersuchen. Zunächst erhielten wir als Ergebnis das DNA-Profil eines Mannes, später dann am Fesselungs- und Knebelwerkzeug, welches aus dem Haushalt des Verstorbenen stammte, das einer Frau. Bis zum heutigen Tage ist es immer noch nicht gelungen, diese gesicherten Spuren, die eindeutig von den Tätern stammen dürften, einer konkreten Person zuzuordnen. Der Fall wurde medial in verschiedenen Sendungen und in regionalen und überregionalen Zeitungen bzw. Zeitschriften immer wieder publiziert. Auch bei Aktenzeichen XY stand ich im Jahr 2008 dem lockeren Moderator Rudi Cerne live und vor laufender Kamera Rede und Antwort zum ungelösten Mordfall und bat um Täterhinweise. Leider verlief auch dieser Appell zum gewünschten Erfolg, also der Klärung des Mordfalles, ergebnislos.

Somit blieb es mir leider nicht vergönnt, diesen spektakulären Fall „Opa Gregor“ bis zu meiner Pensionierung am 31.05.2017 aufzuklären. Vielleicht haben meine Nachfolger dabei mehr Glück! Manchmal spielt ja auch der „Kommissar Zufall“ Schicksal und bringt die Ermittler auf die alles entscheidende Spur.

Interessanterweise hatte die bekannte Schriftstellerin Doris Gercke, immerhin die „Erfinderin“ der Roman- und Filmfigur Bella Block, im Jahre 2010 genau diesen ungeklärten Mordfall als Aufhänger für ihren Beitrag zur Bücherreihe Mord am Hellweg, Band V, benutzt. Natürlich in literarisch etwas veränderter Form und mit anderen Namen, allerdings erst nachdem sich die Literatin bei mir persönlich über den Fall ausführlich informiert hatte. Ich finde, dass der ca. 20 Seiten lange Kurzkrimi wirklich gelungen ist. Jedoch wird bei ihr der ermittelnde Kriminalbeamte, dem der Fall auch nach seiner Pensionierung keine Ruhe lässt und der deshalb weiter mit großem Engagement nach dem immer noch unbekanntem Täter fahndet, kurze Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand ermordet in seiner Wohnung aufgefunden. Im Übrigen auf die gleiche schreckliche Art und Weise, wie es dem 79-jährigen Rentner in Gelsenkirchen-Bismarck im Januar 1992 widerfahren ist.

Nun, wie unschwer zu erkennen, lebt der Ermittler in der Realität immer noch und erfreut sich guter Gesundheit. Auch wenn der ungelöste Mord an Artur Gregor niemals ganz aus meinem Gedächtnis verschwinden wird, denn dafür hat mich dieser Fall in der Tat viel zu sehr in Anspruch genommen und persönlich berührt. Vielleicht liegt es eben daran, dass ich auch nach meiner Pensionierung stets ein „Kripomann“ bleiben werde. Ein Leben lang.





# EIN GROSSER TANZ UM ACKERMANN? REGIONALITÄT IN DEN NIEDERRHEIN-KRIMIS VON LEENDERS, BAY, LEENDERS

von Guillaume van Gemert

## 1. EINLEITUNG: REGIONALKRIMIS – DAS „TRIO CRIMINALE“ UND SEIN OEUVRE

Ob in den letzten gut dreißig Jahren am Niederrhein mehr literarisch als faktisch gemordet wurde, dürfte sich wohl nie mit letzter Sicherheit klären lassen. Zu vermuten ist allerdings, dass die Region für den fraglichen Zeitraum häufiger als Schauplatz fiktionaler Tötungsdelikte ‚festgeschrieben‘ wurde, als dass sie als Tatort von Mord und Totschlag in die Kriminalstatistik eingegangen ist, denn Regionalkrimis als wohl spezifisch deutsche Ausprägung des Kriminalromans,<sup>1</sup> boomen seit den späten achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts: Die Leiche unmittelbar vor der eigenen Haustür lässt nun mal mehr erschauern, als das ausgetüftelteste Verbrechen und die subtilste Ermittlung in entlegenen Gefilden. Nahezu jede Landschaft, die auf sich hält, und jede Stadt, die nicht gerade hinterm Mond liegt, ist mittlerweile vermutlich ins Regionalkrimi-Pantheon eingegangen,<sup>2</sup> wenn sie damit häufig auch zu fragwürdigen Ehren gelangt, denn vieles, was hier geboten wird, ist Konfektionsware dürftiger Qualität, vor der die seriöse Literaturkritik zurückschreckt.<sup>3</sup> Klare Kriterien für die Zuordnung zu eben dieser spezifischen Untergattung des übergreifenden Genres ‚Kriminalroman‘<sup>4</sup> fehlen einstweilen noch. Soviel ist aber sicher: Die Handlung hat in einer klar erkennbaren, somit real existierenden, Region oder

---

<sup>1</sup> Joachim Feldmann: Görlitz ist noch krimifrei. Jedes deutsche Nest hat seine Ermittler. Wer will die Regio-Krimis eigentlich noch lesen?, in: Die Welt vom 5. März 2011: „Mit dem so genannten Regionalkrimi nämlich scheint die deutsche Kriminalliteratur endlich zu sich selbst gefunden zu haben“.

<sup>2</sup> Dazu, neben Feldmann (Anm. 1) auch: Franziska Gerlach: Der Boom der Regionalkrimis. Internetveröffentlichung des Goethe-Instituts vom September 2011 (<https://web.archive.org/web/20120626025140/http://www.goethe.de/kue/lit/aug/de8129560.htm>, 12.07.2019).

<sup>3</sup> Feldmann (Anm. 1): „Wer unter all dieser, oft auch sprachlich miserablen, Konfektionsware nach lohnender Lektüre sucht, hat es schwer. Ernsthafte Kritiker machen allein deshalb einen großen Bogen um den regionalen Kriminalroman, auch auf die Gefahr hin, dass ihnen so manches Krimikunststückchen entgeht“.

<sup>4</sup> Zum Kriminalroman: Peter Nusser: Der Kriminalroman. Stuttgart/Weimar<sup>2</sup>1992 (Sammlung Metzler, 191); Thomas Wörtche: Kriminalroman, in: Harald Fricke/Klaus Grubmüller u.a. (Hg.): Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, Bd. 2, Berlin/New York 2000, S. 342-345.

Stadt zu spielen; der Ermittler ist mehr oder weniger mit dieser, seiner ‚Heimat‘ verbunden, und oft werden „heimatliche Charaktertypen und Klischees verarbeitet“.<sup>5</sup> Das spezifisch Deutsche am Regionalkrimi soll darin liegen, dass der Begriff als eine Art Hausmarke oder als vermeintliches Gütesiegel genutzt werden konnte, zur Abgrenzung gegen aus dem angelsächsischen Raum importierte Kriminalromane, die oft auch mit regionalen Schauplätzen agierten, aber eben mit solchen in England oder Amerika, und die lange Zeit den Krimimarkt im deutschen Sprachraum beherrschten.<sup>6</sup> Verlage wie Grafit in Dortmund, der hier in den ausgehenden achtziger Jahren eine Vorreiterrolle gespielt zu haben scheint, und auch etwa Emons in Köln und Gmeiner in Meßkirch dürften der ‚Marke‘ Regionalkrimi zum durchschlagenden Erfolg verholfen haben. Der badische Gmeiner Verlag soll in seinem Katalog mittlerweile „die mörderischste Landkarte des deutschen Sprachraums“ feil halten.<sup>7</sup> Alles in allem scheint der Regionalkrimi somit eine Lücke zu füllen. Ob das ein Verdienst ist, dürfte umstritten sein, aber fest steht: „Der Regionalkrimi hat das fiktive Verbrechen zurück in die Heimat geholt“,<sup>8</sup> in welche Art von ‚Heimat‘ auch immer, wäre wohl ergänzend zu fragen.

Die etablierte Literaturkritik begegnet Regionalkrimis seit eh und je mit gehöriger Skepsis. Für die Literaturwissenschaft sowie für die Sozialwissenschaften gehören sie ebenfalls nicht zu den bevorzugten Forschungsobjekten. Das hat wohl in erster Linie mit der Unzulänglichkeit ihrer Wirklichkeitsdarstellung zu tun. Literatur schlechthin, gleichviel ob sie mit hochliterarischen Ansprüchen antritt oder als reine Unterhaltungsliteratur daherkommt, ist immer bestenfalls Abspiegelung von Wirklichkeit und vermag nie unvermittelt den Puls der Zeit zu fühlen bzw. Wirklichkeit voll und real zu erfassen. Sie vermittelt Authentizität und gaukelt Realität vor, indem sie Akzente setzt, Nebensächliches auslässt, Lokalität erschafft, Zeitabläufe rafft oder eben verzögert,

---

<sup>5</sup><https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Regionalkrimi&oldid=189936597>, 12.07.2019. Der Regionalkrimi bzw. Regiokrimi wird hier übrigens ohne weiteres mit dem Heimatkrimi und dem Lokalkrimi gleichgesetzt.

<sup>6</sup> Ebd., wo es, etwas kryptisch formuliert, heißt: „Sie wurden als Regionalkrimis bezeichnet, im Gegensatz zu amerikanischen oder englischen Kriminalromanen mit regionalen Schauplätzen in Amerika oder England. Nachdem der deutsche Kriminalroman mit deutschen Schauplätzen bekannt geworden war, hat sich daraus die Welle der Regionalkrimis entwickelt, was wohl dahin zu verstehen ist, dass hier eine Art von Hausmarke lanciert worden war“.

<sup>7</sup> Feldmann (Anm. 1) „Der Katalog des Gmeiner Verlags im badischen Meßkirch bietet die mörderischste Landkarte des deutschen Sprachraums. Von Flensburg im hohen Norden bis hinunter nach Kitzbühel und Zürich erstrecken sich die Tatorte“.

<sup>8</sup> Ebd.: „Der Regionalkrimi hat das fiktive Verbrechen zurück in die Heimat geholt. Die legitimen eskapistischen Bedürfnisse alltagsgestresster Menschen finden ihre Befriedigung gleich vor der eigenen Haustür, die aber sicherheitshalber verschlossen bleibt“.

Personen auf einige wenige Eigenschaften reduziert oder gerade in einer zuge- spitzten Komplexität darstellt, wie dies alles im Alltag oder im realen Leben so nicht anzutreffen wäre, im besten Fall aber derart wohl dosiert und proportioniert dargeboten wird, dass es dem Leser ohne weiteres als realistisch und authentisch anmutet. Es kommt dabei alles auf die sprachliche Realisierung an. Und gerade hier geht es in Regionalkrimis allzu oft schief; die Verfasser scheitern nicht selten an der sprachlichen Umsetzung: Lokalität als erkennbarer Ort ist oft nur billige Tünche, Bildern aus Reiseführern gleich, die Helden sind häufig keine Charaktere, sondern vielmehr eindimensionale Draufgänger, Sprache lebt nicht aus sich selbst heraus und Dialoge werden nicht aus der Handlung herausentwickelt. Um die sprachliche Unzulänglichkeit zu kaschieren, wird gerade in Regionalkrimis zumeist auf die jeweilige Mundart zurückgegriffen, die dann ein gewisses Maß an Authentizität verbürgen soll. Insgesamt unterscheidet der Durchschnittskrimi als der Trivilliteratur zugehörig sich von der hohen Literatur durch eine übergreifende Eindimensionalität, die nur eine einzige oder ganz wenige Interpretationen zulässt, was die Zurückhaltung im wissenschaftlichen Umgang mit ihm verständlich macht.<sup>9</sup> Von Wissenschaft und Kritik wurde der Regionalkrimi denn auch schon mehrfach totgesagt: Sein Ruf sei seit 2005 zunehmend ramponiert gewesen, und seit 2011 sei er nur noch verrissen worden, schreibt Matthias Stolz im Januar 2013;<sup>10</sup> ein halbes Jahr zuvor schon hatte dessen Kollege Alexander Hacke im Brustton bitterer Ironie dem Regionalkrimi ins Stammbuch geschrieben, dass er am eigenen – billigen – Erfolg und am Druck, den die Verlage auf ihre Autoren ausübten, eben solche Massenware zu schreiben, zu Grunde gehen werde.<sup>11</sup> Die alte Krimi-Weisheit gilt aber auch hier:

---

<sup>9</sup> Dazu, auf den Regionalkrimi bezogen: Clementine Skorpil: Regionalkrimi: Stadt, Land, Mord, in: Die Presse vom 14.07.2013: „Kritisiert wird die Trivilliteratur auch für das Fehlen von Subtext. Hier nimmt Umberto Eco eine differenzierte Position ein. Er unterscheidet in ‚offene‘ und ‚geschlossene‘ Werke, also solche, die viel Raum für Interpretation eröffnen, und solche, deren mögliche Interpretationen begrenzt sind, wie im Detektivroman. Okay. Aber zwischen wenigen Interpretationsmöglichkeiten und einer einzigen liegen auch noch Welten. Übertüncht wird die mangelnde Sprachkompetenz der Autoren oft mit einem Spezialeffekt: Dialoge werden im Dialekt geschrieben. Was von den Lesern als authentisch wahrgenommen wird. Tatsächlich geht es aber in der Literatur nicht um Naturalismus, also eine exakte Wiedergabe der Realität, sondern um Realismus – eine geschickte Montage derselben, in der Unbedeutendes, Nichtssagendes ausgeblendet wird“.

<sup>10</sup> Matthias Stolz: Deutschlandkarte: Regionalkrimis, in: Zeit-Magazin 3/2013 vom 10.01.2013: „Bis circa 2005 hatte das Genre noch einen okayen Ruf, wurde im Feuilleton mitunter gelobt. Seither wird der Ton rauer, ‚dumpfönd‘ seien die Krimis, betrieben ‚Verhübschung‘. Im Oktober 2009 schrieb Die Welt, ‚Regionalkrimi‘ klinge nach ‚Regionalbahn‘, drei Monate später die Berliner Zeitung: ‚nach Regionalliga‘. 2011 startete Die Welt den Verriss des Genres: ‚Wer will die Regio-Krimis noch lesen?‘“.

<sup>11</sup> Alexander Hacke: Das Beste aus aller Welt, in: SZ-Magazin, Heft 34/2012 vom 24.8.2012 „Es

Totgesagte leben länger.

Hervorgegangen ist der Regionalkrimi wohl aus dem sich gesellschaftskrisch gebenden „Sozio-Krimi“ der Achtundsechziger-Tradition;<sup>12</sup> dessen eher sozialistisch verbrämtes Verständnis von Gesellschaft als allgemein-übergreifende Größe ohne ausgeprägt nationale Verfestigung wurde nunmehr verstärkt auf enger gefasste Regionalität, auf ‚Heimat‘, oft in nationaler Verkleidung oder gar in kuschelig-wohliger Selbstgenügsamkeit, reduziert. Wie auch immer: Lokalkolorit ist hier die entscheidende Ingredienz,<sup>13</sup> und sie kann, um im Bild zu bleiben, gut verkocht sein oder als trübe Soße an der Oberfläche schwimmen. Wer die Initialzündung zur Entstehung des Regionalkrimis gegeben hat, ist umstritten: Die Ehre wird von einigen Christoph Gottwald (\*1954) zugesprochen, der 1984 im Kölner Emons Verlag *Tödlicher Klüngel*, einen Köln-Krimi, veröffentlichte,<sup>14</sup> andere verweisen dagegen auf Jacques Berndorf, eigentlich Michael Preute (\*1936),<sup>15</sup> der 1989 mit *Eifel-Blues* im Dortmunder Grafit-Verlag den ersten seiner Eifel-Krimis mit Siggie Baumeister als Protagonisten vorlegte.

Zu eben dieser Zeit, Ende der achtziger Jahre, tummelten sich aber auch schon andere in dem Regionalkrimi-Bereich, darunter das sogenannte „Trio Criminale“, das aus der studierten Germanistin-Anglistin Hiltrud Leenders (1955-2018) bestand, die sich damals auch als Übersetzerin betätigte und als Lyrikerin hervorgetreten war, des weiteren aus ihrem Gatten Artur Leenders (\*1954), Chirurg am Emmericher Krankenhaus, darüber hinaus Jazz-Musiker

---

gibt einen geradezu unfassbaren Boom von Regionalkrimis. Anscheinend wird jeder Autor, der einen deutschen Verlag betritt, sofort aufgefordert, einen Regionalkrimi zu verfassen, den Verlegern fällt überhaupt nichts anderes mehr ein, als Regionalkrimis zu verlegen. [...] Natürlich hat dieser Trend, wie unschwer zu erkennen, mit der Liebe des Deutschen zu seiner Heimat, mit Wiedererkennungswerten und Identifikationssuche zu tun. [...] Ich fürchte, das Schlimmste haben wir noch vor uns. [...] Ich sage: Erst wenn der letzte deutsche Lehrer und der letzte deutsche Journalist einen Regionalkrimi geschrieben haben werden, werdet ihr merken, dass man’s auch übertreiben kann“.

<sup>12</sup> So Feldmann (Anm. 1) nach dessen Ansicht der Sozio-Krimi in der Tradition der Romane des schwedischen Autorenpaars Maj Sjöwall und Per Wahlöö wurzele, um dann zum Regionalkrimi zu mutieren. Zum Sozio-Krimi vgl auch: Nusser (Anm. 4), S. 139-143.

<sup>13</sup> Gerlach (Anm. 2) „Die Deutschen haben offensichtlich Blut geleckert. Weil die Leser vom Krimi einfach nicht genug bekommen, schreiben einheimische Autoren um die Wette an Mordgeschichten, in denen eins nicht fehlen darf: Lokalkolorit!“.

<sup>14</sup> Feldmann (Anm. 1): „Auch wenn der Kölner Emons Verlag, wo bereits 1984 Christoph Gottwalds ‚Tödlicher Klüngel‘ erschien, das Verdienst, den ersten deutschen Regionalkrimi publiziert zu haben, für sich reklamiert, [...]“.

<sup>15</sup> Gerlach (Anm. 2): „Der Startschuss zum Kriminalroman vor regionaler Handlungsbühne fiel indes schon früher. Ab 1989 etablierte Jacques Berndorf mit *Eifel-Blues* das Genre des sogenannten Eifel-Krimis, dessen Protagonist Siggie Baumeister schon bald eine feste Fangemeinde um sich scharte“.

und nachmaliger Grünen-Politiker, sowie aus Michael Bay (\*1955), Diplompsychologe in Bedburg-Hau und Psychotherapeut für alkohol- und drogenabhängige Straftäter, der sich später ebenfalls für die Grünen politisch engagieren sollte.<sup>16</sup> Sie können vermutlich als die Begründer der Untergattung der Niederrhein-Krimis gelten,<sup>17</sup> auf jeden Fall aber als dessen prominenteste Vertreter, denn zwischen 1992 und 2013 veröffentlichten sie nicht weniger als siebzehn Werke, die dem einschlägigen Bereich zuzuzählen sind und allesamt im Raum Kleve spielen. Die Arbeitsverteilung unter den drei Autoren ging wohl dahin, dass in erster Linie Hiltrud Leenders die Romane schrieb, während sie sich zu dritt die Fälle ausdachten und durchstrukturierten, wobei die beiden Männer aus ihren jeweiligen Fachgebieten, der Psychologie und der Medizin, heraus das entsprechende Faktenwissen beisteuerten.

Die Anfänge des „Trio Criminale“ reichen bis vor 1992 zurück, denn sie arbeiteten bereits von 1988 an zusammen; die beiden ersten Romane, *Lavendel gegen Ameisen*<sup>18</sup> und *Grenzgänger*,<sup>19</sup> wurden allerdings erst 2011 und 2012 – gleichsam im Nachtrag – veröffentlicht. Somit galt *Königsschießen* aus 1992 lange als ihr Debüt.<sup>20</sup> Verlegt wurden ihre Werke zunächst vom Dortmunder Grafit Verlag, wo sie sich in der Reihe „GrafiTäter & GrafiTote“ zu anderen produktiven Verfassern von Regionalkrimis wie der bereits erwähnte Jacques Berndorf, Werner Schmitz (\*1948), Leo P. Ard, Pseudonym von Jürgen Pomorin (\* 1953), Reinhard Junge (\*1946) und Jürgen Kehrer (\*1956) gesellten. 2002 wechselten sie zum Rowohlt-Verlag über, wodurch sie offensichtlich genötigt waren, Zugeständnisse zu machen, die ihnen womöglich das Lektorat nahelegte; nach und nach lockerte sich in den Folgejahren zunehmend die Konsistenz des Gesamtwerkes, was den Reihencharakter beeinträchtigte, wurden literarische Experimente durchgeführt, wechselten in immer rascherem Tempo die Mitglieder des Teams und hielten das große Weltgeschehen und die (Tages) Politik zunehmend Einzug in einzelne Werke, wodurch das regionale Moment

---

<sup>16</sup> Zum „Trio-Criminale“ Leenders, Bay, Leenders namentlich: Leenders/Bay/Leenders/Monika Agata-Linke: Mörderischer Niederrhein. Photographie Philip Lethen. Duisburg 2000.

<sup>17</sup> Zum Niederrhein-Krimi und zu einzelnen frühen Romanen von Leenders, Bay, Leenders vgl. Helge Drafz: „Jenseits von Uedem ...“ oder: Deutschlands wilder Westen. Der Niederrhein im Kriminalroman, in: Bernd Kortländer/Gunter E. Grimm (Hg.): ‚Rheinisch‘. Zum Selbstverständnis einer Region. Stuttgart, Weimar 2001 (Heinrich-Heine Institut Düsseldorf, 9), S. 193-209.

<sup>18</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: Lavendel gegen Ameisen. Toppes erster Fall. Reinbek bei Hamburg 2011 (rororo, 25836).

<sup>19</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: Grenzgänger. Toppes zweiter Fall. Reinbek bei Hamburg 2012 (rororo, 25841).

<sup>20</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: Königsschießen. Kriminalroman. Dortmund 1992 (GrafiTäter & GrafiTote, 29).

Abstriche hinnehmen musste. Am meisten kam den Autoren wohl deren strikte Einhaltung des Zeitrahmens seit Beginn der Reihe in die Quere: Die Mitglieder des Teams wurden dadurch immer älter und einige von ihnen näherten sich dem Pensionsalter; dass alle Handlungen, soweit sie datierbar sind, in chronologischer Abfolge und immer zeitnah am Erscheinen des betreffenden Bandes ablaufen, meistens etwa ein bis zwei Jahre früher, verstärkte die Festlegbarkeit noch zusätzlich, wie die Zeitnähe übrigens auch das Einfließen kontemporärer politischer Ereignisse erleichterte. Alles in allem war so, bereits vor dem Erscheinen des letzten Bandes, *Spießgesellen*, im Jahre 2013,<sup>21</sup> erkennbar, dass weitere Zentrierung um Hauptkommissar Toppe in eine Sackgasse führen würde und die Reihe mit eben dieser personalen Besetzung an sich auslaufen musste.

Trotz solcher Probleme sind die Niederrhein-Krimis von Leenders, Bay, Leenders nie zur billigen Massenware geworden: Sie sind intellektuell recht anspruchsvoll, nicht zuletzt durch das medizinische und psychologische Sachwissen, das sich in ihnen artikuliert, aber auch durch die solide historische Einbindung; die Handlung ist immer schlüssig durchkonstruiert, wenn sie gelegentlich auch recht komplex wirken mag; die sprachliche Realisierung erweist sich durchweg als adäquat; häufig gehandhabte Stilmittel wie erlebte Rede und innerer Monolog, oft, namentlich in den späteren Bänden, zusätzlich noch eingelassen in Rückblenden, lassen die Personen als schlüssige Charaktere aufscheinen; Ironie und Komik,<sup>22</sup> ja sogar Selbstironisierung der Autoren,<sup>23</sup> begegnen auf Schritt und Tritt und die Regionalität ist alles andere als bloße Tünche, sondern erscheint vielmehr als erfahrene und gelebte Realität, da sie sich nicht primär durch klischeehafte Beschreibungen oder emotional besetzte Stimmungsbilder realisiert, sondern von Personen aus deren Wesen heraus getragen, ja von einzelnen sogar regelrecht verkörpert wird.

---

<sup>21</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Spießgesellen*. Kriminalroman. Reinbek bei Hamburg 2013 (rororo, 25984).

<sup>22</sup> So etwa die alte Minneken Kuipers, die in *Königsschießen* unverfroren dem Räuber und gedungenen Mörder Kurt Kortten mit der Bratpfanne auf den Leib rückt (Leenders: *Königsschießen* (Anm. 20), S. 7 und S. 164) oder die an der Bürokratie scheiternde Entsorgung der von Toppe überfahrenen Katze in *Belsazars Ende*: Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Belsazars Ende*. Kriminalroman. Dortmund 1993 (GrafiTäter & GrafiTote, 37), S. 66-68, 70-71, 116-117, 119, 162-163, 167 und 211-212.

<sup>23</sup> So sind in *Die Burg* die drei Personen, die beim Attentat an der Klever Burg ums Leben kommen, beruflich und altersmäßig Alter egos der Autoren: Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Die Burg*. Roman. Reinbek bei Hamburg 2007 (rororo, 24199): Die Handlung spielt im Jahre 2006 (ebd. S. 118: „Er hat sich vor ungefähr vier Jahren niedergelassen, bis 2002 also“) und von den Opfern heißt es (ebd. S. 54-55): „Ums Leben gekommen waren: Anton Pannier (52), Ruth Pannier (51) und Franz Hornung (51). Ihre Berufe waren angegeben – Chirurg, Autorin, Diplompsychologe –, nicht aber ihre Ehrenämter“.



## 2. DIE EINZELNEN KRIMINALFÄLLE UND DEREN VERORTUNG IM LOKAL-REGIONALEN – ZUR KONSISTENZ DER REIHE

Sämtliche Handlungen in den Romanen von Leenders, Bay und Leenders drehen sich um die Klever Mordkommission, K 1, später KK 11, die gleich vom ersten Fall an, das heißt: seit 1988, als *Lavendel gegen Ameisen* spielt,<sup>24</sup> geleitet wird von Hauptkommissar Helmut Toppe, bis er 2006, seit den Geschehnissen, die in *Die Burg* beschrieben sind, als mittlerweile Sechzigjähriger, zum Chef der Klever Kriminalpolizei schlechthin aufrückt<sup>25</sup> und sein langjähriger Assistent Norbert van Appeldorn ihm nachfolgt.

Von Anfang an bis (fast) zuletzt ist auch Astrid (von) Steendijk dabei, zunächst als Praktikantin, anschließend als verbeamtete Kommissarin, bis sie 2007, als die Handlung von *Kesselreiben* spielt,<sup>26</sup> nach dem Unfalltod ihrer Eltern, die Fabrik, in der das Familienkapital steckt, übernehmen soll;<sup>27</sup> des weiteren der verschwiegene Paul van Gemmern vom Erkennungsdienst, dann der Emmericher Pathologe Arend Bonhoeffer, Toppes Jugendfreund, der 2009 in *Totenacker* der Pensionierung entgegengeht,<sup>28</sup> und schließlich als unentbehr-

---

<sup>24</sup> Leenders: *Lavendel* (Anm. 18), S. 12: „Es war Freitag, der 19. August 1988“.

<sup>25</sup> Leenders: *Burg* (Anm. 23), S. 8: „Charlotte Meinhard, die Leiterin der Klever Kommissariate, war vor einem Dreivierteljahr an Brustkrebs erkrankt und hatte umgehend einen Antrag auf Frühpensionierung gestellt. Keiner hatte sie seither gesehen, und man munkelte, dass sie längst nicht mehr in Kleve wohnte, sondern zu ihrem Sohn nach Kanada gezogen war. [...] Als Charlotte Meinhardt nicht wieder in den Dienst zurückgekehrt war, hatte man ihm kommissarisch den Posten übertragen, eine Aufgabe, die er nur widerstrebend erfüllte“.

<sup>26</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Kesselreiben*. Kriminalroman. Reinbek bei Hamburg 2009 (rororo, 24949), S. 140: „Die Gerichte hatten ungewöhnlich schnell gearbeitet. Schon wenige Wochen nach dem Tod von Sabine Maas hatte man Sebastian Finkensieper als Sebastian Maas identifiziert, und am 30. März 2007 waren ihm die Benachrichtigung über seine Erbschaft und persönliche Unterlagen der Mutter an seiner Arbeitsstelle in der Kanzlei Wehmeyer zugestellt worden. ‚Und am 15. April taucht Finkensieper in Kessel auf‘, schloss Cox“.

<sup>27</sup> Ebd., S. 89: „Astrid Steendijks Eltern waren bei einem Schiffsunglück in der Antarktis ums Leben gekommen und hatten ihrem einzigen Kind eine Fabrik hinterlassen, einen Betrieb mit über sechzig Mitarbeitern“.

<sup>28</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Totenacker*. Kriminalroman. Reinbek bei Hamburg 2011 (rororo, 25525), S. 14: „Arend Bonhoeffer sagte seine Einladung zum Abendessen doch noch ab. Er würde am 30. November in den Ruhestand gehen, also blieben ihm knappe sechs Wochen, diesen Fall zu Ende zu bringen, [...]“. Die Geschichte spielt anderthalb Jahre nach der Handlung von *Kesselreiben*, in den letzten Monaten des Jahres 2009 somit, vgl. Leenders: *Totenacker*, S.10-11, wo es von dem neuen Mitglied des Teams Bernie Schnittges heißt: „Vor anderthalb Jahren hatte er sich wegen einer unseligen Liebschaft aus seiner Heimatstadt Krefeld nach Kleve versetzen lassen und unbedingt ein Haus in einem Dorf mieten wollen, weil ihm ein Leben in ländlicher Idylle reizvoll erschienen war. Für Kessel hatte er sich entschieden, [...]“.

licher Zuarbeiter aus dem Betrugsdezernat Jupp Ackermann, der „Libero“,<sup>29</sup> der immer wieder beim Mordkommissariat einspringen muss und der die Ermittlung in Mordfällen gleichsam, wie er gebetsmühlenartig betont, als sein „Hobby“ ansieht.<sup>30</sup>

Die Kriminalfälle, die das Team übernimmt und schließlich auch aufklärt, lassen sich vom Inhalt her, was hieße: von der Lokalisierung und dem Hergang, dem Täter und seiner Verfassung, der Vorgeschichte und deren Nachwirkungen sowie vom Wechselbezug zwischen altbewährter Tradition und Tagesaktualität her, und in Bezug auf die Art und Weise, wie jeweils Regionalität dort hineinspielt, verteilen auf drei Schwerpunktbereiche. Dabei sind diese im Einzelnen nicht immer scharf gegeneinander abzugrenzen; die Zuteilung der Fälle sollte sich daher nach der jeweils in der Darstellung vorherrschenden Akzentsetzung richten. Eine erste Kategorie von Fällen ist personenzentriert und fixiert primär auf den Täter, der ein verschrobener Außenseiter, ein Ausgestoßener oder eine traumatisierte beziehungsweise psychisch zerrütete Persönlichkeit ist, aber auch ein abgesottener, kalkulierender Serienmörder sein kann; auch das Opfer jedoch kann in dieser Kategorie als verschrobener Charakter mit Marotte oder als hemmungsloser Fanatiker ein Verbrechen, in der Regel eine Affekthandlung, ausgelöst haben. Die Ermittlungen werden hier zumeist erschwert durch die Unberechenbarkeit, mit der vorgegangen wurde, die fehlende Logik oder eben durch die Vermessenheit, mit der der Täter agiert, und durch den Umstand, dass er häufig außerhalb der Gemeinschaft dahinlebt, so dass er nicht leicht ins Visier der Ermittler gerät. Regionalität wird hier in erster Linie mit Hilfe von Äußerlichkeiten evoziert und seltener im Charakter der agierenden Personen verankert; die Motive sind genausowenig regionaltypisch bedingt, sondern vielmehr allgemeinemenschlich, so etwa Hass, Rache, Habgier und Frustration. Zum andern gibt es Fälle, deren Handlung in einer geschlossenen dörflichen Gemeinschaft mit ihren verdeckten Machtstrukturen und unlauteren Beziehungsgeflechten spielt, der der Täter entstammt oder in die das Opfer als Fremdkörper hineingeraten ist; die Verslossenheit aller Beteiligten und deren Zusammenhalt erschweren die Ermittlungen. Das Regionaltypische liegt hier zumeist nicht nur in der Erscheinungsform der Dörflichkeit, in der die Zeit stehen geblieben zu sein scheint, sondern auch in der Darstellung des anscheinend gefühllosen

---

Aber dann war am Tag seines Umzugs ein Mord passiert, keine zweihundert Meter von seinem Häuschen entfernt“.

<sup>29</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: Ackermann tanzt. Kriminalroman. Dortmund 1999 (GrafiTäter & GrafiTote, 225), S. 88: „Ich hab’ kein’ Bock mehr auf Libero bei eurer Truppe“.

<sup>30</sup> Leenders: Grenzgänger (Anm. 19), S. 70: „Er [Ackermann] sah Toppe treuherzig an. ‚Mord ist ja sozusagen mein Hobby, dat wissen Se doch‘“.

Menschenschlags, der hier beheimatet ist. Statt dass Nostalgie evoziert würde, wird verstärkt die Härte und Lieblosigkeit einer solchen Lebenswelt herausgestrichen. Während in der zweiten Kategorie von Fällen, die das Team zu klären hat, der kleine Kosmos des Dorfes vorwiegend unter sich bleibt, bricht in der dritten die große Außenwelt, die Tagesaktualität oder eine lange totgeschwiegene, unliebsame Vergangenheit unvermittelt in die Behäbigkeit der regionalen, ländlichen oder kleinstädtischen Lebenswelt hinein. Das Regionale kommt hier vor allem darin zum Tragen, dass die scheinbar heile Welt aus den Fugen gerät. Nostalgie ist auch hier fehl am Platze und Heimat wird als fragwürdige Größe hinterfragt, an Themen wie unzulänglicher Vergangenheitsbewältigung, Verhältnis zur Natur oder Umweltbewusstsein. Da die drei Urmuster der Konstruktion, wie sie im Gesamtwerk von Leenders, Bay, Leenders anklingen, kaum in der Reinkultur vorkommen, sondern in vielfältiger gegenseitiger Verflechtung und Verschachtelung, ist dadurch auch das regionale Moment mehrfach verankert und wirkt es in der Regel kaum wie aufgepropftes Lokalkolorit, was die eigentliche Stärke der Romane ausmacht gegenüber der billigen Massenware von Regionalkrimis, wie sie zwölf aufs Dutzend gehen.

In die Kategorie der personenbezogenen Kriminalfälle – die umfangreichste von allen dreien – gehören gleich die ersten beiden Werke des „Trio Criminale“, die Ende der 1980er Jahre oder 1990 entstanden sein müssen, aber erst 2011 und 2012 gleichsam ‚nachgereicht‘ wurden: In *Lavendel gegen Ameisen* wird im Sommer 1988 ein Klever Richter mit Gerechtigkeits- und Ordnungsfimmel, „Prototyp des kleinkarierten Beamten“ und „ein strenger Moralist“,<sup>31</sup> von einem einstigen Verbindungsbruder, mittlerweile Lehrer in Kleve, im Affekt in der Scheune einer Gärtnerei in Bedburg-Hau umgebracht, als er dessen sexuelle Eskapaden mit einer Schülerin, einer abhängigen Minderjährigen somit, der Schulaufsichtsbehörde mitteilen will und dadurch dessen Karriereaussichten zunichte zu machen droht. Das Regionale bleibt in Klischees wie „Die Menschen hier waren langsam und hingen an dem, was schon immer so gewesen war. Selbst wenn sie es nicht sagten oder es vielleicht nicht einmal wussten“,<sup>32</sup> stecken und die Ermittlung verläuft relativ einfach über die Dechiffrierung von Kalendereinträgen des Opfers. In *Grenzgänger* steht dagegen der Täter im Mittelpunkt; er ist ein psychisch kranker Eigenbrötler, aus gutem Hause, der aber in der Ausbildung sowie in unterschiedlichen Berufen gescheitert ist, und im Sommer 1989 in Emmerich und Kleve drei eher entferntere Bekannte in subtiler Weise, ironisch genug nach der Art von Kriminalromanen, vergiftet, ohne Spuren zu verwischen. Sein Motiv ist Rache für sein Scheitern und für die Vertrei-

---

<sup>31</sup> Leenders: *Lavendel* (Anm. 18), S. 118 bzw. S. 206.

<sup>32</sup> Ebd., S. 29.

bung aus dem Elternhaus. Im Rahmen der Ermittlungen wird ein Täterprofil erstellt durch den Psychologen Klaus Reimann,<sup>33</sup> der schon im ersten Buch, obgleich nicht allzu positiv,<sup>34</sup> in Erscheinung trat, auch in späteren Werken noch gelegentlich begegnet und wohl als Identifikationsfigur des Autors Michael Bay firmiert, so wie sich in dem Pathologen Arend Bonhoeffer, hier wie in fast allen anderen Romanen der Reihe, der Autor Artur Leenders widerspiegelt. Bei der Aufklärung spielt ein Foto eine entscheidende Rolle, daneben aber auch eine gehörige Portion Zufall und Intuition. Das Regionale beschränkt sich weitgehend auf die selbstverständliche Katholizität,<sup>35</sup> Berührungspunkte mit den Niederlanden und die Lokalisierung der Handlung im Klever Raum. Da der Täter auch Beziehungen zu den Grünen pflegt, fließt etwas von Politik in die Handlung ein. *Jenseits von Uedem* (1994),<sup>36</sup> von der Entstehungschronologie her das fünfte Werk in der Reihe, zentriert sich fast gleichermaßen auf die Person des ersten – offen erkennbaren – Mordopfers im Karnevalswochende 1992,<sup>37</sup> ein hinlänglich frustriertes Muttersöhnchen, das sich als Privatdetektiv betätigt und sich mit den gewonnenen Erkenntnissen erpresserisch ein Zubrot zu verdienen versucht, wie auf die skrupellose giftmischende Serienmörderin, Leiterin eines Altenheims in Uedem-Uedemerfeld, die als studierte Pharmakologin mit Sonderkenntnissen in Toxologie die ihr anvertrauten Senioren hochsubtil ins Jenseits befördert und sich deren hinterlassenes Vermögen aneignet, um sich zu ihrem Freund nach Mauritius absetzen und dort sorgenlos leben zu können. Andere Aspekte wie Konkurrenz in der Pferdezucht und Drogenhandel spielen mit hinein. An der Aufklärung ist namentlich die Pathologie beteiligt. Die lokale Einbindung ist ausgeprägter als in den früheren Romanen, da Abgrenzungen innerhalb des Niederrheins und Ortsrivalitäten zum Tragen kommen.<sup>38</sup> Im – chronologisch gesehen – nächsten Band, *Feine Milde* (1995),<sup>39</sup> ist ebenfalls die Zentrierung auf Täter und Opfer, die beide schuldig geworden sind, am Ende

---

<sup>33</sup> Leenders: Grenzgänger (Anm. 19), S. 214-226

<sup>34</sup> Leenders: Lavendel (Anm. 18), S. 94-101, bes. S. 101: „Die spinnen doch, diese Psychologen“.

<sup>35</sup> Leenders: Grenzgänger (Anm. 19), S. 130 wird ein von Nonnen geleitetes Heim für schwererziehbare Mädchen erwähnt, S. 131 steht in einer Privatwohnung „eine fast ein Meter hohe Madonna“ und S. 138 wird auf das „Konvikt Gaesdonck“ verwiesen.

<sup>36</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Jenseits von Uedem*. Kriminalroman. Dortmund 1994 (GrafiTäter & GrafiTote, 45).

<sup>37</sup> Zu den Zeitangaben ebd. S. 9, 64, 119, 120, 190.

<sup>38</sup> Ebd., S. 183: „Aber ich mein’ ja sowieso, dat für uns echte Niederrheiner Uedem grad’ ma’ ebkes noch dabei gehört, wenn et ja auch eigentlich die Grenze is’ [...] Sind ma’ bloß vier Gemeinden. Un’ wat machen die? Kriegen sich gegenseitig anne Köppe“, so Jupp Ackermann“.

<sup>39</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Feine Milde*. Kriminalroman. Dortmund 1995 (GrafiTäter & GrafiTote, 57).

entscheidend, obwohl Nebenstränge zunächst einmal in der hochkomplexen Geschichte die Hauptspuren zu liefern scheinen, während zugleich die große Welt, Babysmuggel aus Bulgarien zwecks Adoption nämlich, und niederrheinische Lokalpolitik mitsamt Vereinsküngel hineinspielen: Kommissar Günther Breitenegger aus Toppes Team, der stereotype Bayer, der sich an den Niederrhein verirrt hat, kommt, als er mit seinem ewigen Dackel im Reichswald spaziert und die Straße überquert, bei einem Autounfall mit Fahrerflucht zu Tode; als das Team in diesem Fall ermittelt, stößt es in der Nähe des Unfallorts auf einen gestrandeten niederländischen Kleinlaster, in dem sich die Leichen von zwei Babys befinden, die ganz offenkundig bei der Hitze an Austrocknung gestorben sind. Damit eröffnet sich die Perspektive auf private Adoptionsvermittlung in Kleve mit einer komplizierten Vereinsstruktur, in der es brodelnd und ein Vorsitzender sich bereichert. Rädelsführerin des Widerstands ist eine Umweltfanatikerin, die sich mit jedem anlegt und bei einem Brand in ihrer Wohnung ums Leben kommt; der Brandstifter ist ein benachbarter Bauer, den sie mehrfach verklagt hat und dem, auf Grund einer neuerlichen Klage ihrerseits, die behinderte kleine Tochter hätte weggenommen werden können; eine Kurzschlussbehandlung im Affekt somit. Wegen grenzüberschreitender Implikationen der Babysmuggelgeschichte tritt hier erstmals der Nijmegener Kommissar Wim Lowenstijn in Erscheinung, der dem Team in späteren Ermittlungen noch mehrfach, auch als Privatdetektiv, zur Hand gehen wird. Fast ähnlich verzwickelt wie in *Feine Milde* sind die Ermittlungen in *Eulenspiegel* (1998):<sup>40</sup> In einen Überfall auf einen Geldtransporter der Klever Post scheint die Russenmafia verwickelt zu sein, womit sich wiederum die große Welt im regionalen Bereich bemerkbar zu machen scheint, und auch illegale Arbeitsvermittlung im Grenzbereich über niederländische „koppelbazen“ rückt ins Blickfeld der Fahnder. Dann stellt sich aber heraus, dass das Team selber unterwandert worden ist und der Maulwurf seine Frustration wegen seiner gescheiterten Ingenieurslaufbahn am geplanten Schnellen Brüter in Kalkar an der Provinzprominenz auslebt, die er peinlich bloßstellt, gelegentlich mit Todesfolge. Auch Toppe selber ist gefährdet; bei seinem Haus wird Feuer gelegt und er wird angeschossen. Gelöst wird die Geschichte, indem – mit Lowenstijns Hilfe – dem Täter, dessen Profil Toppe als das des „kontrollierten und nicht-sozialen“ Typus von Sadisten erschlossen hat,<sup>41</sup> eine Falle gestellt wird, wobei dieser umkommt. Das Regionale kommt hier namentlich zur Geltung in der Darstellung der Provinzprominenz in ihrer Verlogenheit. Die Russenmafia scheint ebenfalls zu agieren in *Ackermann*

---

<sup>40</sup> Hiltrud Leenders, Michael Bay, Artur Leenders: *Eulenspiegel*. Kriminalroman. Dortmund 1998 (GrafiTäter & GrafiTote, 210).

<sup>41</sup> Ebd., S. 181-182.

*tanzt* (1999),<sup>42</sup> aber auch hier trägt der Schein: Es bricht nichts von großer Welt in die Provinz hinein; die Russen, die gefesselt und nackt an Bäume gebunden, aufgefunden werden, sind bloß jugendliche Spätaussiedler aus dem Auffanglager, die sich zum Vergnügen auf Schlägereien bei Scheunenfesten in Dörfern im Raum Kleve einließen und dabei von Schwarzmaskierten, Angehörigen einer Gruppe von selbsternannten Ordnungshütern, die sich „Materborner Street Fighter“ nennen<sup>43</sup> und versuchen, jugendliche Klever Kleinkriminelle von Straftaten abzuhalten, überrumpelt wurden. Personenzentriert ist die Geschichte insofern, als hier im wesentlichen die Suche nach dem überlebenden Kleindieb, dessen Kumpan bei der übereilten Flucht vor den Maskierten in den Tod stürzte, die Handlung prägt. Ihn brauchen sowohl die Täter, da er sie erkannt haben könnte, als auch das KK 11-Team. Bei den Scheunenfesten ermittelt Ackermann, dessen älteste Tochter sich keineswegs schämt, sich von ihm dorthin begleiten zu lassen; verdeckt operiert er allerdings nicht, denn er gibt dort, sobald etwas angejahrte Musik gespielt wird, – zur Belustigung der Jugendlichen – ungeniert den Vortänzer; folglich lassen die Maskierten sich erst nach seinem Abzug blicken. Als am Ende der Ordnungshüterring auffliegt, stellt sich heraus, dass auch van Appeldorns Stieftochter zu ihnen gehörte und Spitzeldienste leistete, wodurch das Team erneut, wenn auch mittelbar, mitverwickelt in Fälle ist, die es zu klären hat. Als Aufhänger für Regionales funktionieren hier die Scheunenfeste, die niederrheinische Ländlichkeit förmlich hochleben lassen. In *Augenzeugen* (2002),<sup>44</sup> mit der schlichten Gattungsbezeichnung ‚Roman‘ statt wie bis dahin immer ‚Kriminalroman‘, laufen zwei Handlungsstränge weitgehend getrennt nebeneinander her: Das Team ermittelt im Fall eines an der Emmericher Rheinbrücke erschlagen aufgefundenen Autofahrers, während Toppe, der hier erneut in einer Beziehungskrise steckt, eine alte Kindesentführung aufzuklären versucht, auf die er sich ohne konkreten Anlass gestürzt hat. Es verbindet beide Fälle eine höchst unterschiedliche Haltung zum Kind: im ersteren handelt es sich um einen schwertraumatisierten Täter in einer Verkehrssituation, die so hätte enden können, wie der Unfall, bei dem er das eigene Kind und die Ehefrau verloren hat, im blinden Affekt, während im anderen ein kühl berechnender Zyniker ein kleines Mädchen gleichsam ‚gebraucht‘,<sup>45</sup> um einen Richter unter Druck zu set-

---

<sup>42</sup> Leenders: Ackermann (Anm. 29).

<sup>43</sup> Leenders: Ackermann (Anm. 29), S. 164.

<sup>44</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Augenzeugen. Roman*. Reinbek bei Hamburg 2002 (rororo, 23281).

<sup>45</sup> Ebd., S. 253: „Jörg Hellinghaus‘ [des Kindesentführers] Gesicht war eine grinsende Fratze. ‚So sieht man sich wieder.‘ Er trat an die Grube und schob die Hände in die Hosentaschen. ‚Als ich wiederkam, war sie tot, einfach so. Was nutzte sie mir da noch?‘ Es brauchte vier Mann, um Toppe zurückzuhalten“.



zen, und es skrupellos verbluten lässt. Die Komplexität der Geschichte drängt die Regionalität an den Rand, so dass hier sogar für einen Ackermann kein Platz mehr bleibt. 2006 in *Gnadenthal*<sup>46</sup> krempeln die Autoren die bisher geläufige Struktur wesentlich um: Das Team nimmt hier seine Tätigkeit erst recht spät auf, als schon zwei Drittel der (Vor)Geschichte erzählt worden ist; das Geschehen ist – vielfach mit Hilfe auch von erlebter Rede und innerem Monolog – zentriert auf einzelne Mitglieder eines Freundeskreises aus Studienzeiten, der 2003 sein dreißigstes Jahrestreffen als Amateurkabarett in Schloss Gnadenthal bei Kleve begeht, bis der Glamourboy der Gruppe am Morgen nach einer durchzechten Nacht erschlagen aufgefunden wird. Es stellt sich zwar heraus, dass er seine alten Freunde aus privaten Karrieregelüsten um einen Fernsehvertrag gebracht hat, aber umgebracht wurde er nicht deswegen, sondern vielmehr im Affekt von einem aus dem Kreis, weil er, wie dieser beim Trinkgelage erst erfuhr, dessen Ehefrau einst zu einer Abtreibung genötigt hatte, wodurch ihre Ehe kinderlos geblieben war. Das Regionale ist hier nicht wirklich in die Handlung integriert, sondern bleibt vielmehr stecken in der Beschreibung der Geschichte von Schloss Gnadenthal und der dazugehörigen Anlagen. Historisch verortet ist das Lokalkolorit auch in *Die Burg*<sup>47</sup> (2007), wo beschrieben wird, wie, als eine Militia-gruppe aus dem englischen Worcester in der Partnerstadt Kleve eine Erstürmung der Schwanenburg aus dem 17. Jahrhundert nachspielt, ein Attentat stattfindet, bei dem drei Tote zu bedauern sind. Mit solcher Art von vermeintlichem Terrorismus scheint die große Welt sich auch in Kleve bemerkbar zu machen, und die anwesenden Engländer schaffen ohnehin Internationalität, aber in Wirklichkeit handelt es sich um den privaten Racheakt des Sohnes eines in Weeze stationierten englischen Soldaten, der in einem Klever Internat von einem älteren, deutschen, Mitschüler sexuell misbraucht wurde. Da letzterer, der mittlerweile Streetworker in Kleve ist, den Tatort kurz vor der Explosion verlassen hatte, trifft es ihn nicht; sein einstiges Opfer weiß ihn aber in seine Gewalt zu bringen und ist dabei, ihn zu Tode zu quälen, als das Team einschreitet. Alles Regionale ist hier für die Handlung an sich bloße Zutat; spannungssteigernd und handlungsintensivierend wirken die Rückblenden, in denen der nachmalige Täter sich an seine einstige Missbrauchsofferrolle erinnert, was letztendlich die Gegensätze abmildert. Solches Experimentieren mag dazu geführt haben, dass *Die Burg*, wie einst *Augenzeugen*, sich auf dem Titelblatt schlichtweg als ‚Roman‘ bezeichnet.

---

<sup>46</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Gnadenthal*. Kriminalroman. Reinbek bei Hamburg 2006 (rororo, 24001).

<sup>47</sup> Leenders: *Burg* (Anm. 23).



Mit verschlossenen Dorfgemeinschaften in unterschiedlichen Schattierungen, die den Schwerpunkt der zweiten Kategorie im Oeuvre von Leenders, Bay, Leenders abgeben, befassen sich insgesamt nur vier Werke; die Regionalität artikuliert sich hier in allen im wesentlichen in der Beschreibung der Dörfer, nicht sosehr was deren Aussehen und deren Geschichte betrifft, obwohl dies alles nicht zu kurz kommt, es geht vielmehr um die verdeckten Machtstrukturen und die Bewohner mit ihrer nahezu sprichwörtlichen Sprödigkeit: Es ist eine geschlossene kleine Welt, die nach eigenen Gesetzen lebt und in der sich unter der Oberfläche Schrecken auf tun, die jedoch verdeckt gehalten werden. Die einstige Selbstverständlichkeit des althergebrachten bäuerlichen Lebens wird auch hier nach und nach fragwürdig. Unter der vordergründigen Idylle brodelt es ständig. Das ist die Konstellation, die allen hierhergehörigen Werken zu Grunde liegt. In *Königsschießen* (1992) wird in Keeken („Der Dorfkern hier war wie aus einem naiven Bilderbuch“)<sup>48</sup> auf dem Friedhof nachts nach einem feuchtfrohlichen Schützenfest ein völlig unbescholtener Bürger erschossen. Der gedungene Mörder hat ihn mit seinem Bruder verwechselt, einem patriarchalischen Großbauern, dessen Betrieb durch das Gehabe seines Sohnes, der den Mann von Welt herauskehrt, dem Untergang entgegenschlittert. In der Großfamilie tut sich ein liebloses Milieu auf, in der Gewalt herrscht, Frauen kuschen müssen und Entmündigung als Druckmittel eingesetzt wird, bis die Ermittlungen, wobei wie immer, wenn das Geschehen in solchen dörflich-bäuerlichen Gemeinschaften abläuft, Ackermann eine Glanzrolle spielt, die Machenschaften des Sohnes aufdecken, die allerdings nur indirekt den Tod seines Onkels in die Wege geleitet haben. Hoffen lässt hier am Ende nur die jüngere Generation der Enkel, die wenigstens außerhalb des Dorfes ausgebildet wurde. Gerade die jüngere Generation konstituiert weite Teile der Handlung in *Clara!*<sup>49</sup> aus 1997, wo ihre Anfälligkeit für überzogene Religiosität thematisiert wird. Im Mittelpunkt steht der Mord an einem Jugendlichen, der aus dem sektarischen Kreis ausscheiden will und sich verliebt hat in dessen zentrale Person, das angeblich wundertätige Mädchen Clara aus Grieth, wobei er auf Gegenliebe stößt. Da Claras Sonderstellung durch derart Allzumenschliches gefährdet ist, bringen ihr Vater und ihr Bruder ihn kurzerhand um. Dabei kommen die Ermittlungen zunächst einmal durch die Verschwiegenheit im Dorf nicht voran, bis am Ende Clara selber auspackt, dabei unterstützt von Toppes ältestem Sohn Christian, der in ihrem Umkreis verkehrte und sie ebenfalls anbetete. Das Team ist somit auch hier, wie etwa in *Ackermann tanzt*, irgendwie über persönliche Kontakte in den Fall involviert. Der jahrhundertelange Kampf gegen das Wasser haben Schenken-

---

<sup>48</sup> Leenders: *Königsschießen* (Anm. 20), S. 39.

<sup>49</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Clara!*. Kriminalroman. Dortmund 1997 (GrafTäter & GrafTote, 71).

schanz seit eh und je geprägt, was die Dorfgemeinschaft zu einem Bollwerk der Verschwiegenheit verfestigt hat. Als dann in *Die Schanz*<sup>50</sup> (2004) gerade hier ermittelt werden muss, nachdem im Maisfeld eine bei der Ernte nahezu vollständig zerschredderte Männerleiche gefunden wird, stößt das Team zunächst auf Ablehnung und dann, als sich herausstellt, dass das Opfer ein Niederländer war, der sich dort kurz zuvor niedergelassen und danach fast jeden Bauern wegen Umweltvergehen verklagt hatte, auf eine Mauer des Schweigens. Am Ende erweist sich der Mord als Racheakt im Gefolge des Sebrenica-Massakers im Bosnienkrieg, wobei die Täterin, wie das Opfer, von auswärts kommt. Wenn hier auch Äuswärtiges hineinwirkt, so ist das Dorf, das Zugezogene in die Isolation treibt, der Ort, wo nur dieser Mord hätte geschehen können; dabei sollte aber erst die Mordtat eines Einheimischen später die Aufklärung ermöglichen. *Kesseltreiben*<sup>51</sup> aus 2009 schildert, wie in Kessel vier alte Männer, die einst im Dorf das Sagen hatten, skrupellos einen jungen Rechtsanwalt ermorden, als sie herausfinden, dass er sich über die Geschicke seiner Mutter informieren will, die einst von ihnen gemeinsam vergewaltigt wurde, als sie als junge, alleinstehende Frau, die gegen den Schnellen Brüter demonstrierte und eine Wohngemeinschaft gründete, die patriarchalischen Dorfstrukturen auflockerte und damit ihre Machtstellung gefährdete. Dadurch, dass sie sie fälschlich des Mordes an einem Kind beschuldigen, landet sie im Gefängnis, wo sie derart verkümmert, dass sie nach der Entlassung Selbstmord verübt. Dass ihr Kind der Sohn eines ihrer einstigen Vergewaltiger sein muss, die ihn nun umbringen, nachdem sie das Los haben entscheiden lassen, wer den Schuss abgeben soll, ist der Gipfel des Zynismus. Die beengende und abweisende Dorfatmosphäre ist gut getroffen. Ob es allerdings erzähltechnisch geschickt ist, die bereits verstorbene Frau in Rückblenden, die als innere Monologe gestaltet sind,<sup>52</sup> ihr einstiges Leben erzählen zu lassen, steht auf einem anderen Blatt.

Die Aktualität der großen Welt oder die verdrängte Vergangenheit, die die Region in ihrer Selbstgenügsamkeit oder Behäbigkeit aus den Fugen geraten lassen, sind als dritter Schwerpunktthemenkreis in den Romanen um das Klever KK 11, nicht bloß, wie vielleicht zu erwarten wäre, in den jüngeren Werken der Reihe anzutreffen. Bereits in *Belsazars Ende*<sup>53</sup> aus 1993 wird die unzulängliche Aufarbeitung der Geschehnisse im Umfeld der Vertreibung der Juden aus

---

<sup>50</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Die Schanz*. Roman. Reinbek bei Hamburg 2004 (rororo, 23280).

<sup>51</sup> Leenders: *Kesseltreiben* (Anm. 26).

<sup>52</sup> So ebd., S. 55-59 (Kap. 5), S. 74-81 (Kap. 7), S. 99-105 (Kap. 9), S. 124-131 (Kap. 11), S. 143-146 (Kap. 13), S. 204-205 (Kap. 18), S. 211-213 (Kap. 20), S. 225-227 (Kap. 22) und S. 234-236 (Kap. 24).

<sup>53</sup> Leenders: *Belsazars Ende* (Anm. 22).

Kleve in der Nazizeit angeprangert. Als ein stadtbekannter Künstler, der zur Klever Prominenz gehört und offensichtlich Sexpartys mit Minderjährigen veranstaltete, mit eingeschlagenem Schädel in seinem Atelier aufgefunden wird und bald darauf verstirbt, gilt er noch als Sohn eines Widerständlers, der Klever Juden zur Flucht über die Grenze in die Niederlande verholpen hatte. Bei den Ermittlungen stellt sich jedoch heraus, dass sein Vater die Flüchtlinge erpresste, um ihren letzten Besitz brachte und die Wertgegenstände, die er ihnen wegnahm, in Höhlen im Bereich der alten Klever Heilbäder versteckt hatte; der Sohn hatte sich nach ihnen auf die Suche gemacht, wobei ihm ein Journalist in die Quere gekommen war. Bei einer tätlichen Auseinandersetzung mit diesem zog er sich eine leichte Schädelverletzung zu, die aber, als er von einem Einbrecher kurz darauf zusammengeschlagen wurde, zum Tode führte. Die Zeit des Dritten Reichs wirkt auch nach in der Handlung von *Die Schatten schlafen nur*<sup>54</sup> aus dem Jahre 2000, die in der einstigen Heimatvertriebenen-siedlung Nierswalde spielt: Hier wird ein Brandanschlag auf einen türkischen Gemüseladen verübt und zugleich wird bei den Vorbereitungen zum Bau eines Aussiedlerheims unter einem alten Fundament eine sogenannte Fettwachsleiche, ein seltenes Phänomen in der Kriminalpathologie, gefunden, die sich als die Leiche eines Mannes erweist, der auf Grund seiner Herkunft die wahre Identität eines ehemaligen Nazischergen, der in Nierswalde abgetaucht ist, gekannt haben muss. Am Ende zeigt sich aber, dass sich dort auch ehemalige RAF-Terroristen verborgen hielten, die als sie auffliegen, Kommissar van Appeldorns neue Partnerin als Geisel nehmen. In den beiden letzten Werke der Krimireihe von Leenders, Bay, Leenders machen sich stärker die aktuellen Probleme der Gegenwart bemerkbar: In *Totenacker*<sup>55</sup> (2011) läuft die Handlung erneut zweisträngig ab; in Kleve wird ein Massengrab mit Opfern von Euthanasieexperimenten der Nazis aufgefunden und zur selben Zeit versucht die Genmaffia, sich in der Landwirtschaft am Niederrhein breit zu machen, aber die Bauern, die hier umgebracht werden, sind die Opfer eines lokalen Kriminellen, der sich bereichern will, und in *Spießgesellen*<sup>56</sup> (2013) wird Kleve zum Schauplatz einer Demonstration von Rechtsradikalen mit entsprechender linken Gegenkundgebung. Kurz vorher wird ein Vertreter der Grünen, der sich als Mitveranstalter betätigte, auf offener Straße erschossen und kurz danach der Leiter der Rechtsradikalen mit eingeschlagenem Schädel aufgefunden. Die Ermittlungen ergeben, dass der erste Mord eigentlich dem zweiten Opfer galt, der ein gewiefter Finanzmann war und mehrere Klever Firmen in den Konkurs getrieben hatte. Das Motiv ist denn auch

---

<sup>54</sup> Hiltrud Leenders/Michael Bay/Artur Leenders: *Die Schatten schlafen nur*. Dortmund 2000 (GrafiTäter & GrafiTote, 244).

<sup>55</sup> Leenders: *Totenacker* (Anm. 28).

<sup>56</sup> Leenders: *Spießgesellen* (Anm. 21).

nicht politisch, sondern ein privater Racheakt eines Geschädigten, der am Tag der Demonstrationen mordend durch die Stadt zieht und sich am Schluss vor laufenden Kameras in Brand steckt, um als hochaufloderndes Fanal aus der Welt zu scheiden. Von wegen kleine Provinz und große Welt!

Mit der Verteilung der Fälle auf drei Schwerpunktgruppen, die unter sich wiederum vielfach verzahnt sind, haben die Autoren die Konsistenz der Reihe wesentlich verstärkt; die Kohärenz der Bände nach außen hin ist ja ohnehin dadurch gegeben, dass das Team des Klever K 1, nachmals KK 11, in seiner Grundsubstanz, insofern es die zentralen Persönlichkeiten, Toppe, van Appeldorn, Steendijk, van Gemmern und den ewigen Aushelfer Ackermann betrifft, in nahezu sämtlichen Bänden im wesentlichen unverändert und darüber hinaus in stets demselben Einsatzgebiet, dem Klever Raum, auftritt. Die innere Konsistenz wird zudem noch verfestigt durch zahlreiche Querverweise, zumeist als Erinnerungen der Teamangehörigen an frühere, mittlerweile gelöste Fälle verkleidet, sowie durch Personen, die als Täter oder Opfer in unterschiedlichen Romanen der Reihe in Erscheinung treten; so ist etwa der Kredithai Eugen Geldek der heimliche Drahtzieher des Mordanschlags in *Königsschießen*, dann wird er in *Eulenspiegel* als „Kulturpreisträger der Stadt Kleve 1997“ – eine Ehrung, die bei einem solchen neureichen Banausen ohnehin eine glatte Verhohnepipelung von Kultur ist – in aller Öffentlichkeit aufs Schmäählichste zum Gespött gemacht,<sup>57</sup> um letztendlich in *Augenzeugen* als Totschlagsopfer von der Bühne abzutreten. Derartige Verflechtungen und Verschachtelungen der Erzählstränge verankern zum einen das regional-lokale Moment fester im jeweiligen Handlungsgefüge, auf der Erzählebene bekundet sich in ihnen vielfach auch das kollektive Gedächtnis des Teams.

### 3. DAS TEAM UND ACKERMANN – EIN FAZIT

Sämtliche Niederrheinkrimis von Leenders, Bay, Leenders sind insofern Detektivromane, als eher der Ermittler, hier das Team um Toppe, als die Ermittlung an sich im Mittelpunkt steht.<sup>58</sup> Das Klever KK 11 beherbergt im Grunde fleißige und umtriebige Ermittler, aber sie zeichnen sich nicht durch überdurchschnitt-

---

<sup>57</sup> Leenders: *Eulenspiegel* (Anm. 40), S. 107. Dort heißt es weiter: „Amüsiert belächelt von 27 Chinesen [ein Kunstwerk] lag in der Mitte der Kulturpreisträger Geldek. Seine Hand- und Fußgelenke waren mit braunem Isolierband umwickelt und im Rücken dicht aneinander gezurrt; auch um Hals und Stirn schlang sich das Band, und der Kopf war weit nach hinten gekippt fixiert worden. Geldeks Schuhe standen ordentlich neben seinen Füßen, jeder mit einer Socke dekoriert; Hose und Unterhose waren bis zu den Knöcheln heruntergezogen, und von seinem Penis reckte sich keck ein giftgrünes Teufelchen in die Höhe, ein Scherzkondom“.

<sup>58</sup> Zu dieser Unterscheidung vgl. Nusser (Anm. 4), S. 1-7.

lichen Scharfsinn aus. Vor allem der Zufall führt die Aufklärung herbei, weit seltener spezifische Intuition, wenn sie auch mehrfach heraufbeschworen wird, und darüber hinaus bahnt immer die handfeste Arbeit des Erkennungsdienstlers Klaus van Gemmern und des Pathologen Arend Bonhoeffer die Aufklärung der Fälle an. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass das Team eine erstaunliche Konstanz aufweist, über Jahre hinweg. Im Grunde wurden die zentralen Gestalten schon in *Lavendel gegen Ameisen* und in *Grenzgänger* so vorgestellt, wie sie im Großen und Ganzen weiterhin bleiben sollten. Im Team bewegt sich nur etwas, wenn Personen ausscheiden und ihm gegen Ende der Reihe in rascher Folge neue beitreten, da die früheren, wohl aus Altersgründen, zurückstecken müssen oder persönlich neu eingebunden sind, wie Astrid Steendijk, die die elterliche Fabrik übernehmen muss. Dynamik macht sich ansonsten vor allem bemerkbar in den wechselnden privaten Beziehungen, so lebt Astrid Steendijk zunächst einmal mit dem unerschütterlichen Stoiker van Gemmern zusammen, um dann ein Verhältnis mit Toppe einzugehen, das zur Scheidung von seiner Frau führt, mit der er zwei Söhne hat, wonach Steendijk ihm noch eine Tochter schenkt. Norbert van Appeldorn, der bei der mürrischen Marion einen schweren Stand hat, heiratet sie zwar und bekommt mit ihr eine Tochter, trennt sich dann aber von ihr, um Ulrike Beckmann zu heiraten, die einst RAF-Sympathisanten nahe stand. Die späteren Neuzugänge verbinden sich, als sie sich ihren Platz im Team gesichert haben, nach einer Schnupperphase unter sich gleichsam überkreuz. Personale Wechsel im Team vollziehen sich zunächst gemächlich: In *Feine Milde* wird der Bayer Günther Breitenegger, der ständig mit seinem Dackel Franz-Josef daherkommt, durch seinen Unfalltod unsanft hinauskatapultiert, in *Ackermann tanzt* scheidet der gemütliche Niederrheiner Walther Heinrichs, angejahrter fünffacher Familienvater mit Embonpoint, als Vorruehändler frühzeitig aus, um dann in *Die Schatten schlafen nur* noch ein Jahr lang bei Toppes für die frischgeborene Tochter Katharina die ‚Tagesmutter‘ abzugeben. Heinrichs’ Nachfolger im Team, Peter Cox, der bereits in *Ackermann tanzt* auftritt, ist zunächst ein überpenibler Sherlock-Holmes-Typ, der erst an Leben gewinnt, als er in die Fängen von Penny Small gerät, die schon in *Die Burg* als englische Kriminalbeamtin mit deutschen Wurzeln ein Gastspiel gab, um dann von *Kesseltreiben* an fest zum Team zu gehören. *Kesseltreiben* ist zudem der erste größere Fall für den aus Krefeld gebürtigen Bernie Schnittges, der allerdings schon in *Die Burg* hinzukommt, um sich dann in *Spießgesellen* fest mit Marie Beauchamp zu engagieren, die schon seit *Totenacker* zunehmend Bonhoeffers Amt übernommen hatte. Dynamik ergibt sich im Team nicht nur aus den vielfältigen privaten Beziehungen, sondern auch durch das gespannte Verhältnis zu den jeweiligen Chefs, die bei den Ermittlungen Druck machen, ohne in der Regel zu wissen, was wirklich läuft; es sind dies nacheinander, in *Lavendel gegen Ameisen* und

*Grenzgänger*, der eher schwach konturierte Dr. Brouwers, dann der arrogante Besserwisser Stanislaus Siegelkötter, kurz „Stasi“, der in *Feine Milde* mit Lowenstijns Hilfe ins Ministerium weggelobt wird, und schließlich die nicht unsympathische Powerfrau Charlotte Meinhardt, die zunehmend die Managerin markiert, bis am Ende, als Toppe ihr nachfolgt, Ruhe einkehrt.

Die erwähnten Mitglieder des Teams, die alten wie die neuen, sind allesamt nichts Weiteres als bloß sie selbst; sie beschränken sich auf ihre persönlichen, individuellen Eigenschaften. Nur einer weist über sich hinaus: Josef („Jupp“) Ackermann;<sup>59</sup> er lässt sich nicht reduzieren auf die Summe seiner äußeren Eigenschaften, sondern bleibt irgendwie verrätselt in seiner urigen und bodenständigen Eigenheit, die aus einer Zeit zu stammen scheint, die stehen geblieben ist; am ehesten gleicht er von außen her wohl noch einem Alt-Achtundsechziger und wirkt wie ein Relikt aus der Flower-Power-Zeit:

*Ackermann war klein und kauzig, hatte halblanges Haar von undefinierbarer Farbe und einen langen wirren Bart. Er trug eine Brille mit dicken, getönten Gläsern und hatte auffallend schlechte Zähne. Verheiratet war er mit einer hünenhaften Holländerin, die jeder im Präsidium kannte, denn sie holte ihren Mann oft nach dem Dienst ab. Sie war weder zu übersehen noch zu überhören und meist in Begleitung eines moppeligen Kindes, das eine der drei Ackermann'schen Töchter sein musste, denn Söhne ‚konnte‘ er nicht, wie ebenfalls jeder wusste.*

*Ackermann war Kriminalhauptmeister und hieß mit Vornamen Josef, aber das wusste Toppe nur aus dessen Personalakte, denn jeder sprach ihn nur mit ‚Ackermann‘ an, sogar seine Frau. Er war immer da, immer eifrig und redete ohne Punkt und Komma, wenn man ihn ließ. Seine Intelligenz war, wie van Appeldorn es ausdrückte, fragwürdig. Andere waren in ihren Beschreibungen weniger nett.<sup>60</sup>*

Ackermann gehört eigentlich nicht zum Team, sondern ins Betrugsdezernat, wird aber für jeden einzelnen Fall eigens hinzugezogen, als „Libero“ gleichsam. Er bleibt sich gleich, benimmt sich mit einer solchen natürlichen Selbstverständlichkeit, dass er sich im Grunde für nichts zu schämen braucht, auch

---

<sup>59</sup> Auf die zentrale Rolle der Ackermann-Gestalt, nicht gleich als Symbolfigur des Niederrheinischen, sondern als Verkörperung „des typischen Klever Bürgers“, weist kurz hin: Alexandra Krieg: *Auf Spurensuche. Der Kriminalroman und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Marburg 2002, S. 119-122.

<sup>60</sup> Leenders: *Lavendel* (Anm. 18), S. 44-45.



wenn er ständig wie aus der Zeit herausgefallen wirkt. Er mutet auf den ersten Blick karikaturhaft an; Platt kommt ihm mühelos über die Lippen, es ist das ihm angestammte Idiom, und die kleine Welt von Kranenburg, oder enger noch von Scheffenthum, ist sein eigentliches Habitat:

*Ackermann hielt den ganzen Betrieb auf. Er ging übertrieben lebenswürdig mit den Leuten um und brauchte für eine Vernehmung dreimal so lange wie die anderen. Überflüssig zu erwähnen, dass fast die Hälfte der Gespräche auf Platt geführt wurde und stets mit langem Händeschütteln und ausgiebigen Dankesbezeugungen endete.*<sup>61</sup>

Er hält der ‚Mutti‘, seiner aus dem niederländischen Cuijk gebürtigen Ehefrau Guusje, die, der Diminutivform ihres Namens zum Trotz, nicht nur „hünenhaft“ wirkt und ihn mindestens um Kopfeslänge überragt, sondern dazu noch ein Faible für rosa Rüschen hat,<sup>62</sup> unverrückbar die Treue. Unter der verqueren Oberfläche ist er der Inbegriff von Ausgeglichenheit und Stabilität:

*Gut, Ackermann war eine Nervensäge, laut und immer zu gut gelaunt. Er kam aus Kranenburg, war klein und ein bisschen ungepflegt, verheiratet mit einer imposanten Holländerin, mit der er drei Töchter hatte. Er hüpfte, wenn er aufgeregt war; sprach, wenn irgend möglich, Platt, hatte ständig einen schlüpfrigen Witz auf den Lippen und die peinliche Eigenschaft, sämtliche Details aus seinem Privatleben jedem auf die Nase zu binden. Toppe allerdings wusste um Ackermanns Qualitäten: Er konnte unermüdlich und gewissenhaft arbeiten, wenn er detaillierte Anweisungen hatte, und er beklagte sich nie.*<sup>63</sup>

Ackermann ist keine Identifikationsfigur, weder im Team, noch für den Leser. Er ist vielmehr ein Antiheld. Er ist der ewige Hintergrund, der sich, wo es not tut, vorschiebt und die Lösung im kleinen oder die Aufklärung insgesamt anbahnt. So ist er eine Konstante, die Konstante von Regionalität;<sup>64</sup> nicht nur die Symbolfigur, sondern – in der Reihe – auch der Garant von Regionalität. Irgendwie gemahnt er an den von Hanns Dieter Hüsch so liebevoll skizzierten Niederrheiner, ohne dass Ackermann allerdings auch nur irgendwie klischeehaft wirken würde:

---

<sup>61</sup> Leenders: Lavendel (Anm. 18), S. 136.

<sup>62</sup> Leenders: Belsazars Ende (Anm. 22), S. 34.

<sup>63</sup> Leenders: Grenzgänger (Anm. 19), S. 92.

<sup>64</sup> Leenders: Belsazars Ende (Anm. 22), S. 34: „Ackermann kam aus Kranenburg und war der geborene Lokalpatriot; immer bereit, eine Lanze für den Niederrhein zu brechen“.



*Der Niederrheiner weiss nichts kann aber alles erklären  
Das heisst er weiss schon einiges kann auch nicht alles erklären  
Aber er bleibt doch zeitlebens ein weltscheuer Mensch  
Obwohl er mit aller Welt ganz gut umgehen kann  
Wenngleich er zuletzt doch menschenfremd und menschenleer in seiner  
Gegend herumsteht.<sup>65</sup>*

Wie alle Verfasser von Regionalkrimis operieren auch Leenders, Bay, Leenders mit Klischees bei der Darstellung von Regionalität, aber sie mildern sie ständig ab, in erster Linie durch implizite Ironisierung, die nicht zuletzt auch über die Ackermann-Gestalt läuft. Ackermann ist, erzähltechnisch gesehen, ein guter Griff, ja der große Wurf; er wiegt als Einzelperson förmlich das ganze Team auf; er ist die Panazee gegen seichten Regionalkitsch; er lebt das Regionale und sichert es ab, ohne in ein Konstrukt zu entarten. Er verkörpert in den Romanen mit von ihm selbst nicht hinterfragter Selbstverständlichkeit den niederrheinischen Menschenschlag schlechthin in dessen besten Eigenschaften, und dies namentlich durch seine unverstellte seelische Ausgeglichenheit, seine nicht (umwelt)politisch motivierte, aber aus fragloser Naturnähe sich ergebende Erdverbundenheit bei grundsätzlicher Weltoffenheit, seinen ausgeprägten Familiensinn, seinen Verzicht auf jegliche Art von Ausgrenzung, seine entwaffnende Direktheit und seine untrüglichen Menschenkenntnisse, gepaart mit einem ironischen Feingefühl, das jede Situation entschärft, ohne je die Gerechtigkeit aus den Augen zu verlieren, die die Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft ohne äußeren Zwang abgibt, zumal in einer Gesellschaft, in der alle sich nun mal kennen. Das alles klingt an in den Worten, die er in *Kesseltreiben* der einstigen Dorfgröße, die auch im Alter noch alle Fäden zu ziehen versucht, einem zynischen Vergewaltiger, meineidigen Zeugen und Anstifter zum Mord, hinterherbrüllt: „Goossens! [...] Zieh dich warm an. Wir kriegen dich. So wahr ich Ackermann heiße“.<sup>66</sup> Beim „Trio Criminale“ tanzt Ackermann nicht nur selbst, das Gesamtwerk von Leenders, Bay, Leenders ist in seiner Bezogenheit auf den Niederrhein und spezifisch auf den Klever Raum ein einziger großer Tanz um Ackermann, den Außenseiter im Team, der letztendlich die zentrale Mitte ausmacht.

---

<sup>65</sup> Hanns Dieter Hüsch: Überall ist Niederrhein. Es lebe die Hetter! Mit Fotos von Hans Glader und Aquarellen von Hein Driessen. Duisburg 1997, S. 8.

<sup>66</sup> Leenders: *Kesseltreiben* (Anm. 26), S. 253.



# DIE ANFÄNGE DES MEIDERICHER SPIELVEREINS: EIN STÜCK DUISBURGER STADTGESCHICHTE

von Martin Blasius

*Einliegend übersenden wir Ihnen ein Exemplar unserer Statuten, und bringen wir hiermit den Verein zur Anmeldung. - Hochachtungsvoll! Der Vorstand des Meidericher Spiel=Vereins.*

Mit diesen Worten teilten die Gründer des heutigen Drittligisten MSV Duisburg der Polizei-Verwaltung der damals noch eigenständigen Stadt Meiderich im August 1902 die Bildung des ersten lokalen Fußballclubs mit.<sup>1</sup> 117 Jahre später ist dieser seit langer Zeit der wichtigste sportliche Repräsentant und ein weitläufig bekanntes Symbol Duisburgs geworden – ebenso wie Teil der (west-)deutschen Fußballhistorie und der Lokalgeschichte im 20. Jahrhundert.<sup>2</sup>

Geschichtswissenschaftlich, auch lokalhistorisch, wurde der Club derweil selten betrachtet.<sup>3</sup> Die Literatur zum regionalen Fußball erwähnt ihn vielerorts, analysiert aber nur selten. Schon manche der wenigen Einzelstudien zeigen aber, dass hier auch Lokal-, Sozial- und Kulturhistoriker ein weites Feld finden.<sup>4</sup> Dass dies schon in den Anfängen gilt, als Fußball noch Randphänomen

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Duisburg (SA), 13-1438, Meiderich, Akten und Amtsbücher, Vergnügungs- und Bildungsvereine 1902-1905, S. 4, Schreiben d. Meidericher Spiel=Vereins, 04.08.1902. Unklar bleibt hier, warum das Schriftbild dieses ersten Dokuments zu variieren scheint.

<sup>2</sup> Vgl. etwa Dagmar Dahmen u. a.: MSV Duisburg: Die Chronik. Wo Meiderich siegt ..., Duisburg 2005, S. 25; Bernd Bemann: Die Zebras im Galopp: MSV Duisburg, Tausenstein 1991, S. 2; auch Ragna Boden: Duisburg – Sportstadt, in: Duisburger Forschungen 61, Essen 2016, S. 271-293.

<sup>3</sup> Vgl. Boden (Anm. 2), S. 274-276 zu den der ‚Verspätung‘ der Sportgeschichte geschuldeten großen Lücken. [Friedhelm Althaus u. a.]: Sport in Duisburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Leibesübungen, o. O. [1984] bieten eine auf Vereinsschriften gestützte Übersicht. Im Fokus dort und allgemein aber Alt-Duisburg und *Duisburger Spielverein*. Günter von Roden: Geschichte der Stadt Duisburg, Bd. 2: Die Ortsteile von den Anfängen. Die Gesamtstadt seit 1905, Duisburg 1979, S. 181 erwähnt den MSV fehlerhaft; Frank Ernst: Meierk Meiderich Duisburg-Meiderich. Geschichte und Geschichten, Duisburg 1979, S. 59 ebenso. Knapp etwa Klaus Brügge- mann: Meiderich: Ein Ort erzählt in Wort und Bild, Duisburg 1981, S. 88-91.

<sup>4</sup> So z. B. Hartmut Hering (Hg.): Im Land der tausend Derbys: Die Fussball-Geschichte des Ruhrgebiets [Aktualisierte Auflage], Göttingen 2017; Stefan Goch/Ralf Piorr (Hg.): Wo das Fußballherz schlägt: Fußball-Land Nordrhein-Westfalen, Essen 2006; Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen/Willibald-Gebhardt-Institut (Hg.): Fußballregion Ruhrgebiet: Katalog zur Ausstellung, Göttingen 2005, andererseits etwa Ludger Heid: „Wo Meiderich liegt, wo Meiderich siegt, ist überall bekannt“: Fußball und Zeitgeist im Revier (1945-1954), in: Jan-Pieter Barbian u. a. (Hg.): Zwischen Gestern und Morgen. Kriegsende und Wiederaufbau im Ruhrgebiet, Essen 1995, S. 215-238.

statt Volkssport war und der MSV im Schatten anderer Vereine im heutigen Duisburg stand, will diese Untersuchung zeigen. Sie basiert dabei zunächst auf verschiedenen ‚Clubhistorien‘ die, obwohl teils ungenau, viele wertvolle Angaben liefern.<sup>5</sup> Kontextualisiert werden sie mit einer Vielzahl oft noch ungenutzter Quellen: Verwaltungsakten, Vereinsschriften, genealogischen Unterlagen und Adressbüchern aus Duisburgs Stadtarchiv, dazu Schulberichten.<sup>6</sup>

Das Narrativ, dass Schüler und junge Aktive des *Meidericher Turnvereins von 1880* (MTV) gegen Widerstand in Schule und Familien erste Fußball-Schritte wagten, an der heutigen Westender Straße eine Gruppe bildeten und im Juni 1902 den MSV gründeten, der drei Monate später dem regionalen Verband beitrug und bald in den Ligabetrieb einstieg, stellt sich als im Kern richtig heraus. Gleiches gilt für die benannten frühen ‚Erfolgsbedingungen‘: Charakter und Einsatz, Einfluss Duisburgs und Hilfe einzelner Älterer.<sup>7</sup> Oft braucht es aber Ergänzung und Korrektur, so zu Akteuren, Chronologie, frühen Führern und Konkurrenten. Vor allem ist das Entstehen des MSV eben stärker sozial- und kulturhistorisch einzuordnen. Klar wird, dass die soziale Zusammensetzung der Pioniere ebenso entschied.

---

<sup>5</sup> V. a. 25 Jahre Meidericher Spielverein. Sport-Werbewoche vom 21. bis 29. Mai 1927, Duisburg 1927 (SA, S 2120); 50 Jahre Meidericher Spielverein. 1902-1952. Jubiläumsfestschrift, Duisburg 1952 (S 1811); MSV Duisburg: 100 Jahre Turnen in Meiderich. 4. bis 8. Juni 1980, Duisburg 1980 (S 1749); [Kurt Schaupmeier]: SportReport. Serie A - Band 5: Meidericher Spielverein, Regensburg 1966; Bemmann (Anm. 2); Wir sind Zebras, Super Zebras! 100 Jahre MSV Duisburg. Katalog zur Ausstellung, Kultur- und Stadthistorisches Museum, 02.05.-29.09.2002, Duisburg 2002 (K 15.83); Gerd Dembowski u. a.: Im Revier der Zebras. Die Geschichte des MSV Duisburg, Göttingen 2001; Dahmen u. a. (Anm. 2).

<sup>6</sup> Der Verein bewahrt kein Material, das private „MSV-Archiv“, Duisburg (MA) aber u. a. Statistiken und Berichte ab 1902 sowie Clubzeitungen ab 1948. Aus unklarem Grund gewährten die Besitzer jedoch keine Einsicht und nur sehr begrenzt Auskunft, in Wolfgang Berndsen/Klaus Dings: 110 Jahre Meidericher Spielverein, in: Zebraher.de, 01.06.2012 (archiviert am 08.06.2012, <https://web.archive.org/web/20120608060153/http://www.zebraher.de/wp/110-jahre-meidericher-spielverein>; Abruf am 26.10.2018, so alle Online-Quellen) zitieren sie ein Interview mit Gründer Heinrich Schacky aus Unser MSV 2, 6 (Oktober 1966), S. 5 (Ich danke W. Berndsen für die exakte Quellenangabe). Auf der (online archivierten) Webseite des Zebraherde e. V. dazu vier Notizen zu 1902/03, die wohl auf Unterlagen des frühen Funktionärs Wende und ehemaliger Journalisten im MA basieren, zu diesen Das MSV Museum – Die Sammler III, in: ZebraStreifenblog, 11.08.2017 (<https://zebrastreifenblog.wordpress.com/2017/08/11/das-msv-museum-die-sammler-iii>). Da die Presse anfangs kaum berichtete, vgl. Michael Broschkowski/Thomas Schneider: „Fußlümmelei“: Als Fußball noch ein Spiel war, Berlin 2005, S. 91, wurde hier nur der Duisburger General-Anzeiger (DGA) ausgewertet. Das regionale Verbandsorgan „Körper und Geist“ liegt erst ab 1907 vor.

<sup>7</sup> Vgl. etwa 25 Jahre (Anm. 5), S. [9], [19]-[25]; Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 22-24; Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 16-18; Althaus (Anm. 3), S. 67f.

Zunächst werden die Gründer und ihre Hintergründe vorgestellt. Der folgende Abschnitt zentriert jüngere Vorreiter und den ‚Widerstand‘, vor allem in Real- schule und MTV, die Fußball ablehnten, ihm teils aber auch den Weg bereiteten. Der letzte Teil legt den Fokus auf ältere, oft zugezogene Angestellte, die immer wichtiger wurden, auch in der fundamentalen Platzfrage. Primär verortet in der Lokalgeschichte, aber grundsätzlich auch auf Ansätze multiperspektivischer, kultur-, körper- und sozialhistorischer Sportforschung bezogen, betrachtet der Text dabei Akteure, Deutungsmuster und Erwartungshorizonte, Ziele und Spielräume ebenso wie Strukturen, Gruppen, Schichten und sozio-ökonomische Aspekte. Es zeigt sich, wie stark auch gesellschaftliche Faktoren in der Frühphase des MSV wirkten.<sup>8</sup>

## „MIT IHRER GANZEN PERSÖNLICHKEIT“: DIE GRÜNDERGENERATION DES MSV

Unklarheit herrscht schon bei den Beteiligten. Meist wird von 24 „Gründern“ gesprochen, die sich aus einer 1927 vom MSV veröffentlichten Liste zuzüglich des ab 1952 gezählten Willi Botsch ergeben. Sie waren „Schüler der Meidericher und Duisburger höh[eren] Schulen und einige junge Männer des Turnvereins von 1880“, Handwerksgesellen und jüngere Kaufleute, gefördert von wenigen „älteren Herrn“. Es sind junge Leute, die man primär als Meiderichs Fußball-Pioniere erinnert.<sup>9</sup>

Das ist nicht falsch, ebenso wie das pathetische Lob der Pioniere von 1927, die

*getragen von dem hehren Gedanken der Gemeinschaft, der Freundschaft und der Liebe zum Sport [...] unter Hintansetzung des eigenen Ichs werbend für den Gedanken unseres Sports mit ihrer ganzen Persönlichkeit eintraten – trotz der daraus entstandenen Unannehmlichkeiten.*<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Eine weitere Verortung im Feld muss aus Raumgründen entfallen, zu Stand und Zukunft aber Olaf Stieglitz/Jürgen Martschukat: Sportgeschichte, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 08.07.2016 ([http://docupedia.de/zg/Stieglitz\\_martschukat\\_sportgeschichte\\_v2\\_de\\_2016](http://docupedia.de/zg/Stieglitz_martschukat_sportgeschichte_v2_de_2016)); Frank Becker/Ralf Schäfer: Die Spiele gehen weiter: Profile und Perspektiven der Sportgeschichte, Frankfurt a. M. 2014. Zum Fußball z. B. Dietrich Schulze-Marmeling: Fußball: Zur Geschichte eines globalen Sports, Göttingen 2000; Jörn Eiben: Das Subjekt des Fußballs: Eine Geschichte bewegter Körper im Kaiserreich, Bielefeld 2016.

<sup>9</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [9], [19], [21]; vgl. 50 Jahre (Anm. 5), S. [10]; Althaus u. a. (Anm. 3), S. 67. Bei Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 16 nur 23 Gründer.

<sup>10</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [9]. Auch bot der Fußball den jungen Gründern natürlich einfach „einen eigenen, weitgehend von ihnen bestimmten Bereich“, Franz-Josef Brüggemeier: „Neue Männer braucht das Land“. Die Anfänge des Fußballs in Deutschland (und England), in: Uwe Baumann/Dittmar Dahmann (Hg.): Kopfball, Einwurf, Nachspielzeit. Gespräche und Beiträge zur

Allerdings vergrößern weitere Quellen den Kreis der ‚Mitgründer‘ und differenzieren ihn sozial und altersmäßig. Bekannt sind so 34 am Entstehungsprozess Beteiligte: Jugendliche, Heranwachsende, junge und ältere Erwachsene, Schüler, Handwerker, Kaufleute, Verwaltungsangestellte und zukünftige Unternehmer, Alteingesessene und Zugewanderte. Piesczek und Schulze-Marmeling sehen den MSV dabei als „kleinbürgerliche“ Gründung.<sup>11</sup>

Meiderich, Mitte des 19. Jahrhunderts noch ein Dorf, hatte sich mit Einzug des Bergbaus in den 1850er und der Metallindustrie in den 1870er Jahren immer zügiger entwickelt und wurde 1894 Stadt. Vor allem durch Zuzug von Arbeitern stieg die Einwohnerzahl von 1858 noch 6.212 bis 1880 auf 13.323 und 1902 schon 35.592.<sup>12</sup> Eine Kleinstadt mit neuen Klassen entstand, Arbeitern, aber auch einer sich (klein)bürgerlich gebenden Mittelschicht aus Handwerkern, Kaufleuten und Angestellten. Großbürger waren eher selten, aber es gab Unternehmer und „Rentner“ (Rentiere), oft frühere Bauern.<sup>13</sup> Am Entstehen des MSV waren ganz vorrangig die zweite sowie die dritte Gruppe beteiligt.

Acht frühe, fünfzehn bis 23 Jahre alte Vorreiter sind durch H. Schacky (\*1884) bekannt: Im MTV aktiv waren die Handwerksgelesen Heinrich (1879) und Wennemar Graffmann (1881), Realschüler Schacky und wohl der angehende Bauunternehmer Andreas Fix (1882 in Osthessen).<sup>14</sup> Dazu kamen weitere Schüler: Georg Spatz (1887), Gustav Uhde (1886) und eventuell Willi

---

Aktualität und Geschichte des Fußballs, Essen 2008, S. 41-53, 48.

<sup>11</sup> Dirk Piesczek/Dietrich Schulze-Marmeling: Duisburg: Die erste Fußball-Hochburg des Ruhrgebiets, in: Hering (Anm. 4), S. 43-47, 43. Christiane Eisenberg: ‚English Sports‘ und deutsche Bürger. Eine Gesellschaftsgeschichte 1800-1939, Paderborn 1999, S. 432 schiene er wohl „im weiten Sinn ‚bürgerlich““. Zur Liste von 1927 treten Aussagen Schackys in Berndsen/Dings (Anm. 6) und die einzige aus 1902 erhaltene Fotografie, 50 Jahre (Anm. 5), S. [19].

<sup>12</sup> Die Bevölkerung in von Roden (Anm. 3), S. 54, zu 19. Jahrhundert und Industrialisierung Ebd., S. 153-169; Hartmut Pietsch: Industrialisierung und soziale Frage in Duisburg, Duisburg 1982; Ulrich Wiemann: Meiderich (Duisburg): Vom Dorf zur Industriegemeinde, Staatsexamensarbeit, 1971 (SA, S 1214), S. 46-55.

<sup>13</sup> Vgl. Stadt Meiderich am Niederrhein. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten für das Jahr 1902, Meiderich 1903, S. 7f.; Brigitte Küchler: Der Stadtteil Duisburg-Meiderich. Entwicklung und heutiges Bild. Staatsexamensarbeit, 1970 (SA, S 1216), S. 9-11; Ludger Heid u. a.: Kleine Geschichte der Stadt Duisburg, Duisburg <sup>4</sup>1996, S. 216-226.

<sup>14</sup> Zu Schacky Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 315; SA, 315-2970, Standesamt Meiderich, Geburtsregister 1884, Nr. 518; SA, Reg 191, Namensregister Standesamt Meiderich. Geburten, L-Z. 1880-1889. Die Graffmanns in Reg 190, Geburten, A-K. 1880-1889; Reg 182, Geburten, A-Z. 1874-1879. Die Berufe in Adressbuch der Stadt Meiderich, Meiderich 1902, S. 66; Fix in SA, 315-3027, Heiratsregister 1907, Nr. 133. Zum MTV Festschrift zur goldenen Jubelfeier des Meidericher Turnvereins e.V. gegr. 1880, Duisburg 1930 (SA, S 1631), S. [31]; Wir sind Zebras (Anm. 5), S. 30.



Botsch (1886) an Meiderichs Realschule, Gerhard Thomas (1883) Duisburgs Gymnasium. Auch sie entstammten meist dem kleinbürgerlichen Mittelstand, einige gehobeneren Kreisen: Im Handwerk tätige Väter waren Schneidermeister Uhde, Maurermeister Schacky und Schlosser Botsch, Spatz dagegen Auktionator, Fix eben Bauunternehmer und Thomas wohlhabender Rentier.<sup>15</sup>

1927 nannte man siebzehn weitere Akteure, von denen Johannes Dislich (1884), Sohn eines verstorbenen Schneidermeisters, vermutlich 1902 mit Uhde die mittlere Reife machte. Auch Karl Bärenfänger (1887, Vater Schneider), Fritz Buschmann (1883/1885), Jean Fix (1888, wie sein Verwandter Andreas in Osthessen) und der künftige Kaufmann Philipp Kapplinghaus (1884 in Düsseldorf) waren vielleicht zeitweise Realschüler.<sup>16</sup>



Abb. 1: „Mitgründer“, wohl 1902: Stehend: Kubach, Lauterbach, Uzarski, A. Fix, Dehnen, H. Graffmann, Uhde, W. Graffmann, Martin, Berger, Teckemeier, Spatz, A. Bärenfänger, Müller, Thomas, knieend: Botsch, Kapplinghaus, Schloe[d]er, K. Bärenfänger, Buschmann, Meißner, H. Schacky, mittig: Busch, Johnath (Ruhrort).\*

<sup>15</sup> Zu Spatz Städt. Realgymnasium i. E. zu Meiderich verbunden mit Realschule (Reformsystem). Bericht über das 14. Schuljahr 1904/1905, Meiderich 1905, S. 17; Uhde Städt. Realschule Meiderich, verbunden mit Reformrealgymnasium i. E. Bericht über das 11. Schuljahr 1901/1902, Meiderich 1902, S. 19; sie und Botsch in SA, Reg 182; 190; 191. Thomas in Jahresbericht über das Königl. Gymnasium und die damit verbundene Vorschule zu Duisburg. Schuljahr 1904-1905, Duisburg 1905, S. 18. Vgl. Adressbuch (Anm. 14), S. 138, 148, 44, 126, 145.

\* Aus: 50 Jahre (Anm. 5), S. [19]. Ich danke dem MA für die Nutzungsgenehmigung.

<sup>16</sup> Vgl. 25 Jahre (Anm. 5), S. [9]; SA, Reg 190 und 191; Adressbuch (Anm. 14), S. 55, 36, 61, 83,



Hinzu kamen die Kaufleute Jean Martin und Rudolf Teckemeier (1882, Vater Lehrer), die Gesellen Johann Schales (1880, Schneider) und Heinrich Köppen (Schreiner), Buchbinder Karl Meißner (1881) und H. Schackys Bruder, der Maurer Jakob (1879). Letztere drei turnten im MTV.<sup>17</sup> Die Gruppe der ‚Jungen‘ wächst auf dem Foto von 1902 weiter: [Adolf oder Julius] Uzarski (1885/1888), in Ruhrort geborener Kaufmannssohn ging zur Realschule, jünger wirken auch K. Bärenfängers Bruder Albert (1886), R. Berger, Johannes Dehnen (wohl 1886, Vater Fabrikaufseher), Jakob Kubach (1886), Karl Lauterbach (1886), J. Müller (aber wohl 1881) und Phil[ipp] Schloe[d]er (aus der Eifel, Vater Obermeister).<sup>18</sup>

Die letzte Gruppe bildeten Gründer (etwas) höheren Alters, zunächst Herren aus Wirtschaft und Verwaltung, vor allem Ingenieur Heinrich Eiffinger und der Zechenbeamte Otto Krampitz, „die ersten älteren Persönlichkeiten, die den jungen Sportlern zur Seite standen.“<sup>19</sup> Mit Hugo Bayer, Arthur Hanitsch, Arthur Henneberger und Emil Saeger hatten sich zudem weitere bereits berufserfahrene Erwachsene zu den ‚Jungen‘ gesellt. Alle sechs wanderten erst vor kurzer Zeit zu, während Familien wie Buschmann, Dehnen, Dislich, Graffmann, Köppen und Thomas seit Jahrhunderten ortsansässig waren.<sup>20</sup>

Eiffinger kam zwischen 1898 und 1902 als Ingenieur zum Maschinenbauunternehmen Tigler. 1906 trat er wohl von der Clubarbeit zurück, 1909 verzog er. Auch der nicht als Gründer geführte Krampitz erscheint erst 1902 als Stadtdiener, 1906 dann Menageverwalter der Zeche Westende. 1935 erreichte er das Rentenalter, die Geburt dürfte um 1870 liegen. Sein Sohn war 1898 bei

---

50. Zu Dislich Realschule Meiderich 1901/1902 (wie Anm. 15), S. 17, in SA, Reg 182 und 191 (1879-1883) aber noch fünf Johannes. Bärenfänger in SA, 315-2975, Geburtsregister 1887, Nr. 654; Fix und Kapplinghaus SA, 315-3033, Heiratsregister 1910, Nr. 269 und Nr. 15.

<sup>17</sup> Meißner, Schales und Teckemeier in SA, Reg 190; Schacky SA, 315-2965, Geburtsregister 1879, Nr. 431. 1875 bis 1888 zehn H. Köppen (unter den Gründern übrigens gleich zwei) in Reg 182 und 190. Die Übrigen in Adressbuch (Anm. 14), S. 103f., 126f., 144. Zum MTV wie Anm. 14; 100 Jahre Turnen (Anm. 5), S. 14.

<sup>18</sup> Vgl. Adressbuch (Anm. 14), S. 148, 53f., 36, 39, 94, 97, 128, 108f., 39. Uzarski in Städt. Realschule Meiderich, verbunden mit Reformrealgymnasium i. E. Bericht über das 12. Schuljahr 1902/1903, Meiderich 1903, S. 15; Dies. Bericht über das 13. Schuljahr 1903/1904, Meiderich 1904, S. 16. Dehnen in Realschule Meiderich 1901/1902 (Anm. 15), S. 17 oder Dies. Bericht über das 10. Schuljahr 1900/1901, Meiderich 1901, S. 22, dann \*1885. In Reg 190 von 1880 bis 1883 noch zwei Namensträger, Bärenfänger, Kubach und Lauterbach; Müller in Reg 191. Schloeder (nicht Schloemer) in der Sterbeurkunde des Vaters, SA, 315-3118, Sterberegister 1910, Nr. 736. Einzig Berger stammte wahrscheinlich aus der Industriearbeiterschaft.

<sup>19</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [21]; vgl. etwa Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 17.

<sup>20</sup> Die ‚Vier‘ sind in 25 Jahre (Anm. 5), S. [9] gelistet, fehlen aber auf Abb. 1. Weiter SA, 172a, Meiderich, evgl. Gemeinde. 1640-1874. Taufden; Reg 182; 190; 191. A. Fix, Kapplinghaus, Martin und Schales zogen als Kinder mit den Eltern zu. Zu den ‚Alt-Meiderichern‘ auch Brüggemann (Anm. 3), S. 88.

Hannover geboren.<sup>21</sup> Werkmeister Bayer taucht 1894 auf, die „Verwaltungsassistenten“ Hanitsch, Saeger und Henneberger zogen ebenfalls nach 1898 zu. Henneberger (1902 noch „Polizei-Assistent“) ging 1929 in Pension, wurde also vor 1870 geboren. Etwas jünger war der bis 1935 als Stadt-Oberinspektor bekannte Saeger. Hanitsch – wohl ebenso nicht unter den jüngsten Gründern – verließ Meiderich schon vor 1906 wieder.<sup>22</sup>

## GEGEN „SCHÄRFSTES VORURTEIL“: JUNGE PIONIERE IN SCHULE, TURNVEREIN UND FAMILIE

Meiderichs Fußball-Anfänge 1902 werden allgemein an der Westender Straße verortet, fanden aber auf dem Hof der städtischen Realschule statt, des heutigen Max-Planck-Gymnasiums an der Werner-Wild-Straße. H. Schacky berichtete, wie „wir uns mit Turnkameraden und Schülern des Meidericher Realgymnasiums zu dem neuen Fußballspiel zusammenfanden“. Franz Steinmetzer, Turnlehrer und Funktionär im MTV, der „vom Fußball absolut nichts wissen wollte“, erließ jedoch ein Verbot: „Schulhof für Fußball gesperrt!“ Nun zogen sich die Jungen „auf eine Wiese an der Westender Straße zurück, die der Zeche Westende gehörte.“ „An nebelfeuchten Apriltagen“ demonstrierten sie nach Schilderung von 1927 dem Schleuderballteam des MTV erste Fortschritte, das in Schule und Familien abgelehnte Treiben erhielt jugendlichen Zulauf, es entstand eine festere Gruppe.<sup>23</sup>

Öffentlich wurde man aber eben „mit schärfstem Vorurteil empfangen und lebhaft von der älteren Generation abgelehnt“, oft auch „auf Kosten häuslich-friedlicher Harmonie“. Häufig wurde die Jugend „vor dem Fußballspiel gewarnt.“ Dieses traf aktive Ablehnung, die in Steinmetzer von den beiden

---

<sup>21</sup> Vgl. Adressbuch (Anm. 14), S. 58, 92. In den Registern keine Geburten, Todesfälle (bis 1987) oder Heiraten (1890-1921). 25 Jahre (Anm. 5), S. [23] erwähnt, (nur) Krampitz habe „das Banner weiter hoch“ gehalten. Zu Eiffinger noch Duisburger Adreß-Buch (Gesamtstadt), Duisburg 1909, S. 233; zu Krampitz Adreßbuch für Duisburg-Meiderich, Duisburg 1906, S. 205; Stadt Duisburg. Adreßbuch 1935, Duisburg 1935, S. 176; Kriegsoffer der Burschenschaft Hannovera, in: Goettinger-Burschenschaft-Hannovera.de, o. D. (<http://goettinger-burschenschaft-hannovera.de/kriegsoffer.html>).

<sup>22</sup> Bayer in Adreßbuch der Gemeinde Meiderich, Meiderich 1894, S. 6; Adressbuch (Anm. 14), S. 37. Hanitsch, Saeger und Henneberger Ebd., S. 69, 125, 72. Henneberger noch in Einwohnerbuch der Stadt Duisburg (Adreßbuch-Wohnungsbuch) 1929, Duisburg 1929, S. 126; Adreßbuch [1906] (Anm. 21), S. 186; Saeger in Adreßbuch [1935] (Anm. 21), S. 271.

<sup>23</sup> Berndsen/Dings (Anm. 6); 25 Jahre (Anm. 5), S. [19]. Ebd. und bei Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 23; Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 16 aber die Westender Straße. Schauppmeier (Anm. 5), S. 1 unbelegt mit Anfängen schon 1901. Zur 1891 errichteten Realschule (ab 1902 mit Realgymnasialzweig) 1891-1991: 100 Jahre MPG. Jubiläumsschrift Max-Planck-Gymnasium Duisburg-Meiderich, Duisburg 1991, S. 20-24.

lokalen Hauptforen von Leibesübungen ausging. Realschule und *Meidericher TV* gewannen aber noch weitere zentrale Funktionen: Als personelle Reservoir der Gründer und soziale Kontexte von deren ‚sportlichen‘ Vorerfahrungen.<sup>24</sup>

1861 geboren, wurde Steinmetzer ab 1894 zum zentralen Turnlehrer der Realschule. Dazu war er Turnwart (Übungsleiter) des MTV.<sup>25</sup> Er und viele andere Mitglieder wollten ein patriotisch-‚deutsches‘ Turnen im Sinne Jahns – Disziplin, Drill und starre Übungen prägten das Bild. Der ab den 1860er Jahren in Deutschland eingeführte Fußball, vielen Jungen eine „attraktive Alternative“, passte hier nicht hinein: Man glaubte, die ‚englischen Krankheit‘ schade als ‚undeutsche‘, rohe ‚Fußlümmelei‘ Individuum und Nation, auch durch den Wettbewerbsgedanken. Nicht wenige Eltern reagierten ebenso negativ, „Schläge, Nachsitzen und Stubenarrest“ sind so nicht abwegig.<sup>26</sup>

Dagegen hatten Turnvereine sowie -unterricht dem jungen Spiel in Duisburg und Ruhrort sehr wohl Raum geboten: In den von Gewerbe bzw. Handel und Schifffahrt geprägten Städten gab es ein großes Bürgertum, dessen Nationalismus teils auch kulturell ‚progressive‘ Elemente integrierte, so in den Leibesübungen.<sup>27</sup> „Fussball“ unklarer Form übte man am Königlichen (Landfermann-)Gymnasium ab 1889. ‚Vater‘ des *association football* wurde lokal der 1892 nach England gereiste Diedrich Henning, Turnlehrer am Realgymnasium (heute Steinbart-Gymnasium), dazu wagten englische Industriepraktikanten erste Schritte. Auch setzte Henning im *Duisburger TV 1848* eine Spielabteilung durch, die ein zentraler Fußball-Pionier im Westen und 1900 zum *Duisburger Spielverein* (DSV) wurde. Der bürgerlich-elitäre Stern der „ersten Fußball-Hochburg des Ruhrgebiets“ avancierte zum frühen Spitzenclub.<sup>28</sup>

---

<sup>24</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [19]. Vgl. Werner Maistrak: Meiderich. Alltags- und Vereinsgeschichte 1800 bis 1945, Erfurt 2016, S. 42; Schauppmeier (Anm. 5), S. 1. Lokal gab es 1902 elf Turn- und Sportvereine, Stadt Meiderich. Verwaltungsbericht 1902 (Anm. 13), S. 122.

<sup>25</sup> Vgl. Städt. Realschule in Meiderich. Bericht über das (4te) Schuljahr 1894-95, Meiderich 1895, S. 7, 4; Realschule Meiderich 1901/1902 (Anm. 15), S. 5. Zum MTV Festschrift zur goldenen Jubelfeier (Anm. 14), S. [31], [7]; 100 Jahre Turnen (Anm. 5), S. 15.

<sup>26</sup> Vgl. Brüggemeier (Anm. 10), S. 45-49, die Zitate Ebd., S. 45; Schauppmeier (Anm. 5), S. 1. Weiter Eiben (Anm. 8), S. 65-126; lokal Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 14; Brüggemann (Anm. 3), S. 88. Zur Turnbewegung im 19. Jahrhundert etwa Svenja Goltermann: Körper der Nation: Habitusformierung und die Politik des Turnens, 1860-1890, Göttingen 1998, S. 69-125.

<sup>27</sup> Vgl. Heid u. a. (Anm. 13), S. 169, 187-195; von Roden (Anm. 3), S. 219-245; zum modernen Sport generell Eisenberg (Anm. 11).

<sup>28</sup> Jahresbericht über das Königl. Gymnasium und die damit verbundene Vorschule zu Duisburg. Schuljahr 1888-89, Duisburg 1889, S. 9; Piesczek/Schulze-Marmeling (Anm. 11), S. 43. Vgl. Uwe Wick: Duisburger Spielverein: Folgen einer Englandreise, in: Hering (Anm. 4), S. 40-42; Althaus u. a. (Anm. 3), S. 54-59; Städt. Realgymnasium zu Duisburg. Jahres-Bericht Ostern

So kam der erste Impuls in Meiderich wohl aus Duisburg, wo ja G. Thomas 1904 das Abitur bestand. Am Königlichen Gymnasium spielte man 1902 „Tamburin-, Faust- und Fussball“, was inzwischen wohl auch *association football* meinte. 1927 betonte der MSV daneben: „Wir Meidericher haben uns den Duisburger Spielverein sehr zum Vorbild genommen.“ In Ruhrort bildete sich 1900 aus Realgymnasiasten unter einem Turnlehrer dazu der *Ruhrorter BV*, bald *VfvB*. Auch dieser rasch wachsende Club leistete laut Schacky Geburtshilfe: „Als Gäste aus Ruhrort sahen wir gerne Otto Busch und Willi Jonath, denn diese kannten schon die Regeln des Spiels ‚in- und auswendig‘.“ Dank des Wissentransfers ging man rasch „vom wilden Volksspiel zum geregelten Sportspiel“ (Schulze-Marmeling) über und spielte früh *association football*.<sup>29</sup>

Die Vereinsgründung folgte am 02.06.1902, laut Schacky „im ‚Weinstübchen‘ bei Heinrich Köppen, Bahnhofstraße“ – Ort war also die von Heinrichs Vater Wilhelm betriebene Gaststätte unter der Hausnummer 135. Als Farben wählte man wie der DSV Blau-Weiß.<sup>30</sup> Auslöser soll ein polizeilicher Spielabbruch gegen ein Essener Team gewesen sein, der zeitlich aber vielleicht eher zwischen zunächst ‚wilder‘ Gründung und dann nötig gewordener ‚legalisierender‘ Anmeldung anzusiedeln ist.<sup>31</sup> Erste Statuten sind verschollen, *Rheinland*, Mei-

---

1892 bis Ostern 1893, Duisburg 1893, S. 7; Horst Hans: Die Entwicklung der Leibeserziehung an den Duisburger Schulen, Diplomarbeit, Sporthochschule Köln, 1963 (SA, S 645), S. 8-16. Ludger Claßen/Stefan Goch: Von der Fußlümmelei bis zum Massensport - Fußball im Westen bis 1945, in: Goch/Piorr (Anm. 4), S. 16-36, 17 mit Anfängen an „einem“ Gymnasium 1883. Zur Abgrenzung des *association football* Schulze-Marmeling (Anm. 8), S. 27-29.

<sup>29</sup> Jahresbericht über das Königl. Gymnasium und die damit verbundene Vorschule zu Duisburg. Schuljahr 1901-1902, Duisburg 1902, S. 11; 25 Jahre (Anm. 5), S. [23]; Berndsen/Dings (Anm. 6); Schulze-Marmeling (Anm. 8), S. 11. Vgl. Realgymnasium zu Ruhrort. Jahres-Bericht über das Schuljahr 1900-1901, Ruhrort 1901, S. 9; 50 Jahre VfvB Ruhrort-Laar, Duisburg 1950 (SA, S 872), S. 5, 13-20. Zum Duisburger Raum weiter Althaus u. a. (Anm. 3), S. 64-72; zu frühen Spielformen allgemein Broschkowski/Müller (Anm. 6), S. 47-53.

<sup>30</sup> Berndsen/Dings (Anm. 6). Der 02.06. erstmalig in der ersten bekannten Satzung, SA, 307-451, Vereinsakten, Meidericher Spielverein von 1902, [n.p.], Satzungen und Spielordnungen, 01.04.1908, S. 1. In der ältesten Quelle (einem Briefkopf) jedoch der 01.06., SA, 13-1303, Volksspielplätze, S. 35, Schreiben d. Meidericher Sportvereins, 29.06.1905. Zur Gaststätte (nah der Ritterstraße, wo heute noch die „Berliner Brücke“ besteht) Adressbuch (Anm. 14), S. 30. Heinrich war 1902 Schreiner-geselle, später „Gehilfe“ des Vaters, Ebd., S. 90; Adressbuch [1906] (Anm. 21), S. 203. Der Vereinsregistereintrag erst in Landesarchiv NRW, Duisburg (LA), Gerichte Rep. 412, Bd. 83, AG Ruhrort, Vereinsregister 1900-1911, Nr. 27, 10.01.1910. ‚Zebra-Streifen‘ erstmals 1908/09 auf einem Foto, vgl. 50 Jahre (Anm. 5), S. [21]. Zum DSV Wick (Anm. 28), S. 41.

<sup>31</sup> Schauppmeier (Anm. 5), S. 1 erwähnt eine 2:0-Führung des MSV und Mitnahmen zum Revier. Zu der in den Festschriften 1927 und 1952 fehlenden Anekdote auch Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 23; Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 18.

derichs zweiter Fußballclub, verschrieb sich in den vermutlich vom Vorbild des MSV mit geprägten Regularien von 1903 aber der „Kräftigung und Veredelung des Körpers und Geistes durch Ausbildung in nützlichen körperlichen Übungen“.<sup>32</sup>

Am 28.09.1902 wurde der MSV in den 1898 gebildeten Rheinisch-Westfälischen Spielverband aufgenommen. Als der bald erstmals Ligen einrichtete, teilte man ihn der untersten, der III. Klasse zu. So erreichte der Verein schon 1902 formelle Anerkennung durch Staat und Verband, man musste aber auch in der lokalen Bevölkerung Rückhalt finden, um Konflikte zu vermeiden und den Spielplatz abzusichern. Gründung, Anmeldung und Verbandsbeitritt waren dabei zentrale Zugewinne an „Attributen bürgerlicher Respektabilität“.<sup>33</sup>

„Ohne Platzberechtigung, ohne feste Tore“ und in steter finanzieller Bedrängnis war die Lage aber prekär. Man sah „die jungen Leute hinausziehen mit dem weißen Band an zwei Holzstäben“, entsprechend zeigt Abb. 1 die „Mitgründer“ auf unebener Wiese vor einem provisorischen Tor. Dazu kam, dass anfangs „auch Gegner in reichlicher Anzahl erschienen“ und immer wieder „Zuschauer ins Spielfeld eind[r]angen.“ Eckbälle waren häufig „Protest-Ursache“. Dazu passend berichtete Schacky 1966: „Bei Köppen schlüpfen wir in unsere Sportkluft. Dann zogen wir über die Bahnhofstraße, Dennewitzstraße, zum Platz, zur allgemeinen Volksbelustigung.“<sup>34</sup>

In Meiderich war das ‚eigentliche‘ Bürgertum eher schwach, die ideale Basis des ‚Establishments‘ bildeten aber auch hier ‚Bürgerlichkeit‘ und Nationalismus, so in Schulen und Vereinen. Einer war der MTV, gebildet 1880, als die deutschen Turner ihren ‚staatstragenden‘ Platz in Gesellschaft und Bildungswesen lang gefunden hatten. Der Club wurde dabei „gegründet und geführt von namhaften Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung“, verschrieb sich der „Förderung der körperlichen und geistigen Kräfte und eine[r] vaterländische[n] Gesinnung“ und forderte „Ordnung in Allem“. Die meisten Mitglieder, gerade ältere, waren 1902 so kaum Fußball-,Fans‘.<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> SA, 13-1438, S. 97-101, Statuten d. SuS Rheinland, [März 1903], S. 97. Vgl. SA, 307-451, [n.p.], Satzungen und Spielordnungen, 01.04.1908.

<sup>33</sup> Eisenberg (Anm. 11), S. 186; vgl. Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 22 (mit Ausschnitt der Verbandsnachrichten); 25 Jahre (Anm. 5), S. [21].

<sup>34</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [21], [19]; Berndsen/Dings (Anm. 6). Vgl. Brüggemann (Anm. 3), S. 88; allgemein Broschkowski/Müller (Anm. 6), S. 99-108. Zu „Beschränktheit und Unebenheit“ beim Ligastart Was passierte im Dezember vor ..., in: Zebraher.de, 07.02.2012 (archiviert am 07.03.2012, <https://web.archive.org/web/20120307221854/http://www.zebraher.de:80/wp>).

<sup>35</sup> 100 Jahre Turnen (Anm. 5), S. 9f. Vgl. Ebd., S. 9-15; Wiemann (Anm. 12), S. 100-104; Mistrak (Anm. 24), S. 42. Zur Turnbewegung etwa Karl-Heinz Schodrok: Preußische Turnpolitik: Mit Blick auf Westfalen, Berlin 2013, S. 42-237, 336-409.



Die Realschule prioritierte derweil eben ‚Realien‘, daneben waren ‚patriotische‘ Fächer und Feiern wichtig. Geturnt wurde drei Wochenstunden in Form von Boden- und Geräteübungen, Gymnastik und Schwimmen, aber ab 1895 auch „Spiele“ – wie im MTV wohl Faust-, Schleuder- und Schlagball. So entstand auch eine unintendierte Wirkung: Man bereitete die ‚Krankheit‘ Fußball mit vor, Ballspiele öffneten neue, wettkampforientierte sportliche Horizonte. Das Umfeld in MTV und Schule blieb so vorwiegend feindlich, wirkte aber auch ‚unfreiwillig‘ fördernd.<sup>36</sup>

In Bürgertum und Turnerschaft standen „traditionelle und moderne Bürgerlichkeit“ vielerorts gerade in Bezug auf den Fußball aber ohnehin im Widerstreit, so dass es vielleicht auch in Meiderich ‚moderne‘ Spielerväter gegeben haben mag: Rentier Thomas hatte Gerhard zum Gymnasium geschickt, Fußball symbolisierte ihm so eventuell eher bürgerlich-kapitalistische Progressivität. Gleiches gilt für Bauunternehmer Fix oder Kaufleute wie Kapplinghaus. Man wollte möglicherweise auch hier „die kulturellen Leitbilder des großstädtischen Bürgertums auf das industrielle Hinterland [...] übertragen“ und suchte neue sportliche Formen. Ein wichtiger früher Förderer war in jedem Fall Vereinswirt Wilhelm Köppen.<sup>37</sup>

## „SPIELER“ UND „SPIELFREUNDE“: SPORTLICHER AUFSTIEG UND PLATZFRAGE

Die Gründer des MSV mussten aber eben auch Meiderichs Einwohnerschaft und lokale ‚Persönlichkeiten‘ gewinnen. Zentral blieb die Platzfrage: Erste Erfolge waren „durch die Platzverhältnisse bedroht“. Die erste Saison 1902/03 endete so am Tabellenende, ein einziger Punkt in acht Spielen bei einem knappen Torverhältnis zeigt die häufigen Eingriffe der Sportgerichte.<sup>38</sup> Auch Fehler

---

<sup>36</sup> Vgl. 100 Jahre MPG (Anm. 23), S. 23-26; Realschule Meiderich 1901/1902 (Anm. 15), S. 3f., 7f., 14; Städt. Realschule zu Meiderich. Bericht über das 5. Schuljahr 1895/96, Meiderich 1896, S. 8. Realschule Meiderich 1900/1901 (Anm. 18), S. 26 mit dem Erwerb eines Handbuchs für Ballspiele. Schleuder- und Schlagball waren unter Meiderichs Jungen allgemein beliebt, 25 Jahre (Anm. 5), S. [19]. Allgemein Jochen Löher/Rüdiger Wulf: Furchtbar dräute der Erbfeind! Vaterländische Erziehung in den Schulen des Kaiserreichs 1871-1918, Dortmund 1996; Ludger Jonischeit: Spielerziehung in der Schule: Zur Geschichte der Bewegungsspiele, Aachen 2000.

<sup>37</sup> Eisenberg (Anm. 11), S. 250; Hartmut Hering: Wo ein ball ist, ist auch ein game: Der Fußball „bürgert“ sich ein, in: Ders. (Anm. 4), S. 23-39, 29f.; vgl. Eisenberg, S. 145-152, 261-272; Schulze-Marmeling (Anm. 8), S. 71.

<sup>38</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [21]; vgl. Brüggemann (Anm. 3), S. 88; Schauppmeier (Anm. 5), S. 2. Zur Statistik Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 218 (Torverhältnis 11:13); Spielzeit 1902/1903, in: Fussballarchiv für den Emschertaler Raum, o. D. (archiviert am 10.10.2010, <https://web.archive.org/web/201010100030627/https://file1.npage.de/006152/50/html/start.htm>) (6:9). Die in diesem privaten Online-Archiv gesammelten Abschlusstabellen scheinen für den untersuchten Zeitraum vollzählig (aber nicht immer vollständig) zu sein.

junger Führer und Organisationsschwächen kosteten Punkte: Das erste Ligaspiel am 14.12.1902 endete gegen *SuS Schalke 96 II* 1:1, die Auswärtspremiere beim *VfTuV Bottrop* Anfang 1903 1:2. Der erste Sieg (2:1) gelang am 18.01. daheim über den *Dortmunder FC 95 II*. Das erste und das dritte Spiel wurden später gegen den MSV gewertet, der nicht Spielberechtigte eingesetzt hatte. Im Februar bekam man bei der ‚Dritten‘ des DSV dann keine Elf zusammen.<sup>39</sup>

Was fehlende Platz-, ‚Sicherheit‘ meinen konnte, erlebte der am 15.03.1903 gegründete, von Arbeitern geführte *SuS Rheinland zu Untermeiderich*, der 1903/04 in der Gruppe des MSV spielte, aber – disqualifiziert – gleich wieder aus den Ligen verschwand. Schon im April klagte man, das genutzte „Buschmannsfeld“ nah der Emscher sei „von streitsüchtigen Burschen und jungen Leuten sehr bedroht“. Die Polizei konnte aber keine ständige Hilfe leisten.<sup>40</sup> Unklar ist, wo der am 05.04.1903 Auf dem Damm von 35 Personen gebildete *Fußballclub Victoria*, später *SK Viktoria* spielte. 1904 startete er in der III. Klasse, wichtiger Akteur war der vom MSV bekannte Handlungsgehilfe A. Bärenfänger.<sup>41</sup>

Der Platz des *Spiel-Vereins* lag derweil zwischen Dennewitz-, damals Wilhelmstraße und Westender (Friedrich-Wilhelm-)Straße auf einer großen Wiesenfläche. Die gegenüberliegende Zeche Westende hatte das Areal 1897 der Realschule als „Turn- und Spielplatz“ überlassen, die es fünf Stunden wöchentlich belegte. Pächter war 1902 die Stadt. Der MSV wurde hier „mehrfach durch die Behörden [und] Besitzer der angrenzenden Ländereien bedrängt“. Verständlich ist das bei den südlich sitzenden Landwirten Wilhelm und Christian Welschen, deren Grund wohl teils ‚mitgenutzt‘ wurde.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Vgl. Was passierte im Dezember vor ... (Anm. 34); Was passierte im Januar vor ..., in: Zebraher.de, 27.02.2012 (archiviert am 07.03.2012, <https://web.archive.org/web/20120307221854/http://www.zebraher.de:80/wp/>); Was passierte im Februar vor ..., in: Ebd., 03.03.2012 (archiviert am 26.03.2012, <https://web.archive.org/web/20120326022919/http://www.zebraher.de:80/wp/was-passierte-im-februar-vor/>).

<sup>40</sup> SA, 13-1438, S. 107f., Schreiben d. SuS Rheinland, 10.04.1903. Vgl. Ebd., S. 93, Schreiben d. SuS Rheinland, 20.03.1903; Ebd., S. 110, Vermerk d. Polizei-Verwaltung, 15.04.1903; Spielzeit 1903/1904, in: Fussballarchiv (Anm. 38). Zum Vorsitzenden Heinrich Bongards und Schriftführer Ferdinand Martin Adressbuch (Anm. 14), S. 43, 103. Auch Karl Gartmann, Führer eines weiteren, sonst nebulösen Clubs war wohl Arbeiter, Ebd., S. 63; SA, 13-1438, S. 191, Schreiben d. Unter-Meidericher Ballspielvereins, 03.11.1903. *Rheinland* in 50 Jahre (Anm. 5), S. [23] als Wurzel von *Meiderich 06/95*.

<sup>41</sup> Vgl. SA, 13-1438, S. 117, Antrag d. FC Victoria, 22.05.1903; Ebd., S. 118, Vermerke d. Polizeiverwaltung, 25./30.05.1903; zu Bärenfänger Ebd., S. 310, Anmeldung einer Lustbarkeit, 24.03.1904. 1905 hatte er den Vorsitz, SA, 13-1439, Vergnügungs- und Bildungsvereine 1905-1908, S. 24-40, Vereine in Meiderich, Frühjahr 1905, S. 25. Ob *Victoria* so einen Ableger des MSV bildete, bleibt unklar. Der Gründungsvorsitzende R. Schumacher war wohl Arbeiter, Adressbuch (Anm. 14), S. 135. Zur Liga Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 24.

<sup>42</sup> SA, 13-1000, Turnspielplatz für die höhere Knabenschule 1892-1903, S. 28, Schreiben d.





Abb. 2: Die Musterriege des MTV, Schalke, 06.07.1902: Meißner, H. Graffmann, Eckert, Bürgers, H. und J. Schacky, Rosenberg (v.l.).\*\*

Probleme gerade am Spielort überstand der MSV auf Grund mehrerer Faktoren: Die Realschule war nicht selbst Pächter, ihre zeitliche Präsenz beschränkt. Hinzu kam, dass Viele im MTV das Spiel offenbar letztlich nicht weiter behindern wollten und wohl mäßigend auf die Kritiker wirkten: Fußballer blieben respektierte Vereinsturner, das zeigten jahrzehntelange parallele Mitgliedschaften, das geteilte Lokal bei Köppen und das Zusammengehen als *Meidericher Turn- und Spielverein* von 1919 bis 1924, aber schon im Sommer 1902 auch Abb. 2 mit vier MSV-Gründern als stolzen Turnern. Allgemein war dazu sicher wichtig, dass man bald bessere Spielkleidung trug und sich das Spiel sichtbar ‚ordnete‘.<sup>43</sup>

---

Meidericher Steinkohlen-Bergwerke, 03.11.1896; die Pacht Ebd., S. 35-39, Schreiben d. Zeche Westende (Phoenix AG), 15.12.1898, 22.11.1902, 01.12.1903. Weiter 25 Jahre (Anm. 5), S. [23]; Städt. Realschule Meiderich. Bericht über das 7. Schuljahr 1897/98, Meiderich 1898, S. 12; Realschule Meiderich 1901/1902 (Anm. 15), S. 8. Die Nachbarn in SA, 13-1303, S. 87, Lageplan Friedrich-Wilhelm-Straße, 1905; 50 Jahre (Anm. 5), S. [87].

\*\* Aus 100 Jahre Turnen (Anm. 5), S. 14, Rechte unklar, Abdruck nach §51 UrhG.

<sup>43</sup> Vgl. Festschrift zur goldenen Jubelfeier (Anm. 14), S. [31]; SA, 13-1300, Beiträge der Stadt zu gemeinnützigen Vereinen und Zwecken, S. 86-88, Einladung des MTV zum 25jährigen Jubelfeste, September 1905, S. 87; zum Lokal SA, 13-1439, S. 24-40, Vereine 1905, S. 24. Zu Turnern als (bewussten) „Trendsettern“ Wir sind Zebras (Anm.

Für das öffentliche Bild und gerade im Verkehr mit maßgeblichen Instanzen wurden aber vor allem ‚ältere‘ Gründer bedeutsam. Deutschen Fußballclubs traten ab der Jahrhundertwende zunehmend mittelständische Angestellte oft in Großunternehmen und Verwaltung bei, die sich auch hier „durch gemeinsame Moral und Lebensführung sowie über Lebensstile, kurz: über [bürgerliche] Kultur zu vergesellschaften“ suchten. Auch in Meiderich waren die meisten Sportpioniere nämlich Menschen, „deren Bürgerqualität in Frage stand“. Gerade das Clubleben bot Chancen, sich „zu definieren und aufzuwerten“, „den sozialen Kontakt zu bürgerlichen Kreisen zu institutionalisieren“.<sup>44</sup>

Im Meidericher Fußball unterschied man entsprechend früh aktive „Spieler“ und „Spielfreunde“, passive Förderer, bei *Rheinland* von Beginn. Beim MSV ist die Trennung 1908 fassbar, das Gründerfoto Aktiver von 1902 zeigt indes noch ausschließlich Jüngere.<sup>45</sup> Erster Vorsitzender war dazu scheinbar nicht der bekannte A. Hanitsch, sondern nach dem ältesten Schreiben K. Meißner. Auch die meisten übrigen Ämter besetzen dort ‚Junge‘: Stellvertreter war Kapplinghaus, Schriftführer Teckemeier, erster und zweiter Spielführer Buschmann und Graffmann, Kassierer Dislich, Zeugwart Schales.<sup>46</sup>

Von ihnen führte man 1927 fünf ebenfalls als Mitglieder des Gründungsvorstands, Schales, Teckenmeier und Kapplinghaus besetzten allerdings andere Ämter. Zentrale Positionen hatten Ältere inne: Erster und zweiter Vorsitzender sind A. Hanitsch und E. Saeger, zweiter Schriftführer H. Bayer. Meißner starb im Mai 1903 mit 22 Jahren. Nachfolger des jungen Pioniers war offenbar der zugezogene Verwaltungsbeamte Hanitsch, für den unsicher ist, ob er aktiv spielte. Als er Meiderich wieder verließ, folgte 1904 mit Ingenieur Eiffinger, noch älter und ‚höhergestellt‘, bereits klar ein „Spielfreund“. Der 1906/07 in der Krise amtierende Saeger kam wieder aus der Verwaltung.<sup>47</sup> Auch beim MSV ergab sich also früh eine Arbeitsteilung zwischen Aktiven und ‚Herren‘.

---

5), S. 30; zur Fusion 100 Jahre Turnen (Anm. 5), S. 7-24; 50 Jahre (Anm. 5), S. 87.

<sup>44</sup> Eisenberg (Anm. 11), S. 16f., 213, 184f. Vgl. etwa Ebd., S. 178-193; Erik Eggens: Die Anfänge des Fußballsports in Deutschland. Zur Genese eines Massenphänomens, in: Markwart Herzog (Hg.): Fußball als Kulturphänomen. Kunst – Kultur – Kommerz, Stuttgart 2002, S. 67-91, 69-71.

<sup>45</sup> SA, 13-1438, S. 97-101, Statuten d. SuS Rheinland [1903], S. 97; vgl. SA, 307-451, [n.p.], Satzungen und Spielordnungen, 01.04.1908. Auf Abb. 1 wirken A. Fix, Martin, Teckemeier und A. Bärenfänger eher wie frühe ‚Funktionäre‘, zumindest Fix war laut Schacky aber selbst aktiv.

<sup>46</sup> Vgl. SA, 13-1438, S. 4, Schreiben d. MSV, 04.08.1902. Hanitsch in 25 Jahre (Anm. 5), S. [11]; Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 22; Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 16f. Ebd., S. 315 ist H. Schacky erster Spielführer, dieser nennt Meißner, dem er selbst folgte, Berndsen/Dings (Anm. 6). Die direkte sportliche Leitung lag jedenfalls in ‚jungen‘ Händen.

<sup>47</sup> Vgl. 25 Jahre (Anm. 5), S. [11]; 50 Jahre (Anm. 5), S. [10]; zu Meißner SA, 315-3103, Sterberegister 1903, Nr. 332, 26.05.1903.

1927 lobte man, Eiffinger und Krampitz hätten „der Jugend viel Erziehungsarbeit [gesichert]“. Dazu kam Schutz nach außen.<sup>48</sup> Vor allem brachten sie aber auch Prestige, Kontakte und (nicht nur berufliche) Erfahrung ein: Akademiker Eiffinger war leitender Angestellter beim Maschinenbauunternehmen Tigler, mit wohl 300 Beschäftigten lokal durchaus ein Faktor. Das galt erst recht für die Zechen Westende, wo 1902 über 1.100 Personen arbeiteten. Hier wurde Krampitz Menageverwalter, was ihm gewissen Einfluss sicherte. Dass beide zugezogen waren bildete kein Hindernis, galt dies doch für viele lokale Funktionseliten bis hin zu beiden Bürgermeistern Meiderichs von 1874 bis 1905.<sup>49</sup>

All das war entscheidend gegenüber Stadt, RWSV und Anliegern: Lebens- und berufserfahrenen, durchaus angesehenen ‚Herren‘ begegnete man wohl anders als Schülern und Lehrlingen. Das galt auch für noch nicht so ‚gesetzte‘ Verwaltungsangestellte wie Hanitsch, die Übung im Umgang mit Regularien sowie sicher gute Verbindungen besaßen. „Seriösität“ errang der MSV „durch die eher bürgerliche Herkunft der Gründer“, aber ebenso die Rolle „erwachsener Meidericher“.<sup>50</sup>

So verbesserte man sich ab 1903/04 auch sportlich, als man schon Zweiter wurde. Im Folgejahr stieg der MSV als Meister bei 20:4 Zählern erstmals auf, verlor aber mindestens ein Derby gegen die drittplatzierte *Viktoria*. Der Aufstieg war eine Herausforderung für den im Mai 1905 gerade 55köpfigen Club und so begannen Fusionsverhandlungen, die zur Vereinigung am 10.06.1905 führten. Der neue *Meidericher Sportverein* hatte wohl um 150 Mitglieder, Vorstände waren Eiffinger, Krampitz und ‚Rückkehrer‘ A. Bärenfänger.<sup>51</sup> Sportlich

---

<sup>48</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [21]. Vgl. Piesczek/Schulze-Marmeling (Anm. 11), S. 43; Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 17.

<sup>49</sup> Vgl. Wiemann (Anm. 12), S. 51; Stadt Meiderich. Verwaltungsbericht 1902 (Anm. 13), S. 6, 27-29. Krampitz und Stahl mit der Mannschaft 1908/09 in 50 Jahre (Anm. 5), S. [21].

<sup>50</sup> Dirk Piesczek/Dietrich Schulze-Marmeling: MSV Duisburg. Meiderich, wo liegt das denn eigentlich?, in: Hering (Anm. 4), S. 248-253, 248. Vgl. auch den vor den Verbandsgerichten „tüchtigen“ Schriftführer Jean Koopmann, 25 Jahre (Anm. 5), S. [21].

<sup>51</sup> Vgl. 25 Jahre (Anm. 5), S. [21]-[23]; Althaus u. a. (Anm. 3), S. 67; Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 18. Zur Statistik Spielzeiten 1903/1904, 1904/1905, in: Fussballarchiv (Anm. 38); Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 217, dort 1905 Spiele um die Bezirksmeisterschaft der III. Klasse gegen den *Essener SV 99 III* (1:2, 3:0, 0:3). Das Fusionsdatum in SA, 13-1303, S. 152, Schreiben d. MSV, 10.01.1906, die Presse erstmals in DGA, 09.11.1905, S. 5. Bereits Ebd., 24.06.1905, S. 5 die „kombinierten Mannschaften Meiderichs“ gegen den *Duisburger BV*. Die erste Mitgliederzahl in SA, 13-1439, S. 24-40, Vereine 1905, S. 24, bei *Viktoria* Ebd., S. 25 keine Angabe. Es gab wohl viele Neueintritte, vielleicht auch von ‚Rheinländern‘ – oder *Viktoria* war (was unwahrscheinlich scheint) der größere Partner. *Rheinland* zählte vor der Auflösung im August 1905 nur noch zehn Mitglieder, vgl. Ebd., S. 33; SA, 13-1303, S. 123, Schreiben v. Gerhard Abels, 01.11.1905. Eventuell hatte man selbst zuvor den *Untermeidericher BV* aufgenommen, Ebd., S. 32, Schreiben d. SuS Rheinland, 17.05.1905.

folgte eine weitere Steigerung, man wurde wohl gleich Vizemeister der II. Klasse. Die Grundlagen waren gelegt, bevor die erste tiefe Krise eintreten sollte.<sup>52</sup>

Zu dieser hielt man später fest, es habe „an älteren Persönlichkeiten“ gefehlt – es blieb nur Krampitz. „Eine grundlegende“, nämlich dauerhafte „Änderung“ brachte so erst der Antritt des Hüttenbeamten Franz Stahl als Vorsitzender 1907. Spätestens 1906 zog man dabei häufig zum Grunewald, um Spiele des *Duisburger Spielvereins* zu verfolgen. Gerade das Vorbild Gottfried Hinzes, Fußball-,Allrounder‘ und seit 1905 Vorsitzender des DSV und dazu des DFB „spornte“ Ältere an, im MSV „nicht aktiv“, aber „passiv fördernd mitzuwirken.“ Der DSV wurde stark von bürgerlichen Mäzenen unterstützt, und auch in Meiderich muss es zeitig erste Finanziere gegeben haben, vielleicht unter ‚progressiven‘ und dabei wohlhabenden Vätern wie Fix oder Thomas.<sup>53</sup>

Solche Förderung und Einsatz der Mitglieder gelten auch als zentral beim ersten Ausbau des Spielplatzes: Der soll 1907/08 erfolgt sein, als die Anlage durch Erdarbeiten „bedeutend umgearbeitet“ und ein Umkleideraum erbaut wurde. 1927 hieß es, nun habe „die Öffentlichkeit erfahren, daß der Bestand unseres Vereines gesichert war.“<sup>54</sup> Dies trifft sicher zu, jedoch war es tatsächlich die Stadt, die den Bau von „Volksspielplätzen“ an Friedrich-Wilhelm-Straße und Buschmannsfeld anvisierte, „öffentlichen Sportparks“ mit Sportfeld, Turn- und Kinderspielplatz – und das Anfang 1905. Derjenige in Mittelmeiderich maß etwa 85 x 70 Meter, das Fußballfeld, teils mit Metallstankett, war also ziemlich klein. Auch Abort, Umkleide und Wärterbude entstanden.<sup>55</sup>

Von der am 01.10.1905 mit Meiderich und Ruhrort vereinten Stadt Duisburg befragt, erhob der MSV Anfang November klare Forderungen: Gern nutze man

---

<sup>52</sup> 1906/07 blieb der MSV punktlos, im Folgejahr wurde er disqualifiziert. Schon 1908 folgte aber das ‚Comeback‘, auch nannte man sich wieder „Spielverein“, SA, 307-451, [n.p.], Satzungen und Spielordnungen, 01.04.1908. Vgl. Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 18; Spielzeiten 1905/1906, 1906/1907, 1907/1908, in: Fussballarchiv (Anm. 38); Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 217, 24. Ebd. aber fälschlich ein Abstieg 1907. Zuletzt 25 Jahre (Anm. 5), S. [23], dort 1906 jedoch ein „guter Mittelplatz“ und 1906/07 drei Remis. Als Gründe der Krise ebd. auch „unselbige Auswirkungen“ der Fusion, also wohl innere Konflikte.

<sup>53</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [23]-[25]. Vgl. Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 22, 24. A. Fix und G. Thomas förderten den Club später selbst finanziell, Ebd. Stahls Beruf in LA, Gerichte Rep. 412, Bd. 83, Nr. 27. Zu Hinze Wick (Anm. 28), S. 41; Dembowski u. a. (Anm. 5), S. 15f., 34f.

<sup>54</sup> 25 Jahre (Anm. 5), S. [23]; vgl. etwa Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 24; Brüggemann (Anm. 3), S. 88.

<sup>55</sup> Jörg von der Lippe: Eine Zusammenfassung der direkten und indirekten Unterstützung des Sports in Duisburg durch die Stadt Duisburg und die bis Ende 1974 eingemeindeten Städte und Gemeinden von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis Ende 1974, o. O. [o. J.] (SA, S 1819), S. [10]; zur Friedrich-Wilhelm-Straße vgl. SA, 13-1303, S. 199-202, Rechnung zum Platz, 24.12.1905; Ebd., S. 87, Lageplan, [1905]; auch Ebd., S. 95, Plan des Platzes, 26.09.1905.



den Platz, wenn er „voll und ganz zur Verfügung“ stehe, Spieltermine seien kaum planbar. Dazu erbat man Pachtfreiheit, um weiter „zum Wohle des Vaterlandes die Jugend zu erkräftigen“. Wenig später mahnte man „wegen dem nicht im Stande sein unseres Feldes“ zur Errichtung der Tore. Als die Anlage Anfang 1906 fertig war, sandte Eiffinger der Verwaltung eine Liste, die das Füllen von „Vertiefungen“, „eine Wascheinrichtung (ev. Wasserleitung)“ und weitere Arbeiten forderte. Die Stadt aber meinte, man könne „nach seinen Kräften aus eigenen Mitteln“ beitragen. Das mag 1907/08 geschehen sein.<sup>56</sup>

Im Februar 1906 verpachtete die Kommune jedenfalls „den von ihr hergerichteten Sportplatz [...] nebst zugehörigen Baulichkeiten“ dem MSV „als Spiel- und Sportplatz.“ Der zahlte jährlich 100 Mark, um ihn „jederzeit“ nutzen zu können. Auch durfte er bis zu 20 Pfennig Eintritt erheben. Man musste aber „unter ständiger Aufsicht des Vereinsspielleiters“ spielen sowie Gefahren für Gesundheit und „gute Sitte“ meiden. Der Club gewann so formell Spielrecht auf dem ‚neuen‘ Platz, wo er 1906 als Aufsteiger gleich Vizemeister wurde. Die Zukunft schien nach der Fusion nun noch rosiger, auch durch die Symbolkraft eines ‚ordentlichen‘ Spielplatzes für die Einwohnerschaft.<sup>57</sup>

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der MSV gewann zwar erst ab 1908 langfristig Stabilität, bis 1906 hatte er sich aber sportlich etabliert, den Platz legalisiert und ausgebaut sowie erstes Ansehen gewonnen. Gezeigt hat sich, dass sein ‚kleinbürgerlicher‘ Charakter im Umfeld Meiderichs dabei mitentschied. Zuerst wurden die Gründer vorgestellt, erstens höhere Schüler und etwas ältere Handwerksgesellen und Kaufleute, meist aus dem kleinbürgerlichen Mittelstand und ‚eingeboren‘. Dazu kamen länger berufstätige Erwachsene, vielfach recht kurzfristig zugewandert. Diese waren zahlreicher als angenommen und übernahmen früh zentrale Funktionen.

Zunächst wurde der Fußball aber vorwiegend abgelehnt. Die ‚Fußblümmelei‘ und ‚englische Krankheit‘ passte nicht zum utilitaristischen ‚deutschen Turnen‘ und fand anders als in den dennoch starken Einfluss ausübenden Nachbarstädten Duisburg und Ruhrort weder in Schule noch Turnverein Platz. Auch viele Eltern reagierten negativ, doch gab es vielleicht offenere Familien. Außerdem schufen

---

<sup>56</sup> SA, 13-1303, S. 127f., 143f., 182-184, Schreiben d. MSV, 03.11.1905, 30.11.1905, 15.02.1906; Ebd., S. 196, Vermerk d. Verwaltungsstelle, 27.03.1906. Zur wachsenden Selbstrepräsentation als ‚deutsch‘ auch SA, 307-451, [n.p.], Satzungen und Spielordnungen, 01.04.1908; allgemein Schulze-Marmeling (Anm. 8), S. 71.

<sup>57</sup> SA, 1303, S. 177f., Vertrag zwischen Stadt Duisburg und MSV, 17.02.1906. Vgl. 25 Jahre (Anm. 5), S. [25].

‚Turnspiele‘ in Realschule und MTV, gerade Ballspiele, sportliche Voraussetzungen für den Fußball. Legalisierung, Verbandsbeitritt und Ligastart verbesserten zudem das öffentliche Bild. Dennoch machten provisorische Platzverhältnisse und manche Zuschauer ernste Probleme.

Anders als *Rheinland* halfen dem MSV aber seine (klein)bürgerlichen „Spiel­freunde“. Sie wurden ernst genommen und brachten Erfahrung, Ansehen und Verbindungen ein, während sie selbst zunehmend Gelegenheit zu ‚bürgerlicher‘ Selbstrepräsentation hatten. Das selbstbewusstere Agieren 1905/06 war nach Aufstieg und Fusion ein Indiz auch für die schon erlangte soziale Stellung. So setzte der Vorstand durch, dass man am Volksspielplatz dem „Leiter des Spielwesens“, ausgerechnet F. Steinmetzer, nur „den Platz betreffen[d]“ unterstand. Die Vereinsführer schlossen: „Ohne die Gestattung dieser Wünsche wäre es unserem Verein nicht möglich zu existieren.“<sup>58</sup>

Zur Freude aller ‚Zebras‘ ist dies nicht eingetreten. So bietet die Historie des MSV noch viele, oft sehr fruchtbare Themen. Erste Anregungen zur tieferen Beschäftigung mit ihr und dem lokalen Fußball insgesamt, aber auch zu ihrer Einbettung vor allem in die Sozial- und Kulturgeschichte des Raums wurden hier hoffentlich geliefert.

---

<sup>58</sup> SA, 13-1303, S. 177f., Vertrag zwischen Stadt Duisburg und MSV, 17.02.1906, S. 178; Ebd., S. 127f., Schreiben d. MSV, 03.11.1905, S. 128. Vgl. Dahmen u. a. (Anm. 2), S. 24.



# AUS DEM MUSEUM

## DIE TOTEN DER NOVEMBERPOGROME 1938 AUF DEM GEBIET DES HEUTIGEN BUNDESLANDES NORDRHEIN-WESTFALEN. ERGEBNISSE EINES FORSCHUNGSPROJEKTES DER MAHN- UND GEDENKSTÄTTE DÜSSELDORF. 127 TOTE IN 62 ORTEN

von Gerd Genger und Immo Schatzschneider

Die brennenden Synagogen in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 haben sich in das kollektive historische Gedächtnis der Menschen als Fanal für das heraufziehende monströse Verbrechen des millionenfachen Mordes an den europäischen Juden eingeschrieben.

*Der 9. November 1938 allerdings ist als zivilisatorischer Tiefpunkt im kollektiven Gedächtnis verankert: Die Pogrome gelten als Einschnitt in der Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung, als Scharnier zwischen Ausgrenzung und Vernichtung, als Eskalationsstufe auf dem Weg in den Holocaust.,*

schreibt Bastian Fleermann, der Leiter der Düsseldorfer Mahn- und Gedenkstätte im Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Die Toten des Novemberpogroms von 1938 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen“.

Nicht nur brennende Synagogen und verwüstete Geschäfte und Wohnungen, sondern auch die massive Gewalt gegen jüdische Bürger kennzeichnen die Pogrome im November 1938. Und diese Gewalt war demonstrativ. Sie fand nicht im Dunkeln sondern sozusagen im Licht der Flammen statt, war mit üblen Demütigungsritualen verbunden und kostete schließlich viele Menschen das Leben.

Die Namen der Opfer sind oft lokal bekannt. Initiativen in Schulen, Gemeindearchiven oder Geschichtswerkstätten haben in den vergangenen Jahrzehnten die konkreten Auswirkungen der Pogromnacht vor Ort aufgearbeitet. Die notwendige Gesamtschau leistete bisher allerdings niemand. Nur eine solche Gesamtschau kann aber das tatsächliche Ausmaß der Gewalt gegen die damals

noch im Reich lebenden jüdischen Bürger zeigen. Systematisch – oft waren die Täter mit Listen ausgestattet – wurden jüdische Familien in ihren Wohnungen überfallen, gedemütigt und misshandelt. Schon im Versuch, alle sichtbaren religiösen Spuren des Judentums in Deutschland in der Pogromnacht zu zerstören, aber vor allem in der offenen Gewalt der Novemberpogrome, zeigte sich der eliminatorische Furor der Nationalsozialisten gegen die deutschen Juden, der im millionenfachen Mord an den europäischen Juden mündete.

Um den tatsächlichen Umfang der Verbrechen zu erfassen und vielleicht auch in anderen Regionen als NRW solche Untersuchungen anzustoßen, wurden zwischen Januar und November 2018 im Rahmen der Untersuchung „Die Toten des Novemberpogroms von 1938 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen“ 419 Archive, Gedenkstätten, anderen Institutionen und Einzelpersonen, die zu diesem Themenfeld wissenschaftlich arbeiten, befragt.

Parallel dazu wurde eine umfangreiche Recherche in der teilweise schwer zugänglichen lokal- und regionalgeschichtlichen Literatur durchgeführt. Beide Quellen wurden schließlich kritisch zusammengeführt. Basis der Forschungsarbeit waren aber die Primärquellen, also Kopien von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Kopien aus Melderegistern und Wiedergutmachungsakten, Haftbüchern, Prozessakten oder Deportationslisten, um nur einige zu nennen. Mit dem Fortschritt des Projektes wurde bei den Archiven gezielt nach bestimmten Quellen gefragt, um widersprüchliche Informationen, die aus literarischen oder Archivquellen vorlagen, aufzuklären.

Die Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf erarbeitete daraus einen umfangreichen Forschungsbericht. Gefördert wurde das Vorhaben durch die Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das vorläufige Ergebnis benennt auf dem Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen:

- 10 Menschen, die in der Pogromnacht erschossen, erstochen oder ertränkt wurden.
- 44 Menschen, die an den Folgen und Spätfolgen der Misshandlungen starben, die sie in der Pogromnacht erlitten hatten.
- 42 Männer und Frauen, die – angesichts der offenen Gewalt und der Erfahrung ihrer Schutzlosigkeit – in und nach der Pogromnacht aus Verzweiflung Suizid begingen.

- 31 jüdische Männer aus NRW, die in der Pogromnacht verhaftet und in den darauf folgenden Tagen wie reichsweit 26.756 andere als „Aktionsjuden“ in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen verschleppt wurden und dort – oder nach ihrer Entlassung – an den Folgen der Haft starben.

In 62 Orten auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen gab es also insgesamt mindestens 127 Todesopfer. In Großstädten, in Kleinstädten, Dörfern und abgelegenen Häusern. Darunter Unternehmer, Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, Viehhändler, Metzger, Friseur, Handwerker, Arbeiter, Arbeitslose, Männer und Frauen, alt und jung, jüdisch, christlich, areligiös, verschiedener politischer Ausrichtung. Aber nach der Rassenideologie der Nationalsozialisten waren sie nur eins: „Juden“.

Ziel der Untersuchung über die Toten des Novemberpogroms 1938 auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen war nicht nur, eine möglichst genaue Zahl für eine ganze Region nennen zu können, sondern den Toten einen Namen und – zumindest grob skizziert – eine Biografie geben zu können. So enthält der Forschungsbericht 127 kurze Biogramme, die versuchen den familiären, religiösen und gesellschaftlichen Kontext anzudeuten, in dem diese Menschen lebten.

Letztlich ist dieses Forschungsprojekt aber ein offenes Projekt. Zum einen müssten andere Regionen der Bundesrepublik ähnliche Untersuchungen vorantreiben, so dass man zumindest für Deutschland relativ sichere Zahlen nennen könnte. Wollte man das aber für das gesamte damalige Deutsche Reich leisten, müssten auch Teile des heutigen Polen, der Westen Tschechiens und ganz Österreich in eine solche Untersuchung einbezogen werden.

Aber nicht nur territorial ist dieses Forschungsprojekt noch längst nicht an seine Grenzen gekommen. Auch in die Tiefe kann es sich für NRW noch entwickeln:

- Es ist daran gedacht, die Studie ins Netz zu stellen und sie ergänzen und korrigieren zu lassen.
- Um das Wissen über die Zahl der Toten und über die Menschen, die zu Opfern wurden, zu erweitern, müsste die wissenschaftliche Arbeit als Literaturrecherche und Anfrage an die Archive fortgesetzt werden.
- Würden landesweit die Wiedergutmachungsakten gezielt auf Fälle im Zusammenhang mit den Novemberpogromen untersucht, wird man dort vermutlich nicht nur neue Fälle, sondern auch Aussagen von Zeugen finden und verwerten können, die ein genaueres Bild der Opfer entstehen lassen.

- Das Schicksal der als „Aktionsjuden“ in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppten und aus dem heutigen NRW stammenden Männer müsste weiter aufgeklärt werden.

# FORUM

## INTERVIEW MIT MARK BENECKE (MAI 2018)

von Mark Benecke

Lieber Mark,

vielen Dank, dass Du Dich bereit erklärt hast, uns ein paar Fragen für den Band 9 der Zeitschrift „Rhein-Maas. Geschichte, Sprache und Kultur“ mit dem Schwerpunktthema „Kriminalität und Verbrechen an Rhein und Maas“ zu beantworten.

Wir möchten natürlich etwas über unser Schwerpunktthema „Verbrechen“ und über die Region Rheinland/Niederrhein/Ruhrgebiet von Dir wissen. Darüber hinaus interessieren uns Aspekte, die Deine Profession mit unserer, der Geschichtswissenschaft, verbinden.

Wir freuen uns sehr über Deine Antworten.

### VERBRECHEN ALLGEMEIN

Vielleicht zunächst ein Zitat aus der SZ vom 25.11.2011:

*„Man fragt sich auch, wie ernst Mark Benecke das Buch eigentlich selbst nimmt. Es ist schon irritierend, wenn er uns im Vorwort ‚Viel Spaß beim Lesen‘ wünscht. Nein, Spaß hat man bei der Lektüre wirklich nicht – es sei denn, man gehört zu einer der Gruppen psychisch Gestörter, mit denen das Buch sich beschäftigt.“*

Wie stehst du zu so einem Kommentar? Darf man keinen Spaß beim Lesen deiner Bücher haben?

*Haha, das stand in der Süddeutschen? Am Rand der Dinge ist es vielleicht manchmal etwas finster für Menschen, die kein Werkzeug zur Untersuchung im Halblicht haben. Da ist es angenehm, das dortige als verrückt oder doof abzustempeln, denn dann ist es fremd und weit weg und kein Problem mehr. Es scheint mir eher ein ängstlicher Reflex zu sein als eine begründete Meinung. Ich selbst habe so eine Reaktion aber noch nicht er-*

*lebt, so dass ich den Autor oder die Autorin erst einmal fragen würde, was er oder sie genau warum wie meint.*

Es ist offensichtlich, dass Menschen generell eine Faszination für Verbrechen haben. Gibt es deiner Ansicht nach eine Grenze, an der das Interesse unmoralisch oder nicht mehr vertretbar ist? Wenn ja, wo liegt die genau?

*Ach, ich mache das jetzt ja schon seit einem Vierteljahrhundert und habe von Menschen, die sich deutlich zu tief in alles Mögliche verstrickt haben, viel gelernt. Einer meiner Klienten hat sehr viele Kinder tot gefoltert, aber von ihm habe ich Entscheidendes über Vorbeugung gelernt. Andere sind Opfer sexueller Gewalt geworden und werden später Expert\*innen für die Täter\*innen. Wieder andere schreiben die fürchterlichsten Krimis und helfen damit Menschen, die sehen, dass die Welt noch schlimmer sein könnte, als sie für sie schon ist. Moral hat da irgendwie keine Funktion. Ich frage eher danach, was sozial ist und nützt.*

In der Welt am Sonntag (19.06.2011) wirst du folgendermaßen zitiert:

*Ganz im Ernst: Es hat bei mir Jahre gedauert, bis ich raffte, dass die Leute bei meinen Vorträgen gar nicht so sehr an der Kriminaltechnik interessiert sind. Das ist nur vorgeschoben. Wofür sie sich wirklich interessieren, ist die Frage, wie es wäre, wenn sie jemanden umbringen würden. Sie versetzen sich nicht nur in das Opfer hinein, sondern auch ein großes Stück in den Täter. Diese Erkenntnis ist schon gruselig.*

Wie stehst du zum Medieninteresse an Serienmördern und spektakulären Fällen, sowohl in Nachrichten/Dokumentationen als auch in Filmen/Serien? Bergen sie mehr Risiken (Stichwort: Nachahmungstäter) oder Nutzen (Stichwort: Aufklärung/Abschreckung)?

*Das Zitat aus der Welt am Sonntag bezog sich auf den Vortrag über Serientäter, nicht über diejenigen meiner Vorlesungen, die von Bakterien, Insekten, Blutspuren, Mumien und so weiter handeln.*

*Zur Frage: Ich habe mittlerweile verstanden, dass Menschen so einiges nicht erzählen. Beispielsweise besprechen viele Menschen nicht ihre sexuelle Kern-Fantasie mit dem Partner oder der Partnerin, weil sie sich – auch für echt harmlose Dinge – schämen. So ist es vielleicht auch mit dieser Mord-Fantasie-Sache: Es ist einfacher, ab acht Uhr morgens täglich auf der Zuschauerbank im Publikum zu sitzen und „dem Bösen“ alle*



*möglichen Folter-Methoden an den Hals zu wünschen (man ist ja der Gute!), als sich mal zu fragen, ob man diese Zeit nicht mit liebevollen Dingen verbringen könnte.*

*Ich halte es daher im Kern für gesund, auch die fiesen Seiten des eigenen Ichs zumindest zu kennen und, wenn möglich, angenehmer für sich und die Umwelt umzugestalten. Diese Seelen-Arbeit ist mir lieber als ein Mensch, der auf sein Lenkrad einhämmert und dem Vordermann beim Autofahren den Tod wünscht, weil er oder sie offenbar sehr unausgeglichen ist und besser mal wörtlich einige Gänge runter schalten sollte.*

*Dazu gehört aber Einsicht und Kenntnis der eigenen Gedanken und Wünsche, nicht eine Art Trieb-Stau mit überkochenden Gefühlen an der falschen Stelle.*

Hat diese z.T. morbide Faszination nach deiner Meinung auch damit zu tun, dass Menschen einfach entsetzt darüber sind, welche Grenzen andere Menschen – auch schon im Alltag – überschreiten und die Mechanismen verstehen möchten, die dazu führen?

*Ich bin nicht sicher, ob es eine morbide Faszination ist. Heute denke ich, dass zumindest bei meinem Publikum eher etwas vorgeht wie bei Luna Lovegood und Harry Potter: Sie hatten mit tödlichen Dingen zu tun und sehen daher etwas anderes – teils sogar mehr – als andere. Damit meine ich, dass manche scheinbar morbiden Zeitvertreibe vielleicht weniger eine Faszination als ein weggerissener Vorhang sind, der auf andere dann wie ein unerklärlich vertiefter Blick wirkt: Andere sehen einfach nicht so deutlich oder gar nicht, was ich da mache. Ein gutes Beispiel dafür sind depressive Menschen, die manchmal ganz ruhig und klar werden, wenn sie verstanden haben, dass der Tod kein angstmachendes Monstrum, sondern eine jedem Menschen bevorstehende Tatsache ist, die man deswegen nicht laufend fürchten muss.*

*Und ja, es funktioniert erstaunlich gut, Menschen alle möglichen Denkgrenzen aufzuzeigen – ich mache das bei Vorlesungen immer mit Fotos aus den letzten drei Stunden, auf denen jeder im Raum was anderes bemerkenswert oder spannend findet. Von da aus kann man dann gut erklären, dass alles Schematische in unserer Welt der Sonderlichkeiten und Einzelfälle einen weder in der Fall-Arbeit noch in der Vorbeugung weiter bringt. Es bringt nichts, wenn ich festlege, wo die Grenzen sind, glaube,*

*dass ich sie verstehe und mich aber jenseits davon fürchte, die anderen da drüben doof finde und ich der angeblich Gute bin.*

In Film und Fernsehen gibt es immer wieder Verbrecher/Mörder, die das perfekte Verbrechen begehen wollen oder die sich zum Finale einer Serie hin mit den Verbrechensbekämpfern als Endgegner messen. Gibt es auch in der Realität Täter, die so agieren?

*Vielleicht Profi-Killer. Alle anderen sehen eine Tötung nicht als gut geplantes Geschäft, sondern sind blind und taub im Auge ihres Emotions-Sturms oder halten sich einfach für schlauer als den Rest der Welt. Was in beiden Fällen dabei raus kommt, kann sich jede\*r selbst vorstellen ...*

## AUS DER RHEIN-MAAS REGION

Du bist gebürtiger Rosenheimer, lebst und arbeitest aber in Köln und hast sogar für das OB-Amt dort kandidiert. Andererseits bist Du fast das ganze Jahr in der Welt unterwegs. Was verbindet Dich heute mit Köln und dem Rheinland?

*Der fatalistische Opportunismus der Kölner\*innen ist ungeschlagen. Sie sind faul, lustig, versöhnlich, hatten lange ein Stapelrecht, heute als „Messe“ umgeformt, die Älteren leben ihren lustigen und oft unglaubwürdigen Katholizismus (Sündigen > Beichten > Weiter Sündigen) und haben ein trotz vieler Risse eindrucksvolles Selbstbewusstsein. Zudem gibt es hier nicht das ängstliche Konzept des „Fremden“, weil seit Jahrhunderten Pilger\*innen, Messe-Gäste, Händler\*innen und sexuell diverse Menschen das Beste dagelassen haben, was sie hatten: Geld, Kontakte, Klüngel, Kinder, sich selbst.*

Gibt es für dich etwas typisch Rheinisches?

*Viel Reden. Konzilianz.*

Gibt es eine Beziehung zwischen Kriminalität und Raum/Region? Gibt es zum Beispiel Regionen, die Serienmorde provozieren? Kleinere Ortschaften, ohne oder mit weniger sichtbarer Polizeipräsenz? Oder bedeutet eine kleinere Gemeinschaft mehr soziale Kontrolle und Anonymität mehr kriminelle Freiheit/Versuchung?

*Würde ich so nicht sagen. Im Schnitt, im Großen und Ganzen, über sehr lange Zeit gesehen, ist Verbrechen erstens ein gewisses Hintergrundrauschen der Gesellschaft, vor allem durch wirtschaftliche Instabilität bewirkt. Je friedlicher, sicherer und persönlich wahrgenommener sich Menschen fühlen und sind, desto sozialer verhalten sie sich. Natürlich kann man das auch detaillierter aufschlüsseln, aber das ändert nichts an diesem deutlichen Trend, der mir auch beim Blick in alte Werke über Verbrechen öfter auffällt. Wir denken, wie übrigens auch bei Aktien-Schwankungen, dass es kluge Entscheidungen gäbe, die wir erkennen können. Aber die Wahrheit ist, dass Menschen am liebsten in etwas ruhigerem, wohl temperiertem Wasser schwimmen und sich dort auch am entspanntesten ver- und aufhalten können.*

Gibt es den regionsspezifischen Mörder? Kann man Mentalitätsmerkmale auch bei Mördern erkennen?

*Nein. Regionen sind kulturelle oder geografische Fiktionen. Verbrechen entsteht aus Schwäche, Wut, Dummheit, Hass, Armut, Verzweiflung, Selbstüberschätzung und ähnlichem. Das gibt es überall. Ob es schnell aufgeklärt wird oder nicht und ob es gute Vorbeugungsprogramme gibt oder nicht, das ist eine wirtschaftliche Frage. Natürlich schwankt die Wirtschaftslage in bestimmten Regionen, aber jede Region ist ja nur ein vorläufiges Konstrukt, das es übermorgen so schon nicht mehr gibt.*

Gibt es regionale Fälle – auch gerne aus der Geschichte – z.B. den Vampir von Düsseldorf oder ähnliche, die eine besondere Bedeutung für deinen Beruf haben oder vielleicht auch Lehrfälle sind?

*Ja, Peter Kürten fand ich spannend, weil der Fall früh dokumentiert wurde und Kürten mir schon in jungen Jahren als mild und seltsam ruhig erschien. Das ist mir dann auch bei Jürgen Bartsch aufgefallen, dessen Akten ich aus dem Staatsarchiv geholt habe. Als ich dann später Luis Alfredo Garavito Cubillos getroffen habe, war es gut, diese Fälle im Schlaf zu kennen. Abgesehen davon sind für mich alle Fälle gleich. Es wäre auch schlecht, wenn es nicht so wäre, weil ich dann meine Aufmerksamkeit mehr in eine als in die andere Richtung binden würde.*

*Allerdings bin ich Spurenkundler, für mich sind also nicht Fälle, sondern Experimente prägend gewesen: Mein Chemie-Kasten, mein Elektro-Baukasten, die Experimentier-Bücher von Hermann Römpp („Chemische Experimente, die gelingen“, „Chemie des Alltags“) und so weiter haben mir ursprünglich den Weg gewiesen.*

## GESCHICHTE/GESCHICHTSWISSENSCHAFT

Gibt es typische Morde in der Vergangenheit und Gegenwart? Also epochenspezifische Arten des Mordens?

*Manche Gifte sind nur zu bestimmten Zeiten leicht verfügbar, beispielsweise Blei-Verbindungen (Schminke) oder Thalliumsulfat (Ratten- und Ameisengift). Diese kommen dann natürlich eher zum Einsatz. Dasselbe gilt für bestimmte Waffen, etwa Schusswaffen – kennt man ja aus den USA. Ansonsten koppeln sich manchmal auch bestimmte Fantasien an „verbrecherische“ Wünsche, früher gab es beispielsweise Zopf-Abschneider und Handtaschen-Aufschneider. Das hat aber mit Morden nichts zu tun, sondern mit sexuellen Fantasien. Eher neu sind auch Schul-Attentate durch narzisstisch wirkende Täter oder Sprengungen von Bussen durch Selbsttötungs-Anschläge. Es gibt also gewisse Wellenbewegungen, aber ich halte sie für egal, da es mir eher um Spuren geht. Und die fallen ja immer an, egal, wie der Fall liegt.*

Du hast geschrieben (Bezirksverband Köln, BDK Dezember 2011), dass die Untersuchung der Leiche des Hl. Severin in Köln Dein interessantester Fall gewesen ist. Glaubst du, Forensiker und Historiker sollten mehr zusammen arbeiten? Und wenn ja, welche möglicherweise gewichtigen Veränderungen in unserem Geschichtsbild könnte das zur Folge haben?

*Ich würde heute sagen, es war der am besten untersuchte, aber nicht von mir, sondern vorwiegend durch die Vielzahl toller Kolleg\*innen, von der Textilkundlerin bis zum Siegel-Kundler und Zoologen.*

*Es gibt zum Glück öfters Anfragen von Archäolog\*innen, aber nicht immer brauchen sie uns. Experimentelle Archäologie baut beispielsweise Katapulte nach, da redet man besser mit Ingenieur\*innen.*

*Meine Kollegin Tina und ich haben mehrere Nächte lang mit tausenden von Mumien in einem Kloster-Keller verbracht, das war fein, weil ebenfalls ein Archäologe dabei war. Ich würde nicht sagen, dass bei solchen Untersuchungen gewichtige Veränderungen in unserem Geschichtsbild eintreten, aber wir können sozusagen Mosaiksteinchen ausgraben und allen anderen Forschungsrichtungen zur Verfügung stellen.*

*Dass beispielsweise die Mönche in Palermo gegenüber allen anderen Berufs-Gruppen am gesündesten waren und am längsten lebten, dockte an viele Überlegungen an: Sie hatten den geregeltsten Alltag (heute bekannt: lebensverlängernd), aßen aus dem eigenen Garten frisches Gemüse (heute ebenfalls als gesund verstanden), hatten ein eigenes Krankenhaus (schnelle Versorgung), eine enge Sozialgemeinschaft und kümmerten sich dabei nicht durch Worte, sondern durch Taten um Arme und Schwache (ebenfalls gesundheitsfördernd: soziale Ziele und Handlungen).*

Um mal ein berühmtes Beispiel zu nehmen: Marquis de Sades Bücher – Historische Quelle oder reine Fiktion einer Einzelperson? Deine Einschätzung?

*Kriminalistische Quelle. Leider sprechen Menschen nicht allzu oft ehrlich und völlig offen über ihre Fantasien, nochmal: auch nicht über total harmlose. Am interessantesten finde ich, wie beim Marquis die 120 Tage von Sodom enden: in Listen! Der Zwang, die „Neigung“ – wie sie auch im deutschen Gesetz heißt – hatten ihn völlig im Griff und keine Luft mehr gelassen. Hat Jürgen Bartsch übrigens auch so beschrieben.*

## WISSENSCHAFT

Der Historiker Johan Huizinga schrieb einmal (im Jahr 1919), dass die unmittelbare Anschauung einer Originalquelle einem Historiker ein intuitives Verständnis vermitteln kann, das er auf intellektuellem Wege nicht erreicht. Wie stehst Du dazu, besonders nachdem Du Hitlers Schädel untersucht hast? Gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse abseits des naturwissenschaftlich Beweisbaren?

*Ist so. Ich sehe am Tatort hunderte Gegenstände, nehme Gerüche und Maße wahr (Stadt-Wohnungen sind oft unvorstellbar klein und erlauben viel weniger Bewegungen als es Menschen manchmal meinen), höre Geräusche, sehe nicht beschriebene Gegenstände (brennendes Teelicht – wie lange kann das maximal brennen?) und dergleichen. Das gilt aber auch für Original-Texte. Ich hasse „Digitalisate“, wenn es noch Originale gibt, da der Satz des Buches, die Bindung und möglicherweise beigebundene Texte einiges darüber verraten, welche Bedeutung man der geschilderten Sache beimäß. Das ist ja Intuition: Kleine, manchmal flüchtige, manchmal auch kaum beschreibbare Details zu einer Entscheidung oder einem Gedankenbild zu verschmelzen.*

Als Historiker ist man auf Quellen angewiesen. Du analysierst Spuren. Hast Du einen Tipp für Historiker, wie sie aus ihren Quellen mehr oder zuverlässigere Ergebnisse erzielen können?

*Nein. Jede\*r kann etwas anderes und jede\*r soll seine/ihre jeweiligen Werkzeuge anwenden. Wichtig ist nur, dass wir drüber reden, welches Ergebnis mit welchem Werkzeug erzielt wurde.*

In deinen zahlreichen Interviews gibst Du immer wieder zu verstehen, dass man in Deiner Arbeit völlig emotionslos und sachlich an den Fall herangehen sollte. Könntest du dir vorstellen, wie Du an eine historische Quelle herangehen würdest? Zum Beispiel an den Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Voltaire?

*Ich würde mir die Tinte ansehen, die Bindung, das Papier, die Abnutzung der Buchstaben-Vorlagen (oft aus Blei), den Geruch, Hinweise auf bisherige Besitzer\*innen, beigelegte Zettel und so weiter. Vielleicht auch mal mit UV-Licht drauf schauen und Polarisationsfilter: Manchmal treten dann noch ältere Texte, Fingerspuren, Zeichnungen oder Papier-Reparaturen hervor.*

Kannst du dir eine exakte Geisteswissenschaft vorstellen? Oder siehst du in der Analyse, z. B. von Texten, eher eine musische Beschäftigung?

*Ich finde sie exakt, wenn die Kolleg\*innen aus demselben Fach sie exakt finden. Der Begriff „exakt“ sagt ja nur, dass ich meine Werkzeuge sauber eingesetzt habe.*

*Ob die Werkzeuge geeignet sind, lässt sich am besten auf einer multidisziplinären Konferenz klären, wo wir uns fragen, was wir eigentlich lernen wollen. Dann können wir gemeinsam überlegen, ob es auch andere oder bessere Werkzeuge oder Techniken gibt oder die bisherigen genügen. Eine Pumpenzange alleine ist nur eine Pumpenzange, sie ist für sich genommen schön, ruhig und von mir aus auch exakt. Es kommt darauf an, was ich mit ihr machen möchte und ob sie dazu geeignet ist.*

Bedeutet für Dich das einfache Erklären von wissenschaftlichen Sachverhalten in der Öffentlichkeit (also das, was man Populärwissenschaft nennt) zugleich eine Reduktion von Komplexität? Und wenn ja, ist es dann für einen Laien überhaupt möglich, Wissenschaft „richtig“ zu verstehen?



*Die Prinzipien sind in der naturwissenschaftlichen Kriminalistik kinderleicht: Ausschlussprinzip vor Einschlussprinzip, nichts glauben, vor allem sich selbst nicht, alles experimentell prüfen, nicht nach Sinn oder Wahrscheinlichkeit fragen, weil das nur versteckt oder offen Grundannahmen in den Fall schleppt.*

*Das versteht jede\*r. Ich nenne vor Laien einfach ein paar Beispiele aus dem Alltag (Graffiti: Was bedeutet das Tag dort und was würde es woanders bedeuten? Blume: Warum blüht sie genau dort und nicht woanders oder zu einer anderen Zeit? Dreck auf einem Schild: Warum ist er nur dort und sonst nirgendwo in der ganzen Stadt?) und zack.*

In der Geschichte gibt es „Hilfswissenschaften“, die uns spezifische Qualifikationen geben, um zum Beispiel Münzen richtig zu interpretieren. Auf welche „Hilfswissenschaften“ bist du ggf. angewiesen?

*Ich bin der Hilfswissenschaftler.*

Vielen Dank für Deine Zeit und Deine Mühe

Die Herausgeber (Simone Frank, Ralf-Peter Fuchs, Christian Krumm)



# FLUCH UND SEGEN. DAS REGIONALE IM NIEDERRHEIN-KRIMI

von Arnold Küsters

Jeder Krimi ist ein Regionalkrimi. Irgendwo muss die Handlung ja schließlich spielen. Egal, ob nun in Tadschikistan, an der Küste Cornwalls oder „irgendwo zwischen Aldekerk und Sevelen“<sup>1</sup>. Es kommt in Wahrheit allein auf den Plot, auf die ungewöhnliche, bisher so noch nicht erzählte Geschichte, die Besonderheit der einzelnen Charaktere an, ob ein Krimi auch ein Krimi ist und nicht so sehr auf die genaue textliche Abbildung eines Stadtplans oder einer Region. Bedauerlicherweise beherzigen das bei Weitem nicht alle Autoren, besonders diejenigen von Regionalkrimis.

Ich kann an dieser Stelle und zu diesem Thema allein nur für mich sprechen. Und nicht etwa für Niederrheinautoren wie Erwin Kohl, Klaus Stickelbroeck, das Duo Thomas Hesse und Renate Wirth oder Leenders/Bay/Leenders, die ich allesamt schätze.

Meine Romane hatten bislang ja auch eine regionale Zuordnung auf dem Cover. Ich mag diesen Zusatz „Niederrheinkrimi“ auf meinen Romanen nicht. In meinem Kopf schwingen nämlich zugleich viele negativen Beispiele sogenannter Regionalkrimis mit, die nämlich nur das Eine tun: den Leser mit Ortsbeschreibungen wahlweise zu unterhalten oder zu langweilen. Dabei sollten sie das tun, wozu sie eigentlich angetreten sind: einen spannenden Krimi erzählen, so wie sich das für einen ordentlichen Krimiautor gehört. Denn als Autor hat er eine nicht zu unterschätzende Verantwortung, zugleich dem Genre und dem Leser gerecht zu werden.

Mit dieser Meinung stehe ich als Autor ziemlich alleine da. Und sie mag zudem höchst seltsam anmuten, besonders im Austausch mit der Mehrheit meiner Leserschaft. Für sie ist es nämlich oft wichtig, wo der Krimi spielt, den sie bestenfalls in ihrer Buchhandlung um die Ecke gekauft haben (sollten). Für die Fans meiner Romane und kriminellen Kurzgeschichten, die bisher nahezu ausschließlich am Niederrhein spielen, ist es von Bedeutung, mindestens aber ein amüsantes Lesevergnügen, wenn sie die Orte der Handlung als ihre eigene Erfahrungs- und Umwelt erkennen. Das ist meine Beobachtung.

Vollends perfekt ist offenbar ihr Lesevergnügen, wenn sie meinen, in dem

---

<sup>1</sup> Arnold Küsters: Emma beinhart, in: Karoline Adler (Hg.): Schneefrei, München 2015.

einen oder anderen Charakter jemanden entdeckt zu haben glauben, den sie kennen. Es gibt ja tatsächlich bei nicht wenigen Lesern das Verhalten, neben dem Roman ein Tablet liegen zu haben, mit dem man abprüfen kann, wo sich der Täter/der Ermittler/das Opfer oder der Handlungsstrang befindet, bzw. sich die gerade gelesenen Szenen abspielen.

Auf Lesungen höre ich so etwas immer wieder. Und es macht mich immer wieder geradezu fassungslos. Ich denke dann: Leute, es geht um die Geschichte, darum, dass die Handlung euch fesselt, von der ersten bis zur letzten Seite. Idealerweise. Und nicht um das „Wo“. Ich versuche das in meiner eigenen Arbeit zu beherrzigen. Der Leser möge selbst entscheiden, ob dem auch tatsächlich so ist.

Das Besondere an einem Regionalkrimi ist naturgemäß, dass neben der spannenden Handlung auch ein Ort beschrieben wird, den es in der Region, hier: Niederrhein, tatsächlich gibt. Keine Frage. Aber eben mit der beschriebenen Einschränkung.

Jeder Krimi ist also ein Regionalkrimi. Allerdings habe ich die Erfahrung gemacht, zum Beispiel in meiner Arbeit als Mitglied von Jurys des Syndikats zur Ermittlung des besten deutschsprachigen Krimis, bzw. Kurzkrimis eines Jahres, dass dem nicht so ist. Da passiert im Schreibprozess nämlich oft genug das, was mich so stört: die exakte Wiedergabe der Region, der Stadt, der Straße, des Hauses, überdeckt die dürftige Handlung. Sagen wir mal so, der Roman wird dümmlich zugekleistert und überspachtelt mit Nebensächlichkeiten wie der Schilderung einer Straßenkreuzung, einer Baustelle oder einer heruntergekommenen Bushaltestelle, um im Ergebnis genau das zu erreichen: davon abzulenken, keinen spannenden Krimi schreiben zu können. Da wird dünner Putz über an sich wertvollen Fresken gezogen. Aber selbst das notdürftig übertünchte Bild eines Anfängers sagt mehr als die dann blanke Wand.

Um nicht missverstanden zu werden: Schilderungen von Örtlichkeiten sind unabdingbar; in einer Erzählung, in einem Roman, in einer Kurzgeschichte, auch in einem Kriminalroman. Sie haben ihren Sinn und ihre Berechtigung immer dann, aber auch nur dann, wenn sie für die Handlung elementar sind und die Geschichte voranbringen. Sie dürfen nur nicht Selbstzweck sein. Dann hat der Autor die Arbeit an einem Regionalkrimi falsch verstanden.

Schon das Wort „Regionalkrimi“ macht es deutlich: Es gibt immer beide Aspekte zu bedenken beim „Plotten“ der Handlung. Das Regionale kann, um im Bild zu bleiben, lediglich das Gerüst sein, von dem aus das Fresko entsteht.

Ich will hier aber dem Leser und dem Autor nicht die alleinige Verantwortung aufbürden. Die Verlage leisten dem Leseverhalten nämlich Vorschub. Sie labeln ihre Erzeugnisse gerne mit Hinweisen wie: ein Niederrhein-Krimi, ein

Allgäu-Krimi, ein Cornwall-Krimi, ein Lissabon-Krimi, ein Eifel-Krimi usw. Die Liste der Orte, Städte und Dörfer, gar ganzer Regionen in Deutschland oder in Europa lässt sich beliebig fortsetzen. Das habe ich gerade wieder festgestellt. Denn ich war 2018 nun schon zum vierten Mal Mitglied einer Jury. Die genaue Zahl habe ich nicht parat, aber ich gehe davon aus, dass von den rund 400 Romanen deutschsprachiger Krimiautorinnen und -autoren, die im Verlauf des vergangenen Jahres auf meinem Schreibtisch gelandet sind, ein gehöriger Teil ein solches Label trägt.

Ich vermute, dass die Verlage und damit auch der Buchhandel damit u.a. auch die Urlaubssehnsucht ihrer Kundschaft bedienen. Entweder werden diese Romane vor oder im Urlaub gekauft. Diese Erfahrung macht im besten unternehmerischen Sinn etwa Thomas Koch in seiner Juister Inselbuchhandlung. Und auch auf meinen Lesungen höre ich: „Da weiß ich schon mal im voraus, wie es dort aussieht“ oder „Die Orte kenne ich. Das finde ich schön, zu wissen, wo der Mord passiert.“

Die Verlage Gmeiner aus Meßkirch und Emons aus Köln zum Beispiel haben aus dieser Empfindung der Leser ihre Firmenphilosophie gemacht. Ein Verleger hat mir einmal auf eine entsprechende Frage hin freimütig bekannt: „Warum soll ich auf die Hervorhebung der Stadt oder Region verzichten, wenn ich doch weiß, dass mir das allein schon den Absatz der ersten Auflage sichert?“ Nachvollziehbar ist diese kaufmännische Haltung durchaus. Nicht zuletzt arbeiten die Verleger wie Bäcker oder Metzger, die Wert auf die regionale Herkunft der Zutaten oder Produkte legen – zugunsten ihres Umsatzes.

Daran wird sich auf absehbare Zeit auch nichts ändern. Gerade in der heutigen Zeit und der heutigen Gesellschaft, in der Viele das Gefühl haben, dass alte, liebgewonnene, für gegeben akzeptierte Werte, Altbekanntes und -bewährtes, ihre Heimat, ihre Orientierung in einer zunehmend unübersichtlichen Gemengelage auf Dauer zu verlieren. Da braucht es ein Korrektiv. Das ist in unserem Fall der Regionalkrimi. Das haben die Verlage gut erkannt.

Deshalb firmieren zwei meiner Kriminalromane auch als Allgäu-Krimi, obwohl die Handlung am Niederrhein und im Allgäu spielt: Ein Knödel zu viel (Piper 2013), und Endstation Allgäu (Piper 2014). Dass dem so ist, hat eine eigene Geschichte und mag meinen Ansatz erklären, dass ich gerade beim regional verorteten Krimi auf einen funktionierenden Plot setze.

Das kam so: Ich war von Beginn meiner Arbeit an davon überzeugt, dass ein Niederrhein-Krimi seine Leser nahezu ausschließlich am Niederrhein finden wird. Das war mir – mit Verlaub, ohne überheblich sein zu wollen – zu wenig. Ich war im Gegenteil der festen Überzeugung, dass meine Geschichten

auch überregional „funktionieren“, heißt, als spannend empfunden werden, und somit schließlich auch finanziellen Erfolg haben würden. Die Bezeichnung Niederrhein-Krimi wäre in diesem Sinn also kontraproduktiv. Dem kleinen aber feinen Verlag Matussek & Sohn in Nettetal habe ich zu verdanken, dass mein erster Roman *Der Lambertimord* (2005) überhaupt erscheinen konnte.

Die Bezeichnung Niederrhein-Krimi war damals natürlich berechtigt, um den Interessierten zu signalisieren „da gibt es endlich einen Krimi aus unserer Region“. Die erste Auflage war dann auch sehr begehrt. Soweit also, so gut.

Wir haben die Zusammenarbeit nach drei Büchern einvernehmlich beendet, da Matussek & Sohn meinen Anspruch nicht umsetzen konnten, das Buch auch überregional an die Zielgruppe zu bringen. Der Vertrieb, den so eine Anstrengung verlangt hätte, war damals einfach nicht zu leisten.

Der Münchener Verlag Piper hat dann ebenfalls meine Romane als Niederrhein-Krimi vermarktet. Obwohl ich in den Gesprächen mit den wechselnden Lektorinnen immer wieder betont habe, dass eine entsprechende Bezeichnung für einen Eifel-Krimi (u.a. wegen Jacques Berndorf und seiner Vorreiterrolle im Regionalkrimi-Genre) funktioniert, oder mit dem Autorenduo Klüpf/Kobr im touristisch sattsam bekannten und äußerst beliebten Allgäu funktioniert, aber weiß Gott nicht – Verzeihung lieber niederrheinischer Leser dieser Zeilen – nicht am Niederrhein, druckte der Verlag das regionale Label auf insgesamt drei meiner Romane.

Einigermaßen verärgert habe ich die Handlung meines vierten Krimis zum Teil ins Allgäu verlegt, wobei sich meine Absicht, den Verlag von einer regionalen Zuordnung abzuhalten, ins Gegenteil verkehrt hat. Obwohl meine Romane fünf und sechs nicht ausschließlich im Allgäu spielten, versprach das Cover unmissverständlich einen Allgäu-Krimi mit eben der Begründung seitens des Verlags, dass das Allgäu als Ort von Krimis beliebt sei.

Das hat mich geärgert. Aber nur so lange, bis ich die Abrechnung des Verlags bekommen habe. Mein „Ein Knödel zu viel“ ist immer noch der auflagenstärkste meiner Romane. Der Verlag hat also alles richtig gemacht.

Auch wenn es bisher nicht so klang, da lasse ich keinen Zweifel: Ich bin bekennender Breyeller (heute ein Stadtteil von Nettetal) und somit ein bekennender Niederrheiner. Das werde ich nicht müde zu betonen. Sei es bei meinen Lesungen in der Region, vor allem aber auch, wenn ich anderswo in Deutschland unterwegs bin. Ob im hessischen Gießen, im rheinlandpfälzischen Mülheim a.d. Mosel, auf Juist, im baden-württembergischen Bühl oder eben im Allgäu.

Um den Zuhörern dort einen Eindruck vom Niederrhein zu geben, zitiere



ich sinngemäß gerne Hanns Dieter Hüsch: „Der Niederrhein ist so flach, dass man am Abend sehen kann, wer am nächsten Tag zu Besuch kommt“. Ich behauptete auch gerne, da ich nebenbei als Musiker arbeite, der Niederrhein sei das Mississippidelta NRWs – und spiele zum Beweis auf meiner Bluesharp einen winzigen Blues. Überhaupt: der Blues und der Niederrhein – mehr Melancholie geht nicht.

Also spielen meine Romane auch am Niederrhein. Und das ganz bewusst. Das liegt an meiner Liebe zu meiner Heimat, aber auch an dem Umstand, dass ich mich am Niederrhein besser auskenne als, sagen wir: in Sachsen. In diesem Sinn ist das Label Regional- oder Niederrhein-Krimi schon berechtigt. Schließlich bin ich stolz darauf, hier geboren zu sein, meine familiären Wurzeln hier zu wissen, aber ausschließlich in diesem Sinn.

Es gibt Situationen auf meinen Lesungen, die mich immer noch ratlos machen. Wenn nämlich eine Leserin, oder ein Leser meint, „die Figur XY, die kenne ich. Das ist doch der und der.“ In solchen Augenblicken antworte ich, vielleicht ein wenig unbeholfen, was auch meine Autorenkolleginnen und -kollegen antworten würden: „Ähnlichkeiten mit lebenden oder toten Personen sind immer rein zufällig. Außerdem stecken in jedem meiner Charaktere Anteile von mir selbst, auch im Mörder. Und eine literarische Figur setzt sich stets aus unterschiedlichsten Versatzstücken und Eigenschaften mehrerer Charaktere zusammen.“ Niemand real existierendes wird 1:1 in meinen Romanen abgebildet. Das ginge allein schon nicht, um den Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen.

Und doch. Die bisher bei meinen Leserinnen und Lesern wohl beliebteste Figur ist Heinz-Jürgen Schrievers. Das ist der fiktive Archivar bei der Polizei in Mönchengladbach, „das Fleisch gewordene Gedächtnis der Mönchengladbacher Polizeibehörde“. Ein echter Gemütsmensch. Er tut seinen Dienst in Strickjacke mit Zopfmuster und in braun karierten Filzpantoffeln: „Fehlte nur noch die Meerschaumpfeife und das Zipfelmützchen, so wie Frank es auf alten Bildern mit Szenen niederrheinischer Gemütlichkeit gesehen hatte.“

Das Gewicht des Archivars liegt irgendwo bei 120 Kilogramm. Er stammt von einem Bauernhof in der Nähe von Amern (Schwalmtal) und ist eins von sechs Kindern. Er liebt Leberwurstbrote, die ihm seine Frau Gertrud mit Liebe schmiert.

In meinem ursprünglichen Manuskript zum ersten Roman gab es ihn noch nicht. Dann stand er jedoch eines Abends vor meinem geistigen Auge. Es geschah im Wohnwagen meiner Schwester, an einem einsamen Wochenende im November an der niederländischen Nordseeküste, in Renesse. Dorthin hatte ich mich alleine zurückgezogen, um ungestört an meinem ersten Roman arbeiten zu können. Eine Flasche Wein war dann auch noch „schuld“.

Seither ist Heinz-Jürgen Schrievers aus meinen Niederrhein-Krimis nicht mehr weg zu denken. Die Leser lieben ihn. Und oft werde ich gefragt, wann es denn den nächsten Fall für KHK Michael Ecki Eckers, ein Liebhaber von WDR-4-Musik und frischen Hefeteilchen, KHK Frank Borsch, er spielt die Bluesharp bei STIXX, und eben diesem niederrheinischen Urtyp Heinz-Jürgen Schrievers, gibt.

Eine meiner ersten Lesungen aus „Der Lambertimord“ war bei der Polizei in Mönchengladbach, der ich im Übrigen eine Menge an Einblicken in die wahre Polizeiarbeit zu verdanken habe. Im Anschluss an die Lesung kam ein Polizeibeamter zu mir und meinte: „Woher kennen Sie XY? Der hat tatsächlich in Filzpantoffeln seinen Dienst versehen.“ Ich konnte nur erstaunt und ratlos mit den Schultern zucken.

Fiktion und Wirklichkeit sind manchmal schwer voneinander zu trennen. Und es passieren manchmal merkwürdige Dinge. Es ist ein durchaus übliches Verfahren, dass Autorinnen und Autoren auf der Suche nach Namen für ihre Protagonisten in den Todesanzeigen der regionalen Tageszeitungen auf die Suche gehen. Zum einen sind diese Namen „frei“, also durchaus zu benutzen, ohne dass es Beschwerden gibt. Zum anderen sollten diese Namen zum Alter und sozialen Hintergrund der jeweiligen Figur passen. Für den Autor eines Niederrhein-Krimis bedeutet dies demnach zwingend, dass die Namen einen bekannten Klang haben und in die Region passen.

So heißt der gebürtige Niederrheiner Heinz-Jürgen Schrievers eben Heinz-Jürgen Schrievers und zum Beispiel nicht Franzl Huber. Dieses Missverhältnis von regionaler Zugehörigkeit und Name würde die Leserschaft gar nicht oder nur sehr schwer akzeptieren. Es sei denn, die fiktive Romanfigur Franzl Huber hat Eltern, die kurz vor der Niederkunft aus Niederbayern an den Niederrhein eingewandert sind.

Ein ähnliches Beispiel ist der Name Heike van den Hövel. In ihrem Fall hat die Suche nach einem passenden Namen damals allerdings nicht so geklappt wie geplant. Im Roman „der Lambertimord“ ist Heike van den Hövel die Tochter eines Baumschulbesitzers. Der Name sollte unbedingt nach Heimat und Niederrhein klingen – und er sollte weit von dem Namen einer real existierenden Baumschule entfernt sein, allein schon um mögliche Irritationen oder gar juristische Probleme zu vermeiden. Also nahm ich den Vornamen einer meiner Nachbarinnen. Den passenden Nachnamen fand ich dann schließlich in der Tat in einer Todesanzeige. Soweit war alles unverfänglich und jenseits aller denkbaren Schwierigkeiten.

Dachte ich.

Bis mich etwa ein halbes Jahr nach Erscheinen meines Debüts eine E-Mail erreichte, mit dem Inhalt „Heike van den Hövel lebt“. Es handelte sich dabei um eine real existierende Person, die zwar vom Niederrhein stammte, mit der Baumschule und mit der Romanhandlung aber natürlich nicht das Geringste zu tun hatte. Die Dame hat mir übrigens mit Humor verziehen, dass sie damals unfreiwillig Teil meines Romans geworden war.

Dass die Leserinnen und Leser meinen gemütlichen Archivar so sehr lieben – und auch als typischen Niederrheiner identifizieren – mag in erster Linie daran liegen, dass der Charakter so gezeichnet ist, dass er ihnen eine Projektionsfläche für die eigene Wahrnehmung und die eigenen Vorstellungen bietet und weniger daran, dass er den Typ des wahren Niederrheiners verkörpert. Ich weiß den „wahren“ Niederrheiner in seinen Eigenschaften und Besonderheiten ohnehin nicht eindeutig zu identifizieren. Ich habe das Thema in meiner Arbeit an meinen Romanen zumindest nicht bewusst reflektiert oder literarisch gewollt eingesetzt. Ich habe einzig von und über das geschrieben, das ich aus eigener Anschauung kenne.

Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg, der 1829 in Moers wohnte, war da durchaus und vor allem wissenschaftlich überlegter. Gaby Herchert zitiert ihn in ihrem Aufsatz „Typisch Niederrheinisch“ vom Oktober 2018: „Er tut alles langsam; langsam geht er zur Arbeit, und langsam, doch stetig setzt er sie fort; langsam geht er zur Kirche, langsam geht er wieder heraus; selbst bei seinen Spielen und Tänzen liebt das Volk das langsame Tempo.“<sup>2</sup>

In diesem Sinn schein ich mit „meinem“ Archivar zumindest ein wenig und auch unbewusst den Niederrheiner als solchen im Sinne Diesterwegs richtig charakterisiert zu haben.

Wer noch mehr über den typischen Niederrheiner erfahren möchte, dem seien die Romane von Joseph von Lauff empfohlen. Zum Beispiel Sinter Klaas, Kevelaer, Perdie Puhl, u.a. Der Dichter aus Kalkar war zur Zeit Kaiser Wilhelms II. in seiner, im besten Sinne Trivialität, so etwas wie Johannes Mario Simmel oder Heinz G. Konsalik für die frühen 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Von Lauff, vom Kaiser geadelt, verstand es auf für mich beeindruckende Weise, das Niederrheinische im Wesen der Menschen zwischen Niers, Maas und Rhein zu beschreiben. Die Darstellungen seiner Heimat, der Natur und der Menschen am

---

<sup>2</sup> Gaby Herchert: Typisch niederrheinisch!? Das Bild des Niederrheiners bei Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg und Hanns Dieter Hüsch, in: Jens Lieven/Uwe Ludwig/Thomas Schilp (Hg.): Beiträge zur Erforschung des Kulturraums an Rhein und Maas. Dieter Geuenich zum 75. Geburtstag (Rhein-Maas. Geschichte, Sprache und Kultur, bd. 8), Hamburg 2018, S. 281-292, 283.

Niederrhein habe ich gerne gelesen und sie sind ab und an auch als Inspiration in meine Romane eingeflossen.

Über das melancholische Moment der Niederrheinlandschaft und seiner Bewohner habe ich schon geschrieben. Als Autor von Kriminalgeschichten formuliere ich es auch mal gerne drastischer. Auf der Rückseite meines Debüts *Der Lambertimord* steht: „Im Spätherbst fault der Kohl auf den Feldern. Dann riecht der Niederrhein nach Elend und Tod.“ Wer einmal zu jener Jahreszeit etwa zwischen Willich und Kempen unterwegs ist, der weiß wovon ich schreibe.

Aus seiner Haut und aus seiner Heimat kommt man als Autor nur schwer heraus, vor allem, wenn man das auch nicht unbedingt will. Von daher sind alle meine Geschichten niederrheinische Geschichten. Mit dem Anspruch, dass sie auch überall anderswo spielen könnten. Es kommt immer drauf an, was man wie erzählt.

Wie ist nun vor diesem Hintergrund mein dritter Roman *MK Bökelberg* (Matussek & Sohn 2008) einzuordnen? Natürlich mit dem Zusatz Niederrhein-Krimi versehen. Wenn nicht dieser Roman ein echter Niederrhein-Krimi ist, welcher ist es dann, bitteschön, werden nicht nur die Anhänger des VFL reklamieren.

Die Geschichte spielt in der Tat im näheren und weiteren Umfeld von Borussia Mönchengladbach, dem Inbegriff von Niederrhein in der weiteren Welt, nicht nur unter Fußballfans. Nun, auch wenn es literarisch niederrheinischer nicht geht, es ist zunächst ein – hoffentlich spannender – Kriminalroman. Auch hier gilt: Ähnliches ist auch in und im Umfeld anderen Vereinen der Bundesliga möglich. Nein, in allen Fußballvereinen.

Das behaupte ich, da ich einmal die Chance hatte, eine Zeit lang freiberuflich als Pressesprecher des VFL zu arbeiten. Ich habe also einen sehr intimen Blick hinter die Kulissen des Alltags eines Bundesligavereins und des Fußballgeschäfts der späten 90er Jahre tun können. Seither weiß ich, was auch für jede Geschichte und die Phantasie des Autors gilt, nämlich, dass die Wirklichkeit weitaus spannender und unvermuteter ist, als das jede Geschichte je könnte. Es gilt der Satz so vieler Kolleginnen und Kollegen: Wenn ich die Wahrheit in einen Roman packen würde, die Leser würden mir das nicht abnehmen. Sie würden denken, meine Schilderungen seien überdrehte Phantasie und damit wenig glaubwürdig.

Dabei wissen wir spätestens seit Egon Erwin Kisch: Nichts ist erregender als die Wahrheit. Und bei aller Regionalität von *MK Bökelberg* gilt auch hier: Die Geschichte muss stimmen, dann ist die Bezeichnung Niederrhein-Krimi kein Makel, sondern eine Einordnungshilfe. – Sei sie nun sinnvoll oder überflüssig.

Mein nächster Roman erscheint im Herbst nächsten Jahres bei Penguin. Sein Arbeitstitel: *Marys Cottage*. Wie er vermuten lässt, spielt er in England, genauer gesagt in Cornwall. Auch er wird ein regional verorteter Krimi sein. Das ist nun nicht eine unbedingte Abkehr von meinem Niederrhein. Sondern, der triviale Begriff sei erlaubt, meine Liebeserklärung an den Landstrich und an die Menschen, die wir dort kennenlernen durften. Ich bin sicher, dass die Geschichte auch an unserem Niederrhein funktionieren würde. Denn es geht um das, worum es immer in einem Kriminalroman geht: um Liebe, Hass, Enttäuschung, um Gewalt und um die verbotenen oder unerfüllten Träume.

Wie austauschbar und auch zufällig die regionale Zuordnung eines Romans sein kann, habe ich am Beispiel meines bisher letzten Romans für Piper, „Endstation Allgäu“, erlebt. Im Ursprung spielte der Plot nämlich nicht am Niederrhein, sondern (schon damals) in Cornwall. Ich wollte wieder einmal weg von der regionalen Zuordnung Niederrhein, bzw. Allgäu. Aus den schon geschilderten Gründen. Allerdings habe ich nicht damit gerechnet, dass der Vorgänger „Ein Knödel zu viel“ so erfolgreich wurde. Meine damalige Lektorin legte mir daher nahe, eine regional im Allgäu verortete Fortsetzung zu schreiben. Ein neuer Plot nach dem bewährten Muster und dem bewährten Personal.

Zu dem Zeitpunkt hatte ich aber bereits gut 150 Normseiten zu der in Cornwall angesiedelten Geschichte geschrieben. Was also tun? Am Ende habe ich mich der Einschätzung des Verlags gebeugt. Und in der grenzenlosen Unterschätzung der Arbeit, die vor mir lag, nämlich jene 150 Seiten umzuschreiben, habe ich dem zweiten Allgäu Krimi zugesagt. Aus dem angedachten und bereits weitgehend entwickelten britischen Ermittlerteam wurde unversehens wieder das beliebte Niederrheinteam Frank, Ecki und „Heini“ Schrievers.

So habe ich zum Beispiel die Eingangsszene im ersten Kapitel von einem einsamen Strandabschnitt an der Südküste Cornwalls in eines der größten Hochmoore des Allgäus verlegt, dem Werdensteiner Moos. Und aus einem Krebs wurde eine Kreuzotter, Möwen mutierten zu einem Bussard. Nur die Auffindsituation der Toten war geblieben: „Ein schlüpfrieger Pfad führte zu der Stelle. Pullover, Bluse, Hose, Unterwäsche und Schuhe.“

Vieles konnte ich übernehmen. Noch mehr allerdings nicht. Am Ende wurde das Cornwall-Manuskript tatsächlich zu einem klassischen Allgäu-Krimi. Die Handlung war zunächst über weite Strecken identisch mit dem ursprünglichen Text. Wobei irgendwann das Allgäu-Manuskript seine Eigendynamik entwickelte. So wie jedes Manuskript seine Eigendynamik entwickelt und den Autor zum Medium macht, dem nichts bleibt, als den Plot ordentlich wiederzugeben und seinen Figuren in all ihren Facetten gerecht zu werden. Mein Heinz-Jürgen Schrievers fuhr also nach Kempten, um die Spurenlage am Niederrhein

mit der Spurenlage im Allgäu abzugleichen. Dabei erlebte er u.a. ein Kochduell nach der Art: Wer macht den besten Schweinebraten? Die Allgäuer, für die es Schweinsbraten heißt oder sind es die Niederrheiner? Bei der Gelegenheit seines Allgäu-Aufenthalts überführte er einen Trecker, den bereits vom Niederrhein aus über das Internet dort unten gekauft hatte, höchstselbst und zufrieden am Steuer sitzend in aller zuckelnder Gemächlichkeit an den Niederrhein.

Am Ende war das Umschreiben eine Herkulesaufgabe, der ich in Wahrheit kaum gewachsen war. Was ich allerdings über die Monate dauernde Arbeit am Manuskript gelernt habe: In der Tat kann eine Kriminalgeschichte überall spielen, sie allein muss überzeugend erzählt sein. Das typisch Niederrheinische kann anderswo das typisch Bayerische oder sogar das typisch Englische sein. Figuren und Charaktere wie Heinz-Jürgen Schrievers gibt es überall auf der Welt. Als Typen funktionieren sie überall. Ihre als regional typisch beschriebenen oder wahrgenommenen Eigenschaften sind in ihrer Quintessenz ihre Eigenschaften, egal wo sie geboren sind oder wo sie in einem Roman leben und agieren. Hass und Liebe, die Pole, zwischen denen der Kriminalroman lebt und aus denen er seine Spannung bezieht, sind universelle Gefühle und Zustände.

Die Landschaft, die Region und die Charaktere sind also in bester Absicht austauschbar. Nur die Essenzen eines Kriminalromans sind stets und unbedingt die gleichen. Die gilt es klug zu verwenden und immer neu anzumischen für das textliche Fresko. So soll es bleiben. Und so soll es nach meiner Überzeugung auch jeder Autor halten.

In der Nachschau haben meine Bücher in dem oben beschriebenen Sinn zu recht das Label „Niederrhein-Krimi“ verdient, obwohl ich damit hadere. Ich sehe es so: Die Bezeichnung Niederrhein-Krimi ist in der Tat eine nützliche Orientierungshilfe. Nicht mehr und nicht weniger.

Allein schon wegen des Covers wird auf meinem kommenden Roman der Hinweis auf Cornwall zu finden sein – fürchte ich mit einem lächelnden Auge. Das ist nun einmal so in unserer Zeit. Der Mensch braucht halt eine Orientierungshilfe. So funktioniert Werbung, so funktioniert Marketing, und so funktioniert das Leben im besten Sinn.

Ich werde auch weiterhin meine Probleme mit der regionalen Zuordnung eines Krimis haben; weil ich erfahren habe, dass ein solcher Aufkleber kein Gütesiegel ist; weil ich erfahren habe, dass in ihnen viel zu oft die Beschreibung der Örtlichkeit vor der Spannung steht. Das liegt sicher auch daran, dass das Literarische und das Schriftstellerische der Regionalkrimiautoren allzu oft nicht genügend ausgebildet ist. Und weil die Verlage durchaus um diesen Mangel

wissen, versuchen sie ihn mit einem bunten Aufkleber oder einem klischeehaf-  
ten Cover zu überdecken.

Mein Fazit: Es gibt den Niederrhein-Krimi – und es gibt ihn nicht. Das finde  
ich insgesamt tröstlich.





## DIE AUTORINNEN UND AUTOREN

*Mark Benecke* arbeitet international als Kriminalbiologe.

Website: [www.benecke.com](http://www.benecke.com)

*Martin Blasius*: Doktorand am Lehrstuhl für Südosteuropäische Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, arbeitet zum Fußball im sozialistischen Jugoslawien.

E-Mail: [blasiusm@hu-berlin.de](mailto:blasiusm@hu-berlin.de)

*Ralf-Peter Fuchs*: Direktor des InKuR, Vorsitzender der Niederrhein-Akademie, Lehrstuhl für Landesgeschichte der Rhein-Maas-Region der Universität Duisburg-Essen.

E-Mail: [ralf-peter.fuchs@uni-due.de](mailto:ralf-peter.fuchs@uni-due.de)

*Guillaume van Gemert*: Germanist und Jurist. Emeritierter Ordinarius für Deutsche Literaturwissenschaft der Radboud Universiteit Nijmegen.

E-Mail: [g.v.gemert@let.ru.nl](mailto:g.v.gemert@let.ru.nl)

*Gerd Genger*: Jahrgang 1946, lebt als freier Autor in Düsseldorf, 2018 Projektmitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

E-Mail: [gerdgenger67@gmail.com](mailto:gerdgenger67@gmail.com)

*Felix Hildebrand*: Wissenschaftlicher Referent im LVR-Niederrheinmuseum Wesel.

E-Mail: [felix.hildebrand@lvr.de](mailto:felix.hildebrand@lvr.de)

*Arnold Küsters:* Studium Anglistik und Pädagogik, 2. Staatsexamen Lehramt SII, Journalist für Hörfunk, Fernsehen und Print, Schriftsteller und Musiker. Zahlreiche Romane und Kurzgeschichten, Mitglied im Syndikat e.V., Bluesharp und Percussion bei STIXX, Hier geht was, und der weltweit einzigen Krimiautorenband Streng geheim. [www.arnold-kuesters.de](http://www.arnold-kuesters.de), [www.stixx-online.de](http://www.stixx-online.de)

E-Mail: [akuemg@aol.com](mailto:akuemg@aol.com)

*Erika Münster-Schröer:* Leiterin der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Ratingen. Studium der Germanistik und Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Referendariat für das Lehramt am Gymnasium; Promotion im Fach Geschichte an der Universität Dortmund, Lehrbeauftragte an der Universität Duisburg-Essen

E-Mail: [erika.muenster-schroeer@uni-due.de](mailto:erika.muenster-schroeer@uni-due.de)

*Immo Schatzschneider:* Jahrgang 1974, Studium der Geschichte und Philosophie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, seit 2007 Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, dort tätig im Bereich Archiv und Dokumentation

E-Mail: [gerdgenger67@gmail.com](mailto:gerdgenger67@gmail.com)

*Johannes Schäfers:* Erster Kriminalhauptkommissar a.D., insgesamt 34 Dienstjahre bei der Kriminalpolizei Gelsenkirchen, 24 Jahre lang beim KK 11, davon 20 Jahre als MK-Leiter eingesetzt, Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Polizei, in Gelsenkirchen, Gutachter von Bachelorarbeiten

E-Mail: [joscha04@web.de](mailto:joscha04@web.de)

*Helga Scholten:* Althistorikerin, Studium der Fächer Geschichte, Sozialwissenschaften, Apl. Professur an der Ruhr-Universität Bochum, Akademische Oberrätin auf Zeit

E-Mail: [Helga.Scholten@rub.de](mailto:Helga.Scholten@rub.de)

*Peter Stegt*: Oberstudienrat i. K. mit den Fächern Deutsch und Geschichte am Erzbischöflichen Suibertus-Gymnasium in Düsseldorf.

E-Mail: [stegt@web.de](mailto:stegt@web.de)



## REZENSIONEN

*Annelien Krul/Wies van Leeuwen/Agnes van der Linden/Lilian Waanders: Het Berchmanianum. Van studiehuis tot academiegebouw. Nijmegen (Vantilt) 2019 (Nijmeegse Kunsthistorische Studies 24), 226 Seiten, € 29,50, ISBN 978-94-6004-393-2*

Als Ende 1923 die frisch gegründete „Roomsche Katholieke Universiteit“, die nachmalige „Radboud Universiteit“, in Nijmegen den Lehrbetrieb aufnahm, bot sich den Niederländern erstmals die Möglichkeit, im eigenen Land staatlich anerkannte akademische Abschlüsse in katholischer Theologie zu erlangen. Bis dahin waren Weltgeistliche und Regulare an bischöflichen bzw. an ordenseigenen Priesterseminaren im Lande ausgebildet worden und wer sich eingehendere theologische Kenntnisse aneignen wollte, als für das Pfarramt benötigt wurden, war auf ausländische Universitäten, auf deutsche und französische oder auch auf das belgische Löwen, angewiesen, wenn er sich nicht gar für eine kirchliche Graduierung in Rom entschied. In den nachfolgenden Jahren eröffneten immer mehr Orden und Kongregationen in Nijmegen Studienhäuser, um in ihnen ihre Priesterkandidaten, die an der neuen Universität ihr Theologiestudium fortsetzen, aber gegebenenfalls auch Ordensangehörige, die dort lehrten, unterzubringen; die Dominikaner und die Jesuiten transferierten sogar ihre Ordenshochschulen dorthin, nicht zuletzt auch in der Absicht, mit der Universität enger zusammenzuarbeiten. Sie errichteten dazu stattliche Gebäude von hoher architektonischer Qualität, die die Stadt wesentlich mit prägten und mittlerweile unter Denkmalschutz stehen: Die Dominikaner 1930-1932 ihr Theologikum, das „Albertinum“, benannt nach Albertus Magnus, das bis 1996 als Kloster genutzt wurde und mittlerweile als Bürogebäude und Kongresszentrum funktioniert; die Jesuiten ihr Philosophikum, das „Berchmanianum“, dessen Namen auf den südniederländischen Jesuitenheiligen Johannes Berchmans (1599-1621) verweist, das 1927-1928 erbaut wurde, 1967 in ein Seniorenheim bzw. Pflegeheim für (Ordens)Geistliche umgewandelt und 2013 von der „Radboud Universiteit“, an deren Campus „Heyendaal“ es grenzt, gekauft wurde, die es gründlich renovierte und Anfang 2019 als deren neues Rektorat und Verwaltungsgebäude bezog. Zum Abschluss der Renovierungsarbeiten und aus Anlass der Umwidmung des Gebäudes erschien der vorliegende Band, der die wechselvolle Geschichte des „Berchmanianum“ dokumentiert, das in der Zeit der deutschen Besatzung der Niederlande sogar von der SS requiriert wurde, die es im Rahmen von Himmlers „Lebensborn“-Programm zum Mutterheim für Gebärerinnen der anvisierten ‚Zuchtauswahl‘ künftiger ‚Edelgermanen‘ umfunktionieren wollte – die wohl abstruseste Zweckentfremdung eines niederländischen Klosters (wenn auch im Falle der Gesellschaft Jesu hier von ‚Haus‘ zu sprechen wäre) in jenen Jahren.

Der ausgiebig bebilderte Band ist, so heißt es ausdrücklich, wie ein ‚Tryptichon‘ angelegt (S. 17): Nach einer kurzen Einleitung, die sich als „Biographie“ des neuen Rektoratsgebäudes präsentiert, in das Buch einweist und die Dankespflicht ableistet, verteilen sich die übrigen zehn Kapitel auf drei Teile, die nacheinander der Baugeschichte des Hauses und der Anlage der Gärten gewidmet sind, des Weiteren die einzelnen Phasen der Bewohnung und Verwendung dokumentieren und schließlich knapp noch Umbau und Umgestaltung zum Rektorat und Hochschulverwaltungsgebäude veranschaulichen. Eingestreut sind immer wieder kurze, ein- oder zweiseitige Skizzen, die die Darstellung verlebendigen, etwa solche zu Persönlichkeiten, deren Schicksal mit dem Gebäude verbunden ist, oder andere, die, gelegentlich auch anekdotenhaft, spezifische Geschehnisse und Eigenheiten, die die Geschichte des Gebäudes prägten bzw. seine Verwendung bestimmten, eigens herausheben. So wird hier der Stellenwert des Philosophikums im Rahmen der Ausbildung von Priesterkandidaten im Jesuitenorden geschildert, wird detaillierter eingegangen auf den aufgelösten Ordensfriedhof, auf das Ordensarchiv, das hier untergebracht war, aber auch etwa auf die Bemühungen um Nachhaltigkeit und Energieeinsparung bei der Renovierung. Weitere Einzelskizzen beleuchten Leben und Wirken des Bauherrn Gerard Lamers SJ oder der Architekten Joseph Cuijpers (1861-1949) und Pierre Cuijpers jr. (1891-1982), stellen auch einzelne Bewohner vor, etwa Dozenten, Jesuitenbrüder, die im Berchmanianum in dienender Aufgabe, als Koch oder Handwerker etwa, tätig waren, ehemalige Bewohner wie den 2014 in Syrien ermordeten Jesuiten Frans van der Lugt oder die künstlerisch begabten Ordensangehörigen Piet Wiemers und Guus van Hemert, die einzelne Räume mit Wandgemälden versahen.

Die Planungs- und Bauphase wird auf den 70 Seiten, die den ersten Teil ausmachen, recht detailliert dargestellt: Von den ersten Entwürfen wird gehandelt, Bauzeichnungen werden gezeigt, auf Anpassungen im Laufe des Bauprozesses wird eingegangen, zum Teil auch anhand der Korrespondenz des Bauherrn mit den Architekten. Besondere Aufmerksamkeit gilt u.a. der Funktionalität der Räumlichkeiten, der (Vitruv-)Tradition, die dabei zur Geltung kommt und vom Vater bzw. Großvater der beiden Architekten, Pierre Cuijpers sr. (1827-1827), der u.a. den Amsterdamer Hauptbahnhof und das dortige Rijksmuseum erbaute, propagiert wurde; auf Stilelemente in der Tradition der sogenannten „Amsterdamse School“ wird hingewiesen und auf die Vielfalt der verwendeten Materialien sowie auf die Innenausstattung, nicht zuletzt auch der Kapelle und der Bibliothek, wird eingegangen. Es wird alles bauhistorisch fachgerecht beschrieben; für den Laien, auf den das Buch durchaus auch zielt, womöglich etwas allzu spezialistisch. Die Gartenanlagen, die nach dem Modell des im frühen 20. Jahrhundert in Mode gekommen ‚englischen Gartens‘ mit seiner Vorherrschaft des



Eckigen und Länglichen gestaltet sind, können als zeitgemäße Ausprägung des traditionellen Klosterinnenhofs angesehen werden. Haus und Garten bildeten, so lautet das Fazit, zwar „eine ästhetische Einheit, aber kein reines Gesamtkunstwerk“ (89).

Die Ausführungen zur Bewohnung und zur Verwendung des „Berchmanianum“ in den neunzig Jahren seines Bestehens, die den zweiten Teil des Bandes ausmachen, lesen sich eingängiger als die technischen zur Baugeschichte. Hier verbreiten sich die Autoren etwa über den Alltag im Haus, über die ordensbezogenen Hintergründe der Glasmalereien und der Heiligenbilder in der Kapelle, über einzelne Ordensangehörige, die im Philosophikum oder an der Universität lehrten, und über die einschneidenden Geschehnisse, die die erzwungene Räumung 1942, die gescheiterte Umfunktionierung zum „Lebensborn“-Heim, die Einrichtung als provisorisches Hospital am Ende des Zweiten Weltkriegs sowie der nachherige Bezug des heruntergekommenen Gebäudes für die (einstigen) Bewohner darstellten. Als in den Jahren danach der Zulauf von Priesterkandidaten nachließ, wurde das Philosophikum 1967 nach Amsterdam verlegt, an die dort neu gegründete, von mehreren Orden gemeinsam getragene Philosophisch-Theologische Hochschule. Das „Berchmanianum“ wurde daraufhin zunehmend von eigenständiger Kommunität zum Altersheim, zunächst für Jesuiten, dann auch für Angehörige anderer Orden und für Weltgeistliche, und zwar für nahezu ein halbes Jahrhundert; eine Phase in der Geschichte des Hauses, die hier mit viel Liebe für Details, aber auch recht einfühlsam dargestellt wird.

Mit dem Kauf des „Berchmanianum“ für fast fünf Millionen Euro vollendet die „Radboud Universität“ ihren „Zug gen Süden“ dahin, dass jetzt die gesamte Universität mitsamt Klinikum und ohne Provisorien auf dem Gelände des einstigen Landsitzes „Heydendaal“ untergebracht ist, der seit dem 17. Jahrhundert am Südrand der Stadt lag, mittlerweile aber fast noch zur Innenstadt gehört. Für an die 14 Millionen Euro musste am „Berchmanianum“ saniert und renoviert werden, damit es sich als Rektorat und Verwaltungsgebäude eignete. Soviel wie möglich wurde die alte Bausubstanz erhalten, und auch die Innenausstattung wurde, wo sinnvoll und dienlich, verwertet. Am Einschneidendsten war wohl die Neuausrichtung des Gebäudes auf den Campus hin, wozu an der einstigen Rückseite eine Haupteingangshalle vorgebaut wurde, die traditionelle Elemente mit neuen Formen verbindet. Damit ist eindrucksvoll symbolisiert, dass das „Berchmanianum“ in seiner neuen Funktion zum „Eckstein des Campus“ (so die Überschrift des dritten Teils) geworden ist.

Von der Anlage her überzeugt der Band; er ist dazu reizvoll ausgestaltet. Seiner doppelten Aufgabe als umfassendes Informationswerk zum Baudenkmal „Berchmanianum“ und als Festschrift aus Anlass der Einweihung des neuen

Rektorats genügt er durchaus. Gelegentlich scheint schon durch, dass die Autoren mit älteren, typisch katholischen Gepflogenheiten nicht mehr vertraut sind, so etwa wenn sie sich wundern, dass die Priesterkandidaten jeden Tag noch vor dem Frühstück der Messe beiwohnten (S. 102 und 114) – was sich selbstverständlich daraus erklärt, dass vor Vatikanum II das „eucharistische Nüchternheitsgebot“ noch uneingeschränkt galt. Auch hätte man gerne mehr erfahren über den Lehrbetrieb am „Berchmanianum“, das ja seit 1960 zu den ganz wenigen kirchlichen Hochschulen in den Niederlanden zählte, die einen staatlich anerkannten Doktorgrad verleihen durften. Trotzdem ist der Band aber, abgesehen von seiner bau- und kunsthistorischen Bedeutung, durchaus auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Hochschullandschaft am niederländischen Niederrhein.

Guillaume van Gemert, Nijmegen

*Harm von Seggern: Geschichte der Burgundischen Niederlande. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2018, 294 S., 29 €, ISBN: 978-3-17-019616-2*

Die burgundischen Niederlande bildeten an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit ein in vielerlei Hinsicht bemerkenswertes, frühmodernes Staatswesen, deren politisches, kulturelles und wirtschaftliches Gewicht weit über die eigenen Grenzen hinausstrahlte und deren Nachwirkungen bis heute auf der politischen (und kulturellen) Landkarte Europas ablesbar sind. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sich Harm von Seggern in seiner im Kohlhammer Verlag erschienenen Monographie „Die Geschichte der Burgundischen Niederlande“ mit diesem Länderkomplex beschäftigt, zumal es eine moderne, deutschsprachige Gesamtdarstellung zu diesem überwiegend von niederländischer Seite bearbeiteten Forschungsfeld nicht gibt.

Einleitend gibt von Seggern einen Überblick sowohl über die „[m]oderne Literatur“ (S. 12ff.), wobei – auch nach Ausweis des Literaturverzeichnisses (S. 259-279) – leider der Eindruck entsteht, dass insbesondere neuere Arbeiten zur rhein-maasländischen Landesgeschichte überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden, als auch über die Entwicklung der einzelnen Territorien vor ihrer jeweiligen Einbeziehung in den burgundischen Herrschaftsverband. Hierbei sind seine Angaben nicht immer zuverlässig, wenn nicht falsch, etwa wenn es heißt,

*„[d]ie Grafschaft Geldern entstand ungefähr in der Mitte des 12. Jahrhunderts, als sich die Herren von Wassenberg nach dieser Burg nannten. Nacheinander konnten sie mehrere kleinere Herrschaften übernehmen, bis die Belehnung mit der Grafschaft eine deutliche Vergrößerung darstellte [...]“ (S. 22).*

Weder hat es eine Belehnung mit einer Grafschaft Geldern gegeben, die zu einer „Vergrößerung“ geführt hätte, noch begannen die Herren von Wassenberg um die Mitte des 12. Jahrhunderts damit, sich nach einer Burg Geldern zu benennen. Auch die Ansicht, dass „seit 1323 [...] Zeeland als Landschaft mit Flandern politisch verbunden“ (S. 19) war, ist irreführend, da es zwar tatsächlich alte flandrische Ansprüche auf die Grafschaft Seeland gab, diese jedoch seit 1299 mit den Grafschaften Hennegau und Holland dynastisch – und damit politisch – fest verbunden war.

Im Hauptteil seines Werkes geht der Autor weitestgehend chronologisch und der bekannten Ereignisgeschichte folgend vor, indem er seine Ausführungen nach den Herrschaftszeiten der Valois-Herzöge Philipp dem Kühnen und Johann Ohnefurcht (Kapitel 2), Philipp dem Guten (Kapitel 3) und Karl dem Kühnen

(Kapitel 4) untergliedert, um sich anschließend im fünften Kapitel der habsburgischen Herrschaftszeit von 1477 bis etwa 1530, die von dem späteren Kaiser Maximilian I., Philipp dem Schönen und Karl V. geprägt wurde, zu widmen. Hierbei wird dem „Gewinn Flanderns im Damenfrieden von Cambrai 1529“ ein eigenes, sechstes Kapitel reserviert, dem sich „Resümee und Ausblick“ anschließen. Erfreulicherweise finden sich am Ende des Bandes ein Personen- und ein Ortsregister.

Im Zuge der Lektüre der Kapitel über die Valois-Herrscher erfahren die Leser eine Menge über die (Macht-)Politik der Herzöge, über ihre Konflikte, Bündnisse bzw. Netzwerke, militärischen Aktivitäten und die allmähliche Erweiterung ihres Herrschaftsbereiches, was von Seggern anschaulich und kenntnisreich darstellt. Sein Fokus richtet sich auf die schrittweise erfolgende Loslösung Burgunds aus dem französischen Herrschaftsverband, für die er das Festhalten der Valois-Herzöge an den innerfranzösischen Parteiongen hauptverantwortlich macht. Für das Zusammenwachsen der „burgundischen“ Territorien hat ferner die lange, von vielen Friedensjahren geprägte Herrschaftszeit Philipps des Guten eine – vom Zufall begünstigte – Rolle gespielt, die den einzelnen Landesteilen eine in ihrer Vergangenheit keinesfalls selbstverständliche Phase der Stabilität und wirtschaftlichen Prosperität bescherte und die Integration in den burgundischen Herrschaftsverband erleichterte. Jedoch folgte auf diese Zeit eine von vielen Kriegszügen und einer in die frühe Neuzeit verweisenden Herrschaftsauffassung geprägte Periode unter Karl dem Kühnen, die gerade in den großen Städten für Unmut sorgte und die mit dem Tod des letzten Valois-Herzogs ausbrechenden Krisen beförderte.

So gründlich der Autor den französisch-burgundischen Trennungsprozess und die expansive, auf Zentralisierung ausgerichtete Politik Karls des Kühnen darstellt, so wenig geht er aber auf andere Aspekte ein, die größere Beachtung verdient hätten. So werden etwa die Außenpolitik gegenüber den östlich angrenzenden Reichsständen, die Rolle des Adels – der Orden vom Goldenen Vlies wird lediglich hier und da erwähnt, umschloss aber ohnehin nur die Spitzenvertreter des Standes – oder Überlegungen zu Identität und Besonderheiten der einzelnen burgundischen Territorien nur knapp, wenn überhaupt, angesprochen. Auch wenn man berücksichtigt, dass der Autor kompakt und sich auf das Wesentliche beschränkend vorgehen wollte, vermisst man doch eine stärkere Berücksichtigung der dezentralen, wenn man so will partikularen Seite der burgundischen Geschichte, zumal einzelne „Großereignisse“ wie den Genter Krieg oder die Belagerung von Neuss ohne ersichtliche Gründe außerordentlich ausführlich behandelt werden. Hervorzuheben ist, dass von Seggern die inneren, vor allem wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse Flanderns, insbesondere

der Städte Gent und Brügge, in ihrer Interdependenz zur herzoglichen Politik stets im Auge behält. Ohne das besondere Gewicht Flanderns in Abrede stellen zu wollen, ist es aber zu bedauern, dass man über andere Regionen des so vielschichtigen burgundischen Herrschaftsverbandes kaum etwas erfährt.

Mit der in Folge des Todes Karls des Kühnen endgültig ausbrechenden Existenzkrise Burgunds beginnt Harm von Seggern seine Ausführungen über die Zeit der Habsburger in den burgundischen Niederlanden. Diese Krisenjahre sind aufgrund ihrer Komplexität darzustellen nicht einfach, was vom Autor aber konzis und anschaulich geleistet wird. Von Interesse sind hierbei seine Bemerkungen über die Generalstatthalterschaft Albrechts von Sachsen, die – wenn auch durch die außenpolitischen Rahmenbedingungen begünstigt – von Stabilität und Loyalität gegenüber Maximilian I. geprägt war, was aufgrund der verhältnismäßig langen Dauer und der umfassenden Bevollmächtigung Albrechts eher zeituntypisch war. So war beim Herrschaftsantritt Philipps des Schönen ein Zustand der Kompromissbereitschaft und Kooperation mit den Ständen (wieder) erreicht worden, den Philipp – auch gegen die Interessen seines Vaters Maximilian – zu wahren erfolgreich bemüht war. Von Seggern resümiert in diesem Zusammenhang am Ende des Bandes, dass unter Philipp „die Einheit [der burgundischen Niederlande] gefestigt und vollendet wurde.“ (S. 258) Dieser zwar nicht neuen, aber auch im deutschsprachigen Raum nicht allzu verbreiteten Wertung muss man aufgrund des Partizips „vollendet“ nicht zwingend folgen, denn auf Philipp den Schönen, der – wie der Autor auch deutlich macht – noch selbst aufgrund des Antritts der spanischen Erbfolge von seiner „burgundischen“ Politik abweichen musste, folgte eine jahrzehntelange Periode, in der die burgundischen Niederlande nur noch von Statthaltern bzw. Statthalterinnen regiert wurden und sie – nicht zuletzt wegen mangelnder Präsenz des Herzogs – existenziell bedroht waren. Es ist schade, dass Harm von Seggern dieser Krisenzeit nicht jene Aufmerksamkeit schenkt, die er den vorangegangenen Phasen der burgundisch-niederländischen Geschichte gewidmet hat. Stattdessen behält er konsequent die Loslösung von Frankreich im Auge, für die er den Damenfrieden von Cambrai als die entscheidende Zäsur wertet.

Harm von Seggers „Geschichte der Burgundischen Niederlande“ hinterlässt einen ambivalenten Eindruck. Überzeugend zeigt sie sich vor allem in der Darstellung des wechselhaften burgundisch-französischen Verhältnisses und der schrittweise erfolgenden Lösung aus dem französischen Herrschaftsverband, welche künftigen Forschungen als Grundlage dienen mag. Auf einige der Schwächen des Bandes weist der Autor in seinem Vorwort hingegen schon selbst hin, indem er vermerkt, sein Werk sei „mit größeren Unterbrechungen [...] in den Nebenstunden“ (S. 5) entstanden, denn tatsächlich merkt man dies seinen

Ausführungen mitunter – insbesondere in den Kapiteln über die habsburgische Herrschaftszeit – leider an. So wirkt die Darstellung der Ereignisgeschichte teils aneinandergereiht und wenig kontextualisiert. Dies zeigt sich etwa an den Schilderungen über die Unterwerfungen bzw. Unterwerfungsversuche Lüttichs, Gelderns und Kurkölns, die weitestgehend separat erfolgen und die Gelegenheit verpassen, im Vergleich die Systematik bzw. das Muster der burgundischen Expansionspolitik nach Osten zu verdeutlichen. Ferner setzt der Autor einzelne Schwerpunkte, deren Bedeutungen für sein eigentliches Anliegen, die Entstehung und Ausformung der burgundischen Niederlande darzustellen, im Dunkeln bleiben. So widmet er sich ausführlich der Frühphase der Reformation in den Niederlanden, der von landesherrlicher Seite mit einer „unnachgiebige[n] Abwehr des lutherischen Gedankenguts“ (S. 235) begegnet wurde, ohne dass dies aber die allmähliche Ausbreitung der Lutheraner in den großen Städten hätte aufhalten können. Einmal mehr zeigen sich hier die fundierten Kenntnisse des Autors, dessen Ausführungen für sich genommen auch sehr interessant sind, doch bleibt letztlich unerwähnt, welche Bedeutung bzw. welchen Effekt die frühe Reformation in ihrer Wechselwirkung mit der landesherrlichen Kirchenpolitik für die Formierung, Einheit oder Weiterentwicklung des burgundischen Staates nun hatte. Umgekehrt betont von Seggern in „Resümee und Ausblick“ die Bedeutung einiger Aspekte für die burgundische Staatsentstehung, auf die er zuvor gar nicht näher eingegangen ist, z. B. das Lehnswesen. Dieses kommt immer nur in Bezug auf Flandern zur Sprache, während die Tatsache, dass die Herzöge mit ihren zum Reich gehörenden Territorien überhaupt nicht belehnt wurden – Ausnahme: Geldern – nicht einmal erwähnt, geschweige denn problematisiert wird.

Es ist hervorzuheben, dass der Autor – anders als manch ältere Arbeit – die burgundische Staatswerdung mit dem Tod Karls des Kühnen nicht für abgeschlossen hält, sondern auch die Frühphase der habsburgischen Herrschaft in seine Untersuchung miteinbezieht. Allerdings verspricht die Ankündigung des Umschlagtextes, „erstmal in der deutschsprachigen Forschung [wird] die Zeit Maximilians I. und Philipps des Schönen als integraler Teil der Entstehung der Burgundischen Niederlande gewertet“, zu viel. Zwar ist sie insofern richtig, als selbstverständlich die Zeit der Habsburger von fundamentaler Bedeutung für die Ausbildung der burgundisch-habsburgischen Niederlande war, doch nimmt von Seggern im Innenteil hierauf leider keinen Bezug und wird diese Wertung nach Wahrnehmung des Rezensenten in der modernen landesgeschichtlichen, auch deutschsprachigen Forschung auch gar nicht in Frage gestellt. Zu hinterfragen ist hingegen der mit dem Damenfrieden von Cambrai gewählte Endpunkt der Darstellung, der übrigens ein weiteres Mal ihren allzu flandrischen Fokus unterstreicht. Zwar markiert dieser Friedensschluss eine wichtige Weg-

marke im Prozess der Verselbstständigung der burgundischen Niederlande, weil er das förmliche Ende der französischen Lehnshoheit über Flandern bedeutete, und es ist wichtig, dass von Seggern hierauf nachdrücklich hinweist. Doch es ist wiederum seltsam, dass der Autor hiermit „die Entstehung der Niederlande als eigenständiges Herrschaftsgebilde im Europa der Großmächte [als] fürs erste [für] abgeschlossen“ (S. 249) hält. Zwar räumt er ein, dass die „Wahl des Damenfriedens insofern vorläufig [ist], als die Lösung aus dem Reichsverband sich noch weiter, letztlich [sic!] bis 1648 hinzog“ (S. 250), doch macht es sich von Seggern hiermit zu einfach. Selbstverständlich kann und sollte er diesen Prozess nicht bis zum Westfälischen Frieden weiterverfolgen, aber es wäre seinem Thema gerecht geworden, die Darstellung nicht inmitten, sondern am Ende der Herrschaftszeit Karls V. zu beschließen. So aber übergeht er nicht nur das lebenslange Ringen des Kaisers um die Einheit und den Zusammenhalt der burgundischen Niederlande sowie um ihren Status innerhalb seines riesigen Herrschaftsbereiches, sondern unterschlägt auch wichtige Ereignisse und Entwicklungen, die sich nur kurz nach 1529 abspielten und für die Eigenständigkeit der Niederlande bzw. ihre Distanzierung vom Reich von nicht minderer Bedeutung waren als der Damenfrieden, etwa die Einbeziehung der ostniederländischen Provinzen im Zuge der Auseinandersetzungen mit Geldern oder den Burgundischen Vertrag und die Pragmatische Sanktion von 1548 bzw. 1549. Von Seggern bilanziert am Ende seines Buches, „[d]ie Entstehung der burgundischen Niederlande ist in ihrem Kern auf einen doppelten Ablösungsprozess zurückzuführen, nämlich zum einen von Frankreich, zum anderen vom Reich.“ (S. 250). So konsequent er die Lösung von der französischen Krone nachzeichnet, so halbherzig bleiben seine Betrachtungen zur Lösung aus dem Reichsverband.

Abschließend ist zu resümieren, dass Harm von Seggern alles in allem einen überwiegend aus der herzoglichen Perspektive erfolgenden, soliden Überblick über die Machtpolitik der burgundischen Herzöge bis auf Philipp den Schönen leistet, der als Grundlage für die Einarbeitung in das Thema dienen kann. Wer sich aber mehr von dem Band erwartet, wozu sein Titel „Geschichte der Burgundischen Niederlande“ (und nicht: „Geschichte der Herzöge von Burgund“) durchaus verleitet, und von Seggers These, dass hinter der Entstehung der burgundischen Niederlande „nichts Anderes als schiere Machtpolitik [stand]“ (S. 250), nicht uneingeschränkt teilen mag, wird von ihm enttäuscht sein.

Matthias Böck, Oberhausen



*Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte e.V. von Sabine Mecking in Verbindung mit Alfons Kenkmann, Markus Köster, Georg Mölich und Christoph Nonn (Hrsg.): Der Kalte Krieg in der Region (Geschichte im Westen, Bd. 33), Essen 2018, 264 S., 25 €, ISBN 978-3-8375-2057-6*

Die 33. Ausgabe der Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte „Geschichte im Westen“ beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema „Der Kalte Krieg in der Region“.<sup>1</sup> Die insgesamt sieben Beiträge gehen auf die gleichnamige wissenschaftliche Jahrestagung des Brauweiler Kreises für Landes- und Zeitgeschichte e.V. zurück, die Anfang März 2018 in Schleiden durchgeführt wurde.<sup>2</sup> Drei Beiträge außerhalb des Schwerpunktthemas runden den diesjährigen Band ab. Grundsätzlich lässt sich betonen, dass die Auswahl des Themas sehr lohnenswert ist, spielen doch Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation beispielsweise im Zuge des INF-Vertrages auch in der Gegenwart eine Rolle.<sup>3</sup>

Frank Möller stellt fest, dass der Kalte Krieg vielschichtiger war als lediglich die bekannten Bilder, wie beispielsweise die „Rosinenbomber“ oder die Panzer am Checkpoint Charlie seitens der USA und der Sowjetunion im Oktober 1961. Vielmehr spielte die Geheimhaltung sowie die nicht sichtbaren Verhaltensweisen beider Lager eine Rolle. So wurde aus einer „Unsichtbarkeit der Angriffsmaßnahmen“ eine „Unsichtbarkeit der Präventivmaßnahmen“.<sup>4</sup> Es entstand im Laufe der Zeit eine Parallelwelt, die der Autor anhand von vier ausgewählten Gruppen skizziert. Dabei handelt es sich um „Bunkeranlagen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Militäranlagen und Militärbauten, bauliche Manifestationen des Zivilschutzes sowie Orte, von denen aus die Ideenlandschaft des Kalten Krieges geprägt wurde“.<sup>5</sup> Als Untersuchungszeitraum nimmt er die späten 1940er bis Ende der 1960er Jahre in den Blick und konzentriert sich dabei in seinem Untersuchungsgebiet auf das Rheinland.

Mithilfe von Quellen wie beispielsweise Briefen aus britischen Archiven beleuchtet Peter Speiser in seinem Beitrag das Verhältnis der Britischen Rheinarmee zur deutschen Zivilbevölkerung während der Jahre 1948 bis 1957. Dabei weist er eingangs auf die veränderten Rahmenbedingungen hin, nämlich dass aus den einstigen Feinden kurze Zeit später beispielsweise durch den NATO-Beitritt

---

<sup>1</sup> Sabine Mecking (Hrsg.): *Der Kalte Krieg in der Region (Geschichte im Westen, Bd. 33)*, Essen 2018.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den Tagungsbericht von Agnes Weichselgärtner in ebd., S. 257-261.

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise Markus Becker u.a.: *Der Tabubruch*, in: *Der Spiegel* 6 (2019), S. 22-29.

<sup>4</sup> Mecking (Anm. 1), S. 10.

<sup>5</sup> Ebd., S. 11-12.

im Jahre 1955 Verbündete wurden. Speiser stellt dennoch fest, dass das britische Militär aufgrund der knappen Militärstärke und der vielfältigen Aufgaben im Zuge des Kalten Krieges kaum Möglichkeiten hatte, Beziehungen zur deutschen Bevölkerung aufzubauen. Ebenfalls befanden sich die Kasernen in einem sehr guten Zustand, sodass die Soldaten ihre Freizeit dort verbringen konnten. Nichtsdestotrotz erkundeten einige Soldaten die Umgebung, sodass Begegnungen häufig in Kneipen erfolgten. Abschließend stellt Speiser heraus, dass es sich für seinen analysierten Zeitraum trotz der oben genannten äußeren Umstände „zumindest kleine Veränderungen“ hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Rheinarmee und der deutschen Bevölkerung ergaben.<sup>6</sup>

Wolfgang Wegener weist darauf hin, dass die Erforschung von Bodendenkmälern aus der Zeit des Kalten Krieges „vollkommenes Neuland“ sei.<sup>7</sup> Zu intensiv beschäftigte man sich bislang mit archäologischen Denkmälern aus den beiden Weltkriegen. Der Autor listet verschiedene militärische Orte im Rheinland auf, in denen sich die britische Rheinarmee zur Zeit des Kalten Krieges niederließ. Er wirbt dafür, dass Sicherheitswälle durchaus „archäologische Denkmäler“ sein können.<sup>8</sup> Positiv hervorzuheben sind vor allem die zahlreichen Abbildungen sowie Informationen, welche Folgenutzungen sich aus britischen Militärflächen ergeben haben. Ein Manko bleibt, dass der Autor sich in großen Teilen seines Beitrages auf Informationen der Enzyklopädie „Wikipedia“ beruft – auch wenn er dies mit der „kaum aussagekräftige[n] Fachliteratur“ begründet.<sup>9</sup>

Alfons Kenkmann zeichnet überzeugend den unterschiedlichen Deutungsumgang des von einem westdeutschen Polizisten erschossenen Demonstranten Philipp Müller mithilfe eines breiten Quellenfundus aus verschiedenen Archiven (West- und Ostdeutschland) nach. Dabei versuchte die Polizei den Schießbefehl zu legitimieren, die Politik nahm den Vorfall zum Anlass, für eine Modernisierung der Polizei mitsamt ihrer Ausbildungsapparate zu werben. Nichtsdestotrotz zeigt sich an diesem Beispiel, dass sich „Facetten des Kalten Krieges auf Landes- und regionaler Ebene wider[spiegeln]“.<sup>10</sup> So wurden nämlich vom Westen sämtliche Demonstranten gegen die Wiederbewaffnung wie das erschossene FDJ-Mitglied „als von der DDR instruierte Kommunisten in der Bundesrepublik“ diffamiert,<sup>11</sup> während Philipp Müller jedoch von verschiedenen Organisationen im Osten glorifiziert wurde.

---

<sup>6</sup> Ebd., S. 61.

<sup>7</sup> Ebd., S. 65.

<sup>8</sup> Ebd., S. 90.

<sup>9</sup> Ebd., S. 63.

<sup>10</sup> Ebd., S. 114.

<sup>11</sup> Ebd., S. 114.

Anhand der Ausbürgerung des deutschen Liedermachers Wolf Biermann aus der DDR seitens des SED-Regimes stellt Yvonne Wasserloos ein Beispiel des Ost-West-Konfliktes dar. Dabei beleuchtet sie bislang drei aus ihrer Sicht in der Forschung zu wenig berücksichtigte Ebenen, die bei der letztendlichen Bewertung der Ausweisung Biermanns zu berücksichtigen sind. Insbesondere schreibt sie – überwiegend gestützt auf Sekundärliteratur – den westdeutschen Medien „einen erheblichen Anteil“ zu,<sup>12</sup> da erst hierdurch der ‚Fall Biermann‘ inszeniert und intensiv verbreitet wurde. Dies ermöglichte letztendlich eine Systemkritik der DDR.

In Anlehnung an Hubertus Knabes Publikation „Die unterwanderte Republik“ wirft Sabine Kittel in ihrem Beitrag die Frage auf, ob an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ebenfalls Mitarbeiter tätig waren, die für das Ministerium für Staatssicherheit Informationen sammelten. Anhand von Quellen aus der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen stellt sie schließlich zwei Fallbeispiele dar: zum einen den Bibliotheksmitarbeiter „Park“ und zum anderen den wissenschaftlichen Mitarbeiter „Thomas“. Kittel nimmt zudem einen „Perspektivwechsel“ vor und führt Zeitzeugengespräche durch. Darüber hinaus wertet sie die Quellen in vorbildlicher Art und Weise mit der nötigen Sorgfalt aus und kommt zu dem Fazit, dass die beiden „Werber“ zwar fleißig Informationen sammelten, diese aber letztendlich „soweit ersichtlich, wenig spektakulär“ waren.<sup>13</sup>

Eine Analyse der sowjetischen Reaktion auf die deutsche Friedensbewegung anlässlich des NATO-Doppelbeschlusses wird von Alexander Friedman vorgenommen. Dabei wertet er vorwiegend Presseartikel der russischen Tageszeitung „Pravda“ aus, die zu dieser Zeit vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion kontrolliert wurde. Dies hatte zur Folge, dass die einseitig berichtende, sowie stark verzerrte sowjetische Presse Szenarien eines möglichen Atomkrieges beschwor und somit Angstgefühle der deutschen Bevölkerung verstärken wollte. Friedman stimmt letztendlich dem sowjetischen Historiker Pankin zu, der 1986 feststellte, dass die „westeuropäische Friedensbewegung“ die Stationierung von US-Raketen zwar nicht abwenden können, allerdings sei sie nicht vollständig fehlgeschlagen, sondern habe die Situation in Europa nachhaltig beeinflusst.<sup>14</sup> Bestes Beispiel hierfür sei Michail Gorbatschow, der 1985 ins Amt kam und sich für die von der Friedensbewegung geforderte Abrüstung schlussendlich einsetzte.

---

<sup>12</sup> Ebd., S. 118.

<sup>13</sup> Ebd., S. 158.

<sup>14</sup> Ebd., S. 176.

Neben einer soliden allgemeinen Einführung zu Ziel und Zweck von Rundfunksäulen in der NS-Diktatur stellen Hans Hauptstock und Heiner Stahl anschließend – wenn auch teilweise der Nachweis der konkreten Kosten von Rundfunksäulen mithilfe von Haushaltsplänen zu akribisch geführt wird – den konkreten Einsatz anhand von verschiedenen Kommunen im Rheinland vor: zum Beispiel in Türnich, Overath oder Bad Godesberg. Dabei weisen sie nach, dass beispielsweise der Overather NSDAP-Bürgermeister aufgrund der Rundfunksäule in unmittelbarer Nähe zur Kirche als Konkurrenz zur sonntäglichen Messe auftreten konnte. Dies führte dazu, dass „[n]ationalsozialistische Gemeinschaftsempfänge [...] nunmehr politische Messen im öffentlichen Raum Overaths [waren]“.<sup>15</sup> Hauptstock/Stahl gelangen zu dem Fazit, dass (NSDAP-) Kommunalpolitiker versuchten, mit diesen Rundfunksäulen „Volksgemeinschaft“ zu stiften und als „Führer“ der jeweiligen Kommune gelten wollten.<sup>16</sup>

Markus Köster fragt nach Faktoren und Absichten alliierter Filmaufnahmen, die NS-Verbrechen in Westfalen im Jahre 1945 dokumentierten. Die Aufnahmen hatten eine ambivalente Funktion: Auf der einen Seite wollten die Alliierten der eigenen Bevölkerung die der Legitimität des Krieges gegen das NS-Deutschland dokumentieren sowie Beweismaterial für einen späteren Prozess sichern, auf der anderen Seite sollten laut eines Kommentars der britischen Wochenschau ‚British Movietone News‘ die deutschen Zuschauer „sickened with shame“ sein.<sup>17</sup> Köster weist auf die Forschungsdiskussion hin, ob diese „Schocktherapie“ letztendlich erfolgreich war.<sup>18</sup> Er gelangt – begründet durch aufgeführte Zitate von Zeitzeugen – zu dem durchaus schlüssigen Fazit, dass die gedrehten Filme der Alliierten nicht „folgenlos geblieben“ seien.<sup>19</sup>

Anhand von Quellen aus dem Bergbau-Archiv zeichnet Sara-Marie Demiriz Integrationsbemühungen der Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung im Ruhrgebiet nach. Dabei kann sie nachweisen, dass der Prozess keinesfalls ‚von oben‘ bestimmt worden war, sondern ein enger Austausch mit den ausländischen Mitarbeitern mitsamt den Familienangehörigen stattfand. Mit ihrem Beitrag liefert Demiriz ein weiteres Beispiel für ihre allgemeine Ausgangsthese, dass vorwiegend auf regionaler statt auf nationaler Ebene Antworten auf die zunehmenden Folgen der Arbeitsmigration gegeben wurden, welche in den 1950er bis 1970er Jahren in Deutschland entstanden. Die Autorin stellt

---

<sup>15</sup> Ebd., S. 189-190.

<sup>16</sup> Ebd., S. 198-199.

<sup>17</sup> Ebd., S. 219.

<sup>18</sup> Ebd., S. 219-220.

<sup>19</sup> Ebd., S. 223.

anhand ihres (gelungenen) Beispiels für Integration abschließend noch Bezüge zur Gegenwart und Zukunft her, was positiv hervorzuheben ist.<sup>20</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Aufsätze aufgrund der konkreten regionalen Analyse in jedem Fall einen Beitrag zur Erforschung des Kalten Krieges leisten. Den Lesern wird vor Augen geführt, welche Ausmaße der Kalte Krieg für die Menschen vor Ort hatte. Eine kleine Schwäche ergibt sich beim Layout, da in einigen Beiträgen eine fehlerhafte Silbentrennung erfolgt. In mehreren Fällen schleichen sich Buchstaben auf den Trennungsstrichen ein, die mit dem eigentlichen Wort nicht in Zusammenhang stehen.<sup>21</sup>

David Merschjohann, Paderborn

---

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 254-255.

<sup>21</sup> Vgl. beispielhaft S. 141, 155, 217 u. 222.

*Thorsten Eßer: Das Monte-Buch. Die Geschichte des „Monte Quasselino“ und der Viersener Fußgängerzone (1971-1996), Viersen 2017, 180 Seiten, 19,00 Euro, ISBN 978-3-944514-29-1*

„Der ‚Monte Quasselino‘ war ein Platz, wo man sich treffen und reden konnte [...]!“ (S.34) So beschreibt Elmar Theveßen, in der Viersener Innenstadt aufgewachsen und heutiger Chefredakteur des ZDF, in einem von insgesamt sechs gut eingebundenen, doppelseitigen Interviews seine mit dem Monte verbundenen Erinnerungen.

Der Monte war ein „unscheinbarer, nicht besonders schöner, aber architektonisch durchaus durchdachter Betonhügel in der Viersener Fußgängerzone, der zunächst als ‚Spiel- und Diskutierhügel‘ in den Bauplänen auftauchte“ (S.6). Wie gelang es diesem profan beschriebenen „Betonhügel“ eine Generation junger Viersener nachhaltig zu prägen? Wie wurde dieses architektonische Konstrukt von den Viersener Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen und in den städtischen Alltag integriert? Exakt diesen Fragestellungen geht Autor Thorsten Eßer, selbst gebürtiger Viersener und Teil dieser im Buch reich illustrierten Subkultur „Monte“ in den 1980er Jahren nach und stellt hierbei eindrucksvoll heraus, wie der Monte innerstädtischer Konfliktherd, Chance für den Viersener Einzelhandel und Treffpunkt zugleich war. Untermalt wird die Geschichte des Monte, die stets einhergeht mit der Entwicklung der Viersener Fußgängerzone von 1971 bis 1996, gekonnt mit zeitgenössischen Fotos, Plakaten und Zeitungssplintern. Abseits dieser heimatgeschichtlichen Publikation, die als Wendebuch konzipiert ist und einen historischen Abriss über die Entstehungsgeschichte der Viersener Innenstadt und des „Monte Quasselino“ (Teil I) mit einer erinnerungsgeschichtlichen, subkulturell-orientierten Sammlung an Fotos, Gedichten und Erzählungen (Teil II) vereint, veröffentlicht der Journalist Eßer insbesondere im Feld lateinamerikanischer und spanischer Politik, Kultur und Musik. Diese politisch, kulturell-musikalische Schlagseite ist auch in der rezensierten Veröffentlichung zum zwanzigjährigen Verschwinden des Diskutierhügels in der Viersener Innenstadt offenkundig. Der chronologische Aufbau mag zunächst wirr und sich an Interviews und Exkursen entlang zu hangeln erscheinen, nach der Lektüre stellt sich diese Gliederung in Teil I jedoch als sinnvoll und in sich schlüssig heraus. Leider fehlt ein Inhaltsverzeichnis zum zweiten Teil, da dieser jedoch nicht wie Teil I eine historische Darstellung, sondern ein Sammelsurium an Erinnerungen rund um den Monte darstellt, wiegt dies nicht allzu schwer.

Der Monte und sein Charakteristikum eines offenen Raumes dienten während seines Bestehens als Möglichkeit, in der „geographischen Mitte von Alt-Viersen“ (S.98) eine publikumswirksame politische Bühne zu schaffen. So besuchte etwa am 16. September 1980 der damalige CDU-Bundesvorsitzende Helmut

Kohl im Zuge des Bundestagswahlkampfes die Viersener Innenstadt, der Monte diente gleichzeitig Gegendemonstranten als exponiertes Podest. Politisch wurde es etwa auch im Jahre 1990, als Schüler des humanistischen Gymnasiums gegen die Zusammenlegung mit der Mädchenschule protestierten: Der Versammlungs- und „Kommunikationspunkt“ (S.98) wurde zum Ort von Protest umfunktioniert. Selbstredend entstanden an einem Treffpunkt für die ansässige Jugendkultur Problemfelder zwischen den Jugend- und Subkulturen einerseits, den Anwohnern und Vertretern der lokalen Wirtschaft auf der anderen Seite. Dieser Konflikt eskalierte in den 1980er Jahren, als ansässige Ladenlokalbetreiber gar eine Bürgerwehr formieren wollten, um gegen nächtliche Unruhe vorzugehen.

Hervorzuheben ist die von Eßer beschriebene Entwicklung der Fußgängerzonen in Deutschland seit den 1950er Jahren, deren Fortbestehen stellt bis heute ein (lokal-) wirtschaftlich hochbrisantes Thema in Anbetracht einer Gefährdung des ansässigen Einzelhandels angesichts der wachsenden Online-Konkurrenz dar. So widmet sich Eßer im abschließenden Kapitel „Ausblick: Die Fußgängerzone der Zukunft“ (S.102-104) aktuellen Tendenzen wie etwa der zunehmenden Filialisierung von Innenstädten und der einhergehenden Verdrängung örtlicher Facheinzelhändler.

Doch bereits vor ihrer Entstehung polarisierte eine geplante Fußgängerzone die Anwohner und Lokalpolitiker, so „wurde die Pedestrianisierung [...] erbittert bekämpft.“ (S.13).

Die schlussendliche Neugestaltung der Viersener Innenstadt zu einer Fußgängerzone wird von Eßer nicht als bloßes bürokratisches Vorgehen beschrieben, vielmehr erfährt der Leser minutiöse Details aus der Planungsphase, die bei jüngeren Viersenern für Erstaunen sorgen. So wurde im Modell Penker-Wallner, das sich schlussendlich durchsetzte bei der Neugestaltung der Fußgängerzone, geplant, dass man in vorgesehenen Grachten kleine Bootsfahrten durch die Viersener Fußgängerzone hätte unternehmen können (S.25).

Begeht man heute den Viersener Lindenplatz, fällt dem Betrachter das Fehlen des „Betonhügels“ auf, an dessen Platz heute ein Café in einem rondelförmigen Pavillon steht. Im Jahre 1996 musste der Monte aufgrund seines nicht mehr „zeitgemäß[en]“ (S.100, hierbei handelt es sich um ein Zitat aus den Bauungsplänen des Lindenplatzes) Auftretens weichen.

Diese heutige Nutzung wird allseits kritisiert, so bezeichnet der ehemalige Viersener Bürgermeister Günter Thönnessen (SPD) die Umgestaltung seit dem Abriss des Monte 1996 zwar ebenfalls als zeitgemäß: „Man kann alte Zeiten nicht mehr herbeireden“ (S.99). Gleichzeitig wird auch von Seiten Thönnes



sens das fehlende Bürgerforum beklagt: „[...]“, aber dass der Raum nicht mehr da ist, ist schon schade“ (ebd.).

An dieser Stelle soll deutlich werden, wie die gut ausgewählten und eingebundenen Interviews mit Lokalpolitikern und lokalen Akteuren dazu beitragen, zeitgenössische Kontroversen rund um den Monte ins Bewusstsein des Lesers zurückzuholen oder ihm diese erstmals zu offerieren. Das Werk ist hervorragend geeignet für lokalgeschichtlich Interessierte, aber genauso für einen Fachkreis von Städteplanern und Architekten.

Die Publikation schließt nicht mit einem Fazit ab, sondern mit einer Auflistung ausgewählter Aktionen auf dem Monte und einem lyrischen Beitrag über Fußgängerzonen, der einen amüsanten Ausklang vom akademischen Part bietet. Lobenswert ist die generelle Analyse zur Entstehung von Fußgängerzonen, hier kann Abhilfe geleistet werden, wenn man anderenorts partikuläre Stadtgeschichte und die Entwicklung eines Stadtkerns hin zu einer modernen Fußgängerzone einordnen möchte.

Spannend ist auch das als Exkurs betitelte Kapitel in Teil I über Jugendszenen in den 1970er und 1980er Jahren, es gelingt ein soziokultureller Blick auf die Jugend vor Ort – zu diesem Themenkomplex wäre eine weiterführende Publikation lobenswert.

Eventuell hätte man über zwei separate Veröffentlichungen nachdenken können, da sowohl die weitere Vertiefung an einigen Stellen durch tiefergehende Baupläne und deren Edierung zu wünschen gewesen wäre. Gleichzeitig hätte auch das kulturelle Treiben rund um den Monte einen eigenen Band verdient gehabt, dieses politisch-kulturelle Leben hätte einer tiefergehenden Analyse, fernab von partikulären Einzelnarrativen, verdient.

Das pulsierende Leben rund um diesen ehemaligen Treffpunkt in der Vierseiner Innenstadt verdeutlicht, wie lokale Akteure auf wirtschaftlicher Ebene mit Lokalpolitikern interagierten und im innerstädtischen Austausch und Konflikt mit Anwohnern und Jugendgruppen standen. Das Monte-Buch dient als Beispiel dafür, wie „Mikrohistorie als Zugang zur Globalgeschichte“ (S.7) genutzt werden kann. Gleichsam bleibt der Monte Quasselino als öffentlicher Ort *Vierseher* Diskussionskultur in Erinnerung und Torsten Eßer leistet mit dieser Publikation einen wesentlichen Beitrag dazu.

Sven Ehlert, Duisburg-Essen

*Hartwig Kersken: Zwischen Glaube und Welt. Studien zur Geschichte der religiösen Frauengemeinschaft Thorn von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Maaslandse Monografieen 81), Hilversum u. a. 2016, 264 S., 29 €, ISBN: 978-90-8704-570-8*

Die Geschichte religiöser Frauengemeinschaften im Rhein-Maas-Raum stellt die heutige Forschung vor eine ganze Reihe von Problemen, die alle dort beginnen, wo die Arbeit der Historiker einsetzt: bei den Quellen. Die Überlieferung ist oftmals sehr dünn, so auch im Falle der religiösen Frauengemeinschaft Thorn, deren wirklich quellenkritisch erfassbare Historie erst im 13. Jahrhundert, also vier Jahrhunderte nach ihrer Gründung, einsetzt. Dabei ist gerade die Problematik des Selbstverständnisses der Frauen im Verhältnis untereinander, zu den Autoritäten und zur Außenwelt ein zentrales Problem, das ein genaues Studium von Quellen voraussetzen würde. Aber die gibt es nun einmal nur sporadisch.

Dankbar klingt daher die Aufgabe, eine Geschichte der religiösen Frauengemeinschaft Thorn bis ins Spätmittelalter nachzuzeichnen, ganz und gar nicht. Der Historiker Hartwig Kersken hat ihr sich in seiner Dissertation dennoch angenommen. Die wenigen Zeugnisse, die ihm dafür zur Verfügung standen, mussten mit sehr viel vergleichender Arbeit ergänzt werden, um zuverlässige Aussagen treffen zu können. Eine Fleißarbeit, denn auch in der Forschung wurde Thorn bislang eher in Einzelaspekten behandelt (S. 14f), ohne dass es eine bündige Synthese gab. Gerade die Umstände dieses Themenbereichs lassen Zweifel am Nutzen seiner Arbeit also gar nicht erst aufkommen, bedeutet doch jede wissenschaftlich fundierte Darstellung einer solchen Institution die Möglichkeit für zukünftige Historiker, eine solche Studie als Hilfe für ihre eigene Arbeit heranzuziehen. Der Autor selbst nennt seine Methode „lokale- und regionale Mikrohistorie“ (S. 21) mit vergleichendem Ansatz. Die Möglichkeit, einen solchen Ansatz in Zukunft an weiteren Beispielen zu vollziehen, würde ich ergänzend als einen Zweck seiner Arbeit bezeichnen.

Insofern ist auch der eher klassische thematische Aufbau der Arbeit durchaus nachvollziehbar. Die Kapitel 2 und 3 stellen die Geschichte der Gemeinschaft chronologisch dar, Kapitel 4 behandelt die Verfassungsstruktur, die verbliebenen drei die Sozialstruktur, politische Beziehungen und dokumentierte Einzelereignisse. Gründlich, wohl abwägend und methodisch sauber arbeitet sich der Autor durch die Überlieferung und zieht, wo immer es notwendig ist, Vergleiche mit anderen Glaubensgemeinschaften hinzu. Seine breite Kenntnis und sein stetiger Diskurs mit anderen Forschern, die ihn während seiner Arbeit begleiteten, kommen ihm dabei zu Gute.

Die chronologische Darstellung der Geschichte der Frauengemeinschaft beginnt mit ihrer in der Forschung nicht immer einheitlich dargestellten Gründung durch den Utrechter Bischof Ansfried (ca. 940-1010 n. Chr.) in, wie der Autor betont, Verbindung mit seiner Frau Hereswind, die später als Heilige verehrt wurde. Kersken widmet dem Leben und Wirken des Bischofs zwei ausführliche Unterkapitel und kommt letztlich zu dem Schluss, dass mit „der Gründung von Thorn [...] Ansfried und seine Familie [...] nicht nur den Wunsch zur Errichtung eines kultischen Zentrums zur Pflege ihrer Familienmemoria, sondern auch die Absicht, dem eigenen weltlichen Herrschaftsanspruch einen sichtbaren Ort spiritueller Repräsentation gegenüber zu stellen“ (S. 72), verbunden. Im Folgenden untersucht er den Übergang des Stifts in den Besitz der Bischöfe von Lüttich, womit die Abtei auch eine „weltliche Zentralitätsfunktion, die für das noch junge monasterium im 11. Jahrhundert und darüber hinaus von erheblichem wirtschaftlichen, vor allem aber jurisdiktionellen Nutzen gewesen ist“ (S. 93), bekam. Im 13. Jahrhundert schließlich konstatiert der Autor, dass die Kommunität „zu weitgehender Selbstständigkeit“ (S. 103) gelangt sei.

Die Verfassung der Gemeinschaft kann, gerade in ihren ersten Jahrhunderten, an Hand nur weniger Quellen nachvollzogen werden. Für das 11. Jahrhundert konstatiert Kersken zurückhaltend, dass hier wohl eine „nicht-monastische Prägung“ (S. 110) vorherrschend war, während im weiteren Verlauf und „über einen langen Zeitraum eher eine Mischform des religiösen Gemeinschaftslebens“ (S. 120) anzunehmen ist, „in die auch Elemente der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform“ eingeflossen sind, bevor die endgültige Trennung von Kloster und Stift im Spätmittelalter realisiert wurde. Die lange akzeptierte Annahme, die Frauenstifte des Mittelalters seien in erster Linie für adlige Frauen gewesen, versucht der Autor im Sinne jüngerer Forschungsansätze ebenfalls mit einer Relativierung zu begegnen. So stellt er fest, dass die „Zusammensetzung keineswegs homogen“ (S. 138) gewesen ist und dies auch bis zum Ende seines Untersuchungszeitraums so blieb.

Den internen politischen Strukturen sowie Konflikten widmet Kersken seine letzten beiden Kapitel. Besonders die Wahl der Äbtissin Margarethe von Heinsberg nimmt er dabei in den Blick und stellt fest, dass sie „das Ergebnis einer von außen in die Gemeinschaft wirkenden Klientelpolitik gewesen ist, in die neben der Familie der Kandidatin auch der Thorner Vogt eingebunden war“ (S. 169). Entsprechend widmet er dem Verhältnis zwischen Äbtissin und Vogt im Spätmittelalter das letzte Kapitel unter dem Titel „Frühe Landesherrschaft?“.

Die vorliegende Studie ist eine Fleißarbeit, durch die trotz der geringen Möglichkeiten der Überlieferung eine bündige Darstellung der Geschichte der Glaubensgemeinschaft Thorn entstanden ist. Der Autor bezieht die aktuellen

Diskurse und Problemstellungen mit ein und nutzt sie für sich, wo es möglich ist, ebenso wie Studien zu vergleichbaren Gemeinschaften wie dem Stift Essen. Mit fundierter Kenntnis und angemessener Distanz zum Gegenstand legt Kersken alles dar, was über Thorn derzeit zu erforschen ist. Für die Geschichte des klösterlichen Lebens an Rhein und Maas im Mittelalter ist diese Arbeit sicher sehr von Nutzen, auch wenn ihre Methode der klassischen Quellenkritik etwas konservativ anmutet. Zukünftige Forscher dieser Themenbereiche werden in ihr eine fruchtbare Lektüre haben.

Christian Krumm, Duisburg-Essen

*Annemieke Klijn: Het Maastrichts experiment. Over de uitdagingen van een jonge universiteit 1976-2016. Nijmegen (Vantilt) 2016, 288 Seiten, € 19,50 ISBN 978-94-6004-307-9*

Der deutsch-niederländische Niederrhein, die Region zwischen Rhein und Maas, ist mittlerweile hinreichend mit Hochschulen bestückt; die meisten von ihnen stehen allerdings nicht in einer langen Tradition, sondern sind Neugründungen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die jüngste von ihnen auf niederländischer Seite ist die Universität Maastricht, 1976 gegründet als „Rijksuniversiteit Limburg“, die sich neuerdings im Zuge der im niederländischen Hochschulwesen grassierenden und vorwiegend auf den finanziellen Gewinn, den der Zuzug ausländischer Studierender nach sich zieht, ausgerichteten Anglomanie etwas großspurig als „Maastricht University“ bezeichnet: Voll ausgebaut wurde sie nie; aus der Taufe gehoben wurde sie zur Ankurbelung der regionalen Wirtschaft nach der Einstellung des Kohleabbaus als medizinische Fakultät, der, um den Namen ‚Universität‘ tragen zu dürfen, zunächst einmal eine ‚Fakultät für Allgemeine Wissenschaften‘ an die Seite gestellt worden war, an deren Ausrichtung sich in der Gründergeneration die Geister schieden. Im Laufe der Zeit wurde sie um mehrere Fakultäten erweitert: 1982 kam eine juristische dazu, 1984 eine für Wirtschaftswissenschaft und schließlich 1995 eine für Psychologie, nachdem bereits 1991 die für ‚Allgemeine Wissenschaften‘ in eine kulturwissenschaftliche umgewandelt worden war. Momentan zählt sie über 16.000 Studierende und ist fest eingebunden in die niederländische – oder wie sie selber, nicht zuletzt mit Verweis auf ihre geographische Lage, ausdrücklich hervorhebt, in die internationale – Universitätslandschaft.

Die Gründung der Limburger Universität war, so belegt auch der vorliegende Band, der aus Anlass von deren vierzigjährigem Bestehen erschien, ein reines Politikum: Sie wurde gleichsam ‚durchgepeitscht‘ von dem Maastrichter Parlamentsabgeordneten Jean („Sjeng“) Tans (1912-1993), der immer wieder zur rechten Zeit seine sozialdemokratischen Parteifreunde für sein Geisteskind zu mobilisieren wusste; er gilt denn auch mit Recht als der Gründervater der Universität. Da in den siebziger Jahren eine achte medizinische Fakultät, neben den sieben, die es damals in den Niederlanden bereits gab (zwei in Amsterdam und jeweils eine in Groningen, Leiden, Nijmegen, Rotterdam und Utrecht), im Grunde überflüssig war, waren von Anfang an, aber auch beim späteren Ausbau der Universität mit weiteren Fakultäten, immer wieder Kompromisse erforderlich bzw. sollte dem Maastrichter Hochschulgefüge ein Sonderstatus eignen: Das ganze Unterfangen wurde daher zum ‚Experiment‘ hochstilisiert; ‚Maastricht‘ sollte, namentlich in der Lehre, neue Wege gehen, so sollte etwa, in der Medizin, später auch in den weiteren Disziplinen, der Praxisbezug stärker als an den ‚traditionellen‘ Universitäten zur Geltung kommen und in den Lehr-

veranstaltungen sollte die Ausrichtung auf problemorientiertes Lernen („problem-based learning“) als zentrales Prinzip gelten. Das Innovationsgebot wurde von der ersten Riege der Maastrichter Universitätsangehörigen in der Regel als Herausforderung, die kreativen Improvisationstalenten viel Spielraum bot, begeistert aufgenommen, ließ sich aber auch nicht durchsetzen ohne ein gehöriges Maß an Draufgängertum, was nicht selten zu Konflikten führte. Im Nachhinein kann milde darauf zurückgeblickt werden, ja erscheinen gar die gesamte Gründungszeit und die nachfolgende Aufbauphase im verklärten Glanz des letztendlich Erreichten, was die vorliegende Darstellung stellenweise zur *oratio pro domo* macht, zu einer solchen wäre aber heutzutage, wo die Universitäten derart unter Konkurrenzdruck stehen, wohl jede akademische Festschrift geworden. Hier fällt allerdings auf, dass offensichtlich das Bedürfnis besteht, das politische Pokerspiel um die Gründung der Universität ein wenig zu verharmlosen, indem zur Bestätigung ihrer Daseinsberechtigung auch eine gerechtere Verteilung der Hochschulen im Lande und die Notwendigkeit einer Universität im ‚deutsch-französisch-niederländischen Kulturdreieck‘ (S. 9) ins Feld geführt werden. Ja, die Gründung wird – wohl unbeabsichtigt – gar mythisiert, indem die Universität als errichtet „*ex nihilo*“ (S. 10, 85) – gemeint ist hier: ohne Vorgängerinstitution – implizit als das Ergebnis eines nahezu göttlichen Schöpfungsakts hingestellt wird.

In Rückblicken von sechzehn Persönlichkeiten, die als ‚Hauptakteure‘ (S. 12) bei der Gründung der Universität bzw. beim Auf- und Ausbau der einzelnen Fakultäten maßgeblich involviert waren, wird hier die Geschichte der Maastrichter Hochschule aus unterschiedlichen Perspektiven aufgerollt. Die Befragten sind, bis auf zwei Ausnahmen, allesamt Männer, zumeist Ordinarien, und wurden mehrheitlich geboren in den späten vierziger oder frühen fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, so dass sie mittlerweile (fast) allesamt emeritiert bzw. pensioniert sind. Unter ihnen finden sich etwa der Didaktiker Wynand Wijnen, der das problemorientierte Lernen zum Credo des Maastrichter Kurrikulums machte, der Psychiater Marius Romme, der in der Ausbildung von Medizinern den Gesellschaftsbezug zu verstärken versuchte, die Verwaltungsassistentin Ine Kuppen, die die ersten *Rectores magnifici* unterstützte und mit Größen der medizinischen Fakultät fertig werden musste, der Niederlandist Wiel Kuster, selber ein verdienstvoller Autor limburgischer Provenienz, der den Lehrstuhl für Kulturwissenschaften bekleidete, oder der Jurist Job Cohen, der geschickt die Rechtswissenschaften für Maastricht zu sichern wusste, die Politik aber der Wissenschaft vorzog, um Oberbürgermeister von Amsterdam zu werden. Die Einzeldarstellungen sind keine Interviews, sondern vielmehr etwas distanzierte, da in der dritten Person gehaltene Berichte, die die Verfasserin auf der Grundlage von zumeist mehreren Gesprächen mit den Betreffenden erstellte, die sie

aber schon noch als *oral history* verstanden haben will (S. 17-18). Der Ansatz, für den sie sich entschied, lässt durchaus noch Unmittelbarkeit aufscheinen, führt aber grundsätzlich auch zu Überschneidungen, die allerdings durch den Perspektivenwechsel kaum stören. Beschönigt wird wenig: Ersichtlich wird, wie kleinkariert manchmal die Anfänge waren, wie wissenschaftliche Interessen kollidierten, wie Seilschaften bei der Besetzung der ersten Professuren zum Tragen kamen und wie manch überzogenes Ego sich allzu lange durchzusetzen vermochte. Dabei hätte die Verfasserin vielleicht besser verhütet, dass der Eindruck entsteht, dass im Nachhinein noch alte Rechnungen beglichen würden, etwa wenn Befragte sich fast genussvoll über den Sturz einer nicht gerade taktvollen medizinischen Kapazität aus Ämtern und Würden verbreiten (S. 72-74), wie wenn es ein Stoff wäre, aus dem Shakespearesche Tragödien gemacht sind. Wenn der derart Abservierte dazu noch in seinem Privatleben bloßgestellt wird (S. 72), bringt das allerdings die Universitätsgeschichte keineswegs voran. Insgesamt aber ist die Darstellung ausgeglichen, schonungslos und erstaunlich offen: Vorurteile werden, oft unausgesprochen, subtil erkennbar, etwa wenn aus dem sich für fortschrittlich haltenden Norden zugewanderte Universitätsangehörige der frühen Jahre der damals noch allenthalben vorherrschenden limburgischen Katholizität mit Befremden entgegentreten (etwa S.123, 193) und gelegentlich gar mit missionarischem Sendungsbewusstsein zu glauben scheinen, über die neue Universität mit einem solchen ‚Provinzialismus‘ aufräumen zu können.

Provinzialismus hat auch im Umfeld der ‚Maastricht University‘ längst ausgedient; sie sonnt sich stolz im Glanz der Internationalität, weshalb der vorliegende Band gleichzeitig auch in einer englischen Fassung erscheinen musste („The Maastricht Experiment. On the Challenges Faced by a Young University, 1976-2016“, Nijmegen 2016) Die Rechtfertigung dazu ist – wohl versehentlich – auch in der niederländischen Fassung stehen geblieben und mutet recht kurios an: ‚Die Universität habe sich bei all ihrem Erneuerungsdrang und ihrer Zukunftsorientierung bisher wenig um ihre Geschichte gekümmert, und was dazu vorliege, sei ausschließlich in niederländischer Sprache abgefasst; für Englischsprachige sei die Universitätsgeschichte somit weiterhin ein Buch mit sieben Siegeln, was erstaunlich sei, da Universitäten ja Trägerinnen von kultureller Kontinuität sein sollten‘ (S. 11-12). Soll das heißen, dass kulturelle Kontinuität nur in englischer Sprache gewährleistet wäre? Da triebe die Anglomanie wohl arg verquere Blüten!

Guillaume van Gemert, Nijmegen



*Zijlmanns, Roel: Troebele betrekkingen. Grens, scheepvaart- en waterstaatskwesties in de Nederlanden tot 1800, Hilversum 2017, 687 S., 49 €, ISBN: 9789087046378*

Die Vorliegende Dissertation in niederländischer Sprache stellt ein Desiderat dar. Nicht nur fanden Wasserstraßen und ihre rechtliche Nutzung im heutigen Belgien und den Niederlanden in der Forschung bisher kaum Beachtung. Auch der Rückgriff auf zahlreiche, bisher wenig oder gar nicht bekannte Quellen ist geradezu vorbildhaft. Herausgekommen ist eine detailreiche Studie, die sowohl bezüglich der Wassernutzung als auch der politischen Geschichte der beiden Länder zahlreiche neue Erkenntnisse bietet. Einen großen Teil der neben der Einleitung und Zusammenfassung sechs große Kapitel umfassenden Publikation nimmt der Prozess der niederländischen Republikgründung (Kap. 4, 5, 6.1-6.4) ein. Die in diesem Zusammenhang fortwährenden Diskussionen um die Wassernutzungsrechte von Maas und Schelde zeigen hier einmal mehr, dass der der Republikgründung vorausgegangene „Achtzigjährige Krieg“ – wie er auch vom Autor zuweilen bezeichnet wird (S. 315, 392, 395) – und die mit diesem suggerierten Ziele nicht in Einklang zu bringen ist: Die spätere Abspaltung der heute belgischen Provinzen (ab 1830), die regionale Vorgeschichte (aktuell überzeugend nachzulesen bei Harm von Seggern, 2018) und die von Zijlmanns dargestellten, völlig unterschiedlichen Interessen der einzelnen Provinzen während der ab 1608 geführten Friedensverhandlungen belegen das Fehlen des immer wieder in der Forschung betonten einheitlichen nationalen Zugehörigkeitsgefühls als Basis zielgerichteter Handlungen gegen die spanische Krone (S. 312, 373 f.). Bis 1800 dominierte die Region vor allem der Kampf um die Wassernutzungsrechte, drei diesbezügliche Aspekte dienen der Studie als Leitfaden: 1. das Streben nach historischen oder sicheren „Landesgrenzen“, 2. das Anlegen strategischer Wasserwege und 3. das Flussrecht (u.a. die viel diskutierte Scheldeschließung) (S. 23). Entsprechend wird die regionale Wasserstraßengeschichte, beginnend mit den Römern, chronologisch abgehandelt, den ausgewählten Endzeitpunkt 1800 begründet Zijlmanns mit der sich im 19. Jahrhundert allmählich entwickelnden freien Flussschifffahrt (S. 26). Jedes der mehrfach untergliederten Kapitel beginnt mit der Darstellung des jeweiligen Forschungsstandes und endet mit einer Zusammenfassung, Zijlmanns Thesen lauten (S. 28): 1. Die historische Grenze zwischen Nord und Süd lag nicht an der Ost- oder Westschelde, sondern noch südlicher der heutigen Staatsgrenze. 2. Die Machthaber des Südens gebrauchten seit der Römischen Zeit mehr oder weniger erfolgreich Flussverlegungen als militärische und ökonomische Streitmittel. Dies zog 3. spätestens nach der erfolgten Republikgründung entsprechende Reaktionen des Nordens nach sich. Sein Ziel, die Thesen in den bilateralen Beziehungen vor

1800 kritisch, tiefgreifend und neu über die Verknüpfung historischer, rechtshistorischer und technischer Aspekte zu belegen (S. 28), gelingt dem Autor überwiegend überzeugend: Über den Zustand der Region während der Römerzeit sei insgesamt wenig bekannt, zudem widersprechen sich die überlieferten Darstellungen von z.B. Tacitus, Caesar oder Plinius, (S. 35 f.), was möglicherweise auf das sich immer wieder verändernde Flussbett der Schelde zurückgeführt werden kann (S. 45). Das Leben im Rhein-Maas-Schelde-Delta gestaltete sich durch ständigen Landverlust und Brackwasser seit jeher als schwierig (S. 76). Im Mittelalter gehörten, so vermutet der Autor, große Teile der Lage Landen zu Frisia – das Land erstreckte sich vom Fluss Sincfal bei Brugge bis an die Weser bei Bremerhaven (S. 85 bzw. S. 144), erst 843 kam Frisia zum Mittelreich (S. 99). Zu diesem Zeitpunkt bestand die Westschelde noch nicht, es wird angenommen, dass der Durchbruch des Sandrückens bei Rilland wahrscheinlich erst im 11. Jh. passierte. Damit falle laut Zijlmanns die Westschelde als mögliche, frühe natürliche Grenze heraus (S. 103). Erst ab 1100 formten sich einzelne Provinzen, verschiedene Grafengeschlechter übernahmen die Kontrolle über ihre Lehen und sicherten sich die Flussrechte an den verschiedenen Gewässern (S. 152 f., S. 266). Bei den großen Sturmfluten von 1134 und 1163 gingen zahlreiche Landflächen verloren (S. 161). Solche Ereignisse waren jedoch, so der Autor, auch immer eine Chance: Durch Eindeichungen und das Anlegen von Kanälen profitierte beispielsweise Brugge, es entwickelte sich ab dem 14. Jh. zum wichtigsten Handelszentrum in Nordwest-Europa (S. 162). Im Zuge der Versandung des Zwin musste die Stadt diese Vormachtstellung im 16. Jh. jedoch an Antwerpen abgeben (S. 273). Als einschneidend für die Region erwies sich die Politik der Burgunder, denen es ab 1369 nach und nach gelang, die Grafschaften mittels einer Personalunion zu beherrschen (S. 268). Mit ihrem Aussterben gelangte die Region in die Hände der spanischen Habsburger. Im Zuge ihrer Religionspolitik wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jh. viele Kaufleute aus Antwerpen vertrieben. Holland und Zeeland nahmen viele der Glaubensflüchtlinge auf, Amsterdam stieg in der Folge zum neuen Handelszentrum auf (S. 301). Nicht nur Antwerpen und Amsterdam, sondern auch Zeeland und Holland wurden so zu unerbittlichen Konkurrenten bezüglich der regionalen Vorherrschaft auf dem Wasser (S. 312). Für das Anlegen strategischer Wasserwege im Kampf um diese führt Zijlmanns exemplarisch im 17. Jh. die Bemühungen der südlichen Provinzen um einen Wasserweg zwischen Rhein, Maas und Schelde sowie die durch die niederländische Republik erfolgten Gegenmaßnahmen an. Das Interesse an einer solchen Verbindung muss u.a. mit der schon Anfang des 16. Jh. einhergehenden wirtschaftlichen Bedeutungszunahme des Lütticher Lands und dem Ansinnen der Brabantischen Städte nach einem eigenen Handelsweg nach Lüttich unter Umgehung der zahlreichen Zölle und Stapelrechte auf der Maasroute in

Verbindung gebracht werden (S. 404). Das 18. Jahrhundert ist vor allem durch die Diskussionen um die Schließung der Schelde bestimmt, für deren „Abriegelung“ Zijlmanns insgesamt den Spaniern die Schuld gibt (S. 305): Seit der Abspaltung der nördlichen Provinzen aus dem Reich wurde kein fremdes Schiff mehr unkontrolliert in die Häfen der nördlichen und südlichen Provinzen hereingelassen. Die Güter mussten auf eigene Schiffe umgeladen werden, wodurch keine durchgängige Fahrt mehr bis zum eigentlichen Bestimmungshafen möglich war – dies fand in der Literatur als „Schließung der Schelde“ seinen Niederschlag (S. 305). Von einer kompletten Handelsblockade kann jedoch zu keiner Zeit, so der Autor, die Rede sein, alle Provinzen der Region waren viel zu sehr auf den Handel angewiesen (S. 573 ff.). In diesem Zusammenhang erscheint lediglich das die Jahre 1925 bis 1929 betreffende Kapitel „Nachschrift über die „Scheldeausgabe“ (S. 593-609) ein wenig einseitig und deplatziert: Zijlmanns analysiert hier die einzelnen Verträge dieser Zeit und ihre Aufarbeitung vor allem in der belgischen Forschungsliteratur, welche, so seine Einschätzung, sehr einseitig die Niederlande der Scheldeblockade beschuldigen. Die Darstellung ist insofern überflüssig, da sich seine Schlüsse erstens auf die Zeit nach 1800 beziehen, für welche jedoch seinen eigenen Angaben zufolge ein anderer Betrachtungsmaßstab erforderlich sei. Zweitens werden sämtliche den besprochenen Verträgen vorangegangene Aktionen, wie z.B. die Gründung Belgiens oder die politisch initiierte Schließung der Ostschelde durch die Niederlande (1865-67), nicht mitdiskutiert. Die Studie der Rezensentin zum Rhein-Maas-Schelde-Kanal (2017) zeigt jedoch, dass beide Länder spätestens ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert die Wassernutzung, insbesondere im Hinblick auf die seit 1830 als Grenzflüsse fungierende Schelde und Maas, politisch und wirtschaftlich mit dem Wettlauf von Antwerpen und Amsterdam instrumentalisierten. Trotz dieser kleinen Kritik werden künftige Forschungen zu diesem Thema Zijlmanns Studie kaum umgehen können.

Lina Schröder, Würzburg

*Guido von Büren/Michael D. Gutbier (Hg.): Das preußische Jahrhundert. Jülich, Opladen und das Rheinland zwischen 1815 und 1914, Goch (Pagina) 2016, 623 S., 23 Euro, ISBN 978-3-944146-68-3*

In dem Sammelband „Das preußische Jahrhundert. Jülich, Opladen und das Rheinland“ werden die Ergebnisse des gleichnamigen Projektes des Jülicher Geschichtsvereins 1923 e. V. und des Opladener Geschichtsvereins von 1979 e. V. publiziert. Im Rahmen dieses anspruchsvollen Projektes wurden zwei Ausstellungen konzipiert, die in Jülich bzw. Leverkusen – Opladen gezeigt wurden. Daneben gab es ein umfangreiches Begleitprogramm.

Einführend werden zunächst methodische Probleme wie etwa der Städtevergleich oder die Frage der „Urbanisierung in Preußens schwierigem Westen“ in den Blick genommen. Ausführlich wird die Vorgeschichte beleuchtet, wobei zum Beispiel das Ausgreifen Brandenburg-Preußens in den Westen vor 1815, die Franzosenzeit sowie der Wiener Kongress angesprochen werden. Weitere Kapitel setzen sich mit dem „Preußenbild“ und den Städten Jülich und Opladen auseinander. Den größten Teil des Sammelbandes macht freilich der Vergleich Jülichs und Opladens in der Preußenzeit selbst aus. Dabei werden interessante Aspekte wie etwa Staat und Verwaltung, Stadtentwicklung, die Frage religiöser, nationaler und regionaler Identitäten oder Militär und Gesellschaft untersucht. Hier erfährt der Leser zum Beispiel etwas über die Entstehung der Jülicher Stadtwerke, die Unternehmer Familie Römer in Opladen oder den Karneval als politisches Instrument. Bereichert werden die einzelnen Kapitel durch „Stimmen der Vergangenheit“; ausführliche Quellen, in denen es etwa um den Besuch des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. in Jülich 1833 oder um die Lebenserinnerungen Albert Römers aus der o. g. Opladener Industriellenfamilie geht. Abgerundet wird der Band durch eine ausführliche Projektdokumentation.

Deutlich wird bei der Lektüre das große Engagement und die ausführliche, methodisch reflektierte Auseinandersetzung der beteiligten Akteure, das sich auch in dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis widerspiegelt. Positiv ins Auge fallen zudem die zahlreichen Abbildungen und Karten, die in den allermeisten Fällen zu einem vertieften Verständnis der Problematik beitragen. Ein sorgfältigeres Lektorat hätte dem Band freilich gutgetan. Die orthografischen und syntaktischen Fehler in den Beiträgen wirken doch recht störend und trüben die Freude bei der Lektüre.

Nichtsdestotrotz ist „Das preußische Jahrhundert“ für an der Geschichte des Rheinlands Interessierte ein durchaus empfehlenswertes Buch.

